

# Mitteilungen

des

## Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde

15. Heft

(1929—1940)

Lübeck / Verlag H. G. Rahlfgens / 1940

## Inhalt

	Seite
Fünf Briefe von Seelens an Lösscher. Von D. Dr. Theodor Wotschke, Pratau . . . . .	1
Zur Kenntnis Claus Bergs und seiner Werkstattgenossen. Von Prof. Dr. Rudolf Struck . . . . .	19
Die messingne Grabplatte des Johann Lüneburg in der Katharinenkirche zu Lübeck. Von Hans Eichler, Bonn . . . . .	39
Drei Briefe des Rektors der Lübecker Gelehrtenschule, Johann Kirchmann, an den hanzischen Residenten im Haag, Kieuwe van Nigema, aus den Jahren 1627 und 1630. Von Prof. Dr. A. Hessel, Hamburg .	46
Materialien zur Lübeckischen Kunstgeschichte II. Von Prof. Dr. Rudolf Struck . . . . .	55
Der Lübecker Bildhauer Dietrich Jürgen Boy (1724 bis 1803). Von Dr. Albert Schröder, Leipzig . . .	87
Aus August Hermann Franckes Briefwechsel mit Lübeck. Von D. Dr. Theodor Wotschke, Pratau . . . .	99
Materialien zur Lübeckischen Kunstgeschichte III. Von Prof. Dr. Rudolf Struck . . . . .	119
Die ältesten Lübecker Adressbücher. Von Oberstudienrat Dr. Gustav Sack . . . . .	130
Der Lübecker Weihnachtsmarkt und Weihnachtstrudel. Von Direktor i. R. Dr. Julius Hartwig . . . .	136
Die Lübecker Bildhauer Andreas und Hermann Andreas Elleroth. Von Dr. Albert Schröder, Leipzig . .	171



	Seite
Der Lübecker Barockbildhauer Johann Valentin Rabe. Von Dr. Albert Schröder, Leipzig . . . . .	183
Der Weltreisende Gynes Moryson in Lübeck i. J. 1591. Von Studienrat Dr. Josef Giesen, Köln . . . . .	190
Die Rätsel des Lübecker Schöffregisters von 1472. Von Oberstudienrat i. R. Dr. Arno Schmidt, Danzig .	198
Das zünftige Schulwesen im alten Lübeck. Von Dr. Gunnar Thiele, Berlin . . . . .	201
Spuren des Dreißigjährigen Krieges im Auffer Kirch= spiel. Von Direktor i. R. Dr. Julius Hartwig . .	229
Zwei Runenstabkalender und ein aus dem Runen= kalender abgeleiteter Kalender im Lübecker Dom= museum. Von Studienrat i. R. Adolf Hofe. . .	233

# Mitteilungen

des

## Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde.

15. Heft.

Mai 1929.

Nr. 1.

---

### Inhalt:

Fünf Briefe von Seelens an Lösscher. Von D. Dr. Theodor Wotschke, Pratau.

## Fünf Briefe von Seelens an Lösscher<sup>1)</sup>.

Von D. Dr. Theodor Wotschke, Pratau.

Seine Vorliebe für die Wissenschaften, besonders auch für die Geschichte ließ den Schulmann von Seelens, der seit 1718 das Rektorat in Lübeck bekleidete, die wissenschaftliche Arbeit des bekannten Dresdener Stadtsuperintendenten Valentin Ernst Lösscher aufmerksam verfolgen, seine verschiedenen Werke fleißig lesen, besonders auch seine Zeitschrift „Die Unschuldigen Nachrichten“ einsehen. Gern wäre er an ihr Mitarbeiter geworden, überhaupt mit Lösscher in Briefwechsel getreten. Endlich überwand er seine Bedenken, als Unbekannter sich ihm zu nahen und die Zeit des viel Beschäftigten in Anspruch zu nehmen. Am 5. Dezember 1722 schrieb er ihm und knüpfte die Verbindung mit ihm an. Im folgenden biete ich diesen Brief und noch vier weitere aus der nun anhebenden Korrespondenz. Sie zeigen uns den Lübecker Schulmann als einen warmen Verehrer Lösschers, der 1730 auch einen Ruf nach Lübeck erhielt, dazu

---

<sup>1)</sup> Ernst Valentin Lösscher (1673—1749), 1698 Superintendent in Jüterbog, 1701 in Delitzsch, 1707 Professor in Wittenberg, 1709 Superintendent in Dresden und Rat im Oberkonsistorium, der letzte bedeutende Vertreter der Orthodogie und Bekämpfer des Pietismus.



als einen Freund der Wittenberger Theologie, der Orthodorie<sup>2)</sup>. Daß durch ein Versehen im Register der Unschuldigen Nachrichten 1731 ihm ein gemäßigter Indifferentismus zugesprochen wurde, hat ihn tief geschmerzt. Die Briefe sind an sich klar und durchsichtig und bedürfen keiner weiteren Einleitung<sup>3)</sup>.

## I.

Hochwürdiger, hochgelahrter Herr Doktor, hochzuverehrender Herr Superintendent! Was ich verschiedene Jahre her zu tun willens

<sup>2)</sup> Über die der Orthodorie entgegengesetzte Strömung vgl. Th. Schulze, Die Anfänge des Pietismus in Lübeck. Mitteilungen des Vereins für Lübeckische Geschichte 1902 S. 99. Ein Freund der pietistischen Richtung war auch Rektor Abraham Hinkelmann in Lübeck. Den 14. September 1677 entschuldigt er bei Spener sein längeres Schweigen. Zu viel läge auf seinen Schultern. „Zweifle nicht, daß unser lieber Freund Petersen, wie er versprochen, mich fleißig entschuldigt habe.“ In hohen Worten dankt er Spener für seine Bücher. „Große Freude über diese lieben Schriften bekundete auch unser werter H. Sandhagen, Superintendent in Lüneburg, der gewiß ein Mann von herzgründlicher Gottesfurcht, mächtig in göttlichen Schriften und bei seinem vernünftigen Eifer zur wahren Gottseligkeit ein großes Rüstzeug Gottes ist. Als ich in der Fastenzeit meinen Schwiegervater in Lüneburg besuchte, dabei aber die meiste Zeit mit diesem meinem Herzensfreunde zubrachte, geschah es eben, daß, da wir von dem lieben Bruder und seinem Werk in Gott redeten, das erste Schreiben an ihn überreicht wurde. Der unvermutete Zufall drückte uns nicht allein Tränen aus den Augen vor Freude, sondern gab auch wegen der darin enthaltenen Art zu katechisieren noch mehr angenehmen Stoff zu unterreden. Er liebt den Bruder recht herzlich, grüßet zu tausendmalen. In meinem Amte steht mir mein Herr Jesus gnädig bei. In meinem Collegio biblico, darin ein jeder von den discipulis zwar umsonst, jedoch auch ungezwungen geht, habe nun den Römerbrief beendet und den Galaterbrief angefangen. Künftiges Jahr will ich nach dem Schwalbadschen Brunnen reisen, hoffe dann den lieben Bruder als auch andere, die Jesum herzlich lieb haben, selbst zu sprechen. Was H. Stenger vor einiger Zeit von dem großen Geheimnis innerlicher Versiegelung durch den Geist der Kindshaft geschrieben, ist ohne Zweifel bekannt. Mein herzogliebster Bruder wird mit mir eins sein, daß das Traktätlein zwar viel Gutes in sich habe, gleichwohl aber auch der gute Mann in Unterschiedenem zu weit gegangen sei. Da nun vielen frommen Herzen viel daran gelegen, recht zu wissen, was diese Versiegelung sei, möchte nicht der liebe Bruder in einem Traktätlein minoris formae hieron unterrichten?“

<sup>3)</sup> Ich entnehme sie dem Löscherschen Brieffschätze in der Hamburger Staatsbibliothek.



gewesen, nämlich E. Magnif. schriftlich aufzuwarten, aber allemal aus Furcht, ich möchte Dero hochwichtige Geschäfte unterbrechen, davon abgehalten worden, das wage endlich in der gewissen Hoffnung, es werde auch ein kleiner Teil von E. Magnif. weltbekannter Güte und Gewogenheit mir, wiewohl ganz unverdienter Weise, zufließen. E. Magnif. unschätzbare Verdienste habe bishero bewundert, so wie ich Dero ganz unvergleichliche Schriften, welches ohne Schmeichelei mit Grund der Wahrheit schreiben kann, fleißig gelesen. So habe mich auch gar sehr erbaut aus den Unschuldigen Nachrichten, womit E. Magnif. sich um die Kirche unsterblich verdient gemacht. Daher öfters gewünscht, im Stande zu sein, zu diesem höchst nützlichen Werke etwas beitragen zu können. Ob begehende drei Briefe denselben eingerückt zu werden verdienen, stelle E. Magnif. Beurteilung anheim, Berichte nur so viel, daß ich sie selbst aus den Autographen, die ehemals der sel. H. Lic. von Elswich besessen, ganz zuverlässig abgeschrieben. In dem Steinerschen<sup>4)</sup> Briefe kommt mir eins und das andere bedenklich vor. Meine Athenae Lubecenses, Selecta literaria und einige Kleinigkeiten sind beigelegt, die, obgleich sehr schlechte und geringe Sachen, nicht zu verschmähen, sondern als ein Zeichen meiner Hochachtung gegen E. Magnif. gütigst anzunehmen dienlich ersuche<sup>5)</sup>. Mit dem Urteile, so ich Athenae p. 3 S. 264 ff. occasione Sagittarii<sup>6)</sup> vom Pietismus gefällt, habe einige crabrones irritiert, woran

<sup>4)</sup> Georg Andreas Steiner (1654—1702), Generalsuperintendent in Ansbach.

<sup>5)</sup> Über von Seelens Bemühungen um eine Biographie des Separatisten Breckling vgl. Wotschke, Der märkische Freundeskreis Brecklings. Jahrbuch für Brandenburgische Kirchengeschichte 1928, S. 134.

<sup>6)</sup> Kaspar Sagittarius (Schütze), geb. 1643 in Lüneburg; besuchte das Gymnasium in Lübeck unter Rektor Seb. Meyer und Prorektor H. Bangert; gefördert durch M. Bernhard Krecting, Hauptpastor zu St. Marien, studierte in Helmstedt, Polyhistor, Professor der Geschichte (Kirchengeschichte) in Jena, Herzl. sächs. Historiograph. Tritt offen für den Pietismus (Spener, Francke) ein. † 1694.



mich aber sehr wenig kehre. Ich kenne diese Leute aus eigener Erfahrung. Denn nachdem sie mich schon vor vielen Jahren vergeblich auf ihre Seite zu bringen getrachtet, habe ich vieles von ihnen in meinem Vaterlande sonderlich heimlich leiden müssen. Wie ich denn noch nicht ganz frei davon bin, sondern an verschiedenem noch jezo erfahre, daß diese Leute sehr vieles an sich haben, das schnurstracks wider die wahre Pietät streitet. Ein großer unter ihnen sucht mich noch jezo zu werben. Aber meine Seele komme nicht in ihren Rat. Daher ich auch von meinen auditoribus so viel nur immer möglich nach Wittenberg sende, wiewohl ich es nicht bei allen zwingen kann. Bevorstehende Ostern hoffe doch sieben bis acht dahin zu bringen.

Die Recension ex parte 4. Athenaei Lubecensis von Pancrat Crugero<sup>7)</sup> in Act. Erud. Lips h. a. m. Octob. S. 499 ist ganz wider meine Intention, ja auch Relation. Denn ob ich gleich die mit Crugero vorgegangenen Händel unpassioniert als ein Historiker berichten müssen, so habe doch nimmer intendiert, daß sie ad odium theologis conciliandum sollten gemißbraucht werden. Daher wünschen möchte, daß eine unparteiische Feder eine mehr gegründete und wahrhafte Recension machte<sup>8)</sup>. Sollten die jetzt gesandten Sachen von E. Magnif. gütigst angenommen werden, werde mich bemühen, inskünftig etwas mehr einzusenden. Ich habe verschiedene Dokumente, die den sel. D. Clotzium<sup>9)</sup> angehen, woraus ich vermeine, daß vindiciae Clotzii contra Arnoldum<sup>10)</sup> können gemacht werden. Was ich mit dem

<sup>7)</sup> Pancratius Crüger oder Cröger aus Finsterwalde (1546 bis 28. Oktober 1615), 1580—1588 Rektor in Lübeck, Professor der griechischen Sprache in Frankfurt a. d. O. Vgl. von Seelen, Athenae Lubecenses IV, S. 144 ff.

<sup>8)</sup> Angezeigt Unschuldige Nachrichten 1722, S. 623.

<sup>9)</sup> Stephan Klotz (1606—1668), Professor in Rostock, Generalsuperintendent in Schleswig und Propst in Flensburg.

<sup>10)</sup> Gottfried Arnold, geb. 1666 zu Annaberg i. Erzgebirge, Anhänger Speners, Pietist und Separatist, epochemachend als Kirchenhistoriker und gefeiert als geistlicher Liederdichter. † 1714 als Pfarrer in Perleberg.



Plutarch im Sinne habe, werden E. Magnif. aus beigelegtem Specimen ersehen. Da ich aber nach der Zeit erfahre, daß Dero wohlse. H. Vater<sup>11)</sup> Plutarchum sacrae scripturae interpretem unter seinen ineditis hinterlassen, so möchte gerne wissen, ob dies Werk ganz fertig und Hoffnung sei, daß es einmal ans Licht trete. Ist dies Letztere, will es bei einem Specimen bewenden lassen, weil ich im geringsten nicht zweifle, es werde Dero wohlse. Vaters Werk meine schlechte Arbeit weit übertreffen. Daß die Lübeck'sche Kirchengeschichte des H. Pastor Starck<sup>12)</sup>, eines ehrlichen und aufrichtigen Wittenbergers, bald werde zum Vorschein kommen, dazu ist nun gewisse Hoffnung. Helmsta-dienses et Kilonienses werden die Nase gewaltig rümpfen. Es ist immer Schade, daß der sel. H. Elswich<sup>13)</sup> nicht leben sollen, um die *historiam ecclesiasticam Holsatiae* zu schreiben. H. Krafft<sup>14)</sup> in Husum hat viele schöne Dokumente, die ich gesehen, aber es ist ein verborgener Schatz. Und was ist von

<sup>11)</sup> Kaspar Eöcher (1636—1718), 1668 Superintendent in Sondershausen, 1675 in Erfurt, 1679 in Zwickau, 1687 Professor und Generalsuperintendent in Wittenberg.

<sup>12)</sup> Kaspar Heinrich Starck (1681—1750), Pastor in Siebenbäumen bei Lübeck. Unter dem 7. November 1736 weist Starck den Lutherforscher Joh. Christoph Wolf in Hamburg auf die Briefe des Hunnius hin, die vordem der Hamburger Hauptpastor und Greifswalder Generalsuperintendent Joh. Friedrich Mayer besessen habe; den 1. Januar 1737 gedenkt er der Lutherbriefe, die sein Schwager Krafft gesammelt habe, den folgenden 16. Juli erinnert er ihn an den Lutherbrief, den Crenius, *Animadversiones* III, 143 bietet.

<sup>13)</sup> Joh. Hermann von Elswich (1684—1721), aus Rendsburg, Pastor in Stade. Noch besitzen wir Briefe, die Elswich aus Wittenberg und Stade an Eöcher gerichtet hat. Wittenberg, den 1. März 1717, Wernsdorf: „Dieser Tage erhielt unser H. Adjunkt Elswich Vokation zum Hauptpastorat zu St. Kosmas und Damian in Stade. Weil sie non petenti nec expectanti zugeschickt worden, kann er sie nicht ausschlagen. Interea doleo, daß dieser geschickte Mann der Akademie entzogen werden soll. Docuit philosophiam utramque magno cum applausu.“

<sup>14)</sup> Joh. Melchior Krafft (1673—1751), seit 1709 Archidiaconus in Husum, arbeitete besonders an einer Geschichte der deutschen Bibel und an einer Husumer Kirchen- und Schulgeschichte.



ihm zu hoffen? Horchii<sup>15)</sup> wegen habe ich vor zwei Jahren gewaltig mit ihm disputiert. Aber worauf er einmal verfallen ist, davon wird ihn schwerlich jemand abbringen können. H. Pastor Lehmann in Crempe will de vita, meritis et scriptis Th. Dassovii<sup>16)</sup> schreiben und ihn gegen die letzte Schrift des Muhlus<sup>17)</sup> verteidigen. Allhier wird ehestens des sel. H. Pfeiffer<sup>18)</sup> Anticalvinianismus mit einer Vorrede unseres H. Superintendenten wieder gedruckt werden.

Ich schließe vor dieses Mal, damit E. Magnif. nicht mit Lesung eines schlechten Schreibens zu lange belästige und versichere, daß ich für Dero unschätzbare Person und Verdienste die größte Hochachtung habe. Gott erhalte E. Magnif. zum besten der reinen lutherischen Kirche und kröne Sie beständig mit allem selbst erwünschten Segen und Wohlergehen. Ich ersterbe

Lübeck, den 5. Dezember 1722

E. Magnif. ergebenster Diener

Johann. Heinrich von Seelen.

Dieses Packet schießt von Wittenberg ab H. Möllmann, mein ehemaliger lieber Auditor und Hausgenosse, der bei dem H. D. Jahn<sup>19)</sup> im Hause. An selbigen könnte die Adresse sein, wenn etwa E. Magnif. an mich etwas zu befehlen hätten.

## II.

Da zweene von meinen Hausgenossen nach Wittenberg reisen, so kann ich nicht umhin, E. Magnif. abermal mit

<sup>15)</sup> Heinrich Horche, geb. 1652 zu Eschwege, Anhänger Speners, Hofprediger in Kreuznach, Professor in Herborn, als Schwärmer und Separatist entlassen. † 1729 in Kirchhan bei Marburg.

<sup>16)</sup> Theodor Dassov († 1721), Professor in Kiel, Generalsuperintendent in Holstein, vertrat gegen den pietistisch gerichteten Muhlus die Orthodogie.

<sup>17)</sup> Hinrich Muhlus (1666—1733), geb. in Bremen, Professor in Kiel, 1697 Generalsuperintendent, Haupt der Pietisten in Schleswig-Holstein, Gegner des orthodoxen Dassovius.

<sup>18)</sup> August Pfeiffer (1640—1698), Professor in Leipzig, seit 1689 Superintendent in Lübeck.

<sup>19)</sup> Joh. Wilhelm Jahn, von 1718 bis 1725 Professor der Theologie in Wittenberg.



einigen Zeilen aufzuwarten. Hoffe, es werde E. Magnif. mein voriges nebst dem Paket richtig erhalten haben. Erühne mich abermals ein paar Blätter zu übersenden, welche Dero hochgeneigter Censur sich unterwerfen. Diese Ostern sende von meinen auditoribus verschiedene nach Wittenberg. Die nach Rostock und aus besonderen Absichten, weil es Holsteiner sind, nach Kiel gehen, werden um ein halb Jahr nachkommen. Wäre nicht ein compelle da, es ginge kein einziger nach Kiel. Denn daselbst ist in theologicis gar nichts zu tun. Der einzige H. Professor Frieße<sup>20)</sup> liest noch etwas. Allein der wills auch nicht ausmachen. In Rostock sind sie desto fleißiger, und kommen daselbst in einem Monat mehr Disputationen zum Vorschein als in Kiel im ganzen Jahr. H. D. Weidener<sup>21)</sup> hat ganz neulich gegen Curretinum<sup>22)</sup> disputiert und gewiesen, wie weit die Reformierten von den Lutheranern unterschieden. Die Bremischen Calvinisten sollen sich nicht wenig freuen über den Tod des sel. H. D. Meier<sup>23)</sup>, und hoffen sie, einen Theologum modestiorem, wie sie reden, zum Superintendenten zu kriegen. Besagter H. D. Meier hat kurz vor seiner letzten Krankheit disputieren wollen de Alb. Hardenbergio<sup>24)</sup>, auch die Disputation zur Censur

<sup>20)</sup> Martin Frieße (1688—1750), aus Ripen (Jütland), seit 1719 Professor in Kiel, seit 1736 auch Profkanzler.

<sup>21)</sup> Joh. Joachim Weidener (1671—1732), Pastor in Rostock, 1716 daselbst Professor der Theologie.

<sup>22)</sup> Johann Alphonso Curretini, geb. 1671 in Genf, bedeutendster Theologe der Genfer Kirche seiner Zeit, bestrebt, die Härten der calvinischen Orthologie zu mildern und eine Basis für die Union der Lutheraner und Reformierten zu schaffen. † 1737. Vgl. Wotschke, Die Wittenberger Theologen gegen die Tübinger im Unionsstreite. Blätter für württembergische Kirchengeschichte 1926, S. 105.

<sup>23)</sup> Gerhard Meier, geb. 1664 zu Hamburg, Superintendent in Quedlinburg, 1701 in Bremen.

<sup>24)</sup> Albert Rixaeus aus Hardenberg (Oberyffel), geb. ca. 1510, erst Mönch, dann in Wittenberg, Freund des Johannes a Lasco und Melancthon, Domprediger in Bremen, seine Hinneigung zur Lehre Zwinglis entfacht dort den zweiten bremischen Sacramentsstreit (1556—1581). Wird entlassen, aber seine Richtung siegt in Bremen. † als Pastor zu Emden.



an die Regierung geschickt. Es ist aber eine Inhibition darauf erfolgt mit der beigefügten Klausel, es wäre jetzt nicht de tempore, solche Sachen rege zu machen. Gott gebe einen Nachfolger, der diesen wichtigen Posten in der lutherischen Kirche mit gleichem unerfrohenen Mute, wie der sel. H. D. Meier getan, bekleide. Der erhalte auch E. Magnif. zum Trost der Kirche bei allem selbst erwünschten Wohlergehen. Ich verharre in schuldigster Hochachtung

Lübeck, den 31. März 1723

E. Magnif. ergebenster Diener  
Johann Heinrich von Seelen.

### III.

Sende ein närrisches Unionsprojekt, das verwichenen Sommer aus Halle, Gott weiß von welchem unverfchämten Schwindelgeist unfrankiert an mich gesandt worden. Was die Absicht sei, ob wir es etwa in unserer Bibliotheca Lubecensi haben veröffentlichen sollen, ist wohl nicht ganz gewiß zu sagen, doch zu vermuten. Warum es aber der Narr an mich gerichtet, kann ich nicht erraten. Ich korrespondiere mit keinem einzigen Menschen in Halle. So wissen auch 3. T. die Herren Hallischen wohl, wie ich gesinnet bin<sup>25)</sup>.

<sup>25)</sup> Im Jahre 1726 bemühte sich Lösscher gegenüber den Bestrebungen des Oberhofpredigers Marperger, als Strafprofessor für Wernsdorf einen pietistischen Theologen nach Wittenberg zu bringen, für die Leucorea einen orthodoxen Professor zu gewinnen. Er dachte an Fabricius und Wolff in Hamburg, die aber beide abschrrieben. Darauf ersuchte er den Hauptpastor Neumeister, einen von ihnen zur Annahme einer Vocation zu bestimmen. Unter dem 15. Februar 1726 aber mußte dieser seinem Freunde Lösscher melden, daß seine Bemühungen bei beiden vergeblich gewesen seien. „Wenn denn aber die, welche für Wittenberg sorgen sollten, weder Gottes Ehre noch die Reinheit der Lehre noch der Universität Aufnehmen bedenken, sondern ihren Affekten nachhängen und gern einen Mann haben wollen, der nicht allzu wernsdorffisch ist, so ist mir ein Vorschlag eingefallen, der allen Parteien annehmlich sein könnte. Befinden Ihre Magnificenz ihn für gut, so werden sie ihn schon bekannt zu machen wissen. Es ist der Rektor in Lübeck von Seelen. Die Widersacher können nicht sagen, daß er ein harter Eiferer ist, und die Orthodoxen können aus seiner Disputation,

Daher sie sich auch gewaltig betrogen, wenn sie gemeint, ich würde dergleichen närrische Anschläge befördern helfen, die so törricht, so ein großer Stümper der Konzipient. Der Beck hat nicht einmal Lübeck recht zu schreiben gewußt. Anderer Dinge zu geschweigen, so ist es in der Aufschrift falsch, daß er mich Professor nennt, weil hier in Lübeck niemals Professoren gewesen. Ob es der Mühe wert sei, von diesen Torheiten einige Nachricht zu geben, stelle Ew. Magnif. Befinden anheim. Es muß doch närrische Leute in Halle geben.

Lübeck, den 9. November 1725.

Ew. Hochw. verbundenster Diener  
Joh. Heinrich von Seelen.

#### IV.

Ich kann nicht die Freude mit Worten beschreiben, die bei mir entstand, da ich vernahm, daß Ew. Hochw. zum hiesigen Superintendenten erwählet worden. Mich deucht, ich sah im Geist vorher, wie mir, als dem an einem guten Superintendenten sehr viel gelegen, Dero erwünschte Gegenwart so angenehm als nützlich sein würde. Daher es keinem würde lieber als mir gewesen sein, wenn E. Hochw. Dresden mit Lübeck vertauscht hätten. Allein da es nicht sein kann, müssen es die billigen, welche redlich und verständig sind. O, daß es doch lauter solche Leute hier gebe und nicht manchen bald diese bald jene Absicht verleitete! Wäre das nicht ein unsterblicher Ruhm für Lübeck gewesen, wenn dergleichen hätte zu Stande kommen können!

die er jüngst bei der Promotion zum Licentiaten zu Rostock gehalten, auch sicher hoffen, daß er der Wahrheit nichts vergeben wird, und an seiner Erudition wird niemand etwas auszufehen haben. Er weiß wahrhaftig nichts von dem, was ich schreibe, sondern es ist mein eigener Einfall, und ich werde mit dem H. Sekretär Lehmann davon sprechen, daß ers dem H. von Leipzig auf geschickte Weise bebringe." Der Präsident von Leipzig aber hatte im Einvernehmen mit Marperger sich schon für den von Francke in Halle empfohlenen Erfurter Senior Joch entschieden.



In Holstein findet die Berleburgische Bibel<sup>26)</sup> leider mehr Liebhaber und Verteidiger, als man wohl denken sollte. H. D. Koch in Apenrade setzt sich männlich dagegen und soll nun auch, wie ich vernehme, den Hof, bei welchem ihn vorher seine Feinde sehr schwarz gemacht, gewonnen haben. Daher er nun desto leichter mit Gottes Hilfe obsiegen wird. Hier hätte uns der jetzige Subrektoradjunkt M. Karl Heinrich Lange<sup>27)</sup>, den wir aus der Schule des Buddeus<sup>28)</sup>, von welchem ihm vieles scheint anzuhängen, bekommen, auch bald Händel gemacht. Selbiger ließ nämlich ohne vorangegangene Censur und ohne einen Menschen zu fragen, eine Scharteke unter folgendem Titel ausfliegen: „Kurze Anleitung zu der rechten und eigentlichen Art, einen deutlichen und geschickten Periodum zu schreiben. Lübeck 1730.“ In selbiger sollte man wohl eben nichts Theologisches suchen. Allein da er meist lauter theologische Beispiele gegeben, so ist folgendes mit untergelaufen S. 15: „Die Tugend ist das Ebenbild Gottes.“ S. 25: Satz: „Du wirst die Seligkeit erlangen.“ Bedingung: „Wofern du Buße tust, 2) wofern du den Glauben an Christum hast, 3) wofern du den Glauben durch die Früchte beweisest“. S. 28: „Wer da selig werden will, muß nicht nur den Glauben haben, sondern auch seine Liebe durch Werke beweisen“. Da diese sogenannte Anleitung der Jugend in die Hände gegeben wurde, kam es zur Sprache. Und da der Verfasser gesehen, daß ihm hier dergleichen nicht angehen wolle, hat er, wiewohl invitissimus, den letzten Bogen undrucken lassen. In Diskursen äußerte er eins und das andere, woraus man wohl schließen kann, wer

<sup>26)</sup> Die „Berleburger Bibel“, acht foliobände, 1726–1742 in Berleburg erschienen, das abschließende Dokument des mystischen Radikalismus und Indifferentismus.

<sup>27)</sup> 1724 hatte Lange Buddeus wider den Wittenberger Heinrich Prätorius verteidigt in der Schrift „Unparteiische Gedanken über Henrici Prätorii solutionem nodi Gordiani“.

<sup>28)</sup> Joh. Franz Buddeus (1667–1729), seit 1705 zweiter Professor in Jena, den Pietisten nahestehend.

er gewesen und wohin er gehört. Übrigens nehme mir die Freiheit, E. Hochw. einige geringe Jubelsachen zu übersenden zum Zeugnis, daß ich nach meiner Wenigkeit nicht ganz stille geseßen. Gibt Gott Leben und Gesundheit, wird noch etwas folgen, womit ich künftig aufzuwarten das Vergnügen haben werde. Ich ersterbe in geziemender Hochachtung

Lübeck, den 19. September 1730.

E. Hochw. verbundenster Diener  
Johann Heinrich von Seelen.

V.

Es dringet mich die Not, gegenwärtiges an Jhro Magnif. abgehen zu lassen. Es nötigt mich dazu das sonderbare und ganz unvermutete Schicksal, so mich in dem Anhang der Sammlung von Alten und Neuen Theologischen Sachen 1731 betroffen. Denn als ich besagten Anhang ohnlängst erhielt und ihn lesen wollte, fielen mir zu allererst in die Augen die im Register bei meinem Namen stehenden Worte: „Versällt in einen gemäßigten Indifferentismus.“ Ich erschrak dermaßen, als ich diese Worte erblickte, daß es mir kaum möglich war, die Seite, welche der Registermacher dabei gesetzt, nachzuschlagen, und dachte: „Woher kommt dir das? Beschuldigt man dich nun des Indifferentismus, den du immer verabscheut? Und solltest du wohl jemals etwas gelehrt oder geschrieben haben, weswegen dieser Verdacht auf dich fallen könnte?“ Ich faßte mich endlich doch so weit, daß ich nachschlug. Da befand ich denn zwar, daß von dem Registermacher alles herrühre, der, was von dem Verfasser der Religion eines Buchhändlers (welche Schrift, Gott ist mein Zeuge, ich bis diese Stunde mit keinem Auge gesehen, denn weil sie in hiesigen Buchläden nicht zu bekommen gewesen, so habe sie von einem fremden Orte zu verschreiben, der Mühe nicht wert geachtet) S. 1061 angemerkt wird, ganz unbedächtig und unverantwortlich bei meinem Namen gesetzt. Ich will nicht hoffen, daß der erwähnte Registermacher dies aus Bosheit



getan. Doch wollen ihn andere davon nicht freisprechen, weil zwar auf der vorhergehenden 1060., nicht aber auf der folgenden Seite mein Name zu finden, er auch im Index alles andere, was daselbst stehet und er anführen können und müssen, wenn er bona fide sein Register machen wollen, ausgelassen und nur was scabieufes bei meinem Namen gesetzt. Daher sie denn schließen, der Registermacher müsse in den Gedanken stehen, ich sei der Verfasser der Religion eines Buchhändlers. Ich will, wie gesagt, nicht so weit gehen, sondern das Versehen mehr einer Nachlässigkeit als Bosheit zuschreiben. Doch kann ich meinen Schmerz nicht bergen, sintemal es mich gewaltig kränket, daß ich so sehr prostituiert bin in der Sammlung, die ich allemal so gerne gelesen, so hoch gehalten, so nachdrücklich meinen auditoribus empfohlen, so oft mit auszeichnenden Worten angeführt, so sehr bei jeder Gelegenheit verteidigt, und es durchaus nicht leiden können, daß bald dieser bald jener etwas daran ausgesetzt, ja auch wenn es in meinem wenigen Vermögen wäre gewesen, gerne weiter vermehrt hätte als mit den wenigen epistolis ineditis, die ich wohl ehe an Jhro Magnif. zu senden mir die Freiheit genommen, Sie auch der Sammlung einzureihen die Güte gehabt. Wäre mir dergleichen in einem anderen Journal widerfahren, würde wenig darum geben. Aber daß es in dieser Sammlung, wonach so viele von reinen und unreinen Theologen urteilen, geschehen, verdriest mich nicht nur meinetwegen, sondern auch der Sammlung selber wegen. Denn Jhro Magnif. glauben vielleicht kaum, was dieselbige auch in dieser Gegend für Feinde hat. Da heißt es nun, es schade mir nichts; daß ich endlich auch einmal in dem indice expurgatorio, so nenet man gottloser Weise die Sammlung, als ein Ketzer stehe. Man sehe, wie die sogenannten Unschuldigen Nachrichten mit ganz unschuldigen Leuten verfahren; wie wenig man sich auf sie verlassen könne; wie nachlässig es dabei hergehen müsse, so daß von dem Direktor

nicht einmal das Register angesehen würde, welches doch billig sein sollte und was dergleichen Iudicia, die ich gar nicht billige, mehr sind, die ich jetzt zu meinem Verdruß größtentheils anhören, teils schriftlich vernehmen muß. Da erbietet sich mehr als einer, für mich die Feder zu führen. Der eine will eine Ehrenrettung schreiben, der andere eine Augensalbe für den albernen Registermacher verfertigen usw. Da rät mir mehr als einer, ich sollte etwas gegen den Registermacher anderen Journalen einrücken lassen. Ich will aber weder jenes haben noch dieses tun, sondern lediglich dem Rat eines gewissen vornehmen und reinen Theologen in einer benachbarten Reichsstadt folgen. Mit diesem wie ich korrespondiere, also berichtete auch neulich ihm, was mir begegnet und erkundigte mich nach dem jetzigen Direktor der Sammlung. Er antwortete hierauf folgendes: „Den Anhang der Sammlung von Alten und Neuen des abgewichenen Jahres habe noch nicht bekommen, und wenn es geschehen wäre, würde vielleicht das Register nicht durchgegangen, mithin das auch nicht gesehen haben, was Sie an mich berichtet, welches mir recht ärgerlich gewesen. Es sei nun eine Bosheit oder ein Versehen, so befinde nach meinem Begriff vor durchaus nötig, daß die blame in eben dem Buche, darein man sie gesetzt, widerrufen werden müsse. Wollte man seine Apologie in ein ander Journal oder gelehrte Zeitung bringen lassen, so werden sie nicht so stark zum wenigsten von Theologen nicht als wie die Sammlung des Alten und Neuen gelesen, folglich würde bei vielen Ihre Unschuld nicht bekannt werden. Wer der jetzige Direktor<sup>29)</sup> ist, weiß ich nicht, viel weniger habe ich von dem unglücklichen Registermacher einige Kenntnis. Weil ich aber weiß, daß H. D. Eöcher bei den Gliedern dieser Societät noch viel zu sagen hat, als wäre wohl am sichersten,

<sup>29)</sup> Herausgeber oder Direktor der Zeitschrift war bis 1721 Eöcher, dann bis zum 1. Januar 1732, wo er starb, Superintendent Reinhardt in Sondershausen, darauf wieder Eöcher.



Sie schrieben an ihn und stellten die Sache gehörig vor. Sollte allsdann, was ich doch nicht vermute, keine öffentliche Wiederstattung folgen, wäre es noch Zeit genug, es in alle Journale setzen zu lassen. Ich selber würde es in der ersten Schrift, die von mir herauskäme, nicht verschweigen. Anbei wollen Sie sich solchen Unfug nicht zu Gemüte ziehen.“

Ich nehme also meine Zuflucht zu Jhro Magnif. als meinem Gönner und teuersten Vater in Christo und bitte sehr, daß durch Dero gütige Vermittlung die Schmach des Indifferentismus möge von mir genommen werden. Gott weiß, ich bin unschuldig und habe dergleichen nicht verdient, welches ich nun aus der Erfahrung lerne, wie unerträglich es denen sei, die es mit der unverfälschten Theologie ehrlich und redlich meinen und hassen alle Flattergeister, auch die, welche lange nicht so grob sind als Indifferentisten. Könnte daher das Geringste in meinen Schriften gezeiget werden, so nach dem verfluchten Indifferentismus schmecket, ich wollte der erste sein, der es verdammete und öffentlich vor dem Angesichte der ganzen Kirche widerriefe. Hätte ich jemals in Religionsfachen heucheln wollen, ich wäre vielleicht längst etwas größeres in der Welt geworden, als ich nun bin. Aber das lasse der Herr ferne von mir sein! Da mich nun mein Gewissen nicht beißt eines Indifferentismi halber, ich vielmehr denselben von ganzem Herzen hasse, so lebe ich auch der gewissen Zuversicht, es werde dasjenige baldigst redressiert werden, wodurch in unverschuldeter Weise in der Leute Mäuler geraten und worüber sich diejenigen fitzeln, die mich immer zu eifrig in Religionsfachen gehalten. Daher erwarte in ermeldter Sammlung ehestens eine Erinnerung, worin das Versehen angezeigt, dem Registermacher und seiner Unvorsichtigkeit alle Schuld beigemessen und ich vom Indifferentismo ganz frei gesprochen werde. Geschieht dies in einem der nächst zu erwartenden Stücke der Sammlung, so bin ich zufrieden und mein beunruhigtes Gemüt wird in Ruhe gesetzt.

Ich werde sodann auch weder selbst die Feder ergreifen noch zugeben, daß es ein anderer tut. Ich bleibe vielmehr ein Verteidiger der Sammlung und empfehle sie ferner aufs beste meinen Untergebenen, die gewiß nicht wenig stützen werden, wenn sie über das Register geraten und mich daselbst so angeschwärzet finden, da sie wissen, wie ich ohne Unterlaß den Feinden der Wahrheit und den grundbösen Indifferentisten widerspreche und ein solches Fundament der Theologie bei ihnen zu legen suche, das wahrhaftig nach keinem Indifferentismus riechet. Unser H. Superintendent und andere hiesigen Ortes, die mich kennen, sollen mir gern deswegen Zeugnis geben, wenn es erfordert wird. Ich hoffe aber, meine Schriften werden genug für mich sprechen, so daß vermutlich nichts weiter nötig sein wird.

E. Magnif. deuten mir nicht übel, daß ich Sie mit diesem langen Schreiben belästige. Gott weiß, gerechter Schmerz hat mich dazu gebracht. Wie nun Dero hochberühmte Weisheit, Billigkeit und unvergleichliche theologische Klugheit mich nichts anderes hoffen läßt, als daß meine Bitte erfüllt werde, also wünsche von Grund der Seele, daß Gott Jhro Magnif. zum Trost der bedrängten Kirche bis ins späteste Alter erhalte, Ihnen Stärke, Kräfte, Gesundheit und alles Wohlergehen der Seele und des Leibes reichlich schenken wolle. Ich empfehle mich Dero hoher Gewogenheit und verharre mit schuldigster Ehrerbietung

Lübeck, den 15. November 1732

Jhro Magnif. verbundenster Diener

Johann Heinrich von Seelen.

Sobald mir eine längst gewünschte Gelegenheit kommt, werde mir die Ehre nehmen, Jhro Magnif. mit einigen Papieren aufzuwarten.

Lübeck, den 17. April 1733 kann von Seelen Löcher danken, daß er so bereitwillig auf seine Bitte eingegangen sei.



## Nachtrag.

## I.

für die Superintendentur in Lübeck waren 1730 in Aussicht genommen neben Lösscher noch Ritter in Bergen auf Rügen, Carpzov in Leipzig, Münden in Helmstedt, schließlich Neumeister und Wolff in Hamburg. An Lösscher erging der Ruf, doch verzichtete er, da seine Stellung in Dresden sich wieder gefestigt hatte. Darauf fiel die Wahl auf Carpzov, der sie annahm, obwohl ihm inzwischen auch das Danziger Seniorat angeboten war. Damals meldete von Seelen unter dem 19. November 1730 an Pastor Joh. Christian Wolff in Hamburg: „H. Carpzov hat neulich geschrieben, daß er endlich seine Entlassung erhalten werde und die hiesige Superintendentur annehmen wolle. Der ehrliche Herr D. Lösscher muß, nachdem er sie ausgeschlagen, welches ihm wohl kein vernünftiger Mensch verdenken kann, vieles ganz unverschuldet leiden. Einige blamieren nämlich, er habe den Rang über den Kommandanten, andere gar über die Herren Consules gefordert. Er habe verlangt, man solle ihm völlige Jurisdiktion über das Ministerium geben, allhier eine Akademie einrichten und was dergleichen unnützes Geschwätz mehr ist. Es ist alles erstunken und erlogen, denn wie ich ganz gewiß weiß, so hat er nur angefragt, ob auf allen Fall, daß er die Superintendentur annehme, es hiesigen Ortes wohl praktikabel wäre, daß er ein theologisches Seminar, dergleichen er zu Dresden hätte, auch hier anlegen würde. Weiter hat er sich um nichts gekümmert. Was ihm nun hierauf geantwortet worden, ist zwar geheim gehalten worden, doch wird es ganz gewiß in dem hiesigen Grundsatz „Lat et beim Olden“ bestanden sein. Ich verteidige deshalb den trefflichen Mann bei jeder Gelegenheit und kann es nicht wohl leiden, daß man sinistre von ihm urteilt. Wenn ich zugegen bin, nimmt ein jeder sich auch in acht.“

## II.

Lübeck, den 24. Nov. 1677 Hinkelmann an Spener:  
 „Von vertrautem Munde habe Nachricht, daß von hiesigem  
 Ministerio nomine scholarum Francofurtensium ein  
 Responsum begehrt, ob ein lutherischer reiner Lehrer könne  
 Hohburgs<sup>30)</sup> Postille einem jeden ohne Unterschied empfehlen.  
 Ich bitte, mein herzlichster Bruder, berichte mir, ob es jemals  
 von ihm und zwar ohne angehängte Erinnerung geschehen sei.  
 Ich vernehme aus meinem Vaterlande Kursachsen, daß der-  
 gleichen Responsa von der Universität Leipzig und Wittenberg  
 geholet worden. Absonderlich läßt sich Franke<sup>31)</sup> Ihres Orts  
 dazu gebrauchen, dessen profanes Gemüt mir anderweit bekannt.  
 Ach ich trage so herzlich Mitleiden, daß der Bruder durch  
 solche Händel soll bei seinen heiligen Ursachen geplagt werden.  
 Es weiß kein Mensch in dieser Stadt, daß ich von solchen  
 Dingen mit dem lieben Bruder korrespondiere. Was aber  
 künftig kann mit beitragen, das zur Kautio mit dienen kann,  
 weil Satan sich schon ziemlich reget, will ich nicht unterlassen.  
 Wir sind schuldig, wo wir anders Gott angehören, brüderliche  
 Handreichung einander zu tun. Der gottselige H. Scriver<sup>32)</sup>  
 zu Magdeburg, der seinen Sohn mir anvertraut, schreibt mir,

<sup>30)</sup> Christian Hohburg (1607—1673), mystischer Theologe, 1640  
 Pastor in Uelzen, nach mannigfachen Schicksalen Pastor in Borne (Braun-  
 schweig), Latum, schließlich Prediger der Mennoniten in Hamburg.

<sup>31)</sup> Frankfurt a. M., den 22. Sept. 1708 Martin Diefenbach an  
 Professor Adam Rechenberg in Leipzig: „Diese Woche ist der bis in  
 seinen Tod abgesagte Spenersche Feind M. Johann Simon Franke, bei  
 hiesigem Gymnasio gewesener Prorektor, nachdem er etliche Jahre wegen  
 Blödigkeit der Augen, die zuletzt kaum mehr etwas sehen können, als  
 ein emeritus traktiert worden und bei niemandem von Geistlichen und  
 Weltlichen mehr in Betracht gekommen, gestorben, und hat damit  
 seine Feindschaft wider den sel. H. D. Spener und dessen Freunde  
 geendigt.“

<sup>32)</sup> Christian Scriver (1629—1693), 1652 Archidiaconus in Stendal,  
 1679 Pastor in Magdeburg, 1693 Oberhofprediger in Quedlinburg,  
 Verfasser wertvoller Erbauungsschriften.



daß das große Rüstzeug Gottes H. D. Fritschius<sup>33)</sup> ein Traktätlein herausgegeben, wie Gottseligkeit in christlichen Schulen soll fortgepflanzt werden. Ich kann nicht sagen, wie sehr mich verlangt, es zu bekommen."

---

<sup>33)</sup> Ahasver Fritsch (1629—1701), 1661 Hofrat, 1681 Kanzler in Rudolstadt, frommer Liederdichter, Stifter der geistlichen fruchtbringenden Jesuogesellschaft, fleißiger Schriftsteller.

# Mitteilungen

des

## Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde.

15. Heft.

Juli 1929.

Nr. 2.

Inhalt:

R. Struck: Zur Kenntnis Claus Bergs und seiner Werkstattgenossen.

### Zur Kenntnis Claus Bergs und seiner Werkstattgenossen.

Von R. Struck.

#### Schriftennachweis:

1. K. Schaefer, Claus Berg aus Lübeck. Jahrbuch der k. preussischen Kunstsammlungen 1917. Heft III.  
— Zur Lebensgeschichte des Lübecker Bildhauers Claus Berg. Mitteilungen des Vereins für Lüb. Geschichte und Altertumskunde. 1918. 13. Heft Nr. 10.
2. V. Thorlacius-Ussing, Billedstaeren Claus Berg. Kopenhagen 1922 (mit einer Zusammenfassung in englischer Sprache).
3. H. Deckert, Die läbisch-baltische Skulptur im Anfang des 16. Jahrhunderts. Marburger Jahrbuch für Kunstwissenschaft. III. Bd. 1927.
4. fr. Beckett, Claus Berg. Kunstmuseet Marschrift. Kopenhagen 1917.
5. Ad. Goldschmidt, Repertorium für Kunstwissenschaft. XX. 1897 S. 155—156.
6. Die Bau- und Kunstdenkmäler der freien und Hansestadt Lübeck. III. Bd. 1. Teil. Der Dom. S. 182.
7. Adelbert Matthaei, Werke der Holzplastik in Schleswig-Holstein bis zum Jahre 1530. Leipzig 1901.
8. W. Pinder, Die deutsche Plastik, Heft 12. 1928. Handbuch der Kunstwissenschaft. Wildpark-Potsdam.
9. R. Struck, Materialien zur Lübeckischen Kunstgeschichte. Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde Bd. XXIII. 1926.



10. Fr. Beckett, Altartavler i Danmark fra den senere Middelalder. Kopenhagen 1895.  
 — Renaissance og Kunstens Historie i Danmark. Kopenhagen 1897.
11. Die Kunst- und Geschichtsdenkmäler des Großherzogtums Mecklenburg-Schwerin. II. Bd.

Trotz aller in den letzten Jahrzehnten erschienenen, das Leben und Schaffen des Bildhauers Claus Berg gründlichst behandelnder Arbeiten — es seien außer den Veröffentlichungen K. Schaefer's (1) in erster Linie die monographischen Abhandlungen V. Thorlacius-Uffings (2) und H. Deckerts (3) genannt — lastet dennoch über der ersten Lebenszeit dieses Künstlers, insbesondere über den Jahren, in welchen er zuerst als Meister tätig war und seine ersten Werke schuf, ein Dunkel, das bisher nicht völlig beseitigt werden konnte, und sogar hinsichtlich seiner Herkunft und Nationalität bestehen noch Meinungsverschiedenheiten.

Von den Quellen, die Aufschluß über diese Fragen geben könnten, ist die bekannteste und wichtigste der 1590 niedergeschriebene Bericht seines Enkels, des Dechanten Claus Berg zu Opslo.

Diesem zufolge — ich führe hier nur die hauptsächlich in Betracht kommenden Nachrichten an und verweise im übrigen auf die oben aufgeführten Schriften — soll Claus Berg in Lübeck geboren sein, hier seine Jugend zugebracht und seine Ausbildung erhalten haben, später aber, nachdem er bereits in jungen Jahren sich als Maler und Bildschnitzer einen Namen gemacht hatte, von der Königin Christine von Dänemark, der Gemahlin des Königs Hans, welche von seiner Tüchtigkeit gehört hatte, aufgefordert worden sein, nach Odense auf Fühnen überzusiedeln, um dort für den Hauptaltar der Kirche des von ihr zu Ehren ihres Schutzheiligen, des hl. Franziskus von Assisi gegründeten Klosters einen Altarschrein anzufertigen. Nach

anfänglichem Zögern soll der Künstler dieser Aufforderung Folge geleistet, sich mit einer großen Anzahl von Gesellen nach Odense begeben und den Auftrag der Königin ausgeführt haben.

Irgendwelche urkundlich beglaubigten Nachrichten, durch welche dieser Bericht, insbesondere was das Vorkommen Claus Bergs in Lübeck zu der in Frage kommenden Zeit angeht, eine Bestätigung hätte finden können, waren bis vor etwa 13 Jahren hier nicht bekannt. Damals (Lüb. Blätter 1916, Nr. 3) wies ich darauf hin, daß bestimmten Eintragungen im Oberstadtbuche zufolge hierselbst 1485 ein Bürger Claus Berg als Sohn und Erbe eines Jakob Berg existierte, der zu dieser Zeit, wie anzunehmen war, ein Alter von zwanzig bis fünfundzwanzig Jahren besaß, mithin zwischen 1460 und 1465 etwa das Licht der Welt erblickt hatte. Eine weitere diesen Bürger Claus Berg betreffende Nachricht aus dem Jahre 1501 besagte, daß ihm und seinem Bruder Jakob damals im Zwangsversteigerungsverfahren ein in der Großen Gröpelgrube belegenes Haus, in welchem für sie eine Rentenschuld im Betrage von zehn Mark eingetragen war, zufiel. Die Brüder behielten aber das Haus nicht, sondern verkauften es an ihren Schwager Peter Busch, der es bis 1513 in Besitz hatte und dann an seine Kinder vererbte, welche es sogleich an den Bildschnitzer und Maler Henning v. d. Heide veräußerten.

Aus dem Umstande, daß das im Zwangsversteigerungsverfahren dem Bürger Claus Berg zugefallene Haus eine kurze Reihe von Jahren später von diesem bekannten lübeckischen Künstler käuflich erworben wurde, sowie aus der Tatsache, daß in damaliger Zeit Häuser, in denen ein bestimmtes Gewerbe oder Handwerk betrieben wurde, bei einem etwaigen Besitzwechsel meist auch wieder von Personen bezogen wurden, die sich mit einer gleichen oder ähnlichen Hantierung beschäftigten, glaubte ich den Schluß ziehen zu können, daß auch jener Be-



sitzer des Hauses, dem Jakob und Claus Berg zehn Mark als hypothekarisches Darlehen gewährt hatten, denselben oder einen ähnlichen Beruf wie Henning v. d. Heide ausgeübt hätte, und daß, wenn die Gebrüder Berg ihm Geld liehen, dieses geschah, weil sie als Junstgenossen, d. h. als Maler oder Bildschnitzer hierzu einen besonderen Anlaß gehabt hätten. Auf Grund dieser urkundlichen Nachrichten und Erwägungen schien mir die Annahme nicht unberechtigt, daß man in dem in Rede stehenden Lübecker Bürger Claus Berg in der That auch den Bildschnitzer gleichen Namens erblicken dürfe.

Dem Berichte nun des Enkels des Künstlers sowohl als auch meiner Hypothese wird von den deutschen Gelehrten, die sich mit Claus Berg näher beschäftigt haben, durchweg Glauben geschenkt<sup>1)</sup>. Insgesamt nehmen sie an, daß der Künstler in Lübeck zur Welt gekommen ist und daß er, nachdem er seine Ausbildung in Süddeutschland, in erster Linie bei Veit Stoß empfangen hatte, hier vor seiner Übersiedelung nach Dänemark im Beginn des Jahrhunderts gelebt und gewirkt habe. Die dänischen Kunsthistoriker fr. Beckett (4) und Thorlacius-Ussing hingegen vermögen weder meiner Hypothese zuzustimmen, noch halten sie den Bericht des Enkels in jeder Hinsicht für glaubwürdig.

Die Angabe des letzteren, daß Claus Berg aus Lübeck gebürtig gewesen ist, hat fr. Beckett zwar neuerdings als möglicherweise zutreffend erachtet (S. 9, S. 273), Ussing hin-

<sup>1)</sup> Dieses gilt auch besonders für H. Deckert, doch findet sich leider in seiner Arbeit wiederholt die offenbar auf eine irrtümliche Interpretation meiner Angaben zurückzuführende, unzutreffende Meinung ausgesprochen, daß das Haus in der Gr. Gröpelgrube, welches 1501 den Gebrüdern Berg im Zwangsversteigerungsverfahren zugefallen war, bis 1513 im Besitz von Claus Berg geblieben sei. Alle auf dieser Ansicht beruhenden Schlussfolgerungen, speziell diejenige, daß der Künstler erst 1513 sein Lübecker Haus aufgegeben habe und erst dann ganz nach Odense übersiedelt sei, können daher auf Gültigkeit keinen Anspruch erheben.



gegen hegt Zweifel an der Richtigkeit derselben und behauptet sogar, daß nicht einmal die Nationalität des Künstlers sicher feststände. Im Gegensatz zu dem Berichte des Enkels glaubt er annehmen zu sollen, daß nicht die Königin Christine Berg aufgefordert habe, von Lübeck nach Dänemark zu kommen, sondern daß dieser, nachdem er in süddeutschen Werkstätten, in erster Linie in derjenigen des Veit Stoß, seine Kunst erlernt habe, sich nach Auflösung dieser Werkstatt im Jahre 1503 auf die Wanderschaft begeben habe, nach Dänemark gekommen und hier in den Dienst der Königin getreten sei. Dieses soll, da ein Claus Maler, der möglicherweise identisch mit dem Künstler ist, zuerst 1508 im Haushaltungsbuche der Königin genannt wird, in diesem Jahre, vermutlich aber schon eher stattgefunden haben.

Im Jahre 1511 soll der Künstler dann nach Uffings Meinung in Odense zunächst eine Gedächtnistafel für den in diesem Jahre verstorbenen Sohn der Königin, den Prinzen Franz, dann 1513 den Grabstein ihres Gemahls, des Königs Hans, und endlich in der Zeit zwischen 1518 und 1521 sein Hauptwerk, den Altarschrein zu Odense geschaffen haben.

Legt man nun aber dem Berichte des Enkels des Künstlers, wenigstens in seinen durchaus glaubwürdigen Teilen, den Wert einer Urkunde bei und vermag auch meiner Hypothese Glauben beizumessen, so erscheint die Frage von besonderer Wichtigkeit: Läßt sich außer vermittlels der durch meine Feststellungen gegebenen Anhaltspunkte noch etwa sonst irgendwie das Vorkommen Claus Bergs hierselbst in der Zeit zwischen 1501 und seiner Übersiedelung nach Dänemark, d. h. nicht vor dem Jahre 1508, nachweisen oder wenigstens wahrscheinlich machen?

Im Hinblick hierauf ist zunächst vor allen Dingen darauf hinzuweisen, daß kein Geringerer als Ad. Goldschmidt (5) bereits vor vielen Jahren den Sippenaltar aus der Burgkirche als das einzigste Erzeugnis lübeckischer Schnitzkunst bezeichnete,



welches mit dem Bildschnitzer Claus Berg in Verbindung gebracht werden könne, und daß K. Schaefer, dessen Verdienst es ist, das Interesse der kunsthistorischen Forschung für den lange Zeit hindurch fast in Vergessenheit geratenen Künstler erneut wachgerufen und wiederholt auf seine Bedeutung hingewiesen zu haben, nicht nur zu derselben Ansicht wie Ad. Goldschmidt gelangte, sondern auch den Nachweis zu liefern versuchte, daß Claus Berg in der Tat als Urheber dieses Kunstwerkes zu gelten habe (1).

Im Gegensatz zu den genannten deutschen Gelehrten hält aber Th. Ussing es für ausgeschlossen, daß Claus Berg diesen Altar angefertigt hat, und zu derselben Meinung bekennt sich außer C. G. Heise („Lübecker Malerei und Plastik“ im Lübecker Heimatbuch 1926), der denselben eher für die Arbeit eines der Werkstatt Benedikt Dreyers nahestehenden Künstlers erachten möchte, auch H. Deckert. Letzterer weist dafür auf einige andere lübeckische bildnerische Werke hin, welche die Annahme einer frühen Tätigkeit Claus Bergs in Lübeck nahelegen, nämlich den im Jahre 1512 hier hergestellten Hochaltar der Marienkirche zu Prenzlau sowie auf gewisse Gestühlwangen in unserem Dome von ca. 1510 (6), welche seinen Arbeiten stilistisch sehr nahekommen sollen. Auch vertritt Deckert die Meinung, daß gewisse Züge der Werke Benedikt Dreyers um 1515 auf eine Bekanntschaft mit den Werken Claus Bergs deuten.

Was die in den Formen sehr ausdrucksvoller Köpfe gestalteten Gestühlwangen im Dom anbetrifft, so haben sie meines Erachtens mit Bergscher Art wenig gemein, sondern erweisen sich — eine eingehende Begründung werde ich an anderem Orte bringen — durch leicht erkennbare formale Übereinstimmungen eng verwandt mit bestimmten Kopf- und Gesichtstypen, welche auf dem sogenannten kleinen Bordesholmer Altar vorkommen, der, wie

angenommen wird (Ald. Matthaei) (7), von einem Schüler Hans Brüggemanns nach 1521 geschaffen worden ist. Der Prenzlauer Altar aber soll überhaupt nur eine „leichte Anlehnung“ an Bergs Stil erkennen lassen, und was die Einwirkung Bergs auf Dreyer angeht („Beeindruckung Dreyers durch Bergs wild-geniale Art“), so müßte man schon, um eine solche nachzuweisen, der ganzen Sachlage nach auf irgendwelche verlorengegangenen Werke — was Deckert auch in der Tat, aber bei Erörterung einer anderen Frage tut — rekurrieren, da Deckert ja gerade das einzige hier aus der in Frage kommenden Zeit herrührende Werk, welches als ein Erzeugnis Bergscher Kunst angesehen wird, als solches ablehnt.

Diese „mannigfachen Spuren“ Bergschen Einflusses, aus welchen indirekt auf eine frühe Tätigkeit des Künstlers hierselbst geschlossen werden könnte, erweisen sich mithin doch wohl nur als recht problematische, und dürfte ihnen im Hinblick auf eine solche Annahme keine wesentliche Bedeutung beizumessen sein.

Ist das aber der Fall, darf ferner weder der Bericht des Enkels in seinen wichtigsten Stücken, noch meine Hypothese auf Glaubwürdigkeit Anspruch erheben, und kann endlich der Sippenaltar als eine Schöpfung Claus Bergs nicht in Betracht kommen, so ist auch nicht der geringste Anhalt dafür gegeben, daß der Künstler hier in Lübeck existiert hat, und es ist unmöglich, ihn, wie es erst neuerdings geschehen ist (W. Pinder) (8), als den „Barockmeister von Lübeck“ zu proklamieren.

Angesichts dieser Sachlage und des nahezu völligen Versagens der bisherigen Forschungen, eine Aufhellung dieses Problems herbeizuführen, dürfte es, so sollte man meinen, nicht nur willkommen heißen werden, sondern auch berechtigt sein, auf weitere Spuren, und seien sie auch noch so schwache, aufmerksam zu machen, welche möglicherweise dazu verhelfen könnten, dieses Ziel zu erreichen.



Eine solche Spur, auf die ich im folgenden hinweisen möchte, führt nun wiederum, allerdings nicht direkt, sondern indirekt, auf dem Umwege über den Fischeraltar, d. h. den Altar der Matthäus-Brüderschaft der Fischer in der Jakobi-Kirche zu Hamburg, welchen ich der Kunstfertigkeit desselben Meisters zugeschrieben habe (9, S. 277), und den auch Deckert, meiner Zuschreibung zustimmend, als von derselben Hand herrührend, erachtet, auf den Sippenaltar aus der Burgkirche im St.-Annen-Museum.

Zu den charakteristischen Eigentümlichkeiten der aus Bergs Werkstatt hervorgegangenen Bildwerke, u. a. der Statuen des Altarschreins der Kirche zu Brenderup in Dänemark, gehört nach Ussing eine bestimmte Art der Kopfhaltung, die darin besteht, daß die Köpfe „marionettenhaft“ auf eine Seite geneigt gehalten werden, und zwar zumeist jener Schulter zu, die gleichzeitig gegenüber der anderen herabgesenkt ist, ferner eine durch bestimmte Bewegungen der einzelnen Teile bewirkte Haltung des gesamten Körpers, die als eine zickzackartige bezeichnet wird. Beide Eigentümlichkeiten finden sich auch bei den Figuren des Fischeraltars. St. Gertrud zeigt insbesondere die zickzackartige Körperhaltung, und Petrus läßt von den drei Heiligen am deutlichsten die aparte, zu der herabgesenkten Schulter gerichtete Neigung des Kopfes erkennen (s. d. Abbild. 110—112 in 9). — Petrus erscheint zudem hinsichtlich seiner Kopf- und Gesichtsbildung als naher Verwandter des gleichen Heiligen im Mittelschreine des Altars von Brenderup, und es ist, was außerdem noch auf eine enge Affinität zwischen diesen Schnitzwerken und bestimmten bildnerischen Schöpfungen Bergs hindeutet und daher noch der besonderen Hervorhebung bedarf, andeutungsweise an seinem Haupthaar, in ausgesprochenem Maße aber bei dem Engelkopfe zu Füßen der Madonna, jene Haarbehandlung wahrzunehmen, wie sie bei allen Bergschen Figuren, soweit sie lockiges Haar besitzen, markant

vorkommt, und die dadurch gekennzeichnet ist, daß die einzelnen Lockenringel wie Glieder einer Kette ineinander gefügt sind. Endlich dürfte für die Behauptung, daß doch vielleicht die Ansicht Ad. Goldschmidts und K. Schaefers hinsichtlich Claus Bergs als Urheber des Sippenaltars aus der Burgkirche zu Recht besteht, auch noch folgende Erwägung sprechen. H. Deckert kann zwar, wie angegeben wurde, den Sippenaltar nicht als eine Schöpfung Claus Bergs anerkennen, dennoch behauptet er, daß der Altar in manchen Einzelheiten unter der Einwirkung der Bergschen Kunst entstanden sei und daß dem Urheber desselben u. a. Bergs pathetischer Bewegungsstil bekannt gewesen sei („imponiert habe“). Ein solcher Einfluß kann, so sollte man wenigstens meinen, doch nur stattgefunden haben, wenn der Sippenaltar zu einer Zeit entstanden ist, für die das Vorkommen von Bergs pathetischem Bewegungsstil erakt beglaubigt ist. Das ist aber, wie eine Betrachtung der nach Deckerts Meinung vor der Odenseer Altartafel entstandenen Werke (3, S. 35) lehrt, schwerlich vor dem Jahre 1510 der Fall gewesen.

Nun läßt sich aber mit großer Sicherheit die Zeit bestimmen, zu welcher der Sippenaltar angefertigt worden ist. Wiederholt habe ich bereits darauf hingewiesen, daß derselbe weit früher als der Odenseer Altar hergestellt worden ist und zur Begründung dieser Behauptung u. a. angeführt, daß ein hiesiges Werk, der Altarschrein mit der Darstellung der Einhornjagd in unserm Dom (6, S. 146), welches hinsichtlich der Art des Blattwerks und der Profile an den Pfeilern und Gesimsen seiner architektonischen Teile unverkennbare Ähnlichkeit mit den gleichen Teilen des mittleren Schreines des Sippenaltars aufweist, vom Jahre 1506 datiert ist (9, S. 275). Einer erst neuerdings veröffentlichten historischen Nachricht<sup>2)</sup> zufolge muß

<sup>2)</sup> H. Röber, Die Kunstwerke der St. Jakobi-Kirche. Hamburgische Geschichts- und Heimatblätter. 3. Jahrg. Nr. 1. 1928.

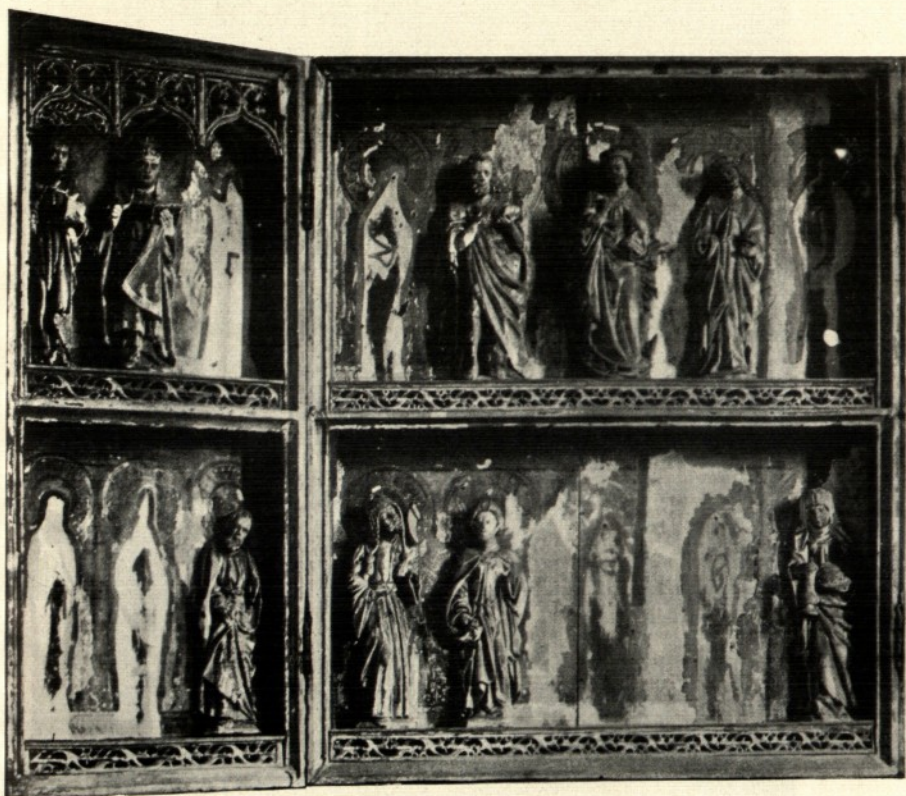


der mit dem Sippenaltar stilistisch so eng verwandte Fischeraltar der Jakobikirche zu Hamburg noch vor dem Jahre 1508 errichtet worden sein. Es darf daher geschlossen werden, daß auch ersterer zu annähernd derselben Zeit, d. h. ebenfalls vor 1508, jedenfalls aber vor 1510 entstanden ist. Eine Einwirkung von Bergs pathetischem Bewegungsstil auf dieses Werk kann mithin — es sei denn, daß man wieder seine rettende Zuflucht zu einem verlorengegangenen Werke nehmen will — nicht stattgefunden haben.

Wie der Sippenaltar, so lehrt aber noch ein weiteres Kunstwerk, hinsichtlich dessen Zugehörigkeit zu Bergs frühen Schöpfungen die gleichen Meinungsverschiedenheiten bestehen, in diesem Falle ein in Dänemark befindliches bildnerisches Werk, die Predella des Altars der Kirche zu Nørre Broby, (2. S. 40 u. 3. S. 35 u. 58), welche großen Schwierigkeiten sich der stilkritischen Forschung selbst bei Anwendung der modernsten Untersuchungsmethoden bei Werken aus dieser Zeit, d. h. den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts, entgegenstellen.

Ad. Goldschmidt erachtete die Reliefs dieser Predella vor vielen Jahren (Repertorium für Kunstwissenschaft XX. 1897, S. 155—156) aus der Hand Benedikt Dreyers hervorgegangen. Die dänischen Kunsthistoriker Fr. Beckett (10) und Thorlacius-Ussing halten dieselben für eine Schöpfung Claus Bergs. H. Decker hingegen bestreitet dieses wiederum auf das lebhafteste und glaubt sie der Kunstfertigkeit eines Mitarbeiters Bergs zuschreiben zu sollen.

In Berücksichtigung gewisser auffälliger formaler Eigentümlichkeiten der Gesichtsbildung bei verschiedenen Figuren dieses Reliefs, ferner der Tatsache, daß mehrere von diesen Typen zeigen, wie sie Benedikt Dreyer fremd sind, und endlich auch, daß der Faltenstil ein ganz anderer als der dieses Künstlers ist, meinte ich mich (9, S. 256) dahin entscheiden zu sollen, daß man eher geneigt sein könnte, der Ansicht der



Teil eines Altarschreines in der Klosterkirche zu Preetz in Holstein.





Teil des Hauptaltars der Klosterkirche zu Rehna.

dänischen Gelehrten zuzustimmen. Eine seitdem, zunächst an einer Nachbildung eines der Reliefs von Nörre Broby, welche durch die Bemühungen C. G. Heises der Zahl der in unserer Katharinenkirche befindlichen mittelalterlichen Bildwerke lübeckischer Herkunft eingereiht werden konnte, zu meiner Kenntnis gelangte weitere aparte formale Eigentümlichkeit in der Gesichtsbildung einer bestimmten Figur, sowie die Feststellung, daß diese auch verschiedenen Plastiken Claus Bergs u. a. der jetzt im Nationalmuseum zu Kopenhagen, früher in der Kirche zu Dindinge befindlichen Statue Marias (S. 2, S. 79) eine charakteristische Signatur verleiht, erheben es für zur Gewißheit, daß auch diese Schnitzwerke, trotz aller von Deckert geltend gemachten Einwände, in der Tat der Zahl der eigenhändigen Arbeiten Bergs einzureihen sind.

Dieselben formalen, bestimmte Bergsche Plastiken prägnant kennzeichnenden Eigentümlichkeiten der Gesichtsbildung finden sich nun auch bei einem in Deutschland vorhandenen Schnitzwerk, nämlich dem die Beweinung darstellenden Mittelstück des ehemaligen Altars zu Heide in Dithmarschen (9, Abb. 83) und lassen außer anderweitigen stilistischen Übereinstimmungen und bestimmten Erwägungen es nicht unwahrscheinlich erscheinen, auch bei diesem Werke an Berg als Urheber zu denken. Es würde aber an diesem Orte zu weit führen, näher auf dieses Problem einzugehen, und ich möchte eine endgültige Stellungnahme einer späteren Veröffentlichung vorbehalten.

Ein ähnliches Dunkel wie über den Jahren, die vor dem Auftreten Claus Bergs in Dänemark liegen, sowie über den in dieser Zeit geschaffenen Frühwerken, ruht auch über seinen letzten Lebensjahren.

Im Jahre 1521 gelangte, so wird allseitig angenommen, der Altarschrein zu Odense und damit zugleich die Hauptauf-



gabe, um derentwillen die Königin Christine den Künstler veranlaßt hatte, dorthin überzuziedeln, zur Vollendung.

Man könnte nun zu der Meinung geführt werden, daß Cl. Berg alsbald Dänemark verlassen und in die deutsche Heimat zurückgekehrt wäre. Das ist aber nicht der Fall gewesen. Nicht nur, daß dem Berichte des Enkels zufolge die Königin ihn bewogen haben soll, auch fernerhin in Odense zu bleiben, und daß er dort noch 1532 am Leben gewesen sein soll, auch die verdienstvollen gründlichen Forschungen der dänischen Kunsthistoriker fr. Beckelt (10) und Thorslacius Ussing haben ergeben, daß die Werkstatt des Künstlers noch weiter bis gegen die dreißiger Jahre hin bestanden hat, und daß aus ihr wie bis dahin neben den direkt für die Königin geschaffenen Arbeiten noch viele andere der Ausstattung der Kirchen des Landes dienende Werke (Kruzifixe u. a. m.) hervorgegangen sind.

Unter diesen in der Zeit nach 1521 entstandenen bildnerischen Werken befinden sich nun einerseits gerade solche, die zu den künstlerisch wertvollsten und zu den am ausgeprägtesten feinen barock-pathetischen Stil zeigenden Werken gehören, andererseits aber solche, die das allgemeine hohe künstlerische Niveau der bisherigen Leistungen nicht mehr erreichen, und die es wahrscheinlich machen, daß der alternde Künstler mehr und mehr die Ausführung der vielfach gleichartigen Arbeiten seinen Werkstattgenossen überließ.

Und nicht nur in Dänemark, sondern auch in Deutschland, in erster Linie in Mecklenburg und im benachbarten Brandenburgischen, sind aus dieser Periode Kunstwerke vorhanden, die einerseits von Claus Berg selbst herrühren und auf einer so hohen Stufe künstlerischer Vollendung stehen wie die Apostel im Dom zu Güstrow, andererseits solche, welche nicht die gleiche Qualität besitzen und entweder nur in einzelnen Teilen als seine eigenhändigen Arbeiten oder überhaupt nur

als solche von Werkstattgenossen oder Schülern anerkannt werden konnten<sup>3)</sup>.

Wie ist das zu erklären? Hat Berg damals gegen Ende der zwanziger Jahre oder im Beginn der dreißiger Jahre seine Werkstatt wieder nach Deutschland verlegt und etwa in Güstrow oder an einem anderen Orte Mecklenburgs solche Arbeiten angefertigt, oder sind sie in der alten Odenseer Werkstatt zustande gekommen und über die Ostsee nach Deutschland ausgeführt worden? Thorlacius Ussing neigt zu der letzteren Annahme. Gegen Ende der zwanziger Jahre begann auch in Dänemark die lutherische Lehre an Raum zu gewinnen, und es verringerte sich hier nach und nach die Absatzmöglichkeit für Werke von der Art Claus Bergs, welcher der Überlieferung zufolge ein eifriger Katholik war und der alten Lehre treu blieb. Aber im Mecklenburgischen und im Brandenburgischen bot sich, da dort die Reformation erst einige Zeit später völlig zur Einführung gelangt sein soll, eine solche noch. Diese Tatsache sowie ferner der Umstand, daß durch die Ehe einer Tochter

<sup>3)</sup> Als Werke, die wenigstens in einzelnen Theilen als eigenhändige Schöpfungen Claus Bergs anzusprechen waren, führt Ussing die Altarschreine von Lancken und Zehna im Mecklenburgischen und den Altarschrein von Wittstock im Brandenburgischen, den K. Schaefer (1) in seiner Gesamtheit für eine Arbeit Claus Bergs hielt, an, und als Werke, welche nur auf die Tätigkeit von Werkstattgenossen oder Schülern zurückgeführt werden können, nannte er die Altarschreine von Bergrade, Kraak und Porep. — H. Deckert hingegen vermag in allen diesen bildnerischen Werken nur ausschließlich Leistungen von Werkstattgenossen oder Nachahmern des Künstlers zu erblicken.

Von dem Bildschnitzer, der die Plastiken des Altarschreines von Zehna anfertigte, soweit sie nicht von Berg selbst geschnitzt sind, stammen nach Ussings Meinung auch der sog. kleine Altarschrein in Wittstock, der Altarschrein von Porep und vielleicht auch der Altarschrein von Gransin her. Nach meinem Dafürhalten sind auf jeden Fall der kleine Altarschrein von Wittstock und derjenige von Gransin Schöpfungen eines und desselben Künstlers und höchstwahrscheinlich auch der von Porep. Ob derselbe auch die Flügelfiguren des Zehnaer Schreines gearbeitet hat, möchte ich dahingestellt sein lassen.



der Königin Christine mit dem der neuen Lehre abhold gesonnenen Kurfürsten Joachim I. Beziehungen zu dem brandenburgischen Lande gegeben waren, bilden nach Uffings Meinung den Grund, weshalb aus der letzten Schaffensperiode des Künstlers auch Werke außerhalb Dänemarks vorhanden sind, und nicht unmöglich erscheint es ihm, daß der eine oder andere jener vielen Gesellen, die er mit sich nach Odense brachte, bereits früher nach Deutschland zurückgekehrt war und von dort aus den Export der Werke des Meisters bezw. der Odenseer Werkstatt ins Ausland veranlaßte.

Im Gegensatz zu Uffing vertritt H. Deckert in dieser Frage einen andern Standpunkt. Er ist, von der Voraussetzung ausgehend, daß es an sich schon eine recht künstliche Annahme wäre, wenn Werke wie die Güstrower Apostel aus Dänemark exportiert seien, wo es doch vielmehr feststände, daß bis dahin umgekehrt von Deutschland, von Lübeck oder von Rostock aus Dänemark mit Werken kirchlicher Kunst versorgt worden sei, der Ansicht, daß allein schon durch das Vorhandensein dieser Apostelfiguren in Güstrow sowie ferner durch eine beträchtliche Zahl von in dieser Spätzeit entstandenen Altären in Mecklenburg: „die, ohne Claus Bergs eigenhändige Arbeiten zu sein, deutlich seinen Stil zeigen, also Schul- und Werkstattarbeiten in weiterem Sinne darstellen“, es als Tatsache bezeugt würde, daß Berg seine Werkstatt von Odense nach Deutschland, nach Güstrow oder nach Rostock etwa verlegte. Für die Annahme scheint Deckert auch zu sprechen, daß einer archivalischen Nachricht zufolge 1532 einem Claus Sniddeker ein Paß für eine Reise ins Ausland ausgestellt wird. — Nicht sehr lange nach der Übersiedelung und noch ehe sein letztes Werk, die Güstrower Apostel, wie aus bestimmten Gründen geschlossen werden darf, völlig zustande gekommen war, soll Berg — etwa um 1535 — dann verstorben sein.

Wessen Meinung in dieser Frage nun zu Recht besteht, Thorlacius Uffings oder H. Deckerts, muß, da keine von beiden sich bisher durch irgendwelche urkundliche Nachrichten oder auf irgendwelche andere Weise erakt stützen läßt, dahingestellt bleiben. Im Hinblick aber auf das tatsächliche Vorkommen von teils von Berg selbst, teils von Werkstattgenossen oder Schülern von ihm herrührenden bildnerischen Werken in Mecklenburg ist es nun gewiß nicht ohne Interesse, daß, wie ich hier einstweilen kurz bekanntgeben möchte, in diesem Lande noch ein weiteres Altarwerk existiert, das deutlich die Einwirkung seines Stils verrät.

Es handelt sich um den Hauptaltar der Klosterkirche zu Rehna, welcher im Mittelschrein eine figurenreiche Kreuzigung und zu ihren Seiten vier weibliche Heilige, in den den Flügeln entsprechenden seitlichen Teilen aber die Gestalten der Apostel enthält (11<sup>4</sup>). Letztere besonders, die größtenteils individuell und ausdrucksvoll gestaltete Köpfe besitzen, weisen Bewegungsmotive auf, wie sie Cl. Bergs Bildwerken ein so charakteristisches Gepräge verleihen. Hervorgehoben sei besonders ein Apostel, bei dem jenes, angeblich von Cl. Berg erfundene (H. Deckert) und mehrfach (Odense, Tirstrup) angewandte Motiv, welches den Oberarm unnatürlich steil nach oben gezwängt, den Unterarm aber samt der Hand gleichzeitig steil nach abwärts gerichtet zeigt, auffällig in Erscheinung tritt.

<sup>4</sup>) Dieser jetzige Hauptaltar ist ein im Jahre 1851 gelegentlich einer Restauration zustandegekommenes, aus verschiedenalterigen Bestandteilen gebildetes Kompositwerk.

Die in der den Schrein krönenden, spitzbogigen Lünette befindliche Gruppe der Krönung Marias, welche wohl zweifellos lübeckischen Ursprungs ist, gehört einem weit älteren Werke an als die übrigen in Rede stehenden Schnitzereien. Die höchst beachtenswerten, zum Teil leider stark restaurierten Malereien befinden sich nicht mehr in Rehna, sondern im Museum zu Schwerin.



Ein anderer Apostel, der den Kopf zur Seite auf die herabgesenkte Schulter geneigt hält, ist in schreitender Bewegung und so stark seitlich gekehrt dargestellt, daß er dem Beschauer fast den Rücken zuwendet. Ein dritter endlich, der frontal steht, hält seinen Kopf so bizarr verrenkt, daß man beinahe an gewisse manieristische Bewegungsmotive Benedikt Dreyers erinnert wird. Was aber die Gewandbehandlung angeht, so ist bei einer Anzahl dieser Figuren das Obergewand in der Form einer von der Brust bis zu den Füßen reichenden dreieckigen, schildartigen faltigen Schürze angeordnet in gleicher oder ähnlicher Weise wie bei bestimmten Schöpfungen Bergs und wie bei den Flügelfiguren des im Jahre 1512 entstandenen Prenzlauer Altars, bei welchem dieses von Veit Stoß übernommene Gewandbehandlungsmotiv nach Uffing zuerst an einem Lübeckischen Werke vorkommen soll.

Da dieses Draperiemotiv vorzugsweise bei solchen Bildwerken Bergs wahrnehmbar ist, deren Entstehung vor dem Odenseer Altar anzusetzen war, so könnte man daran denken, daß auch der Rhenaer Altarschrein der Reihe solcher Werke einzufügen wäre. Allein das barocke Bewegungsmotiv des übertrieben hochgepreßten Armes, das sich zuerst im Mittelfeld des Odenseer Altars findet, deutet ebenso wie das Kostüm verschiedener heiliger Frauen auf den bildnerischen und malerischen Teilen des Altars darauf hin, daß derselbe erst nach diesen, d. h. in den zwanziger Jahren, entstanden ist, und die Meinung trifft wohl das Richtige, daß ein Mitarbeiter Bergs, der zu jener Zeit wieder nach Deutschland zurückgekehrt war, als sein Schöpfer in Frage gezogen werden darf. Dieser Meister dürfte wohl sicher in Lübeck ansässig gewesen sein. Hierfür spricht einmal, daß das Kloster stets enge Beziehungen zu Lübeck unterhielt, und ferner auch das Faktum, daß unter den ehemals auf der Predella des Altars abgebildeten Personen zwei Frauen durch ihre eigenartigen zuckerhutartigen Kopf-

bekleidungen als Lübecker Patrizierinnen — man vergleiche die Gemälde des Brönfenaltars in der Jakobikirche und die Flügelgemälde des Frohnleichnamaltars von Henning v. d. Heide vom Jahre 1496 — signiert waren.

Wie in Mecklenburg, so finden sich endlich auch in Schleswig-Holstein, besonders im Schleswigschen, Bildwerke, welche die Einwirkung Bergscher Kunstweise erkennen lassen und als Arbeiten ehemaliger Mitarbeiter der Odenseer Werkstatt erachtet werden können.

Als solche Arbeiten bezeichnete ich schon vor Jahren (Lüb. Bl. 1916 Nr. 20) die Altäre von Loit und Osterlügum bei Apenrade, und Ussing konnte in seiner Monographie den Nachweis erbringen, daß ein ganz bestimmter Mitarbeiter Bergs, von dessen Hand in Dänemark ein Altarschrein in der Kirche zu Hornbaef herrührt, als Urheber dieser Kunstwerke in Betracht gezogen werden kann. Dieser Künstler, der, ehe er nach Dänemark kam, in Hildesheim tätig gewesen ist und dort den noch in der Michaeliskirche befindlichen sog. „Schutzaltar“ geschaffen hat, soll aber nur kurze Zeit der Bergschen Werkstatt angehört haben, sich bald wieder nach Deutschland begeben und die Altarschreine zu Loit und Osterlügum und auch noch einen anderen, vermutlich ebenfalls aus einer nord-schleswigschen Kirche stammenden, jetzt in der Leonhardskirche zu Frankfurt am Main befindlichen Altarschrein angefertigt haben.

Als ein Werk, das ebenfalls aus der gleichen Werkstatt wie die Altäre von Loit und Osterlügum hervorgegangen sein kann, nannte U. Matthaei (7, S. 133) ferner noch einen, jetzt in der neuen Kirche zu Pellworm stehenden, aus Jgraf auf Nordstrand stammenden großen Schnitzaltar. Auf Grund des bisher mir vorliegenden Abbildungsmaterials läßt sich einst-



weilen nicht entscheiden, ob Matthaeis Zuschreibung zutreffend ist oder nicht. Bemerkenswert und der Hervorhebung aber bedarf auf jeden Fall, daß die Einzelfiguren dieses Werkes dieselben eigentümlichen Proportionen, die sehr in die Länge gestreckten Körper und die im Gegensatz hierzu reichlich kleinen Köpfe zeigen, wie die Figuren des Meisters des „Schutzaltars“ in der Michaeliskirche zu Hildesheim sowie endlich die Apostelfiguren der Altäre von Loit und Osterlügum.

Bildwerke, welche in gleicher Weise diesen manieristischen Zug (vgl. W. Pinder a. a. O. S. 480), die Figuren durch übertrieben schlank gestaltete Körper hervorzuheben und ihnen dadurch einen besonders auffälligen Charakter zu verleihen, aufweisen, finden sich ferner noch bei dem Altarschrein zu Neufkirchen in Westholstein (A. Matthaei, 7, S. 123, Taf. XXXXI.) sowie den Altarschreinen zu Gelling in Angeln und zu Leck westlich von Flensburg.

Von besonderem Interesse ist nun, daß auch die in Frage kommenden Plastiken (Apostelfiguren) der zwei zuletzt genannten Werke, welche von Matthaei gar nicht berücksichtigt werden, zum Teil Bewegungsmotive zeigen, wie sie den Bergschen Schöpfungen eigentümlich sind. Keinesfalls rühren sie aber von der gleichen Hand her wie die eben genannten Altarschreine von Loit und Osterlügum. Vielmehr darf man, wenigstens für die Apostel des Altarschreins zu Leck, wie es auf Grund bestimmter formaler Übereinstimmungen nicht unwahrscheinlich erscheint, jenen Bildschnitzer und Mitarbeiter Claus Bergs als Urheber ins Auge fassen, der nach Uffings Angaben den Altar von Diernisse in Dänemark (2, S. 67) geschaffen hat.

Die Apostelfiguren der Altarschreine von Leck und Gelling gehören im übrigen zu den künstlerisch wertvolleren aus dieser späten Zeit im Schleswigschen herrührenden Schnitzereien, und dasselbe gilt auch von dem Mittelfelde des Gellingener Altar-

schreines, das trotz aller Übereinstimmungen in der Komposition im allgemeinen und in vielen Einzelheiten doch wohl von einer geschickteren Hand ausgeführt ist als das denselben Gegenstand behandelnde und ihm so ähnliche Mittelfeld des Altarschreines von Leck. Der Kunstfertigkeit des Meisters, der den Gellinginger Altar schuf, ist ganz zweifellos — das sei hier nebenbei erwähnt — auch die prächtige Statue eines aus der Kirche zu Uxbüll im Schleswigschen stammenden, jetzt im flensburger Kunstgewerbemuseum befindlichen Heiligen zu verdanken, von der E. Säuermann im Schleswig-Holsteinischen Kunstkalender von 1924 (S. 116) eine Abbildung brachte.

Von Werken, welche außer den bisher genannten in Schleswig-Holstein noch Beziehungen zu Bergscher Art erkennen lassen, seien zum Schlusse nur noch der Altar zu Schwabstedt bei Husum (s. Matthäei 7, S. 124) sowie ein bisher noch nicht beachteter, leider nur in recht rudimentärem Zustande erhaltener Altarschrein in der Klosterkirche zu Preetz (s. R. Haupt, Die Bau- und Kunstdenkmäler Schleswig-Holsteins II. Bd. S. 171) namhaft gemacht.

Mehrere der normal proportionierten kleinen Statuen dieses Schreines zeigen die marionettenhaft zur Seite geneigte Haltung des Kopfes, wie sie, worauf bereits hingewiesen wurde, bestimmten Bergschen Bildwerken eine charakteristische Signatur verleiht. Eine vereinzelt figur erinnert anderseits in den Bewegungen ihres Körpers sehr an den Benedikt Dreyer zugeschriebenen (Ad. Goldschmidt, H. Deckert) Mönch mit der Goldmulde in unserer Marienkirche. In gleicher Weise wie dieser ist der betreffende Heilige in die Knie gesunken. Den Oberkörper hält er nicht vornüber gebeugt, sondern gerade aufrecht, seinen Kopf aber maniert zur Seite gewandt und gleichzeitig stark empor gerichtet. Erwägt man nun, daß doch auch Dreyersche Schnitzwerke, z. B. besonders deutlich der Rochus des Antonius-Altars im St.-Annen-Museum, eine äh-



liche manierierte, marionettenhafte Kopfhaltung aufweisen wie bestimmte Plastiken Claus Bergs, so könnte man geneigt sein, in diesem Falle auch an Beziehungen zur Stilweise Benedikt Dreyers zu denken.

Es ist die Behauptung ausgesprochen worden (H. Deckert, W. Pinder), daß ebenso wie Claus Bergs auch Benedikt Dreyers Kunst mit einer jähen Plötzlichkeit in Lübeck aufgetreten ist, und daß — was insbesondere Dreyer angeht — nicht ein einziges heimisches Werk aufzuzeigen sei, das irgendwie in die Richtung der Entwicklung dieses Künstlers wiese. Da, wie auf Grund der Kostüme der weiblichen Heiligen und der Art der Ornamentik der architektonischen Teile anzunehmen ist, dieser Preetzer Altarschrein spätestens im ersten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts entstanden ist (vgl. auch R. Haupt a. a. D.), könnte man angesichts der gekennzeichneten manierierten Bewegungsmotive zu der Meinung gelangen, daß in diesem Schreine ein solches Werk zu erblicken ist.

# Mitteilungen

des

## Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumsfunde.

15. Heft.

März 1930.

Nr. 3.

---

### Inhalt:

Hans Eichler, Bonn: Die messingne Grabplatte des Johann Lüneburg in der Katharinenkirche zu Lübeck. — Prof. Dr. A. Hessel, Hamburg: Drei Briefe des Rektors der Lübecker Gelehrtenschule, Johann Kirchmann, an den hantfischen Residenten im Haag, Eieuwe van Alzema, aus den Jahren 1627 und 1630.

---

## Die messingne Grabplatte des Johann Lüneburg in der Katharinenkirche zu Lübeck.

Von Hans Eichler, Bonn.

In der Chorapsis der Katharinenkirche zu Lübeck befindet sich eine Messinggrabplatte für den Bürgermeister Johann Lüneburg und andere Mitglieder seiner familie. Die Darstellung zeigt den Verstorbenen in reicher Amtstracht, und die Gestalt wird umgeben von einer architektonischen Umrahmung. Das umlaufende innere Schriftband nennt als Todesjahr für den Bürgermeister 1461, während man in etwas anderer Schrift 1474 als Todesjahr seines Verwandten, des Ratsherrn Johann Lüneburg, liest. Diese zwei Daten und die Verschiedenheit der Schrift berechtigen zur Annahme, daß die Platte nicht zu Lebzeiten des Bürgermeisters entstanden ist, sondern nach seinem Tode wahrscheinlich von dem Ratsherrn in Auftrag gegeben wurde, also zwischen 1461 und 1474 entstand.



Die Grabplatte gewinnt deshalb besonderes Interesse, weil sie als einziges Stück ihrer Art aus der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts in Norddeutschland erhalten ist, und weil sich in ihr Elemente finden, die es sicher machen, daß sie in Lübeck selbst hergestellt wurde.

Diese Art der Grabmalkunst wird hauptsächlich im 14. und 15. Jahrhundert gepflegt. Im vierzehnten war Flandern Exportland für solche „messingnen Steine“, während im 15. Jahrhundert wesentlich heimische Werkstätten die Produktion übernehmen.

Was berechtigt aber zur Lokalisierung dieser Arbeit in Lübeck und nicht etwa in Flandern, obwohl die Gesamthaltung der Darstellung ganz von der der flämischen Platten inspiriert ist, die ja gerade in Lübeck reichlich bekannt waren<sup>1)</sup>.

Ein Vergleich mit der messingnen Grabplatte flandrischer Herkunft des Johann Klingenberg (1356 gestorben), die sich in der Petrikirche zu Lübeck befindet, zeigt die unmittelbare Abhängigkeit der Lüneburgplatte von der um 1356 entstandenen.

Im ganzen hat der Verfertiger des späten Grabdenkmals genau die gleiche Anordnung der Einzelemente vorgenommen, aber er kombiniert Faktoren des eigenen Zeitstils mit denen, die er wörtlich von der Klingenbergplatte übernimmt. So wird der die Gestalt des Verstorbenen rahmende flache Spitzbogen dieser Platte auf der späteren in einen gedrückten Kielbogen gewandelt und mit dem für diese Gegend charakteristischen Blätterkamm besetzt. Den Bogen ziert ein Ornamentband, das dem der älteren Platte verwandt ist, aber wohl eher als eine fast genaue Kopie der Borte auf der Messingplatte der Bischöfe Serken und Mul im Dom, die aus der gleichen Werkstatt stammt wie die Klingenbergplatte, angesprochen werden

<sup>1)</sup> W. Brehmer, Hans. Geschichtsblätter 1883, S. 13. Brehmer unterscheidet hier für Lübeck ebenfalls zwei Perioden.

kann<sup>2)</sup>. Der Kielbogen ist mit Nasen besetzt, die genau von der frühen Platte übernommen sind, nur ist die Behandlung breiter. Der Bogen wächst aus einer architektonischen Umrahmung heraus. Es ist im Prinzip eine verwandte Maßwerkzeichnung wie auf der jüngeren Platte, aber die Nischen sind schmaler und die Figuren fehlen darin. Die dort in schöner Ausgeglichenheit behandelte Zeichnung ist hier zusammengedrückt und unorganisch entwickelt; diesen Eindruck verstärken noch ein paar in dem mittleren Teil der Umrahmung angebrachte perspektivische Linien.

Auf der Klingenbergplatte sind Figur und Umrahmung vor einem einheitlich gemusterten Teppichhintergrund gestellt. Das ist auf der Platte für Lüneburg nicht der Fall, sondern der von der Rahmung umschlossene Grund weist sehr verschiedenartige Musterung auf. Ein pilasterartiger Wandvorsprung bildet den Hintergrund für die Gestalt, und auch hier sind Ansätze zu perspektivischer Zeichnung nur im mittleren Teil gemacht. Daneben ist der Hintergrund teppichmäßig aufgefaßt, der größere Teil wird von einem Rankenmuster eingenommen, das stellenweise unterbrochen ist. Im oberen und unteren Teil der Platte dagegen sind kleinere und größere aus Vierblatt gebildete Rechtecke aneinandergereiht.

Genau übernommen hat der Verfertiger der Lüneburgplatte den äußeren Rand mit der Darstellung des Stammbaums Jesse. Blattwerk und Köpfe sind kaum verändert, einzig die hineinverwundenen Drachen sind verstellt oder leicht umgeformt, während die Köpfe starr und schematisch geworden sind. Auch die Ahtpässe mit den Evangelistensymbolen kehren mit geringfügigen Abänderungen wieder, ebenso die Gruppe der wilden Männer zu Füßen der Gestalt, nur fehlt ihnen das Drollige und die Lebendigkeit der Zuordnung.

<sup>2)</sup> Vgl. Brehmer a. a. O. S. 32. Bau- und Kunstdenkmäler der Stadt Lübeck. III. S. 238.



Man darf annehmen, daß die Platte für den Bürgermeister Lüneburg in einer Goldschmiedewerkstatt hergestellt wurde. Die Präzision der Ausführung und die Verwendung so vieler kleinster Elemente, wie sie etwa in der genauen Strichelung des Pelzes, in der Füllung jedes freien Flächenstückchens mit Punkten und Rosetten — besonders auffällig, wie zwischen den Ranken unzählige Punkte eingefügt sind — oder auch in der feinen Andeutung des Bartes sich finden, das alles sind Elemente, die auf einen Meister schließen lassen, der in der Behandlung kleinteiliger Formen bewandert war und diese hier auf großes Format übertrug. Über die Unsicherheit in der Anordnung der rein dekorativen Formen kann auch die vorzügliche handwerkliche Ausführung nicht hinwegtäuschen.

Demgegenüber steht die ausdrucksvolle Formgebung der Bürgermeistergestalt, für die man sicher die Benutzung einer fremden Vorlage vermuten darf, denn hier spricht nicht die efflektizistische Art wie bei der übrigen Ausführung.

Der Beantwortung der Frage, wer von den Lübecker Meistern der Zeit den Entwurf zu der Gestalt geliefert haben könnte, wird dadurch bestimmte Richtung gewiesen, daß Goldschmidt dem Maler Hermen Rode, dem bedeutendsten Lübecker Meister jener Zeit, auch Entwürfe für kunstgewerbliche Arbeiten zuweist<sup>3)</sup>. Er schreibt ihm den Entwurf zu einer Seidenstickerei zu. Wenn man in dieser Richtung forscht, führt ein Vergleich der Gestalt der Grabplatte mit den Figuren auf den Tafeln des Rode dazu, für die Figur des Bürgermeisters Lüneburg eine Vorzeichnung Rodes in Anspruch zu nehmen. Was unterstützt diese Annahme?

Des Meisters Eigenart ist es, seine Gestalten mit Gewändern zu behängen, die die organische Verbindung der

<sup>3)</sup> W. Goldschmidt in Konsthistoriska Sällskapets Publikation Stockholm 1918. S. 5 ff.

Glieder untereinander verdecken. Der Körper ist nur Gestell für die Draperie. Die Faltenzüge sind lang und von großer Schärfe, sie wird noch hervorgehoben durch die genaue Zeichnung der Umrißlinie jeder einzelnen Falte. Der Lukasaltar im Annenmuseum in Lübeck sei hier als Vergleichsstück herangezogen<sup>4)</sup>. Eine strenge einfache Silhouette der Figuren ist kennzeichnend. Ein Gewandstück wird mehr als Fläche gesehen, auf der sich die Einzelfalten in der Art eines ornamentalen Linienspiels entwickeln, statt als elastische Masse, die sich dem Körper anschmiegt. Diese Art der „scharf gekniffenen Falten“ fällt auf der Grabplatte besonders ins Auge. Auf den Tafeln des Lukasaltars kehrt sie in sehr verwandter Weise wieder in dem Gewand der Maria, dem Manne am Rande links auf dem Bilde mit Christus, in besonders enger Übereinstimmung aber in dem Gewand des liegenden Lukas, das ganz flächig über den Körper gezogen erscheint. Überall laufen die Falten in einem Zug bis zur Brust hin durch.

Der Lukasaltar, 1483 vollendet, ist nur deshalb hier als Vergleichsstück gewählt, weil er sicher für Rode bestimmt ist und weil bei der Langsamkeit der künstlerischen Entwicklung, die Goldschmidt bei dem Meister bemerkt, auch von hier aus Rückschlüsse auf vorangehende Werke gezogen werden können. Ein Blick auf die Tafeln der Stockholmer Nikolaiskirche, 1468 vollendet, die von Goldschmidt als „höchstwahrscheinliches frühes Werk“ Rodes angesehen werden<sup>5)</sup>, zeigt dort die gleiche Eckigkeit und Scharfkantigkeit nur noch härter ausgeprägt. An dem überfallenden Ärmel des Priesters auf dem Bilde der Darstellung im Tempel stellt man dieselbe harte Brüchigkeit der Fältelung fest, nur durch Striche markiert, wie sie an den

<sup>4)</sup> W. Goldschmidt, Lübecker Malerei und Plastik bis zum Jahre 1530. Lübeck 1890. Abb. Tafel 14.

<sup>5)</sup> W. Goldschmidt, Ztschr. f. bild. Kunst. N. f. 1901. S. 39. Abb. S. 37 und 38.



Ärmeln der Figur der Grabplatte zu bemerken ist. Die Gewandung selbst ist aus schwerem Brokatstoff; auch das ist eine Eigentümlichkeit Kodes, seine Gestalten mit reichen Gewändern auszustatten. Als weiteres Beweisstück darf hervorgehoben werden, daß das Muster des Stoffes fast genau gleich in dem Teppich wiederkehrt, vor den die hl. Brigitta auf dem Stockholmer Altar gestellt ist<sup>6)</sup>.

Der Kopf des Dargestellten en face gegeben in breitem Oval zeigt im Ausdruck den für Kode charakteristischen Zug von „Sanftheit“ und Verhaltenheit, der sich auch in der Art, wie die Hände zusammengelegt sind, ausspricht. Diese etwas kraftlos anmutende Art grenzt auf den frühen Bildern des Meisters oft ans Langweilige. Im einzelnen sind viele übereinstimmende Merkmale im Vergleich der Köpfe von Platte und Tafeln zu finden. So zeigt der Kopf des Bürgermeisters den festgeschlossenen Mund, in den Ecken etwas herabgezogen, mit den starken, von der Nase zum Mund laufenden Falten. Er läßt nicht an Strenge denken, sondern paßt ganz zu dem etwas resignierten Typ Kodescher Köpfe. Auf den Tafeln des Lukasaltars findet sich zu dem Kopf der Grabplatte das beste Gegenstück auf dem Bilde mit dem liegenden Lukas. Es ist der Kopf des Mannes links am Rande, der die Hand vor die Brust hält. Es ist die gleiche einfache Umrißlinie. Die Augen liegen hier wie dort in großen Höhlen unter weit geschwungenen Brauen, mit großen Oberlidern und dicken Augensäcken. Auf dem Stockholmer Altar tritt diese Behandlung des Gesichts noch mehr hervor und besonders auch die bis ins Einzelne genaue zeichnerische Ausführung, die für die Grabplatte charakteristisch ist. Auf dem Gemälde geben die Augen dem Kopf einen langweiligen Ausdruck, während auf der Grabplatte mehr Hilfslosigkeit in dem Blick liegt. Die

<sup>6)</sup> Abbd. Jtschr. f. bild. Kunst. N. f. 1901. S. 37.





Grabplatte des Bürgermeisters Johann Lüneburg.





Grabplatte des Ratsherrn Johann Klingenberg.



breite Nase mit der Verdickung am Ende und den vertikalen kleinen Falten über der Nasenwurzel findet sich an dem angeführten Kopf wie auf den meisten andern der Tafeln. Rode scheint fahlköpfige Männertypen mit Doppelfinn zu bevorzugen, eine Eigenschaft, die auch der Bürgermeisterkopf der Platte aufweist, und die Haare in langen fließenden Locken zu geben, ist ebenfalls Rodes Art. Im ganzen darf gesagt werden, daß uns in der Gestalt des Lüneburg ein von Rode immer wieder abgewandelter Typus entgegentritt, dem porträtmäßiger Charakter fehlt. Auch die Behandlung der Hände unterstützt diese Behauptung. Sie sind lang und schmal, ohne Rücksicht auf das Knochengerüst gegeben, „kautschukartig“, wie Goldschmidt es nennt. Im Vergleich mit den Tafeln läßt sich bemerken, daß sie auch dort aus sehr dünnen Armen herauswachsen und daß den Fingern die gelenkige Beweglichkeit fehlt.

Als Ergebnis der Untersuchung kann folgendes festgestellt werden: Die Grabplatte wurde in einer Lübecker Werkstatt hergestellt, als Vorbild diente für den dekorativen Teil die Platte des Klingenberg, für den figürlichen ein Entwurf des Hermen Rode. Der Entwurf würde in die Zeit des Stockholmer Altars zu setzen sein, demgegenüber er allerdings schon ausgeprägtere und fortgeschrittenere Züge aufweist. Die Vermutung, daß ein 1415 und 1420 als Goldschmied erwähnter Rode der Vater des Meisters gewesen sein könnte, würde die Beziehungen zu einer Goldschmiedewerkstatt, die hier in dem frühen Werk vorliegen, nur bestätigen.



Drei Briefe des Rektors der Lübecker  
Gelehrtenschule, Johann Kirchmann, an  
den hantfischen Residenten im Haag,  
Lieuwe van Alzema, aus den Jahren  
1627 und 1630.

Von A. Heskcl, Hamburg.

Das niederländische Reichsarchiv im Haag birgt unter seinen großen Schätzen, die, wie bekannt, in liberalster Weise den Benutzern zur Verfügung gestellt werden, den umfang- und inhaltreichen handschriftlichen Nachlaß Lieuwes (Leos) van Alzema (1600—1669), der sich einen unvergänglichen Namen durch sein groß angelegtes, die Jahre 1621 bis 1668 umfassendes Geschichts- und Quellenwerk „Saken van Staet en Dorlogh in, ende ontrent de Vereenigde Nederlanden“ gemacht hat und mehrere Jahrzehnte lang als hantfischer Resident bei den Generalstaaten eine nicht unwichtige politische Rolle spielte. Mit sichtlicher Genugtuung berichtet Professor C. f. Wurm<sup>1)</sup>, daß es ihm mit Hilfe des holländischen Archivbeamten Herrn de Zwaan gelungen sei, einem Wunsche des hamburgischen Archivars Dr. Lappenberg dadurch zu entsprechen, daß er ihn im Herbst 1852 in den Besitz des vollständigen Inventars über den gesamten Nachlaß Alzemas setzte. Seitdem ist (im Jahre 1916) eine neue, vervollständigte und bessere Inventarisierung erfolgt durch Dr. Kasonder, der auch eine Beschreibung des Nachlasses veröffentlicht hat<sup>2)</sup>.

Als der Verfasser dieser Zeilen vor einigen Jahren zum Zwecke einer größeren Arbeit einen Teil dieses Nachlasses

<sup>1)</sup> Studien . . . über die Lebensschicksale des Goppinus van Alzema . . . und über den Nachlaß des Leo van Alzema (Vorlesungsverzeichnis am hamburg. akademischen Gymnasium 1854), S. 1 u. 61.

<sup>2)</sup> Vgl. G. Das, Foppe van Alzema (Utrechter Dissertation 1920) S. 3, Anm. 3, u. S. 5.

durcharbeitete, stieß er in dem Konvolut, das in dem Casonderschen Verzeichnisse die Nummer 14 trägt<sup>3)</sup>, auf die unten im Wortlaut wiedergegebenen Briefe, die f. E. sowohl als ein, wenn auch nur kleiner Beitrag zur Gelehrtengeschichte jener Zeit wie auch wegen der Bedeutung des Schreibers es verdienen, durch Veröffentlichung an dieser Stelle der Vergessenheit zu entgehen.

Johann Kirchmann, geboren am 18. Januar 1575 in Lübeck als Sohn eines Kaufmannes, leitete seit 1613 als Rektor die Gelehrtenschule seiner Vaterstadt, nachdem er schon seit 1603 die ordentliche Professur der Poesie an der Universität Rostock bekleidet hatte. Bursian<sup>4)</sup> rühmt das hohe wissenschaftliche Ansehen, das K. unter seinen Zeitgenossen, auch außerhalb Deutschlands, besessen habe, und er findet ein vollgültiges Zeugnis dafür in dem ausgebreiteten Briefwechsel des Mannes mit vielen hervorragenden Gelehrten. So stand K. denn auch in schriftlichem Gedankenaustausch mit L. van Alzema. Dieser war, wie der Eingang des ersten Briefes zeigt, schon älteren Datums, hatte aber zuletzt längere Zeit geruht. Jetzt — am 10. Juli 1627 — wird er von K. wieder aufgenommen, als sich ihm die Gelegenheit bietet, durch einen seiner Schüler, den Sohn eines ihm verwandten Lübecker Kaufmannes, der zu seiner weiteren Ausbildung den als Gesandter nach England gehenden Ratssekretär der Stadt, Joh. Braunjohann<sup>5)</sup>, begleiten sollte, dem Adressaten sein, erstmalig

<sup>3)</sup> In Casonders Inventar, das mehr als 100 Nummern zählt, sind die Nummern 14—31 unter der Bezeichnung zusammengefaßt: Briefen, door Alzema in zijn qualiteit van resident der Hanzesteden ontvoangen 1627—1669. — Nr. 14 enthält Briefe aus den Jahren 1627—1634.

<sup>4)</sup> Allgemeine Deutsche Biographie, Bd. XVI, S. 14 f.

<sup>5)</sup> Braunjohann war seit 1618 Ratssekretär; 1637 wurde er Protonotar; er starb am 9. August 1649. — Diese, wie auch die weiteren Angaben über die in den Briefen vorkommenden Lübeckischen Personen verdanke ich den freundlichen Nachforschungen des Herrn Staatsrats Dr. Krehschmar.



schon im Jahre 1605 herausgekommenes, kürzlich aber wieder aufgelegtes Werk: *De funeribus Romanorum libri IV*<sup>6)</sup> als Zeichen seiner großen Verehrung zuzustellen. — Im weiteren Verlauf des Briefes geht K. mit wenigen Worten auf die kriegerische Lage im ober- und niedersächsischen Kreise ein — ist es doch die Zeit, wo die letzte Entscheidung zwischen König Christian IV. von Dänemark und seinen Gegnern Wallenstein und Tilly bevorstand —, wobei bemerkenswert erscheint, daß er noch die Hoffnung hegt, die kaiserlichen und ligistischen Truppen könnten am Übergang über Elbe, Havel und Oder gehindert und damit der Friede unter günstigen Bedingungen erlangt werden. Kurz faßt er sich über diese Dinge, weil er meint, der lübeckische Sekretär werde es sich nicht nehmen lassen, bei seiner Durchreise Alzema im Haag aufzuwarten, und ihm bei dieser Gelegenheit weitere Mitteilungen über die politischen und militärischen Zustände Norddeutschlands machen, und weil er voraussetzt, daß Liewe durch seinen (seit 1617 bei den Hansestädten als niederländischer Resident akkreditierten) Dunkel Joppe van Alzema<sup>7)</sup> in dieser Hinsicht auf dem Laufen den gehalten werde. Zum Schluß aber erbittet er sich Mitteilungen über die Verhältnisse an den holländischen Universitäten, vor allem darüber, ob man in Groningen die Professur für griechische Sprache mit der gewünschten Persönlichkeit habe besetzen können.

Schon zwölf Tage später (am 22. Juli 1627) wendet sich Kirchmann abermals an Alzema, und zwar mit dem Er-

<sup>6)</sup> Nach Burman (a. a. O. S. 15) enthält das Werk „eine äußerst reichhaltige Zusammenstellung der bei den alten Schriftstellern und in Inschriften erhaltenen Notizen über Bestattungsgebräuche, Begräbnisstätten und Totenehren bei den Alten, insbesondere bei den Römern“. K. habe sich durch diese und eine zweite antiquarische Schrift (*de annulis liber*, Lübeck 1623 u. ö.) ein bleibendes Andenken bei der Nachwelt gesichert.

<sup>7)</sup> S. über diesen die in den Anmerkungen 1 und 2 genannten Werke.

suchen, Dr. Joh. Christen<sup>8)</sup>, der als Hofmeister zwei junge Leute von erstem Adel, einen Winterfeld und einen Reventlow, auf die Universität Leiden begleiten sollte, mit seinem Räte zu unterstützen. Ganz besonders aber legt er ihm Winterfeld ans Herz, der auf wissenschaftlichem Gebiete schon Bedeutendes geleistet und zu den größten Hoffnungen berechtigt. Das kurze Schreiben enthält dann noch die Anfrage, ob Braunjohann inzwischen Alzema aufgesucht habe und dieser so in den Besitz von K.s. Geisteskind gelangt sei, wünscht Auskunft über den augenblicklichen Aufenthaltsort eines Jakob Musius und verweist auf Christen als mündlichen Berichterstatte über die Lage in den sächsischen Kreisen und in Preußen.

Der dritte Brief ist am 4. Januar 1630 geschrieben. Er beginnt, wie der erste, mit der Bitte um Entschuldigung wegen des längeren Stillschweigens, dankt dann Alzema für die Übersendung seines gelehrten und geistreichen Epigramms auf die Siege der Niederländer<sup>9)</sup> und gibt der Erwartung Ausdruck, daß diese Erfolge Waffenstillstand mit Spanien herbeiführen und dadurch die Stellung der Generalstaaten sehr stärken möchten. Nicht so gut sehe es zu Hause aus. Zwar sei der Friede geschlossen<sup>10)</sup>, aber ihm sei nicht zu trauen; vielmehr müsse man sich auf neuen, noch schwereren Kampf gefaßt machen. Denn die Vertreibung der mecklenburgischen Herzöge und die Übertragung ihrer Lande auf Wallenstein

<sup>8)</sup> Christen, geboren zu Krempe in Holstein, wurde 1621 Vikar in Lübeck, 1637 Professor juris zu Deventer, 1647 zu Harderwijk; er starb nach 1669.

<sup>9)</sup> Im Herbst 1628 hatten die Niederländer die spanische Silberflotte abgefangen und reiche Beute heimgebracht; am 14. September hatte Prinz Friedrich Heinrich von Oranien nach mehrmonatiger Belagerung die starke Festung Herzogenbusch erobert, und staatliche Truppen hatten insolgedessen einen erheblichen Teil Nordwestdeutschlands besetzt.

<sup>10)</sup> Gemeint ist natürlich der am 7. Juli 1629 zu Lübeck zwischen den kaiserlichen und dänischen Bevollmächtigten zustande gekommene Friede.



sowie die jetzt bevorstehende Erbhuldigung der mecklenburgischen Stände für letzteren<sup>11)</sup> fordere den Widerstand der Widersacher des Kaisers heraus. Dazu komme das leztthin beim Kammergericht zu Speyer gegen den Herzog (Friedrich Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel) ergangene Urteil, wonach dieser nicht nur das gesamte Stift Hildesheim wieder abtreten, sondern dem Bischof auch alle aus diesem Besitz seit mehr als 100 Jahren gezogenen Einkünfte zurückerstatten solle<sup>12)</sup>, und der feste Entschluß des Kaisers, das Restitutionsedikt<sup>13)</sup> unter allen Umständen durchzuführen. — Nach diesen allgemeinen Betrachtungen wendet sich K. am Schluß seines Briefes persönlichen Angelegenheiten zu. Neben der Bitte, einen Gruß an Alzemas Vetter, den Sohn des Foppe<sup>14)</sup>, auszurichten, steht wieder die Empfehlung von zwei Lübeckern, nämlich von Kirchmanns Neffen Gerhard Meyer<sup>15)</sup> und von Georg Paulsen<sup>16)</sup>, dem Sohn eines Lübeckischen Ratsherrn, dessen Studien in Leiden von jenem geleitet werden.

Und nun mögen die Briefe selbst hier ihren Platz finden.

<sup>11)</sup> Wallensteins Belehnung hatte ein kaiserliches Manifest vom 9. Juni 1629 verflündet; am 1. Februar 1630 huldigten dann die Stände dem Friedländer. (Vgl. H. Witte, Mecklenburgische Geschichte, Bd. II [1913], S. 148 ff.)

<sup>12)</sup> Das Urteil war erst am 17. Dezember 1629 gefällt. (Siehe O. v. Heinemann, Geschichte von Braunschweig und Hannover, Bd. III (1892), S. 29 f., und M. Ritter, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation und des Dreißigjährigen Krieges, Bd. III (1908), S. 421.)

<sup>13)</sup> Das Restitutionsedikt datiert vom 6. März 1629; über seinen Inhalt vgl. u. a. M. Ritter, a. a. O. S. 425 f.

<sup>14)</sup> S. den Stammbaum der Familie van Alzema bei Das, a. a. O., Beilage 1.

<sup>15)</sup> Kirchmanns Schwester Maria war mit dem Kaufmann Hans Meyer in Lübeck verheiratet; G. war ihr dritter Sohn.

<sup>16)</sup> G. P. war der zweite Sohn des Ratsherrn Jürgen Paulsen oder Panels von Weiffenau; er starb zu Wien im Jahre 1647.

## I.

S. P.

Nob. et cr. vir, dn. et amice honorande, quod ad te scribendi initium capiam, equidem nescio: adeo me pudet diuturnae cessationis, qua aliquot iam annos usus sum. Si hoc nomine negligentiae dicam mihi grandem scribere voles, habes confitentem reum: sed aequus de supplicio cogitabis. Silui quidem aliquamdiu; sed interim amare te non desii, imo tanto vehementius te amavi, quanto longius a literarum officio abfui. Nunc demum ad scribendi munus revertor, nactus certum hominem, cui literas ad te rectâ perferendas dare possim. Is est quidam ex meis discipulis, primarii apud nos mercatoris, affinis mei, filius, quem pater Secretario urbis nostrae in Angliam eunti comitem addidit, ut hac occasione Belgium et Angliae partem perlustrare posset. Huic commisi libellum nostrum de Funeribus ante biennium et quod excurrit recusum, si forte eum nondum vidisti: quem ut tanquam pignus et monumentum mei erga te amoris accipere velis, etiam atque etiam te rogo. Quid in Saxonia nostra rerum geratur, fortè ex patruo tuo intellexisti, et pluribus tibi exponet Urbis nostrae Secretarius, quem non puto insalutato te Hagâ discessurum esse. Caesareani videntur per Marchiam et Pomeraniam irrupturi in Megapolim et Holsatiam, quibus summis viribus regius exercitus occurrit. Si transitu Albis, Haveli et Oderae fl. arceri hac aestate Caesareani possent, spero bonis conditionibus de pace actum iri, a qua nec ipse Caesar alienus esse fertur. Quo loco sint res Academiarum vestrarum rogo, ni grave sit, mecum communices. Utrum Groningenses Professore Graecae linguae nacti sint, quem quaerebant, pervelim scire.



Vale cr. Dn. Leo et me quod facis amare perge.  
Dabam Lubecae X. July A<sup>o</sup> 1627.

Vestri studiosiss.

Joh. Kirchmannus.

II.

S. P.

Nob. et cr. Dn. Leo, amice honorande,

Importunus fortean tibi videor, qui toties te intempestivo literarum alloquio interpello. Si quid hac in re pecco aut abuti videor otio tuo, veniam dabis meo erga te amori, qui ita omnino sibi persuadet etiam quotidianas meas literas tibi non fore ingratas. Sed has ut ad te exararem impulit me studium gratificandi eruditiss.<sup>o</sup> iuveni Dr. Johanni Christenio, qui cum duobus primariae nobilitatis adolescentibus Winterfeldio et Reventlovio studiorum gratia Lugdunum Batavorum proficiscitur. Is cum Belgium nunquam viderit, rogo, si qua forte in re consilio tuo uti volet, ipsi ne desis. Imprimis autem diligentissime tibi commendo Winterfeldium, qui literarum, in quibus praeclaros iam progressus fecit, tanto flagrat desiderio, ut ad summa natus esse videatur. Quicquid officii et humanitatis iuvenibus hisce exhibueris, id pulchre tibi foeneratum dices. Utrum Secretarius Urbis nostrae vobis adfuerit, pervelim scire, nam uni ex eius comitibus dederam librum nostrum de Funeribus Romanorum tibi offerendum. Si nosti, ubi locorum iam degat Jacobus Musius, rogo ad me perscribere ne graveris. Quo loco sint res Saxoniae nostrae et vicinae Borussiae, ex Christenio intelliges. Vale, clarissime domine, et nos amare perge.

Dabam Lubecae, XXII. July A<sup>o</sup> 1627.

Vestri studiosiss.

Johannes Kirchmannus.

## III.

S. P. Nobilissime et cr. domine, amice honorande.

Silui aliquamdiu, non oblivione tui, sed fiducia nostrae amicitiae, quae cum alteriores in utriusque animo radices egerit, quam ut diuturnius etiam silentium illam labefactare possit, spero te amorem erga te meum non ex literarum numero aestimaturum esse. Epigramma tuum doctum et argutum in patriae victorias cum magna voluptate legi, quodque id communicare mecum voluisti, maximas tibi ago gratias. Tam prosperi rerum successus non mirum, si regem Hispaniae ad inducias denuo pangendas impellunt: Hoc enim obice remoto, facile ridet nihil amplius virtuti Batavorum obstare. Sed quem eventum induciarum negotiatio habitura sit, dies docebit. Nos hic quidem pace fruimur, sed infida. Versamur enim in metu gravioris belli, quod Saxoniae nostrae videtur impendere, nisi Duces Megap. restituantur, quod vix futurum puto sine armis. Nam post ferias Natalitias expectantur in Megapoli Legati Caesarei, qui ab ordinibus istius regionis hereditarium homagium nomine ducis Fridlandiae sunt exacturi. Dux Brunsw. in controversia, quae inter ipsius maiores et episcopos Hildesienses centum et quod excurrit annos in iudicio Spirensi agitata fuit, nuper causa cecidit, iussus restituere Episcopo omnes praefecturas, oppida et pagos agri Hildesiensis, quos hactenus Duces Brunswic. possederunt, una cum fructibus perceptis et percipiendis. Quae sententia nisi mitigata fuerit, cogetur demum omnibus suis principalibus cedere. Caesarea Majestas in exsequendo Edicto de restituendis bonis Ecclesiasticis post pacificationem Passaviensem occupatis perseverare omnino decrevit, frustra laborante Saxone pro Augustanis et Saxoniae Superioris ordinibus. Quae res videtur magnas adhuc turbas in imperio latura, nisi Deus. nos misericordi oculo respexerit,



cuius tutelae te ac patrualem tuum Nob. Dn. Foppii  
 filium, quem a me salutabis, commendo. Lugduni literis  
 incumbunt Gerhardus Meierus, meus ex sorore nepos, et  
 Georgius Paullius, primarii apud (nos\*) Senatoris filius,  
 cuius ille studia moderatur. Hi si quando Hagam ad te  
 salutandum venerint, rogo illos colloquio digneris. Item  
 vale. Dabam Lubecae prid. Non. Januarii A<sup>o</sup> 1630, quem  
 nobis faustum precor.

Tuus omni studio

Joh. Kirchmann.

\*) Loch, durch das Siegel veranlaßt.

# Mitteilungen

des

## Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumsfunde.

15. Heft.

November 1930.

Nr. 4.

### Inhalt:

R. Struck: Materialien zur Lübeckischen Kunstgeschichte II. 1. Werke Bernt Notkes in der Kirche zu Nieblum auf Föhr. 2. Werke des Imperialissimameisters. 3. Jugendwerke Hans Brüggemanns. 4. Das Freigrab der Herzogin Anna von Schleswig-Holstein in der Klosterkirche zu Bordesholm. 5. Der Segeberger Altar. 6. Jakob Keyge.

## Materialien zur Lübeckischen Kunst- geschichte. II.

Von R. Struck.

### 1. Werke Bernt Notkes in der Kirche zu Nieblum auf Föhr.

Im Chorraum einer der altersgrauen, hoch über die ebene Landoberfläche emporragenden Kirchen der Insel Föhr, der Kirche St. Johann zu Nieblum, befindet sich eine Monumentalfigur, Johannes den Täufer darstellend (Abb. 1), von der R. Haupt (1) schreibt, daß sie voll Macht, Kraft und Leben, wirklich königlich sei.

Man mag dieses Urteil R. Haupt's als ein wenig überschwenglich erachten, ohne Zweifel aber handelt es sich bei dieser 2,50 m hohen Statue um ein Werk, das sich aus der großen Masse gleichzeitiger bildnerischer Schöpfungen kirchlicher Kunst in Schleswig-Holstein als eine bedeutsame Leistung künstlerischen Gestaltungsvermögens hervorhebt und daher Anspruch auf unser besonderes Interesse hat.



Wer mag der Schöpfer dieses Kunstwerkes sein?

Die Figur erinnert in ihrer gesamten äußeren Erscheinung, in ihrer etwas derben Monumentalität, in ihrer Haltung und Stellung sogleich an die den gleichen Gegenstand behandelnden Plastiken Bernt Notkes, an die Statuen des Täufers am Lettner im Dom zu Lübeck und im Mittelschrein des Altars zu Aarhus in Dänemark.

Sie erweist sich zudem, insbesondere hinsichtlich ihrer Kopf- und Gesichtsbildung, verwandt mit den Plastiken des in Stockholm befindlichen Storkyrka-Altars, soweit solche auf Notkes Mitarbeit an diesem Werke zurückgeführt werden konnten (A. Lindblom 2; R. Struck 3), und zeigt die Anwendung des für Notkes damaligen Stil charakteristischen technischen Verfahrens bei der Stilisierung der Haare der Statue und des sie bedeckenden Felles<sup>1)</sup>.

Es dürfte mithin wohl kaum ein Zweifel daran bestehen können, daß in diesem monumentalen Bildwerke in der Tat eine eigenhändige Schöpfung B. Notkes zu erblicken ist.

<sup>1)</sup> Dieses Verfahren besteht, worauf ich bereits früher aufmerksam gemacht habe (3) darin, daß das Lockige oder Wellige des Haares nicht durch spiralförmige Anordnung der einzelnen Haarfasern um eine Längsachse wie bei den sog. Korkenzieherlocken, sondern durch kleine, in der Ebene gewundene, mehr oder weniger vollständige Spiralen, durch spiralförmige Löcherchen, welche der Längsrichtung der in einzelnen Strähnen aufgelösten oder als homogene Masse gebildeten Haar eingeflochten sind, hervorgerufen wird.

Nicht unterlassen möchte ich es, darauf hinzuweisen, daß dieses eigenartige Schnitzverfahren auch schon an bestimmten Figuren eines bildnerischen Werkes zu beobachten ist, das bereits 10 Jahre eher als die Altäre von Storkyrka und Lütjenburg entstanden sind, nämlich an dem großen Altarwerk, welches Hans Hesse für das Kloster Vadstena in Schweden zu liefern hatte und das Johannes Stenrat für ihn vollendete.

In einem Aufsatz über Johannes Stenrat (4) habe ich darauf hingewiesen, daß, nachdem durch A. Lindblom (5) festgestellt worden sei, daß Stenrat sich nicht nur als Maler, sondern auch als Bildhauer bewährt habe, die Frage entstände, ob auch einzelne bildnerische Teile des in der Hauptsache von Hans Hesse geschaffenen Altars auf seine Mitarbeit zurückzuführen seien, und im Hinblick auf diese Frage hervorgehoben,



Über nicht nur diese Statue, auch der den Altar desselben Kirchenchors schmückende Schrein (Abb. 2 und 5), der in seinem Korpus die Krönung der Jungfrau Maria und außer vier Aposteln die Figuren Johannes des Täufers und eines Papstes und in den Flügeln die Statuen weiterer Apostel enthält, dürfte eine Schöpfung B. Notkes bzw. jedenfalls aus seiner Werkstatt hervorgegangen sein.

Die Figur des Papstes mit den besonders plastisch modellierten Halsmuskeln erinnert an die so übereinstimmend gebildeten Bischofstypen dieses Künstlers, und zwei im Mittelschrein befindliche Apostel sowie Johannes der Täufer zeigen ähnliche Kopfstypen wie die Statuen des Storkyrka-Altars zu Stockholm (Abb. 4) und die Anwendung des gleichen schnitztechnischen Verfahrens bei ihnen auf ähnliche Weise wie bei jenen gestalteten Bärten. (Abb. 5.)

Ein anderer Teil der Apostelfiguren, die im übrigen insgesamt durch eine große Mannigfaltigkeit in der Charakteristik ihrer Köpfe und durch recht verschiedenartig bewegte

daß dieses, da eine ganze Reihe von Figuren in ihrer Gesamterscheinung sowie in verschiedenen Einzelheiten den Figuren des Altars zu Bälinge völlig gleichen, in der Tat auch der Fall zu sein schien.

Dieses Problem, von dessen weiterer Erörterung ich damals Abstand nahm, ist inzwischen von W. Paatz (6) weiter verfolgt und behandelt worden. Paatz gelangte hierbei zu dem Schluß, daß der gesamte Mittelschrein von Stenrat und nur die Reliefs der Flügel des Vadstena-Altars von der Hand Hesses selbst ausgeführt sind.

Das in Rede stehende schnitztechnische Verfahren ist nun aber gerade bei Figuren zur Anwendung gelangt, die Bestandteile des Mittelschreins sind, nämlich insbesondere u. a. bei den Figuren der Apostel.

Da dieses eigenartige Verfahren sich bei den bekannten Skulpturen Stenrats nicht vorfindet, auch nicht bei denjenigen Figuren des Mittelschreins, die auch ich glaube als Schöpfungen Stenrats ansprechen zu sollen, ferner die genannten Apostelfiguren von W. Paatz nicht unter den Bildwerken des Mittelschreins angegeben werden, welche nach seiner Anschauung von Stenrat herrühren, halte ich die Annahme für berechtigt, daß gerade diese Apostelfiguren auf die Tätigkeit H. Hesses zurückzuführen sind, und daß somit Hesse es ist, der schon zehn Jahre eher als Notke solche Stilisierungsmethode benutzte.



Haltung und Stellung gekennzeichnet sind, gleicht aber in der Typik und insbesondere durch eine ähnliche oder übereinstimmende Formgebung der Haupt- und Barthaare in vieler Hinsicht den Apostelfiguren der Flügel des Altarschreines zu Aarhus. (Abb. 2.)

Die letzteren sollen nun aber, wie C. G. Heise (7) vor einiger Zeit, ohne es näher zu begründen, erklärte, nicht wie die großen, im Mittelschrein desselben Altars stehenden Figuren von der Hand Nottes selbst herrühren. Es erhebt sich daher die Frage, besteht diese Meinung C. G. Heises tatsächlich zu Recht, oder läßt es sich doch nachweisen, daß auch sie als eigenhändige Arbeiten Nottes zu gelten haben.

Im Hinblick auf dieses Problem und um eine Lösung desselben herbeizuführen, sei im folgenden auf bestimmte stilistische Zusammenhänge hingewiesen, welche einerseits zwischen den Plastiken der Flügel und den als eigenhändige Arbeiten Nottes auch von C. G. Heise in Anspruch genommenen Statuen des Mittelschreins und den Malereien auf den Außenseiten der Flügel des Aarhuser Altars sowie andererseits zwischen letzteren und den großen Mittelschreinfiguren zu erkennen sind.

Bei einer Anzahl der in den Flügeln des Aarhuser Altars befindlichen Apostelstatuen herrscht jene durch ein starkes Hervortreten der Backenknochen und ein Eingefallensein der Wangen markierte Gesichtsbildung vor, wie sie auch bei der Statue des hl. Nicolaus am Lettner des Lübecker Domes wahrzunehmen ist.

Bei über der Hälfte dieser Aarhuser Apostel ist die Unterlippe wulstig ausgeprägt und stark vorgestülpt, wodurch ihren Gesichtszügen, vielfach zugleich im Verein mit zusammengezogenen Augenbrauen und kleinen senkrechten Falten an der Nasenwurzel, ein verdrossener, mürrischer bzw. selbst finsterner Ausdruck verliehen wird. (Abb. 3.) Durch dieselben formalen

Eigentümlichkeiten und durch denselben Gesichtsausdruck sind auch die Notke selbst zugeschriebenen Malereien der Außenflügel desselben Altarschreins (s. fr. Beckett, *Altertavler i Danmark fra den senere Middelalder*, Kopenhagen 1895, Taf. VII und XV) gekennzeichnet.

Wenigstens bei einer Apostelfigur (Beckett a. a. O. Taf. XII) kommt, nur ein wenig nuanciert, jene Form des Vollbartes vor, die aus mehreren schmalen und langen Strähnen besteht und die auf dieselbe Weise lockig skulptiert ist, wie die im vorhergehenden beschriebene Monumentalfigur Johannes des Täufers und überhaupt die älteren, bereits angeführten Arbeiten Notkes.

Der von Notkes Hand (C. G. Heise) geschaffenen Statue Johannes des Täufers im Mittelschrein des Aarhuser Altars (Beckett a. a. O. Taf. XII) wird dadurch eine aparte Signatur verliehen, daß bei ihr die Enden des die Oberlippe bedeckenden Bartes nicht auf natürliche Weise gestaltet, sondern ornamentartig in der Form einer in der Ebene liegenden Spirale ausgeprägt sind.

Diese Art der Modellierung der Bartenden, und zwar nicht nur der der Oberlippen, sondern auch der Kinnbärte, findet sich aber auch bei den meisten in den Flügeln desselben Altars stehenden Figuren (Abb. 3) und in gleicher Weise — wie noch besonders betont sei! — auch bei den Statuen des Nieblumer Schreines. (Abb. 2.)

Bemerkenswert und der Beachtung bedarf ferner die Neigung des Bildschnitzers, das Haupthaar und besonders auch die verschiedenartig gestalteten, teils in zwei keilförmige Spitzen gesonderten, teils als mehr oder weniger homogene Masse geformten Bärte durch Einflechten von kleinen, in der Ebene gewundenen, spiraligen Löckchen zu beleben — eine Neigung, die offenbar im Zusammenhang steht mit den oben geschilderten, von Notke bei seinen älteren Arbeiten zur Andeutung des



Lockigen und Welligen der Haare angewandten schnitztechnischen Verfahrens.

Erst bei den Figuren seines Revaler Altars gebrauchte Notke für solche Zwecke ausschließlich die Anordnung der um eine Achse spiralig gewundenen Haare, d. h. die Korkenzieherlocken, welche er vorher nur in vereinzelt Fällen benutzt hatte (Haupthaar der Statue des Täufers und der Bart des hl. Nikolaus am Lettner des Lübecker Domes sowie das Haupthaar des Apostels Johannes im Flügel des Arhuser Altars).

Diese geschilderten mannigfachen zwischen den Bildnissen und malerischen Teilen des Arhuser Altarschreines erkennbaren stilistischen Beziehungen dürften es aber meines Erachtens genügend erhärten, daß auch die in den Flügeln dieses Werkes befindlichen Skulpturen nicht von einem Gehilfen, der nach dem Entwurf und im Sinne des Meisters arbeitete, sondern von dem Meister selbst, d. h. von Notke, geschaffen worden sind.

Indem somit der Nieblumer Altarschrein, um auf diesen zurückzukommen, einerseits Elemente enthält, die für Notkes älteren Werke (Storkyrka-Altar, Lütjenburger Altar) charakteristisch sind, andererseits solche, welche wie Vorstufen erscheinen zu Elementen, die jüngeren Werken seiner Hand, wie den Flügelfiguren des Arhuser Altars, eine wichtige Signatur verleihen, trägt er dazu bei, die Lücke, welche zwischen diesen und jenen klappt, zu schließen, und dürfte geeignet sein, Zweifel, die noch gegen eine Einreihung der letzteren in die Zahl seiner Arbeiten geltend gemacht werden, zu beseitigen.

Von gleicher Bedeutung und gleichem künstlerischen Wert wie die Plastiken erscheinen die selten gut erhaltenen Gemälde der Flügel des Altars, die Ereignisse aus dem Leben Johannes des Täufers behandeln. (Abb. 6.)

Daß sie nicht etwa von Herman Rode herrühren, läßt sich, wenn man sich die Kriterien, die Ad. Goldschmidt (8) einerzeit von Rodes Stil gab, und ferner seine älteren Werke,

wie u. A. die Malereien des Storfyrla-Altars (S. A. Einblom 2) vergegenwärtigt, unschwer erkennen.

Sie präsentieren vielmehr aufs deutlichste die für Notkes Malereien maßgebenden Eigentümlichkeiten, wie sie u. a. in der plastischen Schärfe, mit der die Gestalten, insbesondere die Formen der Köpfe und der Gesichter, wiedergegeben sind, ferner in der großen Mannigfaltigkeit der Handstellungen und endlich besonders in der Komposition — die Bildfläche ist nicht wie bei Rode gleichmäßig dicht mit Figuren angefüllt, sondern kleine, eng zusammengeschlossene Gruppen von solchen oder einzelne Figuren werden durch freien Luftraum voneinander getrennt — in Erscheinung tritt. Man darf wohl daher, falls diese Kriterien nicht auch für die Werke irgend welcher anderer, zu gleicher Zeit wie Notke wirkender Lübeckischer Maler Geltung besitzen, sondern ausschließlich für seine Art, berechtigt sein, auch diese Gemälde seiner Kunstfertigkeit zuzuschreiben.

## 2. Werke des Imperialissimameisters.

Zu den Werken kirchlicher Kunst, welche dafür zeugen können, daß Schleswig-Holstein wie in den vorausgegangenen Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts, so auch in der Zeit vom Ausgange dieses bis zum Eindringen der Reformation immer noch trotz des Emporkommens einheimischer Künstlerwerkstätten solche Werke, und zwar gerade keine bedeutenderen, künstlerisch wertvolleren, aus Lübeck bezog, gehören in erster Linie die Schöpfungen des sog. Imperialissimameisters.

Als solche konnten u. a. genannt werden (3 und 4) die Altarschreine von Kapstedt, westlich von Apenrade, zwei Altarschreine, der Margarethen- und der Marienaltar, in der Kirche zu Aventoft in der Nähe von Tondern und eine Reihe von Einzelbildwerken, welche sich früher insgesamt im flensburger Museum befanden, jetzt aber — wie u. a. acht kleine, aus der



Kirche zu Ažbüll im Sundewitt stammende Figuren weiblicher Heiligen sowie eine Madonna aus der Kirche zu Eken auf Ulsen, nachdem sie auf Grund des Versailler Vertrages an Dänemark ausgehändigt worden sind — im Museum zu Sonderburg auf Ulsen eine neue Heimat gefunden haben.

Mit den angegebenen ist aber die Zahl der von dem Imperialissimameister nach Schleswig-Holstein gelieferten Arbeiten noch nicht erschöpft. Es lassen sich noch einige weitere, dort vorkommende, ihm zuzuweisende Bildwerke namhaft machen. Von diesen erweist sich als nächste Verwandte der zuletzt erwähnten Schnitzwerke, der Ažbüller Heiligen und der Ekenner Madonna, die alle durch die Identität der Gesichtsbildung, große Ähnlichkeit bzw. Übereinstimmung in Stellung und Haltung und eine gleichartige flüssige Gewandbehandlung charakterisiert sind, eine im Dom zu Schleswig befindliche Statue der hl. Magdalena, von der bereits vor einer Reihe von Jahren im Schleswig-Holsteinischen Kunstkalender von 1913 E. Sauermann eine Abbildung brachte<sup>2)</sup>.

Mehr noch als die graziösen Ažbüller Heiligen und diese Schleswiger Magdalena zeugt eine weitere ihnen nahestehende Plastik, eine in der Kirche des ehemaligen deutschen Ortes Mögeltondern befindliche Statue der Madonna (Abb. 7), der weit mehr als der im Altarschreine zu Hald in Dänemark stehenden Madonna die Bezeichnung „Imperialissima virgo Maria“ zukommt, von dem hohen, das handwerkliche Maß weit übersteigenden Können dieses Künstlers und liefert den Beweis, daß das Werturteil, welches ihn als einen „ungeschlachten Epigonen eines großen Meisters wie Henning v. d. Heide“ bezeichnet, zu Unrecht erhoben worden ist.

<sup>2)</sup> Dieses Bildwerk befindet sich seit Jahren in der sogenannten Kunstammer des Schleswiger Doms, einem Räume, in dem noch andere, mehr oder weniger beschädigte gotische Skulpturen ein verborgenes Dasein führen. Es wäre angesichts seiner kunstgeschichtlichen Bedeutung wert, einer Restauration unterzogen zu werden und im Dom selbst Aufstellung zu finden.

Von den hiesigen Schnitzwerken galt bisher außer dem 1499 aus dem Nachlaß des Bergenfahrers Hans Reese errichteten, ehemals in der Marienkirche stehenden Triptychon (Inventar Bd. II. S. 218, Abb. 10) sowie einem aus der Jakobikirche stammenden Bildwerke, das die Krönung Marias durch Gottvater und Christus veranschaulicht (Inventar Bd. III, Teil 2. Jakobikirche, S. 362), auch jene früher in der Jakobikirche, jetzt im St.-Annen-Museum befindliche Altartafel (Inventar, Jakobikirche S. 364), welche ebenso wie der Mittelschrein des von Henning v. d. Heide 'verfertigten Fronleichnamaltars von 1496, die Messe des hl. Gregors, jedoch in umgekehrter Anordnung vorführt, und die nach Ad. Goldschmidts (9) Meinung vermutlich in derselben Werkstatt wie jenes entstanden ist, als eigenhändige Schöpfung des Imperialissimameisters.

Der Fronleichnamaltar von 1496 wurde früher längere Zeit hindurch als ein Werk Noffes erachtet, und es lag daher angesichts des zwischen ihm und dem oben erwähnten Relief bestehenden Zusammenhanges nahe, anzunehmen, daß Noffes Mitarbeiter Hinrich Wilsing als Urheber dieses und mithin als derjenige Künstler, der in erster Linie dem Imperialissimameister gleichzusetzen wäre, zu gelten habe.

Nach Feststellung Henning v. d. Heides aber als Schöpfer des Fronleichnamaltars konnte als Verfertiger des Reliefs und als Imperialissimameisters nur mehr ein Mitarbeiter dieses in Betracht gezogen werden.

Aber auch diese Meinung wird neuerdings, und zwar dadurch in Frage gestellt, daß nach Ansicht V. Thorlacius Ussings („Et Por Arbejder af Henning von der Heide“. Ur Fornvånen 1930) das Jakobikirchenrelief als eigenhändige Arbeit Hennings v. d. Heide zu gelten hat.

### 3. Jugendwerke Hans Brüggemanns.

In der nach einem Brande, dem die alte Kirche zum Opfer gefallen war, zwischen den Jahren 1736—1738 neu



errichteten Kirche des Fleckens Wesselburen, des Geburtsortes des Dichters Friedrich Hebbel, befinden sich zwei, ehemals fraglos als Nebenfiguren zu einem Triumphkreuz gehörende Bildwerke, die Statuen einer Maria und eines Johannes. (Abb. 8 und 9.)

Die etwa 1,50 m hohen, jetzt im mittleren Teile der Kirche freistehenden Figuren, die von der kunsthistorischen Forschung bisher so gut wie gar nicht — insbesondere auch durch U. Matthaei nicht — Berücksichtigung gefunden haben, präsentieren sich als Erzeugnisse eines hohen plastischen Könnens und dürften zu den wertvollsten bildnerischen Schöpfungen zu zählen sein, die sich aus spätgotischer Zeit in den Kirchen Schleswig-Holsteins erhalten haben.

Ihr allgemeiner Charakter und ihre hohe Qualität lassen sogleich an ihre Herkunft aus einer Lübeckischen Werkstatt denken und angesichts bestimmter motivischer Beziehungen der Figur des Johannes zu mehreren Werken des sog. Imperialissimameisters könnte man zunächst zu der Meinung gelangen, es mit Schöpfungen dieses Künstlers zu tun zu haben.

Eine eingehendere Betrachtung des Bildwerks lehrt jedoch, daß eine solche Meinung nicht das Richtige treffen würde.

Derart Markiges, wie es in der Gestalt des Johannes im allgemeinen zum Ausdruck gelangt, eine solche Energie, wie sie sich in der Haltung des Kopfes, und eine solche ausdrucksvolle Beseelung, wie sein Antlitz zeigt, endlich vor allen Dingen ein solcher Monumentalsinn, wie er in der Gesamterscheinung dieses Bildwerks zutage tritt, ist doch an den bisher näher bekannten Schöpfungen des Imperialissimameisters nicht wahrnehmbar.

Alle diese Kriterien und Eigentümlichkeiten verleihen aber vor allen andern gleichzeitigen, dem Lübeckischen Kunstkreise angehörigen oder mit diesem in engem Zusammenhange

stehenden bildnerischen Schöpfungen, vor allen Dingen den Skulpturen Hans Brüggemanns, eine prägnante Signatur.

Und mit den Plastiken dieses Künstlers verknüpfen auch, zunächst den Wesselburener Johannes, bestimmte formale Übereinstimmungen in der Gesichtsbildung, wie sie sich in dem breiten Munde mit den schwulstigen Lippen, der kraftvollen Form der Nase und in der mächtigen Wölbung der unteren Stirnpartien kundgeben. (Abb. 10.)

Mehr noch aber als in dem Johannes offenbart sich die Zugehörigkeit dieser Bildwerke zu den Schöpfungen Brüggemanns in der Maria. Sie gleicht in ihrer Gesichtsbildung nicht nur im allgemeinen, sondern auch in den Details wie besonders in der Modellierung der Augen und des weichgeformten Mundes und ferner im Gesichtsausdruck in hohem Maße der Maria in dem Relief des Schleswiger Altars welches die Kreuztragung behandelt.

Sollten sich noch Zweifel erheben an dieser Zuschreibung und an der Meinung, daß es sich bei den beiden Bildwerken um Jugendwerke Brüggemanns handelt, so dürften diese wohl dadurch zerstreut werden können, daß vor kurzer Zeit noch ein anderes in Schleswig-Holstein befindliches, ebenfalls einen monumentalen Charakter besitzendes Kunstwerk, die im Schleswiger Dome in der Nähe des Altars stehende überlebensgroße Statue des Christophorus (Abb. 10), die im Detail ihrer Gesichtsbildung einerseits verwandtschaftliche Beziehungen zu dem Wesselburener Johannes, andererseits zu bestimmten Figuren des genannten Altars (siehe u. a. des Relief, welches das Passahfest darstellt. N. 12. II. Abb. 88) zeigt, sicher als ganz von seiner Hand herrührend erklärt worden ist (Fr. Fuglsang) (11)<sup>3</sup>).

<sup>3</sup>) Wenn Fr. Fuglsang beiläufig bemerkt, daß dieses Werk noch niemals als ein Werk Brüggemanns angesprochen worden ist, so trifft das nicht ganz zu. In seinem Buche „Werke der Holzplastik in Schleswig-Holstein bis zum Jahre 1830“ erwähnt U. Matthaei (12) in einer An-



U. Matthaei (12 II) vertrat die Ansicht, und ihr folgte R. Kautsch (13), daß es sich nicht mit Bestimmtheit sagen ließe, wo Brüggemann sich gebildet habe. Sicher sei anzunehmen, daß er gewandert sei, wie es der Junstbrauch verlangte, und daß er sowohl niederländische wie oberdeutsche Einflüsse in sich aufgenommen habe. In der Hauptsache aber sei seine Kunst der Ausfluß einer scharf ausgeprägten Persönlichkeit, die mit dem Volkscharakter der Westküste Schleswig-Holsteins harmoniere, und sein Bordesholmer Altar könne mithin als Niederschlag des Landescharakters der Westküste aufgefaßt werden.

Vergegenwärtigt man sich indessen, daß bestimmte Eigenschaften, die nach Matthaei für den Charakter der Bevölkerung, insbesondere derjenigen der Westküste des Landes, kennzeichnend sein sollen und die sich nach seiner Meinung in den Gesichtstypen, in der Haltung und in den Bewegungen der Figuren des Brüggemannschen Werkes widerspiegeln und diesen spezifisch schleswig-holsteinische Züge verleihen sollen, nicht ausschließlich der Bevölkerung dieses Landes zukommen, sondern dem niedersächsischen Volksstamm überhaupt und nicht zum mindesten der Bevölkerung Lübecks, daß ferner bestimmte bildnisartige Charaktertypen mit eigenartigen Barttrachten (Fischerbart!),

merkung (S. 158), daß R. Doebner, dem die sehr wichtige Feststellung, daß H. Brüggemann nicht an einem Orte Schleswig-Holsteins, etwa zu Husum, sondern zu Walsrode in der Lüneburger Heide das Licht der Welt erblickt hat, zu verdanken ist, bestimmte Daten gebracht habe, wonach Brüggemann im Jahre 1523 drei Statuen im Dom zu Schleswig geschaffen habe.

Nach längerem Bemühen gelang es mir, ausfindig zu machen, daß diese Angabe letzten Endes auf W. Loß zurückführt. Dieser führt in seiner Kunsttopographie Deutschlands (I) an, daß Brüggemann im Schleswiger Dome außer zwei Statuen zu beiden Seiten des Hauptaltars von 1523 — gemeint sind die Statuen des Kaisers Augustus und der Sibylle — auch eine große ausgezeichnete Holzstatue des hl. Christoph verfertigt habe. — Leider findet sich aber bei Loß keine Notiz darüber, aus welcher Quelle er diese Nachricht geschöpft hat.

welche Brüggemann mit Vorliebe als Hintergrundfiguren verwendet, in derselben Weise und in derselben Häufigkeit wie bei dem Bordesholmer Altarwerk auch an Werken lübeckischer Herkunft (u. a. am Laurentiusaltar) zu beobachten sind, (vgl. 4, S. 253), so dürfte diese Meinung Matthaeis, daß Brüggemanns Kunstcharakter hauptsächlich von Schleswig-Holstein beeinflusst worden sei, doch nicht völlig stichhaltig, sondern es ebenso möglich bzw. wahrscheinlich sein, daß er seine Lehrjahre hier zugebracht und seine Ausbildung empfangen hat.

Daß dieses auch tatsächlich der Fall gewesen, dafür dürften die Statuen des Christophorus im Dom zu Schleswig und die Wesselburener Bildwerke Zeugnis ablegen.

#### 4. Das Freigrab der Herzogin Anna von Schleswig-Holstein in der Klosterkirche zu Bordesholm.

Bald nach dem Tode seiner 1514 verstorbenen ersten Gemahlin, der Markgräfin Anna von Brandenburg, ließ Herzog Friedrich von Schleswig-Holstein, dem bei der 1490 zwischen ihm und seinem Bruder, dem Könige Johann von Dänemark, erfolgten Teilung des schleswig-holsteinischen Landes auch das Kloster Bordesholm zugefallen war, in der Kirche dieses Klosters, welche er zu einer landesfürstlichen Begräbnisstätte einzurichten und auszustatten gedachte (N. Sach) (14)<sup>4</sup>), über ihrem Grabe ein Kenotaph errichten, das in verschiedener Hinsicht weit mehr, als es bisher geschehen, die Beachtung derer, die den Kunstdenkmälern Schleswig-Holsteins ein Interesse entgegenbringen, verdient.

<sup>4</sup>) Bereits aus dem Jahre 1509 stammt das noch vorhandene Chorgestühl, welches, wie aus den an demselben angebrachten Wappen erhellt, von dem Herzogspaar gestiftet worden ist. Es dürfte aus derselben Werkstatt hervorgegangen sein wie das ihm sehr ähnliche, ebenfalls aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts stammende Chorgestühl im Dom zu Schleswig. Vgl. die Abb. Taf. VII in dem von E. Sauer mann herausgegebenen Kunstkalender von Schleswig-Holstein, Jg. 1913.



Das Grabmal (Abb. 11) besteht im wesentlichen aus Bronze und besitzt die Gestalt einer schlichten, länglich kastenförmigen Tumba, deren Schmalseiten am Kopfende zwei Wappen, am Fußende ein die Verkündigung darstellendes Relief schmücken. Die Langseiten sind durch zwei plumpe Pfeiler in drei Felder geteilt, in denen die Vollfiguren von je zwei Aposteln angebracht sind. (Abb. 12.)

Auf kreisförmigen Vorkragungen der Platte, auf die die gesamte Tumba gestellt ist, erhebt sich vor jeder Ecke auf niedrigem pfeilerartigen Postament ein leuchtertragender Engel. Von den auf der Deckplatte lang hingestreckt ruhenden, die Hände in Betstellung emporhaltenden Figuren, deren sorgfältig ausgeführte, porträtartig wirkende Köpfe für sich gearbeitet und lose an den Körper gelegt sein sollen, trägt die des Herzogs ritterliche Rüstung, während die der Herzogin in ein modisches Gewand gehüllt ist. Wie die Felder der Seitenwände, so sind auch die Sockelplatte sowie das Gesims der Deckplatte, letzteresoweit es nicht von den Namen, dem Titel und dem Todesdatum der Herzogin eingenommen ist, an allen geeigneten Stellen mit verschiedenartigem Ornament von spätgotischem Charakter bedeckt.

Der Künstler, dessen Kunstfertigkeit dieses in Schleswig-Holstein einzig in seiner Art dastehende Grabmal zu verdanken ist, und der Ort, an welchem dasselbe hergestellt worden ist, waren bis vor kurzer Zeit, da die kunstgeschichtliche Forschung sich bisher nicht mit diesen Fragen beschäftigt hatte, unbekannt. Vor langen Jahren indessen sprach schon der dänische Kunsthistoriker Høyen beiläufig die Mutmaßung aus, daß das Bordsesholmer Freigrab vielleicht aus einer Lübeckischen Gießhütte hervorgegangen sein könnte.

Und in der Tat: nach Lübeck richten sich sogleich und in erster Linie die Blicke, wenn man sich anschickt, die Fragen nach der Herkunft und nach dem Verfertiger dieses Denkmals zu beantworten.

Während in Schleswig-Holstein und auch in Dänemark zu jener Zeit, soweit es bekannt ist, noch keine Gießhütten existierten, in denen Werke von der Art und von dem künstlerischen Range dieses Freigrabes hätten hergestellt werden können, waren in Lübeck längst schon solche vorhanden.

Zahlreiche noch in den Kirchen außer den Glocken und Leuchtern vorhandene Werke, wie die Fünfen im Dom (1455) und in der Jakobikirche (1466) und das Sakramentshaus in der Marienkirche (1476—79) legen Zeugnis ab von der Blüte, in der der Erzguß hier stand.

Erwägt man dann auch, daß das Grabmal der Herzogin Anna durch Bildwerke ähnlicher Art, durch Figuren der Apostel in bestimmter spätgotischer Stilfärbung geschmückt ist wie auch die genannten Taufbecken, und daß diese Bordesholmer Bildwerke auf ähnlichem künstlerischen Niveau stehen wie letztere, daß ferner gerade in der in Frage kommenden Zeit hierselbst berühmte Erzgießer wie Hinrich von Kampen und Peter Wulf ihre Kunst ausübten<sup>5)</sup>, so dürfte der Annahme, daß in erster Linie eine lübeckische Gießstätte in Frage gezogen werden muß, in der das Grabmal entstand, kaum mehr Zweifel entgegengebracht werden können.

Wie das Beispiel des Sakramentshauses in der Marienkirche lehrt (Inventar. Bd. II S. 232), verfertigten nicht die Erz-

<sup>5)</sup> Hinrich von Kampen, den Th. Hach in seinem Werke über die Lübecker Glocken (Veröffentlichungen zur Geschichte der freien und Hansestadt Lübeck, Bd. 2 1913) zu den bedeutendsten Glockengießern zählt, wirkte hier, nachdem er früher unter anderem als Geschützgießer für die mecklenburgischen Herzöge in Gadebusch beschäftigt war, von 1512 ab bis gegen 1521. Im Jahre 1507 lieferte er eine Uhrglocke für die Klosterkirche zu Bordesholm und zwischen 1508 und 1510 eine ganze Reihe von Glocken für die Lübecker Marienkirche, darunter die große Stundenglocke. Bezeichnend für seine Arbeiten ist nach Th. Hach, daß er zu ihrer Verzierung mit Vorliebe Köpfe verwandte, die ihrer natürlichen Auffassung und in ihrer ganz vorzüglichen Wiedergabe des lebenden



gießer selbst die Modelle für die Gußformen, sondern ließen sie von Bildschnitzern herstellen. Besitzt dieses auch für die Bildschnitzwerke des Bordschholmer Freigrabes Geltung, so erhebt sich die Frage, ob sich unter den Lübeckischen Bildschnitzern ein Künstler nachweisen läßt, der die Modelle für diese Plastiken geliefert haben kann. Das ist nicht der Fall. Es existieren hier selbst keine bildnerischen Werke, die dem figuralen Schmuck, insbesondere den Apostelfiguren des Freigrabes, stilistisch so nahe stehen, daß sie auf die gleiche Hand zurückgeführt werden könnten. Unter den in Schleswig-Holstein vorhandenen Schnitzwerken findet sich aber eines, das dieser Forderung gerecht wird: der aus der Kirche des Ortes Hütten bei Eckernförde stammende, jetzt im Flensburger Kunstgewerbemuseum stehende sog. Hüttener Altar. Gleiche oder zum mindesten sehr ähnliche Kopftypen unter den Apostelfiguren beider Kunstwerke und bei den Aposteln des Freigrabes und bei bestimmten, auf den Reliefs des Hüttener Altars dargestellten Figuren (s. Abb. 13) zeugen von der stilistischen Affinität, die zwischen diesen bildnerischen Schöpfungen besteht.

Von der Hand des Meisters des Hüttener Altars stammen, worauf ich bereits vor einigen Jahren hinwies (4), auch mehrere in Schweden befindliche Schnitzwerke her, so die im Nationalmuseum zu Stockholm stehenden Altarschreine von Vada und Longa sowie derjenige der Kirche zu Skanella

---

Modells den besten Werken der damaligen Lübeckischen Holzplastik zuzählen sind.

Peter Wulf, der von 1492 bis 1527 hier ein Haus in der Fischergrube besaß und der sich hier in erster Linie als Grapengießer betätigte, fertigte außer verschiedenen Glocken im Jahre 1509 das noch existierende bronzene Taufbecken in der Kirche zu Mölln an (s. Abb. in A. Haupt und Fr. Weyffer, Die Bau- und Kunstdenkmäler im Kreise Herzogtum Lauenburg 1890) eine Arbeit, die, wie Th. Haack meint, davon zeugt, daß der Name dieses Meisters als der eines mindestens auf der Grenze zum Künstler stehenden Lübeckischen Kunstmeisters auch heute noch in der Reihe der mittelalterlichen Erzgießer mit Ehren genannt werden darf.

in Upland<sup>6</sup>). Aber auch im Inlande, in Holstein selbst, sind noch Erzeugnisse seiner Kunst nachweisbar, nämlich mehrere jetzt im Museum zu Meldorf befindliche Schnitzwerke, von denen zwei kleine Apostel von dem ehemaligen Altar der Kirche zu Barlt, ein weiteres, zwei sitzende Apostel darstellendes, durch zu starke Übermalung verunstaltetes Werk (Museum Nr. 1622), aus einer anderen (?) Kirche Dithmarschens herkommen.

Der Stilcharakter aller der genannten Skulpturen des Meisters des Hüttener Altars, ebenso wie zum mindesten der der Flügelgemälde desselben Schreins aber weist wiederum nach Lübeck hin, und man geht wohl keiner falschen Fährte nach, wenn man, im Gegensatz zu A. Matthaei, behauptet, daß ihr Urheber der Zahl der Lübecker Künstler einzureihen ist<sup>7</sup>).

<sup>6</sup> W. Paatz (15), der ebenfalls zu der Auffassung gelangte, daß der figürliche Schmuck des Bordesholmer Freigrabes und die Skulpturen des Hüttener Altars der Tätigkeit desselben Künstlers zu verdanken ist, weist auf enge stilistische Beziehungen hin, die zwischen den Reliefs am rechten Flügel des Segeberger Hochaltars und den Skulpturen des Hüttener Altars und ferner zwischen dem Verkündigungsrelief des letzteren und der gleichen Darstellung des sog. kleinen Preeher Altars (s. A. Matthaei 12 II) vorhanden sein sollen, äußert aber andererseits Zweifel an der Gültigkeit der Zurückführung der von A. Lindblom (16) und mir (4) bekannt gegebenen, in Schweden befindlichen Skulpturen, auf die Kunstfertigkeit des in Rede stehenden Meisters.

Die Zuschreibung der oben angegebenen schwedischen Plastiken (Altäre von Vada, Longa und Skanella) an den Meister des Hüttener Altars glaube ich auch ferner aufrecht erhalten zu sollen, zumal auch A. Lindblom schon früher, unabhängig von mir, zu derselben Anschauung gelangt war. Was aber die von letzterem sonst noch dem betreffenden Meister zuerteilten Arbeiten angeht, so muß es ihm selbst überlassen bleiben, sich mit der abweichenden, von W. Paatz vertretenen Ansicht auseinanderzusetzen.

<sup>7</sup> W. Paatz (a. a. O.) bemerkt sogar positiv, daß das Grabmal in Lübeck hergestellt sei und führt als Beweis dafür an, daß der Stil der Apostelfiguren desselben an zwei Chorstuhlwanzen des Lübecker Domes wiederkehrt. Da er aber über diese keine näheren Angaben macht und keine Abbildungen von ihnen bringt, läßt sich zu dieser sonst so bedeutsamen Angabe keine Stellung nehmen.



Das Grabmal der Herzogin gelangte zwischen den Jahren 1514 und 1518 zur Aufstellung. Bereits wenige Jahre später, 1521, vollendete aber auch Hans Brüggemann schon seinen Altarschrein für die Klosterkirche, mit dessen Herstellung er der Überlieferung zufolge sieben Jahre hindurch, und zwar im Kloster selbst, beschäftigt gewesen war.

Man könnte zu der Meinung gebracht werden, daß irgendein Zusammenhang zwischen diesen beiden Bildschnitzern bestehen könnte oder anzunehmen sei.

Im Hinblick auf diese Frage ist von Bedeutung, daß der jetzt im Chaulow-Museum zu Kiel befindliche, aus der Goschhofkapelle in Eckernförde stammende sog. Goschhofaltar, den bereits U. Matthaei für die Arbeit eines hochbegabten, Brüggemann nahestehenden zeitgenössischen Künstlers hielt, sowohl von G. Brandt (17) und R. Kaußch (13) als auch von Fr. Fuglsang (11) als ein von Brüggemann selbst herrührendes Werk betrachtet wird<sup>8)</sup>, und daß ferner U. Matthaei auf bestimmte enge verwandtschaftliche Beziehungen hinweisen konnte, die zwischen dem Goschhofaltar und dem Hüttener Altar zu erkennen seien, und die den Gedanken auffommen lassen könnten, die beiden Meister zu identifizieren.

Erwägt man dann, daß fraglos auch bestimmte Kopf-typen mit der von Brüggemann stark bevorzugten Gesichtsbildung — die Nasenspitze ist herab-, die Nasenflügel aber sind stark hochgezogen! vgl. M. 12 II S. 144, 160 — sowohl bei den Apostelfiguren des Bordesholmer Freigrabes, als auch bei denen des Hüttener Altars wahrzunehmen sind und berücksichtigt, daß Herzog Friedrich nicht nur der Auftraggeber für das Bordesholmer Freigrab war, sondern auch vermutlich der Hüttener Kirche den in Rede stehenden Altarschrein gestiftet

<sup>8)</sup> Nur W. Passarge („Die kirchliche Kunst des Mittelalters“ Schleswig-Holst. Kunstkalender 1928) hat sich kürzlich gegen eine Zuweisung des Goschhofaltars an Brüggemann ausgesprochen.

hat, und daß endlich auch die Beschaffung des Bordesholmer Hochaltars in einen Zusammenhang mit dem Interesse, welches der Herzog an der Ausschmückung dieses Gotteshauses nahm, gebracht worden ist (N. Sach a. a. O.), so könnte man in der Tat dazu verleitet werden, eine Herkunft des figürlichen Schmuckes des Bordesholmer Freigrabes sowie des Hüttener Altars aus der Werkstatt Brüggemanns in Erwägung zu ziehen.

### 5. Der Segeberger Altar.

N. Matthaei (12 II) gelangte bei seinen den Segeberger Altar betreffenden Untersuchungen zu dem Ergebnis, daß dieser sowie der Bordesholmer Altar Brüggemanns in allem Wesentlichen total verschieden seien, und daß es daher ausgeschlossen sei, daß ein und dieselbe Persönlichkeit beide Werke geschaffen haben könne. Er gewann vielmehr die Überzeugung, daß der Altar aus der niederländischen Kunstsphäre stamme, sei es, daß er direkt aus den Niederlanden importiert sei, sei es, daß er von einem niederländischen Meister, der sich im Lande niedergelassen habe und der vielleicht auch hier seine Gehilfen für die Werkstatt gefunden habe, angefertigt worden sei.

Was die Kreuzigungsszene des Mittelfeldes des Altars angeht, so lehrt ihre Betrachtung fast auf den ersten Blick, daß in ihr in der Tat ein Schnitzwerk vorliegt, bei dem es sich entweder um ein Importwerk vlämischer Kunst handelt oder um die Arbeit eines einheimischen Künstlers, der sich von dem Einflusse, dem er in den Niederlanden ausgesetzt gewesen war, wenig oder gar nicht hat freimachen können.

Anders verhält es sich mit den szenischen Reliefs beider Flügel und des Korpus, die in mannigfacher Hinsicht, am auffälligsten zunächst in der Typik, sich von der Kreuzigungsszene des Mittelfeldes unterscheiden. (Abb. 14.)

Zwar sind auch bei ihnen Anzeichen dafür vorhanden, daß ihren Urhebern die niederländische Kunstweise, wie es vor



allen Dingen in der malerischen Auffassung der Schnitzwerke zum Ausdruck gelangt, nicht unbekannt geblieben ist, aber sie lassen anderseits erkennen, daß ihr Charakter in starkem Maße von der Kunst Oberdeutschlands bestimmt worden ist.

Die szenischen Reliefs, welche die Kreuzigung des Mittelalters flankieren, unterscheiden sich aber wiederum in stilistischer Hinsicht so sehr voneinander, daß man sie auf den ersten Blick für die Arbeiten ganz verschiedener Künstler halten kann.

Die zur Linken der Kreuzigung befindlichen Reliefs sind charakteristische Beispiele jener in den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts auch an den bildnerischen Werken Schleswig-Holsteins in Erscheinung tretenden künstlerischen Richtung, welche durch ein Maßhalten in der Darstellung des figürlichen, im Ausdruck, in den Gebärden und Bewegungen und endlich auch in der Gewandbehandlung gekennzeichnet ist und deren Hauptexponent Hans Brüggemann ist.

Bei den zur Rechten der Kreuzigung befindlichen Reliefs aber kommt jene andere, durch ein Übertreiben des Gesichtsausdrucks, der Gebärden und der Bewegungen sowie eine unnatürliche, überschwengliche Behandlung der Gewänder markierte Richtung zur Geltung, wie sie u. a. an den Werken Benedikt Dreyers und Claus Bergs in Erscheinung tritt und auf die Beeinflussung durch die Kunst Oberdeutschlands zurückzuführen ist.

In dem vorliegenden Falle fällt das Vorherrschende dieser Richtung aber zunächst nicht sowohl durch ein im Gesichtsausdruck und in den Bewegungen und Gebärden der Figuren sich äußerndes Pathos auf, als hauptsächlich durch die Art der Gewandbehandlung. Das Gewand tritt, namentlich bei den Figuren des Reliefs der unteren Reihe, nicht nur durch seine übermäßige Fülle überaus stark in den Vordergrund, es zeigt auch in der Faltengebung eine unmotivirte Unruhe und einen Überschwang, „wie sie zu der untergeordneten Bedeutung

dieses Elementes im Bilde in keinem natürlichen Verhältnis steht“, und wie es in ähnlicher Art an den Schöpfungen Claus Bergs zu beobachten ist.

Diese in der Gewandbehandlung sich äußernden stilistischen Unterschiede könnten schon allein zu der Annahme zwingen, daß zwei verschiedene Künstler an der Herstellung des Reliefs beteiligt gewesen seien. Doch würde ein solcher Schluß nicht nötig sein, wenn es sich nachweisen ließe, daß auch noch an anderen Werken beide Richtungen gleichzeitig zusammen eine prägnante Vertretung gefunden hätten. Ein solches Beispiel ist aber vorhanden.

Bei der Kreuzigungsdarstellung im Mittelfelde des Hauptaltars der Kirche zu Meldorf (4, Abb. 77—79) findet sich einerseits eine Gewandbehandlung, die sich völlig frei hält von unnötiger Fülle und unnötigem Pathos der Faltengebung, anderseits — wie bei den Gewändern der Frauen unter dem Kreuz — eine solche, die eine unnatürliche Fülle und unmotivierte Unruhe aufweist, und die wiederum an die von Claus Berg bevorzugte Gewandbehandlung erinnert.

Und ferner verdient Beachtung und Hervorhebung, daß auch selbst Brüggemann nicht in allen Fällen jene Ruhe und Mäßigung bewahrt, die seine Bildwerke im allgemeinen charakterisiert, sondern daß er sich ebenfalls von Übertreibungen in der Darstellung seelischer Erregung, übertriebenen Bewegungen und besonders von einer überschwenglichen Behandlung des Gewandes, wie sie u. a. bei den Gewändern der Frauen in der Kreuztragung und in der Kreuzigung des Mittelfeldes, dem Lendentuche des Gekreuzigten und endlich auch bei der Gewandung der Sibylle zu konstatieren ist, nicht fern hält.

Es lassen sich aber auch noch weitere Anzeichen dafür anführen, die davon zeugen können, daß die Reliefs beider Seiten von derselben Hand angefertigt sein können. Mehrfach



ist bereits von mir auf die für eine Herkunft aus einer und derselben Werkstatt sprechende stilistische Verwandtschaft aufmerksam gemacht worden (4 S. 252), welche zwischen dem Segeberger Altar, dem Meldorfer Altar und dem aus der hiesigen Jakobikirche stammenden, im St.-Annen-Museum befindlichen, die Krönung Marias darstellenden Relief (Inventar. Bd. III 2. Teil S. 367) besteht, und die sich in erster Linie in der Identität des Christustypus sowie in der Übereinstimmung des Typus des Jüngers Johannes auf dem Meldorfer Altar mit dem des Pagen in der Händewaschungsszene des Segeberger Altars und mit dem der Engel des Krönungsreliefs sowie endlich auch in einer bestimmten ähnlichen Gewandbehandlung kundgibt.

Hinzufügen möchte ich noch, daß auch eine große Ähnlichkeit hinsichtlich der Gesichtsbildung im allgemeinen bei den Frauen des Meldorfer und des Segeberger Altars besteht, und daß ganz speziell die völlige Übereinstimmung des Kopfes jener hl. Frau, die auf dem Grablegungsrelief des Meldorfer Altars sich über den Heiland beugt und sich anschickt, ihn zu küssen sowie der in gleicher Weise handelnden Maria in der Kreuzabnahmeszene des Segeberger Altars in die Augen fällt.

Als einziges in Schleswig-Holstein existierendes Werk, das zu dem Segeberger Altar bestimmte stilistische Beziehungen erkennen ließ, nannte U. Matthaei (II S. 117) das in Heide im Dithmarschen befindliche, die Auferstehung handelnde Relief.

Beiden Werken gemeinsame Züge fand er einmal in einer gleichartigen Behandlung der Haare („stark wallendes Haar“ bei Judas und dem Knechte Malchus in dem Relief, das den Judasfuß zum Gegenstand hat) und ferner in der Freude des Künstlers an der Darstellung von landschaftlichen Hintergründen.

Figuren mit ähnlich stark wallendem Haar finden sich aber auch auf den Reliefs zur Rechten der Kreuzigungsszene;

und in dem Relief, das die Auferstehung aus dem Grabe vorführt, fällt die Figur des auf dem Bauche liegenden Wächters besonders in die Augen, wie sie an dem Heider Relief und in gleicher Weise auch noch an einem der Flügelbilder des Wittwörter Altars, die nach Matthaeis wiederholter Hervorhebung in engstem Zusammenhange mit dem Heider Relief (M. II S. 119) stehen, vorkommt. Nicht zu leugnen ist ferner auch eine Verwandtschaft des Typus des Heilandes, der hier wie dort einen eigentümlichen gleichmütigen Gesichtsausdruck aufweist, und endlich sind auch sowohl auf dem Heider Relief als auch auf dem Schnitzwerk beider Seiten des Segeberger Altars die Bäume in ganz gleicher — aber, wie nicht unerwähnt sei, von Brüggemans Art völlig abweichender — Weise stilisiert.

Alle diese verschiedenen Übereinstimmungen und Erwägungen dürften es dokumentieren, daß es nicht nötig ist anzunehmen, daß die in mancher Hinsicht stilistisch nicht in Einklang stehenden Reliefs verschiedene Urheber haben, sondern dafür sprechen, daß sie ein und derselben Hand zugewiesen werden können.

Der Stil der Apostelfiguren des Bordesholmer Grabdenkmals soll, wie bereits angegeben worden ist, nach W. Paatz auch an zwei Chorstuhlwangen im Lübecker Dom wiederkehren und dadurch der Beweis geliefert werden, daß dieses Kunstwerk in Lübeck hergestellt worden ist. — Auch sollen überdies die Köpfe dieser Statuetten mit den Typen der Apostel im Mittelschrein des Hüttener Altars von 1517 sowie den Reliefs am rechten Flügel des Segeberger Hochaltars aufs engste verbunden sein.

Nach dieser — leider nur sehr allgemein gehaltenen — Angabe war zu erwarten, daß unter den Figuren des betreffenden Reliefs des Segeberger Altars auch Figuren bzw. Kopfstypen von solchen vorhanden seien, die denen des Hüttener Altars stilistisch nahe ständen. Das ist in der That der Fall.



Mindestens bei zwei Reliefs, besonders demjenigen, das die Ausgießung des heiligen Geistes schildert, sind Figuren vertreten, deren Köpfe sich in sehr ähnlicher Ausprägung auch unter denen der Apostelfiguren des Bordesholmer Freigrabes bzw. unter den Skulpturen des Hüttener Altars finden.

Diese Feststellung von W. Paatz ist nun aber noch dadurch von besonderer Bedeutung, daß jene drei Figuren des Segeberger Reliefs ausgesprochen jene Gesichtsbildung (M. 12 II S. 144, 160) zeigen, wie sie nach Matthaeis häufig wiederholter Angabe ein sehr bezeichnendes Merkmal Brüggemannscher Art bilden sollen.

Man könnte daher, falls diese Behauptung Matthaeis unumstößlich zu Recht bestehen müßte, zu dem Schlusse berechtigt sein, daß nicht nur der Schöpfer des Hüttener Altars und der der Modelle des Bordesholmer Freigrabes, sondern — wofür auch die Zuschreibung des Goschhofaltars an ihn sprechen würde — Brüggemann selbst zum mindesten diese Reliefs, wenn nicht, worauf die im vorhergehenden erörterten, mannigfachen zwischen den Reliefs beider Seiten und zwischen diesen und dem Meldorfer Altar bestehenden stilistischen Beziehungen hindeuten, alle Reliefs beider Seiten des Segeberger Altars geschaffen habe<sup>9)</sup>.

<sup>9)</sup> Dasselbe Kriterium findet sich aber, worauf ich bereits früher aufmerksam gemacht habe (19), auch noch an anderen dem Lübecker Kunstkreise angehörenden Werken. In sehr deutlicher Weise ist daselbe an dem aus der Burgkirche stammenden, im St.-Annen-Museum befindlichen sog. Laurentius-Altar von 1522, besonders an den Figuren des unteren Feldes des linken Seitenflügels, zu beobachten.

Das Vorkommen dieser sonst für Brüggemann so charakteristischen eigentümlichen Gesichtsbildung an diesem Kunstwerke findet wohl dadurch eine hinreichende Erklärung, daß daselbe, welches bereits A. Matthaei außer dem von H. v. d. Heide hergestellten Krönungsrelief aus der Jakobikirche als das einzigste Lübeckische Werk erklärte, welches Beziehungen zu Brüggemanns Kunst erkennen lasse, wohl als das Werk eines Werkstattgenossen und Schülers Brüggemanns angesprochen werden kann, ebenso wie, worauf ich hier nebenbei und einstweilen hinweisen möchte, das Mittelfeld des ehemaligen Altars der Kirche zu Gelting, mit



für den Segeberger Altar aber würde dieser Schluß bedeuten, daß die auf Grund einer Angabe des Humanisten und Historikers Heinrich Ranzau noch heute vorherrschende Meinung, daß dieses hervorragende Kunstwerk eine Schöpfung Hans Brüggemanns ist, tatsächlich auch zu Recht besteht.

Als eine Bestätigung dieser Zuweisung dürfte es zu werten sein, daß auch W. Paatz bereits — allerdings ohne es näher zu begründen — das Heider Relief als eine Arbeit Brüggemanns bezeichnet hat. (Eüb. Blätter 1929 Nr. 5)<sup>10</sup>.

Während für die Reliefs des Bordesholmer Altars Holzschnitte Dürers, insbesondere diejenigen der kleinen Passion

dem es in bestimmtem stilistischen Konnex, über den ich mich demnächst näher äußern werde, steht.

An bestimmten Figuren eines anderen hiesigen Werkes, dem Sippenaltar aus der Burgkirche, ist dieses Kriterium, diese aparte Gesichtsbildung, zwar auch zu konstatieren, aber doch nicht in dem Umfange wie bei dem Laurentius-Altar. Es ist aber an diesem Werke noch eine weitere Eigentümlichkeit Brüggemanns vertreten, nämlich die symmetrische Anordnung der Figuren des Mittelfeldes, und berücksichtigt man ferner noch, daß verschiedene der männlichen Kopfstypen in ähnlicher Ausprägung auch am Bordesholmer Altar vorkommen, so könnte man zu der Ansicht geführt werden, daß auch bei diesen Werken ein Hauch von Brüggemanns Kunst zu verspüren sei. Es dürfte aber in diesem Falle zutreffender sein, anzunehmen, daß das in Rede stehende Kriterium nicht ausschließlich nur für die Schöpfungen Brüggemanns Gültigkeit besitzt, sondern auch für diejenigen anderer gleichzeitiger hiesiger Künstler.

<sup>10</sup>) Das andere, gleichfalls in Heide befindliche, „Die Beweinung des Heilandes“ darstellende Relief (M. 12 II, Abb. 4 S. 83) rührt aber wohl kaum, wie W. Paatz annimmt, von Brüggemann her, sondern von einem anderen Meister, der, worauf bereits wiederholt hingewiesen worden ist (19), stark durch Til Riemenschneider beeinflusst wurde.

Der Frage, ob alle die weiteren, sehr verschiedenartigen, von W. Paatz Brüggemann zugeschriebenen bildnerischen Werke, „die gnomonartigen Büsten auf dem Schrankenwerk der Sängerkapelle in der Marienkirche von 1496, der Rest eines Gestühls mit dem Wappen des Bürgermeisters Endeke von Tunen († 1501) sowie die Statue des Michael aus der Sammlung Gütschow im St.-Annen-Museum, die Figur Gott Vaters mit dem Leichnam Christi im Heiligen-Geist-Hospital u. a. m.“ in der Tat seiner Kunstfertigkeit zu verdanken sind, kann, da die für diese Zuschreibungen maßgebenden Argumente bisher nicht bekanntgegeben worden sind, noch nicht nachgegangen werden.



vom Jahre 1511 in ausgiebigem Maße von Brüggemann als Vorbilder benutzt wurden, ist solches bei den Reliefs des Segebergers Altars nirgends der Fall.

Es ist daher mit Recht angenommen worden (U. Sach), daß der Segeberger Altar aus einer Zeit stammen muß, wo Brüggemann diese Holzschnitte noch nicht bekannt sein konnten, also aus der Zeit vor 1510.

Im Hinblick auf diese Annahme ist von Interesse, daß R. Kaußch die Mutmaßung ausgesprochen hat, daß Brüggemann vor seinem Bekanntwerden mit Dürer in ganz anderem Stil gearbeitet habe, und daß seine aus dieser Schaffensperiode stammenden Werke vielleicht unter den Altären mit stärkerem niederländischen Einfluß zu suchen seien, denn der Segeberger Altar, der solches Postulat erfüllt, darf, vorausgesetzt, daß er in der That in allen Stücken von Brüggemann herrührt, als ein solches Werk in Betracht gezogen werden.

Zu den Schnitzwerken, welche ganz bestimmte Beziehungen zu Brüggemann aufweisen, aber nicht von seiner, sondern von der Hand eines anderen Meisters, der vielleicht zu seinen Gehilfen während seiner Bordesholmer Tätigkeit gehörte, herkommen, rechnete U. Matthæi außer dem Altar zu Tetenbill auch den sog. kleinen Bordesholmer Altar. Daß auch dieser Künstler in Lübeck seinen Beruf ausgeübt hat, geht — worauf ich schon früher hingewiesen habe (18 S. 24) — daraus hervor, daß mehrere als Handstützen an einem in der hiesigen Domkirche befindlichen Gestühl dienende Köpfe (Inventar. III. Bd. 1. Teil. Der Dom S. 182) den Köpfen bestimmter Figuren dieses Altars stilistisch derart nahestehen, daß sie von demselben Meister geschaffen sein müssen.

## 6. Jakob Keyge.

Obwohl die Reformation dem Bedarf an Werken kirchlicher Kunst im wesentlichen ein Ende bereitete, zeigt doch u. a.

die Kanzel, welche in den Jahren 1533—1534 in der hiesigen Marienkirche zur Aufstellung gelangte, daß auch noch fernerhin lübeckischen Bildschnitzern Gelegenheit gegeben war, sich bei Aufgaben für die Ausstattung und Ausschmückung der Kirchen zu betätigen.

Diese Kanzel, welche sich seit dem Jahre 1699 in der Klosterkirche zu Zarrentin am Schaalsee, wohin sie damals verkauft worden war, befindet, enthält in ihren Füllungen fünf Reliefs, welche Szenen aus der heiligen Schrift, die sich auf den Prediger und sein Amt beziehen, behandeln. Der Künstler, der diese als Meisterwerke norddeutscher Holzschnitzkunst geltende und im figürlichen bereits den Stil der Frührenaissance verratenden bildnerischen Arbeiten geschaffen hat, war, wie Fr. Bruns, dem die lübeckische Kunstgeschichte so manche bedeutsame, aus den schwer zu erschließenden archivalischen Quellen geschöpfte Feststellungen zu verdanken hat — es sei nur an den Nachweis Hermen Rodes als hier tatsächlich existierenden Malers sowie den Nachweis Hennig v. d. Heide als Schöpfer der St.-Jürgen-Gruppe und des Fronleichnamaltars von 1496 erinnert —, bekanntgeben konnte, der Lübecker Bildschnitzer Jakob Keyge.

Aus derselben Zeit wie die Kanzel rühren zwei im St.-Annen-Museum befindliche, dreieckige, durchbrochen gearbeitete, die Verkündigungsszene darstellende Flachreliefschnitzereien her, welche bis K. Schaefer (Führer durch das Museum 1915) sie als zu dem Schalldeckel der Zarrentiner Kanzel gehörige Bestandteile erklärte, als Teil (Deckelbekrönung) eines vorreformatorischen Predigtstuhls betrachtet wurden. Auch diese Schnitzwerke — auf die Th. Hach („Die Anfänge der Renaissance in Lübeck.“ 1889) zuerst die Aufmerksamkeit lenkte, und die er als in Erfindung, Komposition und Ausführung hochstehende Kunstwerke der bildnerischen Frührenaissance, in welchen die spielende Anmut des Südens vereint mit dem ernst-



schalkhaften Humor und der tiefinnerlichen Natürlichkeit des norddeutschen Küstenbewohners zum Ausdruck gelange, bezeichnete — müssen, worauf ich bereits früher hinwies (Eüb. Blätter 1916 Nr. 21), angesichts der zwischen ihnen und den Füllungreliefs der Kanzel bestehenden stilistischen Verwandtschaft als Schöpfungen Jakob Keyges gelten.

In beiden Schnitzwerken tritt dieser Meister uns bereits als ein gereifter Künstler entgegen; es lag daher nahe, Umschau zu halten nach Erzeugnissen seiner Kunstfertigkeit, die noch in der Zeit vor Einführung der Reformation zur Ausführung gelangten. Als solche bezeichnete ich ebenfalls schon früher ein Gott Vater darstellendes Relief am Nowgorod-fahrerstuhl von 1523 in der Marienkirche, ferner die vier, 1521 für die Sängerkapelle von Edmund Wilmsen, Godert Digerink und Rumboldt Drese gestifteten Bänke und vor allen Dingen das Bergensfahrergestühl von 1518, von dessen bildnerischem Schmuck insbesondere die Figuren des Verkündigungsengels und der Jungfrau Maria sich in verschiedener Hinsicht den gleichen Figuren des Schalldeckelreliefs der Jarrentiner Kanzel äußerst nahestehend zu erkennen geben.

Als weitere Arbeiten seiner Hand aus vorreformatorischer Zeit möchte ich nunmehr noch jedenfalls zwei jener sechs Heiligenfiguren nennen, nämlich die Figuren der Apostel Bartholomäus und Petrus, welche den plastischen Schmuck mehrerer gotischer Stuhlwangen bilden, die wahrscheinlich um die Mitte des 19. Jahrhunderts als Zierstücke einem im nördlichen Chorumgange des Doms aufgestellten Beichtstuhl aus dem Jahre 1785 angefügt sind (Inventar. III Bd. I Der Dom, S. 183). Während sich der Apostel Petrus in herkömmlicher frontaler Stellung dem Blicke darbietet, präsentiert sich der Apostel Bartholomäus in einer auffälligen, stark von aller konventioneller Manier abweichenden Stellung: er kehrt dem Be-

schauer den Rücken zu, nur sein Kopf befindet sich nach links gewandt in Profilstellung.

Höchst eigenartig ist das Verfahren, das bei der Darstellung seines Gewandes und seiner Falten zur Anwendung gelangt ist: völlig glatte Flächen, die von horizontalen Faltenleisten begrenzt werden, wechseln ab mit solchen Partien, deren Knitterung durch spärliche zackige Fältchen oder Einkerbungen bedingt wird. Von oben rechts nach unten links und umgekehrt aber verlaufen zwei stark hervortretende, kühn geschwungene Gewandfalten, die in ihren oberen Teilen die Figur seitlich einrahmen.

Fast ganz die gleiche Stellung wie diese Figur zeigt nun auch einer jener Apostel, welche sich auf dem Relief der Jarrentiner Kanzel, das ‚Christus die Apostel auswendend‘ behandelt, befinden und die eigenartige Gewandbehandlung und Faltenbildung ist hier wie dort nahezu die gleiche.

Der Typus des knochig-eckigen, hochstirnigen und breitwangigen Kopfes des Apostels Petrus mit der mürrisch vorgestülpten Unterlippe aber findet sich in fast übereinstimmender Ausprägung unter den Köpfen der Männer, die auf dem Relief ‚Jesus und die falschen Propheten‘ derselben Kanzel dargestellt sind.

Aus annähernd derselben Zeit, zu welcher die Kanzel entstand, stammt ein weiteres, in der Marienkirche vor der Düstern-Kapelle stehendes vierfüßiges Gestühl, dessen figürlicher Schmuck, worauf W. Paatz hingewiesen hat (Lüb. Blätter 1929 Nr. 5), zweifellos auch eine Arbeit Keyges ist.

Von den an diesem Gestühl als Misericordien dienenden Männerköpfen soll einer ein Antlitz zeigen, das in gleicher Art bei jener am Nordende des Lettnerunterbaues der Marienkirche stehenden Figur eines Mönches, der eine Mulde voller Goldstücke in einen eisernen Gotteskasten entleert, wiederkehrt. W. Paatz ist daher der Meinung, daß der Ruhm, diese



„charaktervolle Genrefigur“, welche bisher allgemein (Ad. Goldschmidt, J. Roosval, H. Deckert u. a. m.) als eine Schöpfung Benedikt Dreyers erachtet wurde, geschaffen zu haben, ebenfalls Jakob Keyge gebührt.

### Schriftennachweis.

1. R. Haupt, Die Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Schleswig-Holstein. 3 Bde. Kiel 1887.
2. U. Lindblom, Nordtysk skulptur och maleri i Sverige fran den senare medeltiden. Stockholm 1916.
3. R. Struck, Beiträge zur Lübeckischen Kunstgeschichte III.
  1. Zur Kenntnis Bernt Noffkes und Hermann Rodes
  2. Der Imperialissimameister
 in „Lübische Forschungen“, Jahrhundertgabe des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde. Lübeck 1921.
4. —, Materialien zur Lübeckischen Kunstgeschichte. Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde. Bd. XXIII. 1926.
5. U. Lindblom, Till Kännedommen om Lübecks 400-Talsskulptur. Konsthistoriska sällskapets Publikation. Stockholm 1918.
6. W. Paatz, Die Lübeckischen Bildschnitzer und Maler Hans Hesse, Johannes Stenrat und ihr Kreis. Nordelbingen. Beiträge zur Heimatforschung in Schleswig-Holstein, Hamburg und Lübeck. Bd. 7. 1928.
7. E. G. Heise, Lübeckische Plastik und Malerei im Lübecker Heimatbuch 1926, und Lübecker Plastik in Kunstbücher deutscher Landschaften. Bonn 1926.
8. Ad. Goldschmidt, Lübecks Maler am Ende des 15. Jahrhunderts. Zeitschrift für bildende Kunst. N. f. XII. H. 2 und 3.
9. —, Lübecker Malerei und Plastik bis zum Jahre 1530. Lübeck 1890.
10. Die Bau- und Kunstdenkmäler der freien und Hansestadt Lübeck (= Inventar).
11. Fr. Fuglsang, Der Brüggemann-Altar in Schleswig. Niedersachsen, Norddeutsche Monatshefte für Heimat und Volkstum. Januar 1930.
12. U. Matthaei, I. Zur Kenntnis der mittelalterlichen Schnitzaltäre Schleswig-Holsteins. 1898. II. Werke der Holzplastik in Schleswig-Holstein bis zum Jahre 1530. Leipzig 1901.
13. R. Kaußsch, Hans Brüggemann in Thieme-Becker, Allgem. Lexikon der bildenden Künste. Bd. V. p. 103.
14. U. Sach, Hans Brüggemann und seine Werke. Schleswig 1895.
15. W. Paatz, Die Lübeckische Bronzeproduktion des 15. und 16. Jahrhunderts. Repertorium für Kunstwissenschaft. Bd. 51. Heft 2. 1930.

16. U. Lindblom, Lübeckforskare om Lübecksskulptur. Fornvännen 1926.
17. G. Brandt, Führer durch die Sammlungen des Chaulow-Museums. Kiel 1911.
18. R. Struß, Zur Kenntnis Claus Bergs und seiner Werkstattgenossen. Mitteilungen des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde. 15. Heft. Nr. 2. 1929.
19. —, Schleswig-Holsteinische und Lübeckische Plastik im Beginn des sechzehnten Jahrhunderts. Lübeckische Blätter. 58. Jg. 1916. Nr. 20 und 21.

Den Abbildungen 1, 11, 12 und 13 liegen eigene photographische Aufnahmen, den Abbildungen 8 und 9 bzw. 2, 5 und 6 durch die Photographen Carstens in Wesselburen und Wehking zu Nieblum auf Söhr in meinem Auftrage angefertigte Photographien zugrunde. Die Abbildung 10 ist nach einer Aufnahme von Frau Elisabeth Paulsen-Stoltenberg in Schleswig, die Abbildung 14 nach den in den Bau- und Kunstdenkmälern Schleswig-Holstein enthaltenen Abbildungen reproduziert worden. Die Photographie der Statue der Madonna zu Mögeltondern verdanke ich Herrn Dr. fr. Jungfang, Direktor des städtischen Kunstgewerbemuseums zu Flensburg.





Abb. 1. Statue Johannes des Täufers in der Kirche zu Nieblum auf Söbbr



Abb. 2. Apostelfiguren vom Altarschrein in der Kirche zu Frieblum





Abb. 4. Apostelstatue vom Stortyrks-  
Altar zu Stockholm



Abb. 3. Apostelfiguren vom Altarstein zu Aarhus in Dänemark

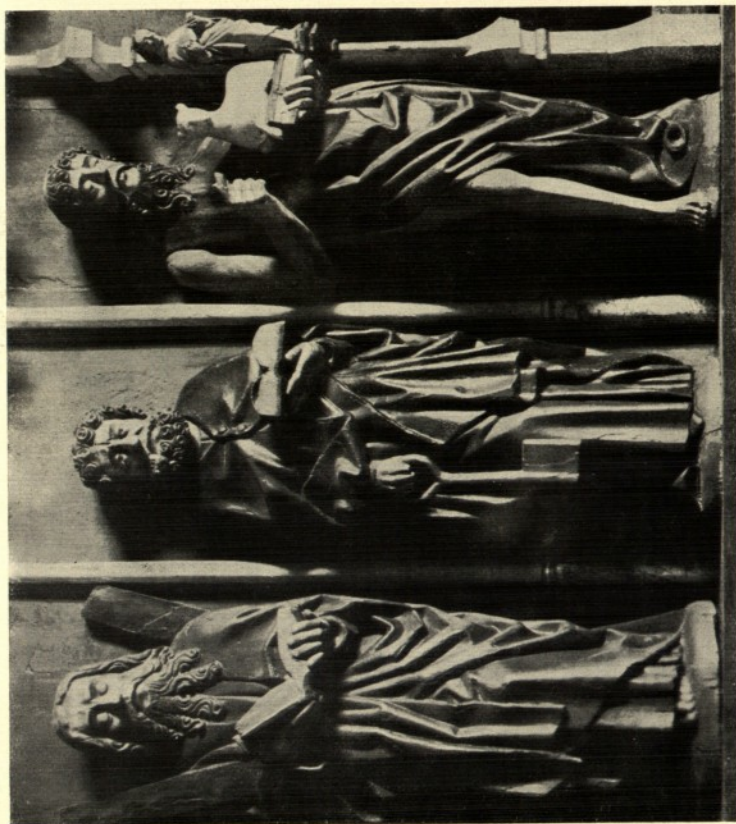


Abb. 5. Apostelfiguren vom Altarbereich in der Kirche zu Triefblum





Abb. 6. Gemälde des Altarschreines in der Kirche zu Trieflum



Abb. 7. Statue einer Madonna in der Kirche zu Mögeltöndern in Nordschleswig





Abb. 8. Statue Marias in der Kirche zu Wessellburen



Abb. 9. Johannesstatue in der Kirche zu Wesselsburen





Abb. 10. Kopf der Christoforusstatue im Dom zu Schleswig



Abb. 11. Grabmal der Herzogin Anna in der Klosterkirche zu Bordesholm





Abb. 12. Apostelfiguren vom Grabmal der Herzogin Anna in der Klosterkirche zu Bordesholm



Abb. 13. Relief vom Sütener Altar



Abb. 14. Reliefs vom Segeberger Altar



# Mitteilungen

des

## Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumsfunde.

15. Heft.

Dezember 1931.

Nr. 5.

---

### Inhalt:

Dr. Albert Schröder, Leipzig: Der Lübecker Bildhauer Dietrich Jürgen Boy (1724—1803). — D. Dr. Theodor Wotschke, Pratau: Aus August Hermanns frankes Briefwechsel mit Lübeck.

---

## Der Lübecker Bildhauer Dietrich Jürgen Boy (1724—1803).

Von Albert Schröder, Leipzig.

Dietrich Jürgen Boy wurde 1724 als Sohn des vor dem Holstentore wohnenden Gärtners Claus Boy und der Magaretha, Tochter des Gärtners Caspar Boy, geboren und am 4. Juli getauft<sup>1)</sup>. Am 29. Oktober 1750 erwarb er das Bürgerrecht und heiratete in erster Ehe am 15. November des gleichen Jahres Elisabeth Regina Belger, die am 14. Februar 1728 getaufte Tochter des Bildhauers Johann Balthasar (Jochim) Belger und der Maria Kabe; in zweiter Ehe am 15. November 1751 Anna Margaretha Kleymann<sup>2)</sup>, Tochter des Lübecker Glockengießers Conrad Kleymann und der Catharina Elisabeth Ziegra. Am 11. Juli 1771 heiratete Boy zum dritten Male, und zwar Margaretha Dorothea Lembke

---

<sup>1)</sup> Die biographischen Notizen verdanke ich der Freundlichkeit des Herrn J. Warncke (Lübeck) und einer Mitteilung aus dem Staatsarchiv Lübeck, die Herr Dr. Finck vermittelte, wofür an dieser Stelle gedankt sei.

<sup>2)</sup> Gestorben 1770, begraben am 19. November in St. Jacobi.

(† 1806, 2. August). Boy wohnte in der Großen Altenfähre, 1771 besaß er ein Haus in der Engelsgrube, dessen Lage nicht näher bezeichnet ist<sup>3)</sup>. Seine Kopulation und die Taufen seiner 9 Kinder fanden in St. Jakobi statt<sup>4)</sup>.

Obwohl die Zahl der erhaltenen Werke Boys auf einen ausreichend beschäftigten und somit auf gesicherter wirtschaftlicher Grundlage stehenden Künstler schließen ließe, mußte er doch im Jahre 1791 den Konkurs anmelden<sup>5)</sup>; er scheint aber deshalb die Achtung seiner Mitbürger nicht verloren zu haben, denn im Jahre 1798 wird er als „Bürger Capitain“ bezeichnet.

Boys erste nachweisbare Arbeit in Lübeck ist für den 1742 errichteten Vorsteherstuhl in der Petrikirche geliefert, dessen Hauptschmuck, acht Kokosfüllungen, für 24 Mark von dem Schnitzer Johann Valentin Rabe angefertigt worden sind<sup>6)</sup>. Weil im Jahre 1757 „ein böser Mensch einige Zierrath über dem Stuhl abgebrochen und gestohlen“ hatte, mußte Boy diese erneuern, so daß die obere Befrönung mit dem Schlüssel als

<sup>3)</sup> Hier fand 1771 die Hochzeit mit Marg. Dor. Lembke statt. Das Haus wird am 15. Oktober 1791 cum term. licit 1792 Januar 14 für 3400  $\text{R}$  gerichtlich aufgeboden. 1798 wird als Boys Wohnung Gr. Kiesau Nr. 386 (neue Nr. 12) genannt (Schröder, Herm.: Lübecker Topographie, und Adressbuch von 1798).

<sup>4)</sup> Von seinen Söhnen ist der älteste, Conrad Nicolaus, ebenfalls als Bildhauer tätig gewesen; er wandte sich nach Berlin, hat am Brandenburger Thor mitgearbeitet und den Herkules mit dem nemäischen Löwen auf der Herkulesbrücke des Schlosses Monbijou geschaffen.

Aus dem Jahre 1781 ist folgender Stammbaum erhalten.

Hermann Lembke († 1781 18. Juli)

∞ Anna Stender

Anna Magdalena                      Herm. Matthias                      Marg. Dorothea

∞ Andreas Schlichting                      ∞ Dietr. Jürg. Boy

Martin, Margar.

Nicol., Henriette

Andreas Schlichting ist vielleicht der Meister des 1743 gefertigten Altars der Klosterkirche zu Preetz.

<sup>5)</sup> Damit wird die gerichtliche Ausbietung seines Hauses in der Engelsgrube zum gleichen Zeitpunkte zusammenhängen.

<sup>6)</sup> Bau- und Kunstdenkmäler II, 1 S. 53.



Kirchenwappen und einer von zwei Putten gehaltenen Kartusche bei dieser Gelegenheit von ihm aufgesetzt sein wird.

Herrn J. Warncke verdanke ich den Hinweis auf einen Streit, den Boy mit dem Maleramte auszusechten hatte. Die Maler beschwerten sich 1763 unter Hinweis auf Absatz 2 ihrer Rolle von 1699, daß Boy sich durch Vergoldung von Spiegelrahmen und anderer Sachen Übergriffe in ihre beruflichen Privilegien erlaube. Obwohl der Wetterspruch Boy diese Tätigkeit verbietet, glaubt dieser doch, nachweisen zu können (am 4. Februar 1763), daß auf Grund besonderer technischer Voraussetzungen das Vergolden eine Arbeit des Bildhauers sei und führt als Beispiele die Kanzel in St. Petri und Taufe und Kanzel in St. Ägidien an. Die Maler wenden sich zwar gegen diesen Einwand, doch bleibt der Ausgang des Streites unbekannt. (Ämter-Akten: Maler.)

1768 fertigte Boy auf Bestellung der Nowgorodsfahrer „als Ersatz für ihr damals beseitigtes, 1546 angebrachtes Lichterbecken und für ihren bisherigen Lichterbaum“<sup>7)</sup> die Modelle zu zwei neuen Wandleuchtern für die Marienkirche zu Lübeck an, einen einarmigen und einen doppelarmigen, die 1768 von dem Glockengießer Adam Planer gegossen wurden<sup>8)</sup>. Die in einfacher Schnörkelform gehaltenen Leuchter zeigen Schilde mit der erhabenen Inschrift: **NOUWOGRODSFAHRER ANNO 1768.**

Im gleichen Jahre ist Boy mit der Ausschmückung der Tür am Hause der Schiffergesellschaft beschäftigt, für die er lt. Rechnungsbeleg vom 26. September 32  $\text{R}$  erhält<sup>9)</sup>.

<sup>7)</sup> ebenda II, 2 S. 420.

<sup>8)</sup> Planer erhielt lt. Rechnung vom 29. August 1768 für die beiden zusammen 119 Pfund schweren Leuchter, das Pfund zu 1  $\text{R}$  4  $\text{S}$  gerechnet, 148  $\text{R}$  12  $\text{S}$ . Boy quittiert am 15. Juli über 12  $\text{R}$  8  $\text{S}$ . Belege im Staatsarchiv Lübeck, Nowgorodsfahrerakten Nr. 48 (Rechnungen von 1764–99).

<sup>9)</sup> Vgl. J. Warncke: Das Haus der Schiffergesellschaft S. 7.

1769 arbeitet Boy nach dem Entwurf des städtischen Baumeisters Joh. Soherr das Schrankenwerk der Greveradenkapelle im Dom zu Lübeck, die in der Mitte der nördlichen Längseite der Kirche liegt.

In den Jahren 1584—1669 wurde das Innere der Kapelle mehrfach verändert; diese Arbeiten fanden ihren Abschluß mit der Errichtung des hölzernen Schrankenwerkes nach Soherrs Entwurf, der im Grundriß sieben Bankreihen vorsieht (Abb. 1). Der gleichzeitig mit dem Entwurf eingereichte Überschlag der Baukosten, datiert vom 16. Januar 1769, errechnet eine Summe von 857 *m℔*. Die am 18. Dezember 1769 vorgelegte Generalrechnung nennt die Summe 963 *m℔* 9½ *ß*, von der 150 *℔* als Erlös aus dem Verkauf der nicht zur Verwendung gekommenen, mit kreuzförmiger Maßwerkbekrönung versehenen Messingstäbe — des Restes des ehemaligen spätgotischen Stabwerk-Abschlußgitters der Kapelle — abgezogen wurden. Ein zweiter Rechnungsbeleg schließt mit einer nur gering abweichenden Summe im Jahre 1769 ab, zu der 1770 noch einige Ausgaben kamen, so daß sich die Gesamtsumme auf 1016 *℔* 15½ *ß* erhöht<sup>10)</sup>. Soherr erhielt für den Entwurf und „die gehabtten Bemühungen“ 60 Mark<sup>11)</sup>.

Die Ausführung des Schrankenwerkes zeigt gegenüber dem Entwurf nur geringe Abweichungen. Vier Pfeiler, die das Gebälk tragen, teilen die Front in zwei seitliche schmale Felder, die mit geschwungenen, fein gegliederten Kokoforanken gefüllt sind, während im Mittelfeld die spätgotischen Messingstäbe stehen. Das Sims trägt zwei auf Voluten sitzende Putten, von denen einer ein Kreuz, der zweite die Bibel hält. In der Mitte in

<sup>10)</sup> Lit. A. General-Rechnung wegen Verfertigung der Greveraden- und Warneböfens Capelle in der hiesigen Dohm-Kirche mit Beylagen sub. No. 1 bis No. 14 inclusive Ao. 1770. Staatsarchiv Lübeck.

In dieser Rechnung figurirt Boy mit 120 *m℔*, der Tischler Schuster erhielt 313 *m℔*, der Maler Abraham Petersen 88 *m℔*.

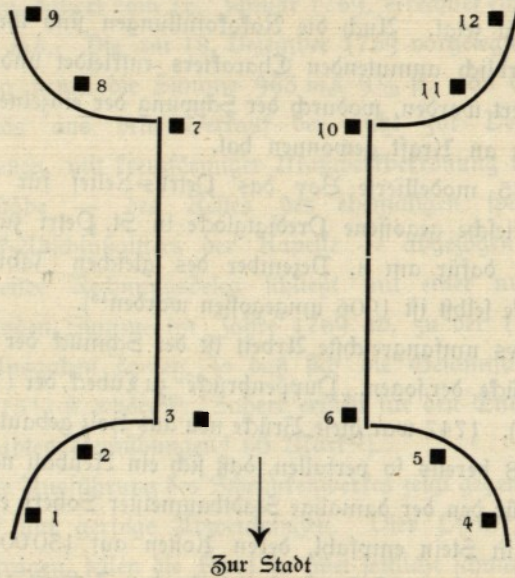
<sup>11)</sup> Quittung vom 18. Dezember 1769. Staatsarchiv Lübeck.





Klosters zu Reinfeld zu billigem Preise erworben. 1772 war die Brücke vollendet. Da gegenüber dem Voranschlage erhebliche Ersparnisse erzielt worden waren, beschloß man 1774, ihr einen Schmuck zu geben durch vier Vasen und acht Statuen, die von dem Ratsherrn Joh. Christ. Weigel dem Bildhauer Dietrich Jürgen Boy in Auftrag gegeben wurden<sup>15)</sup>.

Die ursprüngliche Aufstellung der Figuren und ihre Deutung nach den gleichzeitigen Protokollen der Baudeputation ergibt sich aus folgendem Schema:



1. Flußgott (Trave). Männliche Figur mit umgestürztem Wasserbecken und Ruder.
2. Vase mit Darstellung des Ackerbaus und der Fischzucht.
3. Eintracht. Weibliche Figur mit zusammengebundenem Rutenbündel und zwei verschlungenen Delphinen.

<sup>15)</sup> Zeitschrift des Vereins f. Lüb. Gesch. u. Altertumskunde Bd. VII 1898 Ed. Kulenkamp: Die frühere Puppenbrücke und ihre Bildwerke. 27. u. 28. Jahresbericht des Vereins von Kunstfreunden. Lübeck 1908 S. 22 ff.



4. Friede. Weibliche Figur mit Palmzweig und Garbe.
5. Dase mit Darstellung des Fleißes und der Sparsamkeit.
6. Handel. Merkur mit flügelschuhen und flügelhut, den Geldsack in der Rechten, lehnt sich an einen Warenballen.
7. Wehrkraft. Dargestellt durch einen gewappneten römischen Krieger.
8. Dase mit der Darstellung der Vaterlandsliebe. (Marcus Curtius.)
9. Eitelkeit. Weibliche Figur mit Spiegel in der Rechten und Schlange am Arm.
10. Klugheit oder Vorsicht. Weibliche Figur mit hochender Krone zu Füßen.
11. Dase mit Darstellung der freien Künste.
12. Neptun (Dufsee) mit dem Dreizack einem aufspringenden Pferde wehrend (Abb. 3—10)<sup>16)</sup>.

Dieser plastische Schmuck ist aus 14 Sandsteinblöcken hergestellt, die 1773 von Johann Gottfried Uhlmann zu Wehlen bei Pirna geliefert und auf der Elbe bis Lauenburg und von dort auf der Stecknitz befördert wurden. Schon am 28. November 1772 war der Steinhauermeister Titus Häsehus beauftragt worden, aus Bremer Sandstein die Postamente für die Figuren anzufertigen.

Nachdem sich ein kurzer Aufsatz in den „Vaterstädtischen Blättern“ (Nr. 24 1931) in jüngster Zeit mit den Bildwerken auf der Puppenbrücke beschäftigt hatte, faßte Fr. Bruns an gleicher Stelle (Nr. 27 1931) noch einmal alle Nachrichten zu dem Thema zusammen, wobei als wichtigste Mitteilung der detaillierten, am 30. April 1774 mit D. J. Boy abgeschlossene Vertrag angesehen werden muß. Die am 30. März geflogenen Beratungen erstreckten sich nur auf die Art und

<sup>16)</sup> Die Druckstöcke zu den Abbildungen 3—10 wurden dankenswerterweise von dem Verlag Gebr. Borchers Lübeck zur Verfügung gestellt. Sie stellen den Zustand auf der alten Puppenbrücke dar.

Darstellungen des Figureschmuckes, wobei besonders interessant ist, daß die Gestalt des „Römers“ nicht genehm war und durch einen „mit den andern Figuren übereinkommenden Deutschen“ ersetzt werden sollte<sup>17)</sup>. Der Vertrag nun verpflichtete Boy zur Herstellung von Tonmodellen, die dem Bauhose zur Genehmigung vorzustellen sind, bevor die Anfertigung der Figuren erfolgen soll, von denen jährlich vier geliefert werden müssen zum Preise von 400 Mk. pro Stück. Die Modelle sollen nach Beendigung der Arbeit in den Besitz des Bauhofes übergehen.

Juli 1776 wird mit der Aufstellung der Figuren begonnen; die Gesamtkosten der Brücke beliefen sich auf 120 359  $\text{R}$  1  $\frac{1}{2}$   $\text{S}$ , nachdem bereits im Voranschlage für „die Zierathen auf die Postamenten 4800  $\text{R}$ “ eingesetzt worden waren. Eine der Vasen zeigt die Inschrift: Posteritati MDCCLXXVI.

Fast 200 Jahre hat diese Brücke<sup>18)</sup>, die als einziges größeres Bauwerk im 18. Jahrhundert in Lübeck aus öffentlichen Mitteln errichtet war, ihrer Bestimmung gedient; erst 1907 wich sie einem dem modernen Verkehr entsprechenden Neubau, bei dem der Figureschmuck der alten Brücke wieder Verwendung fand<sup>19)</sup>.

Fast zur gleichen Zeit — in den Jahren 1777/79 — ist Boy mit dem plastischen Schmuck des Hauses und der Tür am alten Kompagniehaufe der Zirkelbrüder in der Königstraße zu Lübeck, dem heutigen Staatsarchiv, beschäftigt. Herr J. Warncke, dem ich diesen Hinweis verdanke, wird in einer Arbeit über das genannte Haus die archivalischen Belege für diese Arbeit

<sup>17)</sup> Wie die endgültige Ausführung zeigt, ist es bei dem Weigel'schen Vorschlag geblieben.

<sup>18)</sup> Vgl. Zieg: Ansichten der freien und Hansestadt Lübeck. 1822. v. Melle: Ed. 3 pg. 17; Deede: Ed. 4 pg. 2.

<sup>19)</sup> Vaterstädtische Blätter. Lübeck 1906 Nr. 14, 41, 50 und 1907 Nr. 27.

In der zitierten älteren Literatur wird als Anfangsbaujahr der Brücke an allen Stellen 1770 angegeben, als Jahr der Vollendung 1773 (Deede 1776). Letzterer nennt den Bildhauer: Dieß Geo Boy (Zieg: Boye).



Boys bringen, so daß ich mich hier mit diesem Hinweis begnügen kann.

Die nächsten Erwähnungen von Dietr. Jürg. Boy fallen in das Jahr 1782, in dem er den 1717 von dem Bildhauer Hieron. Jacob Hassenberg errichteten Hochaltar der Jakobi-kirche zu Lübeck<sup>20)</sup> restaurierte. Er war von der Vorsteherschaft beauftragt, „die alabasterne Portrait des seel. Hrn. Bgmstr. Herm. Rodde, welcher den Altar geschenkt, nebst dessen Wapen und das schöne ausgearbeitete Zierde des heil. Nachtmahls zu reinigen etc. wieder in ordnung und vollenkommenden glanz zu bringen<sup>21)</sup>, wofür er 60  $\text{R}$  erhielt. Im gleichen Jahre, am 12. Dezember, wurden ihm 50  $\text{R}$  ausbezahlt für eine Reparatur an dem nicht mehr vorhandenen Altar „an den Schiffer Stuhl“ in der Jakobi-kirche<sup>22)</sup>.

1784 ist Boy mit Arbeiten für die neue Uhr der Jakobi-kirche zu Lübeck beschäftigt, die ihre Entstehung vermutlich einer Stiftung der Witwe des Salzfishändlers Johann Detlef Schultz verdankt<sup>23)</sup>. Die Uhr befindet sich in dem nach der Kirche offenen Obergeschosß des südöstlichen Sakristeianbaues. Die von J. H. Wegener<sup>24)</sup> gemalte Scheibe zeigt in den Zwickeln die Evangelistensymbole; am Gebälk steht die Inschrift: ANNO

<sup>20)</sup> Vgl. die Arbeit des Verf. in „Nordelbingen“ Bd. V 1926 S. 501 ff. Die Gelegenheit mag benutzt werden, um zu den dortigen Ausführungen noch einige Nachträge zu liefern: für den Damshagener Altar wurden inzwischen durch Herrn Pastor Hildebrandt-Damshagen im Archiv des gräfl. Bothmerschen Patronats zwei Quittungen Hassenbergs aus dem Jahre 1721 gefunden. Als weiteres Werk Hassenbergs kommt der im Mai 1722 von Joh. von Wickede gestiftete Altar zu Hamberge hinzu, der für 313  $\text{R}$ . 16  $\text{S}$  angefertigt wurde; vgl. „Mecklenburg“, Zeitschrift des Heimatbundes VIII. Jahrg. Heft 1 1913 S. 15.

<sup>21)</sup> Protokollbuch der Vorsteherschaft vom Jahre 1782. Staatsarchiv Lübeck.

<sup>22)</sup> Nach freundlicher Mitteilung von Herrn J. Warnke aus dem Rechnungsbuch der Schiffergesellschaft.

<sup>23)</sup> Bau- und Kunstdenkmäler III, 2 S. 382 Anmerkung.

<sup>24)</sup> ebenda.

Gott allein die Ehre, 1784. Die obere Bekrönung bildet ein durchbrochener Dreiecksgiebel, auf dessen Ansätzen in bekanntem Motiv weibliche Figuren lagern mit Totenkopf und vergoldeter Kugel, ohne weitere Attribute; in der Mitte steht die Statuette des Chronos, während zwei Flammenurnen den seitlichen und reiche Laubwerkranken den unteren Abschluß bilden. Es sind lebenswürdige, fein empfundene Werke, die Boy hier geschaffen hat; in dem reich bewegten, in reizvollen und zartgliederigen Formen modellierten Laubwerk lebt ein starkes dekoratives Gefühl, dem wir zwar schon bei den Vasen auf der „Puppenbrücke“ und dem Schrankenwerk der Greveraden-Kapelle begegnet sind, das hier aber zu vollkommenerer Freiheit durchgearbeitet ist<sup>25</sup>).

Boys letzte Arbeit ist wieder mehr handwerklicher Art. Im Jahre 1790 wurden für die bisherigen „sehr unbequemen“ Beichtstühle in der Marienkirche zu Lübeck von ihm unter Mitwirkung des Tischlers J. E. E. Hagen vier neue angefertigt, von denen noch drei in der Beichtkapelle stehen<sup>26</sup>). Da auch älteres Schnitzwerk zur Verwendung kam, wird es sich für Boy bei dieser Arbeit wohl nur um einige Anweisungen für die Ausführung gehandelt haben.

Am 14. Dezember 1803 ist Dietrich Jürgen Boy gestorben.

Eine Würdigung von Boys plastischen Gestaltungsfähigkeiten wird sich vor allem mit seinem umfangreichsten Werke, in Figurenschmuck der „Puppenbrücke“ beschäftigten müssen. Erwähnen wir noch einmal das späte Entstehungsdatum — letztes Viertel des 18. Jahrhunderts —, so überrascht die Schwerflüssigkeit der Formgebung. Besonders bei den üppigen Frauengestalten findet ein gewisses statuarisches Prinzip seine Unter-

<sup>25</sup>) Nach den Wochen-Büchern werden Boy 1784 November 13—20 und 1785 Februar 5—12 zwei Rechnungen „für Kirchen-Arbeit“ über 25  $\text{fl}$  4  $\text{ß}$  und 20  $\text{fl}$  mit 22  $\text{fl}$  und 18  $\text{fl}$  beglichen. Bau- und Kunstdenkmäler III, 2 S. 382.

<sup>26</sup>) Bau- und Kunstdenkmäler II. Bd., 2. Teil S. 302.



stützung noch durch die Art der Drapierung, die vor der folie eines von vielen parallel geschwungenen Falten belebten und auf den Boden schwer auffallenden Mäntels die kaum bewegten Körper sich entwickeln läßt. Einzelne Attribute (Rutenbündel der „Eintracht“, Säule der „Klugheit“) scheinen die in der Haltung der figur angeschlagene Vertikale noch zu unterstreichen. Sind dieses doch Kompositionsprinzipien, die den Gesetzen einer barocken Formgebung — vor allem in so später Zeit — entgegenstehen dürften<sup>27)</sup>. Auch Boy erweist sich hierdurch als einer der schwerblütigen norddeutschen Bildhauer, die ihre Artverwandten in den Niederländern fanden. Wohl wird das Thema in einigen Figuren („Trave“, „Merkur“, „Neptun“) mit stärkerer Bewegung vorgetragen; es entstehen Plastiken, wie man sie gleichartig aus derselben Zeit auch in südlicher gelegenen Gärten wiederfinden würde, doch dürfte etwa der in der Gestalt des römischen Kriegers zum Ausdruck gebrachte starke Konventionalismus nicht allein auf die Äußerlichkeiten der hier eine allegorisierte Aufgabe erfüllenden Kostümierung zurückzuführen sein. Die vollblütige Erdverbundenheit der Figuren äußert sich auch in der plastischen Behandlung: stets runden und wölben sich die Formen; selbst bei den männlichen Akten finden wir diese weichfließenden Formen; auch die sparsam verwandten Andeutungen der Muskelpartien und der anatomischen Struktur des Körpers lassen die gleiche Weichheit in Ausdruck und Form erkennen.

Selbst wenn wir noch weiter ins einzelne gehen, begegnen wir immer wieder dieser breiten Vortragsweise. Schwer fallen die Falten der Gewandung, aus der sich die Körperformen scheinbar nur mit Mühe entwickeln können. Das Haar ist stets zu einer weichen, tonigen Masse zusammengezogen; auch der be-

<sup>27)</sup> Interessant ist ein früheres, wenn auch in allen Punkten kaum zutreffendes Urteil über diese Plastiken bei Zieg. Vgl. den zitierten Jahresbericht der Kunstfreunde.

wegte Bart des „Neptun“ ist in gleicher Weise gebildet und durch seine Licht- und Schattenpartien von stark malerischer Wirkung, wie sich überhaupt dieses Moment noch bei manchen Plastiken der Reihe wiederfindet. Der kleine Mund und die schweren Augenlieder geben den Gesichtern einen verträumten Ausdruck.

Von dieser drängenden Fülle der plastischen Gestaltung hat sich Boy erst im Laufe der Zeit freigemacht, wahrscheinlich auch unter dem Einfluß der späteren Aufträge, die mehr dekorativer Natur waren, wobei die auftretende Plastik sich zu gleich diesem Gesichtspunkte unterzuordnen hatte, der unter den Arbeiten für die „Puppenbrücke“ nur bei den Vasen einigermaßen in Erscheinung treten konnte, jedoch in dem vorher entstandenen Schrankenwerk der Greveraden-Kapelle bereits sprechenden Ausdruck fand. So begegnen wir in Boys Arbeitsweise einem von Anfang an stark hervortretenden Gefühl für das dekorative Detail, dem die vollblütigen Formen seiner Plastiken entgegenzustehen scheinen.

#### Literaturverzeichnis.

- Ukten aus dem Staatsarchiv zu Lübeck. Eade der Greverade-Warmböke-Stiftungen: Baurechnung von 1769—70, Bl. 1—24. Rechnungsbuch von 1668—1756, S. 1—307.
- Bau- und Kunstdenkmäler der freien und Hansestadt Lübeck. Bd. II und III. Lübeck 1906, 1919.
- Th. Hach: Lübecker Glockenkunde. Lübeck 1913.
27. und 28. Jahresbericht des Vereins von Kunstfreunden in Lübeck. 1906—08. Lübeck 1908.
- Melle: Lubeca Religiosa. Ed. 3 p. 17. (Manuskript auf der Stadtbibliothek zu Lübeck).
- Zeitschrift des Vereins f. Lüb. Gesch. u. Altertumskunde. Bd. VII 1898. Vaterstädtische Blätter 1898 Nr. 40; 1906 Nr. 14, 41, 50; 1907 Nr. 27; 1951 Nr. 24 und 27.
- J. Warncke: Das Haus der Schiffergesellschaft zu Lübeck.
- Ziez: Ansichten der freien und Hansestadt Lübeck. Lübeck 1822.



## Aus August Hermann Franckes Briefwechsel mit Lübeck.

Von D. Dr. Theodor Wotfcke, Pratau.

Es ist bekannt, daß der große Waisenvater in Halle, von dem Ströme des Segens weithin ausgegangen sind und von dessen warmherziger Liebe und unerschütterlicher Glaubenszuversicht noch heute seine Anstalten zeugen, in Lübeck das Licht der Welt erblickt hat, hier am 12. März 1663 geboren ist. Schon 1665 zogen seine Eltern nach Gotha, aber die Verwandten väterlicher und mütterlicher Seite blieben in Lübeck, und weder die Entfernung noch die Jahre konnten die Verbindung mit ihnen lösen. Der Hofrat Johannes Francke in Gotha und seine Frau, die Tochter des Bürgermeisters Glogin, vergaßen der Geschwister in Lübeck nicht, übertrugen die Teilnahme an ihrem Ergehen auch auf ihre Kinder. Doch ist natürlich im Laufe der Jahre der Briefwechsel immer spärlicher geworden, rege hat unser Francke gerade mit seinen Verwandten in der alten Hansestadt nicht korrespondiert. Die älteste Schwester seines Vaters hatte am 29. April 1639 den Gewürzkrämer Valentin Warnecke in der Beckergrube geheiratet, und ein Sohn aus dieser Ehe, Hans Warnecke, schrieb den 16. Februar 1698 aus Lübeck an seinen Vetter nach Halle:

„Ob ich schon den H. Vetter von Angesicht nicht kenne, fasse ich doch leichtlich die Kühnheit, an ihn zu schreiben, absonderlich da ich von meiner Frau Schwester<sup>1)</sup> aus Stralsund, welche mit ihrem H. Eheliebsten,

<sup>1)</sup> Ilse Warnecke. Ihren Brief vom 5. April 1701 an Francke bei Wotfcke, Der Pietismus in Pommern. Blätter für Kirchengeschichte Pommerns II, S. 70. Am 22. September 1707 dankt sie Francke für sein Beileidschreiben zum Tode ihres Gatten Buck. „Ich habe auch von der Frau Schwester aus Berlin neulich ein Schreiben erhalten. Sende hierneben an sie eine kleine Antwort und ein geringes Geschenk, so in einer kleinen runden Schachtel.“ Den Brief hat in ihrem Namen der Bruder Valentin, der aus Lübeck herbeigeekilt war und zur Regelung der



dem H. Karl Buck, im vergangenen Sommer mich besuchte, benachrichtigt worden bin, daß mein H. Vetter vor einiger Zeit an sie geschrieben und seine und der hochgeliebten fr. Mutter, der fr. Hofrätin, und anderer lieben Angehörigen gutes Wohlfsein berichtet hat. Was uns dieser Orte betrifft, bin ich gottlob mit meiner Liebsten und vier Kindern als zwei Söhnen und zwei Töchtern, welche schon ziemlich erwachsen, Gott sei Lob dafür! bei guter Gesundheit. Von meinen vier Kindern ist die jüngste Tochter bei meiner fr. Schwester in Stralsund, weil sie keine Kinder hat. Von der fr. Schwester habe jüngst vor acht Tagen auch Schreiben aus Stralsund, daß sie gottlob mit ihrem Eheherrn in guter Gesundheit sei. Er ist dieses Jahr am Montage nach heiligen drei Königen allda zum Bürgermeister erwählt worden. Ich habe in meinem 29jährigen Ehestande gar viele Beschwerden ausgestanden, doch durch die Gnade Gottes bis auf den heutigen Tag zwar nicht überflüssig, doch mit den Meinigen mein täglich Brot gehabt, wofür dem allgütigen Gott höchlich gedanket sei. Denn unter anderen Beschwerden habe leider 1678 einen sehr schweren Schaden gehabt, wobei ich in die 16tausend Mark Lübsch und über dies leider im selbigen Jahre durch den Brand in der Stadt Stralsund an Waren, so ich da liegen gehabt, auch über 3000 M. verloren. Solch schwerer Schaden und darauf erfolgte Verfolgung drückte mich sehr hart, absonderlich da ich dadurch in Schulden geriet und ich nicht der Natur war, daß ich, wie mancher tut mit seinen Gläubigern, auf ein Geringes affordierte, sondern nach Möglichkeit, wenn mir nur Zeit gegeben würde, einen jeglichen zu befriedigen bedacht, auch gottlob größtentheils getan. Doch ist mir solches gar schwer geworden, daß ich keinem Menschen solches zu tun geraten kann, indem die Welt gar böse und solche ehrliche Gemüter aufs ärgste auspreßt. Nun führte ich zu der Zeit einen Gewürzkram und Kaufenschaft. Weil ich aber durch solchen Schaden in Mißkredit geriet und mir dadurch der Kram beschwerlich wurde, kaufte ich ein Brauhaus, und weil eben der Rat und die Brauerzunft im Streite, erhielt ich, daß ich ein Freibrauer wurde. Das Brauwerk treibe ich bis auf den heutigen Tag, habe auch anitzo fast gleich neben meinem Brau- und Wohnhause über ein Gewürzhaus erkaufte, worin ich auch, weil es mir zur Hand, der Gewürzkram mit getrieben wird, welches mit göttlicher Hilfe einem meiner Kinder zu überlassen gebenke. Weil ich aber zu der Zeit, da ich das Brauhaus kaufte, am härtesten von einigen

Erbschaft vorläufig in Stralsund bleiben wollte, geschrieben. Von sich meldet er dabei: „Mein ältester Sohn Melchior hat schon sein eigenes Hauswesen angefangen und führet das Brauwerk, wohnt nur zwei Häuser von mir in der Johannisstraße, hat aber bisher sich noch nicht verheiratet; wird aber ehester Tage, sofern es der liebe Gott ausersehen, wohl verlobet werden. Es hätte meine fr. Schwester hierbei gern ihres sel. Herrn Leichenpredigt übersandt, weil aber der Buchdrucker bisher eine und andere Verhinderung gehabt, wird sie erst um acht Tage fertig und soll alsdann bei Gelegenheit dem H. Vetter gesandt werden.“



Gläubigern verfolgt wurde, getraute ich mir nicht, das Brauhaus auf meinen Namen selbst zu kaufen oder auch das Haus auf meinen Namen im Oberstadtbuche selbst schreiben zu lassen, sondern machte es mit einem unserer Bürger mit Namen Dietrich Kater, an welchem ich alle Treue und Aufrichtigkeit zu haben meinte. Wollte Gott aber, daß ich solchen Betrüger niemals gekennet! Das Brauhaus wurde auf seinen Namen gekauft, auch auf seinen Namen im Oberstadtbuche geschrieben, doch nahm ich von demselben einen Revers, den ich hierbei in Abschrift übersende. Nun hat dieser Kater an meinem Hause nicht einen Heller Wert, sondern ich oder künftig die Meinigen haben daran eine ehrliche Verbesserung zu erwarten. Allein es hat dieser Betrüger mit einer sonderlichen Finte, weil ich mit vielen Verfolgungen überhäuft, solches an sich zu bringen gedacht."

Ich breche hier ab, die Machenschaften im einzelnen interessieren nicht. In dem Prozesse, den Warnecke angestrengt, waren die Akten an eine juristische Fakultät zur Entscheidung gesandt worden. Francke, der Vetter, sollte sich nun erkundigen, ob sie vielleicht in Halle eingelaufen seien.

Noch einmal wendet sich dieser Hans Warnecke an seinen Vetter nach Halle. Als Einundsiebzigjähriger schreibt er unter dem 7. Mai 1715 aus Hamburg: „Bin bei meinem hohen Alter noch bei ziemlichen Leibeskraften, daß ich meiner Geschäfte halber noch öfters zu Pferde von Lübeck nach Hamburg reise. Bei uns in Lübeck ist in der Marienkirche annoch ein Begräbnis, ein zweites auf dem Kirchhofe selbiger Kirche, welche beide von unserem seligen Großvater Hans Francke<sup>2)</sup> herrühren und dem H. Vetter, mir und dem H. Vetter Heinrich Dreyer<sup>3)</sup> zuständig seien, wie mir auch noch ein Begräbnis in selbiger Kirche, so von meinen seligen Schwiegereltern herrühret, daran unter anderen Verwandten die Meinigen auch ihren Anteil haben.

<sup>2)</sup> Hans Francke, ein Bäcker, der Großvater unseres August Hermann Francke, war vor 1620 aus Thüringen in Lübeck eingewandert, gest. 18. Mai 1650.

<sup>3)</sup> Ein Johann Dreyer hatte die jüngste Schwester des Vaters unseres Francke geheiratet. Heinrich Dreyer war also, wie es oben richtig heißt, ein Vetter. Ich weiß nicht, wie Hans Warnecke unter dem 22. Sept. 1707 aus Stralsund schreiben kann: „Der H. Ohm Hinrich Dreyer und beide Jungfer Töchter sind gottlob gesund.“



Von den Verwandten ist es mir zum Kauf angeboten worden, ich bin auch willens, es zu erwerben, wollte aber zuvor bei dem H. Vetter hören, ob er mir für ein Billiges seinen Anteil an dem Begräbnis gegen bare Bezahlung abtreten wolle<sup>4)</sup>, wie der H. Vetter Dreyer gesonnen ist, mir seinen Anteil zu verkaufen.“ Wieder in einer Streitfrage wandte sich sein Sohn Melchior Warnecke aus Lübeck unter dem 21. September 1707 an den Onkel in Halle. In Stralsund war der Mann der Isabe Warnecke, der Base unseres A. H. Francke, der Bürgermeister, auch Landrat Karl Bucke gestorben, und sein Testament hatte die Witwe und ihre Verwandten zugunsten der Buckeschen Kinder erster Ehe benachteiligt<sup>5)</sup>. Durch Francke wollte der Nefse des berühmten Juristen Stryk Gutachten in dieser Erbschaftsangelegenheit einholen. „Die jüngste Schwester ist in Stralsund verheiratet, mein Vater führet einen Gewürzkram, ich habe

<sup>4)</sup> August Hermann Franckes Bruder in Venedig, Heinrich, übergeht er, weil er durch seine Auswanderung sich gewissermaßen seines Anrechts auf das Erbbegräbnis begeben hatte. Nachrichten über diesen Heinrich Francke, der als Kaufmann in Venedig von dem Kaiser geädelt wurde, bei Wotschke, Gottfried Voßerodt in seinen Briefen an Francke. Mühlhäuser Geschichtsblätter XXVIII S. 71, 75 ff. Seine Witwe Alm, den 5. Juni 1748: „Dem großen Gott hat es nach seinem unerforschlichen Rat gefallen, meinen einzigen herzgeliebten Sohn, den H. Joh. Konrad von Francke, nach achttägiger Krankheit am 27. Mai zu sich in die selige Ewigkeit zu nehmen.“

<sup>5)</sup> Stralsund, den 17. April 1708 klagt auch Frau Isabe dem Vetter in Halle ihr Mißgeschick: „Ich hielt vor unserer Verehelichung darum an, er möchte mit seinen Kindern gute Richtigkeit machen. Gott wüßte, ich wollte nicht gern Verdrießlichkeit haben, mein Gemüt wäre zu Liebe und Frieden geneigt. Es hieß damals, er dürfte seine Kinder nicht fragen, es wäre sein Erworbenes, er hätte wenig mit ihrer Mutter geheiratet. Was er bekommen, da wäre er unglücklich damit gewesen, das wäre das erste Jahr daraufgegangen. Ich sollte mich desfalls nicht befürchten. Nun ist sehr kläglich für mich gesorgt, und die Hälfte von der Vermachung fließt nach meinem Tode noch seinen Erben wieder zu. Es ist mir geraten, es nicht dabei zu lassen und mit ihnen im Prozeß zu streiten. Es ist aber von unserer Obrigkeit durch eine Kommission verglichen, und sind wir meist richtig, und habe ich Bedenken getragen, in meinem Alter mich mit einem Prozeß zu plagen.“



ein Brauhaus, bin aber noch unverheiratet. Habe noch einen Bruder und eine Schwester, so bei dem Vater seien. Die Mutter ist vor drei Jahren gestorben. Wenn die fr. Landrätin mit dem Tode abgehen sollte, sind wir die nächsten Erben."

Frances Mutter war eine Tochter des Bürgermeisters David Glogin, ihre jüngere Schwester hatte den Patrizier Georg von Dassel geheiratet. Briefe dieses Dassel sind mir nicht bekannt, aber ein anderer Verwandter mütterlicher Seite Dr. Sebastian Gericke schreibt Lübeck, den 26. Oktober 1692 an seinen Schwager Francke:

"Ob ich zwar in langen Zeiten keine Briefe von Ihnen gesehen, so habe doch aus den hinc inde zu meinen Händen gekommenen Schriften die auf meinen H. Schwager gefallenem Verfolgungen angemerkt. Mir hat es daran auch nicht gefehlt, indem ein Prediger hier namens Franziskus Wörger mich bislang in hiesigen Gerichten darum verfolgt, als hätte ich wider ihn falsche Zeugen aufgestellt. Aber die mitkommenden Urtheile erweisen meine Unschuld dermaßen, daß dem Injurianten bereits am Sonntage Beichtstuhl und Kanzel versperrt und er dazu ad recantationem seiner ehrendiebischen Possen angewiesen ist. Ich wünsche meinem H. Schwager wider die, so ihm unrecht thun, gleichen Erfolg und ersuche H. D. Breithaupt, H. Dr. Thomastus und anderen mir unbekanntem Gönnern solches zu dem Ende mitzuteilen, damit Wörger, so iuxta relationes omnium sich nunmehr nach Halle zu wenden gedenkt, bei ihnen kein Gehör finde, sie vielmehr causam remotionis et recantationis suae wissen mögen. Mein H. Schwager verpflichtet mich hierdurch, ihm wieder zu dienen. Wörger ist vor acht Jahren ins vierte Jahr suspendieret, nachmals aber post remotionem wieder angenommen worden, welche Gnade er aber nicht erkannt, sondern mit vielen Streit angefangen, auch abermal dabei eingebüßet hat, wie ihm denn noch binnen acht Wochen einige retorsiones behändiget sind."

Den 2. Januar 1702 erzählt er, daß ihm Gott vier Söhne und eine Tochter geschenkt habe. „Ich lasse es meinen Kindern an praeceptoribus und allen exercitiis, so ihre Jahre tragen können, auch meiner Tochter an einer Französin nicht fehlen. Meinen ältesten Sohn habe volente deo der Theologie gewidmet. Er ist jezo elf Jahre alt. In vier bis fünf Jahren, hoffe ich, wird er durch Gottes Beistand zur Universität gehen können, da er dann die Ehre haben wird aufzuwarten. Sie werden



uns vergnügen, wenn Sie uns von Dero Zustande und Ehe-  
 seggen unterrichten, auch wie es sonst mit Ihrer Arbeit in  
 Anführung der Jugend bislang fortgegangen. Meines seligen  
 Bruders Söhne habe ich auf fremden Schulen. Ich hätte sie  
 nach Halle gebracht, wenn ihre und meine Mittel den nötigen  
 Unterhalt gestatten würden. Des H. M. Tribbechow Plan<sup>6)</sup> wegen  
 Bewerbung um die Adjunktenstelle in der philosophischen Fakultät  
 ist zu loben, und wird er meinem hochgeehrten H. Schwager  
 verpflichtet sein, wenn Sie ihm dazu beförderlich sein wollten,  
 wiewohl ich sonst dafür gehalten, daß ihm als einem Landes-  
 kinde zu Jena durch Ihre hochfürstl. Durchl. zu Gotha die  
 Beförderung dermaleinst zuteil werde.“ Seine Tochter Anna  
 Elisabeth meldet aus Lübeck den 18. Juni 1718 ihr Verlöb-  
 nis mit dem Schweriner Hofrat Joh. Albrecht Schuckmann und  
 ladet ihren Vetter Francke nebst seiner Frau zu ihrer Hochzeit  
 am 8. Juli nach Güstrow ein. „Weil ich nicht weiß, wo mein  
 H. Cousin anzutreffen, habe mir die Freiheit genommen, seinen  
 Brief in den Ihrigen einzuschließen, gehorsamst bittend, Sie  
 wollen ihn mit erstem an Ort und Stelle adressieren.“ Also  
 war auch der 1696 geborene Gotthilf August Francke eingeladen,  
 aber an seine Schwester, an Hannchen, scheint die Base in  
 Lübeck nicht gedacht zu haben.

Ein Bruder dieser Susanne Elisabeth Gericke kam 1708 zum  
 Studium nach Halle und ging dann weiter nach Jena. Francke  
 hatte den entfernten Neffen unter anderen an den Professor  
 Buddeus in der thüringischen Universität empfohlen. Unter  
 dem 16. August 1708 meldet er ihm, wie ihm seine Schreiben  
 die Häuser und Herzen geöffnet hätten. Die ihm mitgegebenen

<sup>6)</sup> Worauf gründet sich die Teilnahme des Lübecker an dem Er-  
 gehen des Jenaer pietistischen Magisters und späteren deutschen Hofpredigers  
 in London? Über Tribbechow vgl. Wotschke, Der Pietismus in Thüringen  
 S. 28. Lübeck, den 12. März 1707 sendet Sebastian Gericke für den  
 Professor Tribbechow Geld: „Die übrigen 35 T. habe ich für meinen  
 in Halle studierenden Schwestersohn G. Betge bestimmt.“



Traktate habe er ausgeteilt; sie seien alle gern entgegengenommen worden. In Lübeck sei die Witwe Glogin unerwartet gestorben. Diesem Neffen hat Francke 14 Jahre später seinen Schwestersohn Hoyer<sup>7)</sup> empfohlen, der nach der alten Heimat der Familie zurückging, und ihn gebeten, ihm dort eine Stellung zu verschaffen. Wie Gerike am 17. Dezember 1722 berichtet, war ihm dies nicht gelungen.

„Er will wieder auf Halle zugehen. Ich habe ihn zwar abgemahnt, wohl wissend, daß dergleichen Zuspruch nicht der angenehmste ist, allein er hat sich davon nicht abbringen lassen, vorgebend, daß die Not ihn dringe. Inmittelfst werde ich seinethalben weiter Sorge tragen und, so viel immer in meinem Vermögen steht, sein Bestes besorgen. Nur muß er Geduld haben und die Zeit abwarten. Wie man wohl in jeder Familie gebrochene Töpfe und Zweige, so dem Stamme nicht beikommen, findet, so habe auch ich dergleichen anzuzeigen. H. Georg von Dassel, ehemaliger Amtmann von Ritzeau, in dieser Stadt Gebiet, lebt nunmehr schon über 5 Jahre zu Mölln mit Frau und fünf Töchtern (denn der

7) Berlin, den 14. April 1703 Freiherr von Canstein an Francke „Ihre Frau Schwester, die Frau Hoyer, hat den Vorschlag gemacht, ihren Sohn als Diener zu mir zu nehmen, indem noch keinen ich habe. Ich bin dazu geneigt, wenn wegen einiger Bedenken vorher Ihre Meinung erhalten, 1) ob seiner Besserung so viel zu trauen, daß er sich treu und aufrichtig in allem erweisen werde. Auf diesen Punkt kommt alles an. 2) Seine Hand zu schreiben ist noch schlecht, aber sollte es sich nicht tun lassen, daß ihn H. Rost oder sonst jemand alle Tage eine Stunde im Schreiben unterrichtet? Und wenn er dann ferner den ganzen Tag auf der Schreibstube wäre und mit Abschreiben, auch Konzeptmachen sich im Schreiben und Stile übte, so wollte ich ihn wohl einen Monat in Halle lassen, H. Rost seine Mühe bezahlen und in der Zeit mich wie bisher behelfen. So viel könnte auf den Fall dem Menschen wohl versprechen, daß, wenn er sich wie bemeldt verhält, er weder bei meinem Leben noch nach meinem Tode für ein Stück Brot soll zu sorgen haben.“ Unter dem folgenden 29. April: „Daß Sie mir Ihre Meinung wegen der fr. Hoyer Sohn so fein entdecken wollen, dafür sage Dank und versichere dagegen, daß ich es für mich behalten und keinem Menschen auf der Welt davon sage, wie denn auch Ihr Schreiben schon kassiert, also daß die Frau Schwester von mir nicht das geringste erfahren soll. Will sorgen, daß ihm auf andere Art geholfen werde.“ Unter dem 1. Juli 1703: „Der fr. Hoyer Sohn will auf die Güter nehmen, und wird er ehestens abgefordert werden.“ Am 17. bittet er, ihn mit einem Paß nach seinem Gute Schönberg zu senden. Vgl. auch Wotschke in den Monatsheften für Rheinische Kirchengeschichte 1929 S. 88.



Sohn hat in hannöverschen Kriegsdiensten unter den Kadetten sein Brot außer aller Nahrung, so daß er mir sonderlich, der ich nur drei Meilen von ihm bin, sehr zur Last fällt. Und ob ich zwar schon vielfältig angefordert werde, ihn bei einem oder dem anderen kleinen Amte unterzubringen, so will dennoch, da ihm die Ökonomie so schlecht gelungen, niemand einiges Vertrauen zu ihm fassen. Daran fehlt es auch mir selbst. Wenn man nur die Töchter, deren eine über 20, die übrigen aber 14 bis 18 Jahre haben, an gute Leute in der Fremde, die älteste zu einer Haushälterin, die übrigen aber bei feinen Personen und etwa auf dem Lande oder sonst empfehlen könnte, so würde man einige Erleichterung finden. Allein auch dieses hat ein weitläufiges Ansehen. So sind auch in diesem Jahre des H. Albrecht von Dassel beide Söhne<sup>8)</sup> hierher gekommen in der Meinung, ich sollte ihnen Unterhalt verschaffen. Wie ich aber dazu keine Gelegenheit hatte, haben sie sich ihrer eigenen Aussage nach mir zum Tort allhie kund gegeben und sind ins Gasthaus gezogen. Wie ich sie nun aus demselben mit guter Manier gezogen und mit einigen Linnen, Viktualien und Gelde versehen nach Schwerin, da ich die Post bezahlt, gehen lassen, so liegen sie allda ihrer Mutter Schwestermanne, dem H. Direktor Schomerus, zur Last. Nach ihrer Erklärung werden sie auch von dannen nicht weichen, sondern ihrer Mutter Schwester Tod abwarten, alsdann sie den Nachlaß, weil die Eheleute nicht beerbet, an sich nehmen wollen. Der Vater<sup>9)</sup> ist auch incognito hier

<sup>8)</sup> Wohl Leonhard Andreas und Georg Lorenz von Dassel, die seit 1703 das Pädagogium in Halle besucht hatten.

<sup>9)</sup> Unter dem 7. Nov. 1702 Heinrich Francke aus Venedig an den Bruder in Halle: „Was den H. Vetter von Dassel bewogen, Lübeck zu verlassen und sich nach Halle zu setzen, bitte mir zu schreiben.“ Vgl. auch den Brief der Mutter Anna Francke vom 12. Dez. 1702 bei Wotschke Gottfried Voßerodt S. 77. Francke hat für seinen verarmten Vetter zu sorgen gesucht, deshalb auch an den Freiherrn von Canstein sich gewandt. Der brachte ihn an den Hof des Grafen von Promnitz in Sorau, wenn ich mich recht erinnere. Denn ich kann das Schreiben, aus dem ich die Nachricht geschöpft habe, zurzeit nicht ermitteln. Doch schon unter dem 23. Juni 1705 schrieb der Freiherr an Francke: „Mit dem H. v. Tschirnhausen habe ich in Dresden wegen des H. Dassel gesprochen, welcher willig, ihm in allem zu dienen, glaubt auch darin zu reuiffieren, nur wünschte er, mehr Nachricht von seinen besonderen Umständen zu haben und zu welcher Tätigkeit er sich eigentlich erbietet. Er hätte wohl ein Schreiben an ihn abgehen lassen, doch wäre dies so allgemein, daß er nichts daraus schließen könnte. In Empfehlungen aber wäre er behutsam, weil er erfahren, was oftmals davon abhänget. Also müßte er notwendig ein mehreres von H. Dassel wissen, alsdann wollte er aus Kräften für ihn sorgen. Nächstdem hat er selbst angefangen von seinem Geheimnis, das Porzellan zu machen, zu sprechen, wie nämlich Ew. Hochehrw. neulich dessen Mitteilung von ihm verlangt. Allein es wäre in seinem



gewesen und hat den Plan gehabt, sich mit Vorteil zu verhehlichen, wo zu ihm aber bewandten Umständen nach an diesem Orte wenig Hoffnung kann gemacht werden. Doch ich will Ew. Hochehrw. mit diesen Dingen nicht länger aufhalten, von meinem Zustande nur noch dieses zur Nachricht beifügen, daß der liebe Gott mein Haus in diesem Jahre mit einem Söhnchen erfreut, dagegen aber meine liebe Schwiegermutter, die fr. Bürgermeisterin Müller, vor wenigen Wochen abgestorben. Da mein Schwiegervater, H. Bürgermeister Müller, mich verschiedentlich erinnert, meinem hochgeehrten H. Vetter nebst Versicherung vieler Hochschätzung vor Dero Person und Verdienste seinen herzlichsten Gruß zu hinterbringen, so habe ich solches hiermit noch tun wollen und bitte Gott, daß er Ew. Hochehrw. das Ende dieses Jahres glücklich zurücklegen und viele folgende in Segen endigen lasse zu weiterer Ausbreitung seiner Ehre."

Wie also Francke mit seiner völlig verarmten Schwester Anna Elisabeth, die den Soldaten Hoyer geheiratet hatte, und mit deren Kindern seine liebe Not hatte<sup>10)</sup>, so mußte auch sein

Vermögen nicht gewesen, darin zu willfahren, weil er dem Könige von Polen solches schon angeboten habe und er hoffe, daß dieser das dafür geforderte zahlen würde."

<sup>10)</sup> Francke tat viel für seine arme kranke Schwester und wurde, als sie ihren Wohnort von Minden nach Berlin verlegt hatte, hierin von dem Herrn und der Freiin von Canstein unterstützt. Letztere schrieb den 8. Februar 1710 (?) an ihn: „Ich habe gleich Ihrer Schwester sagen lassen, daß, wenn sie wollte einen Doktor brauchen, so wollte ich die Arznei und ihn bezahlen. So hat sie einen um Rat gefragt, der, wie sie sagen, ein Betrüger ist. H. Rauhe hat mit ihr gesprochen und ihr den Menschen beschrieben, daß er nichts verstünde und ihr H. Gollen vorge schlagen. Den hat sie auch angenommen. Sie ist, weil der H. Professor weg, nicht zu mir gekommen. Weil sie aber doch sonst ausgegangen, bin ich darunter stille gewesen in der Meinung, sie werde meiner jetzt nicht nötig haben. Denn ich hatte öfters mit ihr abgeredet, wenn ihr was fehle, zu mir zu kommen und es zu sagen. Das hat sie auch sonst getan. Nun ist sie eine ganze Zeit abgekehrt gewesen. Ich kenne zwar ihr armes Gemüt wohl, das sehr empfindlich und viel Mißtrauen hat, aber mit der Zeit findet sie sich wieder. Heute hat sie mir geschrieben, daß sie den Anfang mit dem Doktor machen will und daß ihr Holz fehle. Ich habe ihr geschickt und will ihr gern beistehen auf alle Art. Mich jammert es recht, wenn sie den H. Professor so plagt, da sie doch ohne Zweifel seine Umstände wissen.“ Unter dem folgenden 3. April: „Ihre liebe Schwester, die ich vor zwei Tagen besuchte, liegt sehr elend und geduldig dantieder. An Außerlichem mangelt ihr gottlob nichts und soll ihr auch nichts fehlen.“ Den Tag darauf: „Nimmermehr werde ich meine Hand von seiner Schwester abziehen. Habe ihr auch heute wieder vier Taler geschickt. Kann mich recht jammern, daß sie ihn so oft plagt. Denn ich



Vetter mütterlicher Seite für heruntergekommene Verwandte eintreten. Lübeck, den 8. Juli 1724 meldet Gericke von neuem:

„Dieweil auch Georg von Dassel, Albrechts Bruder, leider soweit zurückgekommen, daß er mit seiner Frau und vielen Kindern fast nicht weiß, woher er das nötigste Brot nehmen soll, iho aber ein Meierhöfchen im Lauenburgischen auf 100 T. jährliche Pension gemietet, so habe auf dessen Veranlassung die nächsten Verwandten um einen Beitrag ersuchen müssen. Mein sel. Vater hat mehr als 4000 T. bei ihm eingebühet, wovon wir niemals das Geringste zurück zu hoffen haben. Gleichwohl unterläßt er nicht, mir sonderlich schwer zu fallen. Da ich aber die Last ferner allein nicht tragen kann, haben meine Geschwister, die doch das Ihrige zum Anfang annoch selbst nötig haben, so er hierdurch sein notdürftiges Brot erhalten sollte, zu einiger Beihilfe sich verstanden. Weil aber solches, da er außer den 100 T., so er beim Antritt des kleinen Gutes erlegen muß, eines mehreren zur Einrichtung an Vieh ufm. benötigt, nicht zureichen will, habe davon Ew. Hochehrw. zu benachrichtigen nicht umhin gekonnt, meinem H. Vetter anheim gebend, was etwa von Dero Güte demselben zustiehen könne. Es wird Dero Resolution, sie bestehet, worin sie wolle, dem guten Manne Nutzen schaffen können, weil die Anzahl derer, denen ich hiervon Nachricht geben kann, an sich gering ist, auch darunter einige sind, von denen man ihrer eigenen schlechten Umstände halber nichts fordern kann. Hierunter zähle ich besonders den ältesten Bruder Albrecht, der vor wenigen Tagen und zwar zu gleicher Zeit, da Georg bei mir war, unvermutet zu mir kam und mir eine und andere Umstände wegen seines ungeratenen Sohnes und wie derselbe ihn, den Vater, um das Seinige gebracht, eröffnete. Dabei

versichere auf mein Gewissen, daß sie es nicht nötig hat. Denn weil sie krank, hat sie recht gesundes Essen aus Buchaus Hause wie auch Wein aus meinem Hause. Bier, Doktor, Apotheke bezahle ich. Vor etlichen Wochen habe ich ihr wieder ein Viertel Holz fahren lassen. Aber alles, was die arme Frau ertragen kann, gibt sie der Tochter, und darf ihr kein Mensch von der was sagen. Die putzt sich an und wandert auf der Straße umher. Weil sie nun krank, muß man sie schonen. Werter Herr Professor! Das schreibe ich, daß er sich nicht darf irgendwelche Sorgen machen. Ich weiß wohl, daß seine Liebe so zart. Ich verspreche ihm, daß ich mich aufs genaueste bemühen werde, daß ihr nichts mangle. Wenn ich auch wegreise, will ich doch Anstalt machen, daß sie versorgt wird. Das ist wohl gewiß, daß ihr um der Tochter von anderen das Gute entzogen wird, das sie sonst genießen würde. Gott ändere das arme Mensch! Sie wird noch wunderliche Wege gehen müssen. Die arme Frau ist unglücklich mit ihren Kindern.“ Der Arzt Joh. Daniel Gohl, der zuerst unter dem 1. Mai 1698 aus Wittenberg mit seiner Frau an Francke schreibt und ihm für freundliche Aufnahme dankt, berichtet am 7. Mai 1710 über die Krankheit der Frau Hoyer.



hatte er eine Supplikation, so an jedermann gerichtet war, bei sich, worauf auch von ihm nach meinem Vermögen die Hand nicht zurückgezogen. Wohin er aber weiter und ob er nach seiner Heimat gegangen, ist mir unbewußt. Er scheint allerhand ungereimte Dinge, sonderlich wegen anderweitiger Verhehlchung im Kopfe zu haben. Gott mag wissen, woher alle diese Fatalitäten kommen. Ew. Hochehrw. werden demnach geruhen, Dero Meinung wegen Georg von Dassel mir unschwer, sobald es sein kann, wissend zu machen, der ich ohnedies, und wenn er gleich auf diese Art vor der Hand notdürftig versorgt sein möchte, hiernächst so nicht von ihm, dennoch von seinen Kindern den meisten Überlauf zu befürchten habe. Mein Plan, ihn nach Livland als einer wohlfeilen Provinz zu bringen, ist von ihm nicht angenommen worden. Wäre er nur zu einem oder dem anderen Amte geeignet, würde vielleicht eher Rat zu schaffen sein. Allein daran verhindern ihn seine eigenen mir am besten bekannten Umstände.“

Wieweit Francke der Bitte entsprochen, seine Hand für die Söhne seines Veters aufgetan hat, weiß ich nicht zu sagen. In Lübeck hatte er aber damals für seinen Neffen Joh. Friedrich Hoyer, der hier als Stadtsoldat kümmerlich lebte, zu sorgen<sup>11)</sup>. Verschiedentlich sendet er ihm Geld. Den 20. Dezember 1724

<sup>11)</sup> Hamburg, den 29. April 1697 dankt Joh. Fried. Hoyer seinem Onkel Francke für die große Barmherzigkeit, die er ihm erwiesen. Er hätte Lust zur Malerei, Francke möchte ihm noch dazu verhelfen. Unter dem 7. August 1701 richtet er an ihn einen Hilferuf aus Tönning. Lübeck, den 9. September 1721 schreibt er: „Nachdem ich 13 Jahre dem Herzog von Mecklenburg unter dem Nationalregimente als Sergeant gedient, nunmehr aber bei jetziger Veränderung drei Jahre nebst anderen keine Befoldung bekommen, habe ich meinen Abschied gefordert, um mich in lübeckische Dienste zu begeben. Da aber zu solchen ohne Geld und guter Patrone Empfehlung nicht gelange, bitte ich untertänigst, weil ich an den Sekretär Gericke verwiesen, ein Briefchen an denselben meinewegen zu schreiben. Mit meiner Frau und meinen Kindern kann ich mich unmöglich mehr konservieren.“ Am folgenden 14. Oktober wiederholt er seine Bitte. Der Brief für ihn möchte an den Kaufmann Gerhard Münter in Lübeck adressiert werden. Grevesmühlen, den 6. Januar 1723 beschwert er sich bitter über Gericke, der ihn mit leeren Versprechungen hingehalten. Er habe sein Geld verzehrt, seine Kleidung abgerissen, sei auch erkrankt. Den folgenden 28. Mai meldet er, daß er durch Franckes Empfehlung den 8. Februar in lübeckische Dienste gekommen sei, und zwar als Gemeiner. Sein Sold betrage monatlich 10 T., wovon er doch auch nach Erklärung des Kriegskommissars Dr. Lindholz nicht leben könne. Seine letzte Bitte um Unterstützung ist aus Lübeck vom 17. Dezember 1726 datiert.



schreibt ihm Gericke, daß er die für diesen bestimmten vier Taler erhalten, sie ihm auch sofort ausgehändigt habe.

„Ich werde ferner nicht ermüden, auf sein Fortkommen nach Möglichkeit bedacht zu sein. Durch den H. Dr. Lindholz, so mir schwierigerlich verwandt, vermeine, ihm vor Petri Stuhlfeier, so Gott Leben gibt, zu helfen, auch nachher durch dessen künftige Nachfolger, darunter einer von Wickede mir gleichfalls und zwar mütterlicher Seite verwandt ist. Von H. Albrecht von Dassel glaube wohl, daß er in dem von seinem Sohne erlittenen Betrug auch Ew. Hochehrw. angegangen hat. Sein Bruder Georg ist sonderlich durch meine Hilfe durch Pachtung eines Meierhofes in der Nachbarschaft zu notdürftigem Brote gelangt. Von des ersteren Söhne und seinen ungereimten, seinen Untergang herbeiführenden Dessen werde aus Schwerin von Magister Schomerus von Zeit zu Zeit benachrichtiget<sup>12)</sup>.“

Ungefihts der verarmten Verwandten pflegte Gericke um so mehr die Erinnerung an den Urgroßvater David Glogin, den Lübecker Bürgermeister, und den Ahnen Heinrich Schabbel. Den 10. April 1725 läßt er sich dem Vetter Francke gegenüber vernehmen:

„Der sel. Glogin (Gott lasse ihn selig sein!) hat in Berlin seines Großvaters, des sel. Konsuls Glogini, und seines leiblichen Vaters Bildnisse, und zwar auf Kupfer gemalt, vermutlich für ein wenig auf Pfand versetzt, wobei sich auch ein Manuscript des sel. H. Konsuls Glogini, worin er wegen seiner hiesigen Armenstiftung, wegen des beneficii Schabbeliani<sup>13)</sup> und sonst vieles verzeichnet, befinden soll. Da ich nun solche Sachen nicht gern in der Welt überall herumtreiben lassen wollte, bin ich, nachdem ich es neulich ohngefähr erfahren, in Verhandlung wegen der Auslösung begriffen. Man sieht, wie der Mensch in den Tag hinein gelebt hat. Die mir unlängst gesandten Nachrichten von der Mission in Trankebar habe mit vieler Freude gelesen. Wegen seiner Merkwürdigkeit aber hätte ich das Werk gern vollständig und bitte, mir dazu behilflich zu sein. Gern will ich entrichten, was davor zu erlegen ist. Verschiedene hiesige Kaufleute, auch ein Buchhändler Peter Birkmann werden bei Gelegenheit der Messe in Leipzig sein und können dazu dienen. In dem Stück, so ich gesehen, habe unter anderem mit großem Vergnügen die Briefe gelesen, so der Erzbischof von Canterbury William Wake, den ich von äußerlicher Person gar wohl kenne, mit großem Geiste und Bewegung an Ew. Hochehrw. geschrieben. Daserf Sie wissen möchten,

<sup>12)</sup> Im weiteren dankt er für die ihm durch den Kaufmann Haack übermittelten Missionsberichte.

<sup>13)</sup> Über das Schabbel'sche Stipendium vgl. Ad. Sellshopp, Neue Quellen zur Geschichte A. H. Franckes, S. 105 ff.



wie es dem guten H. Hastings, den ich 1715 in England kennen gelernt und der Ew. Hochehrw. ungemein ehrte, gehe, wollte um einige Nachricht dienstlich bitten."

Seine Bemühungen um die in Berlin versetzten Familien-erinnerungen waren erfolgreich. Den 16. Februar 1726 teilt er es Francke mit:

"Die beiden Bildnisse des sel. Konsuls und des sel. H. Dr. Glogin habe nunmehr erhalten wie auch ein Büchlein, worin jener theils selbst, theils durch seinen Amanuensem verschiedenes, insonderheit von seiner Abkunft, Verwandtschaft, Ehe und dergleichen, vom Stipendio Schabbelliano, von dem Armengang (?), so er allhier gestiftet, und sonst notieret und verzeichnen lassen. Der Anschluß kommt von Joh. Friedrich Hoyer, bei dem ich etwa vor vier Monaten einen Gevatterstand verrichtet."

Die Nachricht über die Aufzeichnungen seines Großvaters interessierte Francke aufs höchste. Er sandte Gericke ein Exemplar seiner Katechismuspredigten wohlgebunden und bat um eine Abschrift der Notizen. Unter dem 25. September 1726 sagte der Lübecker Vetter sie ihm zu.

"Mit den Nachrichten aus des sel. H. Konsuls Glogini Manuskripto bin ich noch nicht vollends fertig. Es ist aber unter meiner Aufsicht jemand im Schreiben begriffen, und soll es höchstens bei der Neujahrs-messe erfolgen. Der Anschluß kommt von Joh. Friedrich Hoyer und wird vermutlich die gewöhnliche Bitte in sich halten, nämlich um einen Beitrag zu seinem und der Seinigen Unterhalt. Sonst gibt ihm jeder, der ihn kennt, seines Verhaltens wegen ein gutes Zeugnis. Ich kann gleichfalls bezeugen, niemals von ihm etwas böses oder nachtheiliges gehört zu haben. Von seiner Schwester habe in langer Zeit nichts vernommen. Ich meine, wenn sie bei erster Gelegenheit in die Stiftung des sel. Konsuls Glogin hier kommen könnte, so hätte sie freie Wohnung und dabei 40 fl. an Gelde und müßte das übrige, wie sie auch 1730 zu Hamburg tun soll, durch Handarbeit suchen."

Es ist das letzte Schreiben aus Lübeck, das Francke bekam. Als er es erhielt, war er schon leidend, am 8. Juni des folgenden Jahres starb er.

Von seinen Vettern Glogin haben verschiedene in Halle studirt<sup>14</sup>). Von ihnen ist David Glogin, der stark den pietistischen

<sup>14</sup>) Ein Joh. Heinrich Glogin aus Lübeck hat 1699 auch das Pädagogium in Halle bezogen. Friedrich Adolf Glogin war in den Jahren 1698 f. Hauslehrer und hat aus seinen Stellungen in Herzberg, Ein-



Geist in sich aufgenommen, am Ostermontage 1698 in Rostock gestorben. Aus Uchtdorf in Pommern meldete sich 1723 auch ein Pastor Joh. Peter Glogin als Verwandter. Aus Hannover schreibt 1691 ein Heinrich Becker, der Francke mit Schwager anredet, wegen der Gloginschen Erbschaft, bekundet auch seine Unzufriedenheit mit dem Nachlaßverwalter, dem Stadtphysikus Joh. Nolte. Francke muß auch über ihn geklagt, ihm einen vorwurfsvollen Brief geschrieben haben. Am 11. Februar 1693 antwortet ihm dieser aus Lübeck:

„Wohlehrwürdiger Herr Magister, herzlich geliebter Herr Schwager! Sollte denn meine herzliche Liebe, welche ich zu seiner werten Person jederzeit von dem Tage an, da ich ihn kennen lernen, getragen, mit einem so schändlichen Namen der Ehrsucht vergolten werden? Ich hatte gehofft, weil er eine größere Erkenntnis der Liebe Gottes und des Nächsten und überdies mein Gemüt hier hat kennen gelernt, die Liebe würde ein anderes von mir geurtheilt haben. Aber ich sehe, daß ich darin gefehlet, indem man mich ungehört bestrafet, da ich Gegenliebe vermutet hatte. Doch ich spreche mit David Ps. 141, 5. Der H. Magister wisse aber, daß mein Verlangen nach seinem Schreiben herrühret von der Liebe, so ich zu ihm trage, so daß ich vermeinet, wenn andere seines Wohlstandes halber berichtet worden, ich auch Anteil daran habe und mich mit ihnen darüber freute und Gott danken wollte. Keineswegs aber ruhet in meinem Herzen der mir fälschlich zugelegte point d'honneur. Drum so inskünftig seine Geschäfte es nicht leiden, mich mit seinem Schreiben zu beehren, kann und will ich vergnügt sein, wenn durch andere seines Wohlstandes berichtet werde. Nur bitte ich, mich als einen fremden Knecht nicht mit solchem falschen Urtheil zu richten. Gott, auf dessen Allwissenheit ich mich berufe, kennt mein Herz und gibt mir Zeugnis, daß ich des angemaksten unschuldig bin. Daß Gott Glogins Herz geändert und er ein anderer Mensch worden, ist mir eine große Freude, wünsche auch, daß er in seinem nunmehrigen Entschlusse beständig bis ans Ende beharre und ein Kind Gottes ewig bleibe. Daß man mir aber will beimeessen, ich führe ihn auf fleischliche Absichten, indem ich ihn auf H. Rat Dehrenthals künftige Beförderung verträste, daran geschieht mir auch zu viel.“

beck, Lemgo verschiedentlich an seinen Vetter geschrieben. Eine Amalie Johanna Glogin meldet aus Königsberg 1699 ihrem Vetter ihre Verlobung. Eine verwitwete Sibylla Margarete Johannes geb. Glogin richtet an Francke 1710 aus Dresden ein Unterstützungsgesuch. „Der H. Vetter könnte mich wohl versorgen, wenn er nur wollte. Es sind ja so viel Menschen, die von ihm versorgt werden.“ Ein Stallmeister Ernst Glogin wendet sich aus Bayreuth 1722 an seinen Vetter wegen Aufnahme seines Sohnes erster Ehe ins Waisenhaus.



Er verteidigt sich ausführlich gegen diesen Vorwurf; seines Mündels habe er sich treulich angenommen, beständig wider die gestritten, die das Gloginsche Haus womöglich ruinieren wollten und die Verwaltung des Schabbelschen Testaments wider alles Recht von dem Gloginschen Hause an sich bringen wollten. Als Francke ihm geantwortet, beteuerte der Lübecker Arzt unter dem 14. April von neuem seine aufrichtige Zuneigung:

„Ich versichere, daß mein Liebe, so ich zu dem H. Magister trage, auch den geringsten Argwohn nicht verdient und ich nichts mehr liebe, als daß einer dem anderen in Redlichkeit und Liebe klaren Wein einschenke, wie ich denn solches in meiner Gloginschen Vormundschaftsache praktiziert und jedem es fein unter Augen gesetzt, was die Liebe erfordert hat und man Gewissens halber zu sagen verbunden gewesen. Weil aber nun der Streit beigelegt und die wahre Unschuld für mich gesprochen, indem mein H. Magister das, so ich bittweise an H. Baumgarten<sup>15)</sup> geschrieben, befehlsweise angenommen, welches wider meine Gewohnheit, weil ich bequemer bin, zu dienen als zu befehlen, und mehr geneigt, meinem Nächsten zu vergeben als ihn zu beleidigen, so wollen wir diese Materie fahren und ewig vergessen sein lassen.“

Im weiteren mahnt Nolte als Vormund des jungen Glogin zur größten Sparsamkeit, ist deshalb auch nicht Franckes Meinung, dem Informator des Glogin, der in Halle weilte, eine größere Gratifikation zukommen zu lassen. Am liebsten sähe er, wenn sein Mündel allein durch private und öffentliche Vorlesungen sich forthülfe und der Informator entlassen würde. Sei er tardioris ingenii, und würde in der Theologie schwerlich aus ihm etwas Tüchtiges werden, so möge er einen feinen deutschen und lateinischen Brief schreiben lernen und die principia iuris et politices ektlichermaßen fassen, dann könne er in politicis zu allen Dingen künftig gebraucht werden.

Korrespondent und Sachwalter Franckes in Lübeck war Pastor Lindenbergh. Leider ist der Briefwechsel mit ihm verloren gegangen, daß ich hier nichts weiter mittheilen kann. Seit 1711 begegnet uns auch der Kaufmann Joachim Haack in Verbindung

<sup>15)</sup> Jakob Baumgarten, Inspektor am Pädagogium in Halle, 1701 Pastor in Wolmirstedt, 1713 Garnisonprediger in Berlin, 1717 Pastor an der Dorotheenkirche.



mit dem hallischen Waisenvater. Unter dem 1. August dieses Jahres übersendet er ihm Briefe aus Reval, die für ihn bei ihm eingelaufen waren, fragt er, ob Gutsleff<sup>16)</sup> und Reimers schon nach Eivland aufgebrochen seien, H. Ürküll einen Studiosus erhalten könne. Den 11. Januar 1713 dankt er für zwei Missionstraktate, die ihm im Namen Francés von Pastor Eindenberg zugestellt seien. „Neben dem schriftlichen Bericht von der Bekehrung der Heiden habe ich auch einen mündlichen von dem lieben H. Heinrich Plütschau erhalten, welcher von Hamburg anhero gekommen, um seine Reise nach Kopenhagen desto bequemer fortzusetzen<sup>17)</sup>. Der mitgebrachte Indianer gibt Zeugnis von seiner Arbeit. H. Plütschau hat ihn mit nach Kopenhagen genommen. Aus Kiel hat er beikommende Einlage für Sie an mich gesandt.“ Weiter hören wir, daß Haack eine Liebesgabe von 50 T., die ihm für Francés Anstalten eingehändigt waren, nach Halle übersandt hat. Den 17. Februar 1714 erklärt er sich dazu bereit, nach dem Tode Eindenbergs Francés ständiger Korrespondent in Lübeck zu werden und seine Angelegenheiten wahrzunehmen. Am folgenden 21. April dankt er für ein Schreiben vom 5. d. M., das ihm Arends<sup>18)</sup> überbringt. „Er hat mir auch ein Päcklein mit gedruckten Predigten eingehändigt, so mir von Herzen lieb und angenehm gewesen. Einige habe ich an Liebhaber ausgeteilt, die herzlich

<sup>16)</sup> Reval, den 4. Juni 1712 meldet Eberhard Gutsleff, der spätere Superintendent der Insel Ösel, seine glückliche Heimkehr.

<sup>17)</sup> Heinrich Plütschau, 1703 Lehrer an den Francéschen Anstalten, 1706 Missionar in Transebar, war 1711 nach Deutschland zurückgekehrt. Haack unter dem 6. Februar 1714 an Francés: „Ich bitte, dem H. Plütschau meinen dienstlichen Gruß zu entbieten und einliegenden Brief überreichen zu lassen.“

<sup>18)</sup> Condern, den 1. Juni 1715 Joachim Arends an Francés: „Die mitgegebenen Pakete sind an allen Orten als zu Braunschweig an die Frau Müller nebst dem, was für H. Pauli und H. Schilling drin gewesen, zu Wolfenbüttel an H. Siegenhirt, zu Lübeck an H. Haack, zu Kiel an H. Tyxsen und zu Husum an H. Rudolf wohl bestellt.“



dafür danken. H. Riegemann<sup>19)</sup> scheint nicht Lust zu haben, zu Ihnen zu kommen. Ich bin ihm auf der Gasse begegnet und bat ihn, zu mir zu kommen. Seine Briefe und sein Reisepaß wären alle angeschafft, er sagte auch gewiß zu, auf die und die Zeit zu reisen, ist aber nicht zu mir kommen. Nun höre ich, ist er mit seinem Herrn nach Schweden verreist, welches ich nicht vermutet. In vier Wochen werde ich, so Gott will, nach Amsterdam fahren. Sollte ich allda auch einige Dienste verrichten können, will um Ihren werthen Befehl ersucht haben. Zum wenigsten werde ich in Haarlem des sel. H. Jan van Goëß Frau Witwe Ew. Hochw. Wohlergehen hinterbringen, worüber sie sich herzlich freuen wird. Denn sie hat mir erzählt, daß sie die Ehre genossen, daß Ew. Hochw. in ihrem Hause gewesen. Die für Kopenhagen bestimmten Sachen sollen mit dem ersten Schiff dahin befördert werden."

1719 besuchte Haack Francke in Halle und reiste dann über Leipzig und Berlin wieder zurück. Unter dem 20. Oktober ist er voll Dank für den göttlichen Schutz, der ihn behütet habe. „Es ist mir auch Gnade bei Menschen widerfahren, indem mich der H. Professor so liebevoll nebst meinem Reisegefährten auf- und angenommen und uns vor seinen geistlichen Brotschrank geführt und so reichlich mitgeteilt, daß wir uns zu stetem Andenken ergötzen an der Freudigkeit, so er vom Herrn empfangen, und an dem herrlichen Talent, womit er viel tausend Menschen zu Hilfe kommt. Gott stärke und erhalte ihn in seiner Gnade! Auf Grund Ihrer Empfehlung sind wir in Leipzig von H. Dr. Götz so wohl aufgenommen worden, und ist uns viel Liebe an Leib und Seele widerfahren. Gott sei herzlich gelobt, der noch allenthalben die Seinen hat! H. Elers haben wir in Leipzig zweimal getroffen und haben uns an seinen göttlichen Reden erbaut. Sie gingen uns recht zu Herzen. In Berlin bin ich

<sup>19)</sup> Schon unter dem 17. Februar 1714 hatte Haack von Riegemann berichtet: „Er hat sich bei einem holsteinischen Sekretär in Dienste begeben,



nicht wenig erfreut worden bei H. Porst<sup>20)</sup>, an welchen ich von H. Elers Empfehlung hatte. Er hat uns liebevoll aufgenommen, und haben wir im Beisein H. Pastor Schwenzels<sup>21)</sup> auf des H. Propst Stube unsere Knie vor Gott gebeugt. Der H. Propst hat da ein kräftiges Gebet zu dem großen Gott gebetet, daß sein Reich wachsen, mein Glaube zunehmen möge. Ich habe auch den H. Neubauer allda angetroffen.“

Verschiedentlich hat er für Traktate, die ihm Francke sandte, zu danken. 1721 bemühte er sich auch, einem Simsen, der in Halle bei den Gewürzhändlern gelernt, eine Stellung zu verschaffen. „Ich nehme ihn in Liebe an und bitte ihn, alle Tage zu mir zu kommen. Weil es hier in Lübeck schwer ist, als Gewürzhändler anzukommen, habe ich seinetwegen nach Hamburg an einen Materialisten geschrieben.“ Am 1. September des folgenden Jahres meldet er, daß Simsen in Riga wohl eingetroffen sei und ein Geschäftsfreund ihm dort weiterhelfen werde<sup>22)</sup>. „Von des H. Professors hochberühmten Vorfahren ist mir von unserer

der ihn aber will ziehen lassen. Ich habe ihm die drei Dufaten wegen des H. Professors zu zahlen versprochen und ihm in allem hilfreich zu sein zu seiner Reise. Er ist dem äußerlichen Ansehen nach ein feiner, stiller Mensch, und zweifle nicht an seinem guten Gemüte. Daß eine und andere Predigt und die 7. Kontinuation des Missionsberichts gegen die Ostermesse in Leipzig werden fertig sein und davon auch mir mitgeteilt werden, bin höchst dankbar. Ich werde solches durch Leute, die von hier in die Messe kommen, anfordern lassen.“

<sup>20)</sup> Johann Porst (1668—1728), 1704 Prediger in Berlin, 1709 Hofprediger der Königin, 1713 Propst an Nikolai.

<sup>21)</sup> Schwenzel, im Hause des Freiherrn von Canstein mit literarischen Arbeiten beschäftigt, 1714 Superintendent von Luckenwalde.

<sup>22)</sup> Lübeck, den 30. Oktober 1722 schreibt Haack von dem bekümmerten Zustande des Kammerrates Rosen in Stockholm, der sich nach einem Trostesworte Franckes sehne. „Dürfte ich bitten, für ihn den Brief offen an mich zu senden, daß er auch zu meiner Erbauung diene? Ich werde ihn dann unter meinem Kuvert ihm zusenden.“ Den 8. Mai 1723 meldet er, daß H. von Wurm, also Franckes Schwager, bei ihm gewesen. Den 13. März 1726 wendet er sich an Francke wegen eines Lübecker Studenten, der bisher in Altdorf studiert habe. Von der Insel Osel erhielt Francke durch Haack 1726 ein Schreiben von einem gewissen Hoen.



Bibliothek eine kleine Nachricht versiegelt zukommen. Will solches mit auf die Braunschweiger Messe nehmen und dort einem Freunde aus Halle, der mit ungarischem Wasser und Oliteten handelt, zustellen.“ Weitere Briefe spiegeln die Verbindung Franckes mit den nordischen Reichen wider. Haack meldet, daß er Briefe von dort für Francke empfangen und Schreiben von ihm dorthin bestellt habe. Am 8. Mai läßt er sich vernehmen: „Es ist zu mir gekommen der H. Major Rango, der in Sibirien gewesen. Er hat sich herzlich über meines H. Professors Wohlsein gefreut, und ist nicht zu beschreiben, mit wie vielen Freudentränen er an meinen H. Professor gedacht. Es waren alle seine Reden bei Erzählung seiner und der anderen Gefangenen Abenteuer, der große Gott möge des Herrn Professor Francke Schild und sehr großer Lohn sein für das, was er den Gefangenen an Leiblichem und insonderheit an der Seele Gutes erwiesen. Er bat mich, tausend Dank und herzlichen Gruß von ihm bei dem Herrn Professor abzustatten. Er reiste nach Schweden. Sein schlechter Zustand leidet es nicht, sonst wollte er selbst nach Halle gekommen sein.“

Bis in das Jahr 1726 reichen Haacks Briefe<sup>23)</sup>, dann brechen sie ab. 1727 hat bekanntlich auch der fromme Sohn

<sup>23)</sup> Besonders oft mußte Haack den nach Rußland gehenden hallischen Sendboten dienen. Lübeck, den 23. August 1723 Gottfried Himler an Francke: „Bis Lübeck hat uns die treue und mächtige Hand Gottes geführt. In Aschersleben und Halberstadt haben wir niemanden in Ihrem Namen grüßen können, weil die Kutsche nur dabei wegfuhr. So ging es uns auch in Wolfenbüttel, da wir abends, als die Tore schon geschlossen waren, in der Vorstadt anlangten und morgens um 5 Uhr wieder abfuhr. Gegen 8 Uhr waren wir darauf den 12. Aug. in Braunschweig, konnten aber die Fr. Müller nicht ausfragen. Von da gingen wir mit einem Wagen nach Lüneburg und kamen daselbst den 16. Aug. an, genossen auch von der Fr. Jauchin in Abwesenheit des H. Postmeisters viele Liebe, die wir durch gute Diskurse wieder zu vergelten suchten. Den folgenden Tag kam H. Jauch selbst, mit dem wir aber wegen Abgang der Post nicht lange sprechen konnten. Er redete viel Gutes. Gott allein aber kennet das Herz. Wegen der Predigten, die wir zurückließen,

Lübeck's, der in Halle sein so reich gesegnetes Wirkungsfeld gefunden, seine Augen geschlossen. Alle Schreiben, die ihm aus Lübeck zugefloßen sind, atmen Liebe, Verehrung, bekunden Freude über die Schriften, die er Verwandten und Bekannten sandte. Sein Einfluß ist in seiner Vaterstadt zweifellos größer gewesen, als man bisher annahm.

freute er sich. Etliche Stunden vorher redeten wir mit dem H. Superintendenten Pott, der einen gar erbaulichen Diskurs führte. Den 18. kamen wir endlich in Lübeck an und trafen daselbst H. Ziebißch und H. Steph an, die uns willig in ihr Logis nahmen. H. Steph reiste den 21. nach Norrköping mit einem Schiffe ab, H. Ziebißch und H. Thorner werden erst den 25. nach Reval abgehen. Wir haben uns unterdessen mit Gebet und Betrachtung göttlichen Wortes zu erwecken gesucht. H. Haack hatte inzwischen mich und meine vorausgeschickten Sachen auf ein Petersburger Schiff verdingen, das Ende dieser Woche auslaufen wird. Anfangs gedachte, mit der russischen Fregatte zu reisen, allein H. Haack wollte es nicht raten, zumal da der russischen Sprache nicht kundig, ihrer Speisen nicht gewohnt, auch 6 Rubel geben soll, da doch auf meinem Schiffe nebst meinem Koffer nur zwei zu erlegen habe. Wie nun in diesem Stücke H. Haack für mich gesorgt, so hat er es auch in anderen getan, daß sein williges Gemüt nicht genugsam rühmen kann. Ich bin fast täglich bei ihm gewesen und habe mehrmals gemerkt, daß er an erbaulichen Gesprächen Gefallen hat und sie oft seinen anderen Verrichtungen vorzieht. Ich gab ihm einige Predigten, darüber er sehr erfreut zu sein schien. In des H. Grafen von Henckel, 'letzten Stunden' hat H. Haack viel Erbauung gefunden und sähe gern, wenn er den dritten Teil derselben nebst der Nachricht von dem sel. Grafen von Reuß auch bekommen könnte."



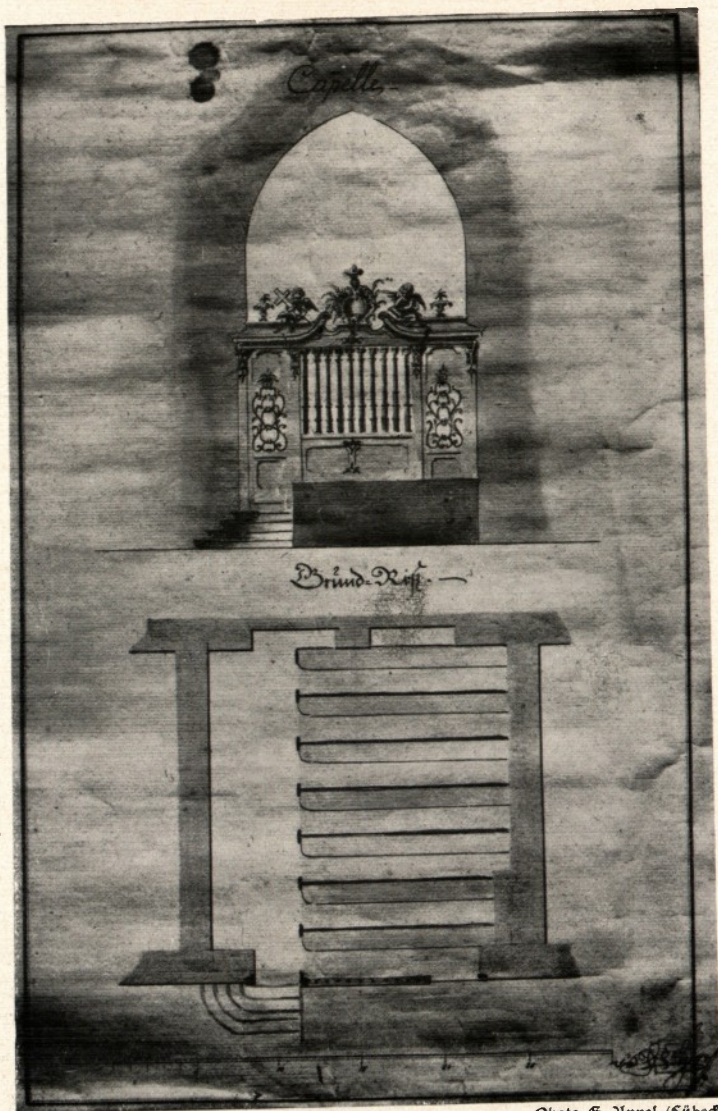


Photo E. Appel (Lübeck)

Abb. 1. Entwurf des städtischen Baumeisters Joh. Soherr für die Greveraden-Kapelle im Dom zu Lübeck. Original im Staatsarchiv zu Lübeck.



Abb. 2. Die Greveraden-Kapelle im Dom zu Lübeck.  
Bau- und Kunstdenkmäler III Seite 64.





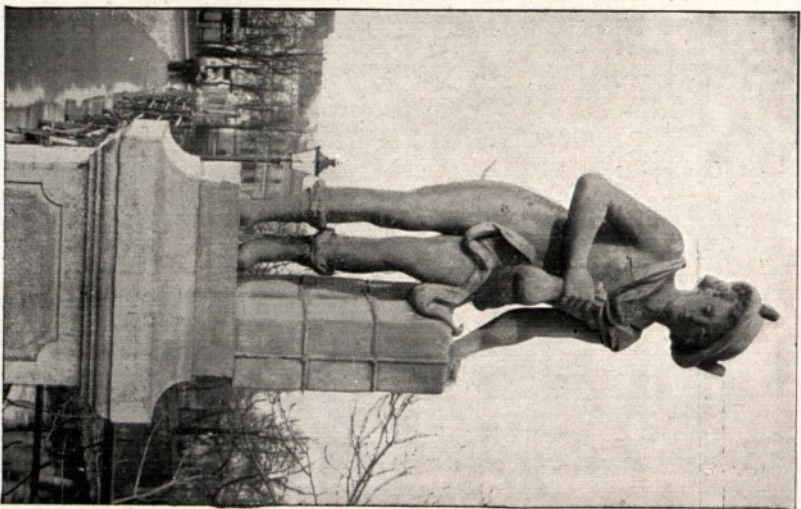
Abb. 3. Flügelt (Cupid).



Abb. 4. Eintracht.



216b. 5. Friede.



216b. 6. Handel.





2166. 7. Wehrkraft.



2166. 8. Eitelkeit.





Abb. 9. Klugheit oder Vorsicht.



Abb. 10. Neptun (Ostsee).



# Mitteilungen

des

## Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde.

15. Heft.

Mai 1932.

Nr. 6.

---

### Inhalt:

R. Struß: Materialien zur Lübeckischen Kunstgeschichte. III. Jacob van Utrecht. — Dr. G. Sack: Die ältesten Lübecker Adressbücher.

---

## Materialien zur Lübeckischen Kunst- geschichte. III.

Von R. Struß.

Jacob van Utrecht.

Im Laufe der jüngst vergangenen Zeit ist der kunsthistorischen Forschung eine Anzahl von Bildnissen aus dem ersten Viertel des 16. Jahrhunderts bekannt geworden, die sich insgesamt teils dadurch, daß sie mit dem Namen ihres Urhebers bezeichnet waren, teils auf Grund vergleichender stilkritischer Untersuchungen, als Schöpfungen des aus den Niederlanden gebürtigen Malers Jacob van Utrecht (Jacobus Trajectensis) oder, wie er sich auch nach seinem Vater nannte, Jacob Claes van Utrecht zu erkennen gaben.

Über die persönlichen Verhältnisse und die künstlerische Herkunft dieses Künstlers waren nur wenige Nachrichten in Erfahrung zu bringen (1. 2. 3.). Wahrscheinlich ist es, daß er seine erste Schulung in Holland empfangen hat, daß er eine weitere Lehrzeit in Antwerpen absolvierte, und daß er in ausschlaggebender Weise durch Joost van Cleve beeinflusst worden ist. Auch wird angenommen, daß er identisch ist mit

einem in den Jahren 1506—12 an dem zuletzt genannten Orte vorkommenden Maler gleichen Namens. Sicher nachgewiesen ist endlich (G. Fink [4.]), daß er im Jahre 1519 hier in Lübeck im Hause der Patrizierfamilie Bruskow gewohnt und der Leonhardsbrüderschaft als Mitglied angehört hat<sup>1)</sup>, und endlich, daß es sich bei den meisten seiner Bildnisse, soweit sie durch Wappen gekennzeichnet waren, um solche von im Beginne des 16. Jahrhunderts hier lebender Lübecker Bürger bzw. Patrizier handelt (5.).

Von diesen Bildnissen darf eines gerade augenblicklich eines besonderen Interesses sicher sein, insofern es jenen Großkaufmann, Schiffsreeder und Bankier Matthias Mulich veranschaulicht (Abb. 1), auf den, nachdem es bereits vor langen Jahren durch C. f. Wehrmann (6.) geschehen, neuerdings wiederum durch eine Veröffentlichung f. Rörigs (7.) die Aufmerksamkeit gelenkt worden ist<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Aus einer Eintragung im Niederstadtbusche, welche Dr. fr. Bruns vor einiger Zeit auffand und die er mir zu veröffentlichen freundlichst gestattete, geht ebenfalls hervor, daß der Künstler „Meester Jakob van Utrecht“ sich — in diesem Falle im Jahre 1523! — hierselbst aufgehalten hat. Sie lieferte gleichzeitig den Nachweis, daß die Herkunftsbezeichnung „Trajectensis“ in seinen Signaturen nicht als „von Maastricht“ (1.), sondern als „von Utrecht“ gebürtig (vgl. auch fr. Beckett. 13. Seite 59) zu deuten ist. Der Inhalt der Eintragung ist im übrigen nicht von wesentlicher Bedeutung.

<sup>2)</sup> Auf dem Bilde Mathias Mulichs sind drei Wappen angebracht, von denen das eine, das im Schilde einen Mohren zeigt, der in jeder emporgestreckten Hand einen brennenden Ast trägt, das Wappen seiner familie ist. Die beiden anderen sind diejenigen der familien seiner beiden frauen. Seine erste Gattin gehörte dem Geschlechte der von Stiten an, die zweite, die er 1520 ehelichte, der familie Kortsack. Da M. Mulich bereits am 2. Dez. 1528 verstorben ist, kann das Bildnis mithin nur zwischen den Jahren 1520 und 1528 gemalt worden sein.

Bei den weiteren von W. Baldaß (3.) namhaft gemachten Porträts handelt es sich bei dem unter Nr. 2 angegebenen, im Kaiserfriedrich-Museum zu Berlin befindlichen, um ein Mitglied der familie Bruns, dessen Mutter der Patrizierfamilie der Bruskow angehörte; bei dem unter Nr. 4 angegebenen um ein Mitglied der familie Schute, bei dem unter Nr. 5 angegebenen weiblichen Bildnis, das sich ehemals



Von seiten der kunsthistorischen forschung ist behauptet worden, daß es den Bildnissen Jacob van Utrechts an psychologischer Vertiefung mangle.

Dieses dürfte im allgemeinen auch für das Portät M. Mulichs gelten, doch dürfte das Bild dieses Mannes mit der kühn geschwungenen, fast raubvogelschnabelartig gebildeten Nase, dem kräftig prominenten Kinn, dem breiten, beiderseits von einer stark ausgeprägten, nach abwärts gerichteten Falte begleiteten Munde mit den dünnen, fest aufeinander gepreßten Lippen wohl im wesentlichen der Vorstellung entsprechen, die man sich auf Grund der Ausführungen Wehrmanns bzw. Rörigs von diesem tatkräftigen Kaufherren, der weitausgedehnte Handelsbeziehungen unterhielt und in regem Geschäftsverkehr mit

in der Sammlung Weber in Hamburg befand, um die Angehörige einer lübeckischen familie, deren Name bisher zwar noch nicht bekannt ist, deren Wappen aber auf dem in der Marienkirche noch vorhandenen Grabsteine des 1505 verstorbenen Kaufmanns Hermann Hutterock als dasjenige der Ehefrau seines Sohnes Karsten vorkommt.

Von den im Besitz der gräflichen familie fürstenberg auf Schloß Herdringen in Westfalen befindlichen Gemälden (s.) veranschaulicht das Bildnis eines einfach gekleideten, bartlosen, wohlgenut ins Leben schauenden jungen Mannes, der vor einer Ballustrade steht, einen Sproß der familie Wigerinck, und zwar einen Enkel des um die Ausschmückung der Marienkirche so verdienten, 1515 verstorbenen Kaufmannes Godert Wigerinck, dessen eherne, von Peter Vischer gegossene Grabplatte zu den bekanntesten und wertvollsten Kunstdenkmalern unserer Stadt zählt. Die Mutter dieses jungen Mannes, über den bisher sonst keine Nachrichten zu unserer Kenntnis gelangt sind, war, wie auch ihr ebenfalls auf dem Porträt angebrachtes Wappen bekundet, eine Angehörige der familie Possif, und zwar die Gattin des Kaufmannes und Mitbegründers des St.-Annen-Klosters Peter Possif.

Von den beiden Wappen, die auf dem aus dem Jahre 1522 datierenden Bildnisse eines härtigen, misgmutig dreinblickenden Mannes, der hinter einem Tische steht, auf dem ein menschlicher Schädel liegt, angebracht sind, ist das zur Rechten des Dargestellten befindliche, zurzeit noch nicht bekannt, das zu seiner Linken angebrachte dasjenige der familie Jerusalem („ein größeres Kreuz, begleitet von 4 kleinen Kreuzen“), welche im 16. Jahrhundert auch hier blühte. Ein Grabstein des Lübecker Bürgers Wessel von Jerusalem mit diesem Wappen hat sich noch in der Katharinenkirche erhalten.

den unserer Stadt benachbarten Fürsten und selbst den Königen Johann und Christian II. von Dänemark stand, machen darf.

Betrachtet man das Porträt etwas eingehender, so fällt von einzelnen Teilen des Gesichts besonders die Nase, die übertrieben groß erscheint, auf. Eine solche Übertreibung bzw. Verzeichnung der Größenverhältnisse dieses Organs findet sich aber auch bei vielen anderen, jedoch nicht bei allen Bildnissen des Künstlers, ebenso wie eine eigenartige Bildung der mit schweren Lidern versehenen Augen, die, wenn sie, wie es vielfach der Fall ist, weit aufgerissen sind, dem Gesichtsausdruck etwas Starres, andernfalls etwas Müdes, Schläfriges verleihen, und endlich eine auf stereotype Weise allzu stark geschwungene Zeichnung der Augenbrauen.

Eines der beiden Wappen endlich, das auf dem dritten in der fürstbergischen Sammlung befindlichen Bildnis eines barhäuptigen, bartlosen, ernst dreinblickenden Mannes mit anbetend emporgehobenen Händen zu beobachten ist, und das als Schildfigur einen menschlichen Schädel zeigt, kommt auf dem Grabstein des 1532 verstorbenen Dechanten des hiesigen Domkapitels Johannes Rode als dasjenige seiner Mutter vor.

Auf ein bis vor kurzer Zeit unbekanntes, in diesem Falle nicht nur durch Wappen, sondern auch durch den Namen des Porträtierten signiertes Bildnis Meister Jacobs, nämlich dasjenige des letzten katholischen Lübecker Bischofs Heinrich Bockholt (1523—1535), machte, wie nicht unerwähnt bleiben darf, K. Gerstenberg (Kunstchronik und Kunstmarkt 1922. Nr. 34) aufmerksam.

Ob es sich bei den übrigen von L. Baldaß (3.) angegebenen Porträts Nr. 1 („ein 1523 datiertes Bildnis eines vornehmen bärtigen Mannes“ im Berliner Kaiser-Friedrich-Museum) und Nr. 6 („ein 1532 datiertes Bildnis eines dreißigjährigen Mannes“ in der ehemaligen Sammlung Hoogendijf) um solche von Lübecker Persönlichkeiten handelt, muß, da selbige nicht mit einer Signatur versehen sind, dahingestellt bleiben, doch mag K. Schaefer (2.) recht haben, wenn er annahm, daß es sich bei dem zuerst genannten Bilde möglicherweise um dasjenige eines Feldhauptmannes handele, welcher im Dienst Lübecks stand.

Schließlich sei noch darauf hingewiesen, daß in Heft 3 des Jahrganges IV (1931) der Kunstzeitschrift Pantheon, Seite XXIV, das durch zwei Wappen gekennzeichnete, von Jacob van Utrecht herrührende Porträt einer gewissen Damas van der Lindt von Dordrecht, welches sich damals anscheinend im Besitz der Galerie Heinemann in München befand, abgebildet ist.



Alle diese Eigentümlichkeiten erwiesen sich als besonders charakteristisch für die Art des Künstlers und konnten neben andern Kriterien bei dem Nachweis der von ihm herrührenden, aber nicht signierten Werke brauchbare Verwendung finden.

Nachdem es sich hatte feststellen lassen, daß eine größere Anzahl von im Laufe der Zeit bekannt gewordenen, mit Wappen signierter Bildnisse solche Lübecker Bürger waren, lag es nahe, Umschau zu halten nach anderen, hier aus dem Beginn des 16. Jahrhunderts erhaltenen malerischen, dem Künstler zuzuschreibenden Werken. Als solche machte ich (5.) u. a. namhaft die etwa 1515 entstandenen Gemälde des Brömbjen-Altars in der Jakobikirche mit den Porträts von Mitgliedern dieses Geschlechtes, die lebensgroßen Gemälde weiblicher Heiligen an der Westfront des Letzners der Marienkirche, den Dreifaltigkeitsaltar ebendasselbst und endlich einen kleinen, jetzt in der Sakristei der Jakobikirche befindlichen Altarschrein (Inventar, Bd. III, 2. Teil: Jakobikirche S. 369), bezeichnete aber zunächst nur die dem genannten Dreifaltigkeitsaltar in der Marienkirche, wie angenommen wird, nachträglich hinzugefügten drei Stifterporträts auf dem linken Flügel<sup>3)</sup> und später (8. S. 284) das im Rathause hängende

<sup>3)</sup> In einem in den Lübeckischen Blättern (9.) erschienenen Aufsatz spricht W. Paatz, der — das sei hier nur beiläufig erwähnt! — auch die Ansicht vertritt, daß Jacob van Utrecht auch mancherlei Entwürfe für das Kunstgewerbe geliefert habe (9. 10.), u. a. für das Messingepitaph des Bartholomäus Heisegger von 1517 sowie für das Glasgemälde der Marienkrönung (1515—21) in der Marienkirche, die Meinung aus, daß der gesamte Dreifaltigkeitsaltar in der Werkstatt des Künstlers entstanden ist. — Würde diese Auffassung allseitig Zustimmung der kunstwissenschaftlichen Forschung finden, so wäre dieses nicht ohne Bedeutung. In seinem grundlegenden Werke über die Lübecker Malerei und Plastik weist nämlich Ad. Goldschmidt darauf hin, daß dieses Triptychon einen äußerst verwandten Charakter zeige mit den fast lebensgroßen Bildnissen weiblicher Heiligen an der Westseite des Sängerkhores der Marienkirche, die, wenn auch bei diesen die Kostüme ganz niederländische seien, doch schwerlich in den Niederlanden bestellt und angefertigt worden seien, sondern hierselbst von einem Niederländer oder von einem niederländisch gebildeten Künstler.

Bildnis des Rathsherrn Nicolaus Brömbse als Malereien, die mit einiger Sicherheit als Erzeugnisse seiner Kunst zu erachten seien.

Eine weitere Beschäftigung mit den genannten, möglicherweise von ihm herrührenden Werken lehrte in der Folge, daß, wie in erster Linie die auf der Innenseite der Flügel vorhandenen Stifterbildnisse nebst den Figuren der Schutzheiligen zeigen, auch der in der Sakristei der Jakobikirche stehende kleine Altarschrein als eine Schöpfung seiner Hand zu gelten hat, und daß das in so auffälliger Größe dem Kreuzigungsgemälde des Mittelschreines dieses Altars eingefügte Brustbild eines jungen Mannes mit der übertrieben groß gestalteten Nase und dem starren Blick der Augen (Abb. 8) wohl zweifelsohne als ein Selbstbildnis des Künstlers angesprochen werden darf.

Man könnte also zu dem Schlusse geführt werden, daß auch diese Gemälde, zu denen auch noch die an den beiden Schmalseiten der Lettnerbrüstung befindlichen Gemälde (Dreifaltigkeit und eine auf der Mondsichel stehende und von Engeln gekrönte Madonna nebst Stifterfigur), deren Urheber bisher nicht bekannt war, gehören, ebenfalls in Zusammenhang mit dem Kunstschaffen Jacobs van Utrecht gebracht werden dürfen. Für die Richtigkeit dieser Hypothese dürfte, wie ich hier nachträglich hinzufügen möchte, einmal sprechen, daß auch f. Beckett einer mir erst vor kurzer Zeit zugegangenen brieflichen Mitteilung zufolge, die Überzeugung gewonnen hat, daß der Dreifaltigkeitsaltar in der Marienkirche tatsächlich in seiner Gesamtheit als eine Schöpfung Meister Jacobs gelten darf, und ferner die Feststellung, daß der Kopf der Madonna mit der allzu hohen Stirn sowie derjenige des Christuskinde, der stark nach hinten in die Länge gezogen ist, auf dem an der nördlichen Schmalseite des Lettners befindlichen Gemälde sehr an die gleichen Kopftypen auf der Mitteltafel des Kerkringschen Altarschreins zu Riga erinnert.

Die aus derselben Zeit wie die Gemälde der Heiligen an der Westseite stammenden Halbbilder der elf Apostel, der Madonna sowie Anna Selbdritt an der Ostseite des Sängerkhores in der Marienkirche hingegen, welche nach Ad. Goldschmidt Schulverwandtschaft u. a. mit den von Hans von Collen geschaffenen Gemälden des Antoniusaltars von 1522 aufweisen sollen, rühren wohl nicht von der Hand Meister Jacobs her, sondern sind, worauf außer der Übereinstimmung im Charakter der landschaftlichen Hintergründe u. a. auch die Ähnlichkeit bzw. Übereinstimmung einzelner Typen hinweist, wohl Werke Hans von Collens.



Als eine Bestätigung der Richtigkeit dieser Zuschreibung darf in Anspruch genommen werden, daß auch der dänische Kunsthistoriker Francis Beckett, was wenigstens die Gemälde der Flügel und das Selbstbildnis des Malers angeht, zu derselben Ansicht gelangte. Die auf der Haupttafel dargestellte Golgathaszene glaubt er aber, einer brieflichen Mitteilung zufolge, nicht als eine Schöpfung desselben Meisters betrachten zu sollen.

Gegen diese Meinung darf indessen wohl der Einwand geltend gemacht werden, daß der Künstler doch schwerlich sein eigenes Porträt gerade einem Gemälde eingefügt haben würde, wenn er es nicht auch selbst hergestellt hätte.

Die Wahrnehmung, daß auf einem zu Noddebo in Dänemark befindlichen Altarschrein, von dem der genannte dänische Gelehrte Francis Beckett bereits vor vielen Jahren in seinem großen Werke über die mittelalterlichen Altarschreine (11.) eine Abbildung brachte, nicht nur die Stifterin, welche ein fast gleiches Kostüm und einen ähnlichen Kopfsputz trägt wie die Stifterin auf dem Flügelgemälde des Jakobikirchenaltars (Abb. 4), sondern insbesondere der neben ihr stehende Schutzheilige in recht ähnlicher Art und Auffassung dargestellt sind und die genannten aparten Eigentümlichkeiten der Malweise der Künstlers zeigen (Abb. 3), veranlaßte mich, auch dieses Kunstwerk als eine Arbeit Meister Jacobs anzusprechen, eine Ansicht, die ebenfalls von Francis Beckett geteilt wird.

Aber auch in diesem Falle will Løxterer (12.) nur die Flügelgemälde der Kunstfertigkeit des Künstlers zuschreiben, das die Kreuzigung behandelnde Gemälde der Haupttafel hält er dagegen für ein Werk Adrian Isenbrandts, d. h. jenes niederländischen Malers, dem bekanntlich auch die Gemälde des in unserer Marienkirche befindlichen Triptychons von 1518, welches früher als ein Werk Jan Mostaerts erachtet wurde (s. Inventar, Marienkirche, S. 224), zu verdanken sind.

Wie wohl insbesondere auf Grund des Kostüms und

des Haarschmuckes der Stifterin anzunehmen ist, ist auch dieser Altar der Kirche zu Noddebo höchst wahrscheinlich in Lübeck entstanden und erst später nach Dänemark überführt worden. Die auf dem Altar vorhandenen Wappen, durch welche diese Frage mit Sicherheit hätte entschieden werden können, sollen durch Übermalung unkenntlich geworden sein.

Auf den Gemälden dieser beiden Altarwerke tragen die Frauen ein Kostüm und einen Haarschmuck von ähnlicher Art, wie die Ehefrau des Lübecker Ratsherren Hinrich Kerkring auf einem im Museum zu Riga befindlichen Altarschrein (s. d. Abb. in 1, 2 u. 3), der laut einer 1918 von dem inzwischen verstorbenen Kunsthistoriker W. Neumann entdeckten Signatur (2. 5.) ebenfalls von Jacob van Utrecht geschaffen worden ist, und in gleichem bzw. ähnlichen Gewande und Schmucke präsentiert sich endlich ein junges Mädchen, welches, wie ich bereits früher angegeben habe (5.), auf Grund ihres auf dem Grabsteine des Hermann Huttenrock in der Marienkirche vorhandenen Wappens als ein Mitglied jener unbekannteren Familie zu gelten hat, aus der auch die Gattin des ältesten Sohnes der Genannten stammte.

Dieses Gemälde (Abb. 2), das mit dem Namen des Künstlers bezeichnet ist, befand sich früher in der Sammlung Weber in Hamburg und soll jetzt in den Sammlungen des Louvre zu Paris vorhanden sein.

Durch alle diese zuletzt behandelten Gemälde des Künstlers erhielten wir Kenntnis von einer Tracht lübeckischer Frauen aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts, von der wir bis vor nicht langer Zeit überhaupt keine Kunde hatten.

Seine Tätigkeit vermittelte uns aber außerdem noch ein neues Beispiel jener Tracht lübeckischer Patrizierinnen aus dieser Zeit, wie uns solche bereits seit Jahren durch die Frauenbildnisse auf dem Brömsenaltar in der Jakobikirche bekannt war (Inventar, Bd. III, 2. S. 355).





Abb. 1. Bildnis Matthias Mulichs.

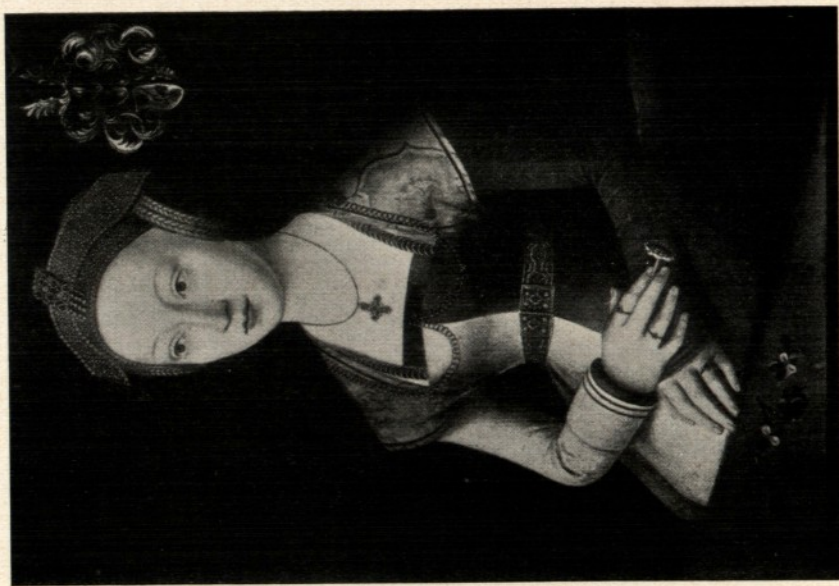


Abb. 2. Bildnis einer jungen Kübererin.



Abb. 3. linker Flügel des Altars  
von Hodebo in Dänemark.



Abb. 4. linker Flügel des Kreuzigungsaltars  
in der Jakobikirche.





Abb. 5. Kinderflügel des Altars  
von Ganno in Dänemark.



Abb. 6. Gemälde vom Fronleichnamaltar  
von 1496.



Abb. 7. Bildnis eines Kindes vom Brömbfensaltar  
in der Jakobikirche.



Abb. 8. Selbstporträt  
Jacobs v. Albrecht vom  
Kreuzigungsaltar in der  
Jakobikirche.



Auf einem ebenfalls in Dänemark, nämlich zu Gauno, befindlichen, erst vor kurzem von Francis Beckett entdeckten (13.) und von ihm wiederum — und mit Recht! — Jacob van Utrecht zugeschriebenen Altarwerke, das auf der Mittel-tafel die Verkündigungsszene, auf der Innenseite der Flügel die Figuren des Stifters, des Lübecker Ratsherren Hermann Plönnies (1522—1533) und seiner ersten Ehegattin Ida, geb. Greverade, verw. Papenbrock nebst ihren Schutzpatronen veranschaulicht, trägt die Letztere (Abb. 5) über dem eigentlichen Gewande einen dieses in großem Umfange bedeckenden, stark gefalteten, mit Hermelin besetzten Mantel in derselben Weise wie die Frauen auf dem Brömsenaltar und auf dem Kopfe jene so auffällige spitzkegelförmige weiße Haube, wie sie als besonders charakteristisch für die Tracht der lübeckischen Patrizierinnen jener Zeit Geltung gehabt haben soll (s. Inventar, Jakobikirche, S. 359).

In ähnlicher Weise wie bei den Frauen, ohne diese Haube allein durch den diademartigen Kopfsputz, verdeckt auch bei den mit ihr bekleideten Frauen die Haube fast die gesamte Frisur. Man würde daher keine Vorstellung von ihrer Art haben können, würde man in diesem Falle nicht damit rechnen dürfen, daß die Haartracht der erwachsenen Frauen ganz die gleiche war, wie sie die Bildnisse der zwei im jugendlichen Alter verstorbenen weiblichen Angehörigen der Familie auf dem Brömsenaltar veranschaulichen (Abb. 7).

Die lübeckischen Frauen trugen danach, wie es noch heute die Frauen und Kinder der Landbevölkerung im Hessischen thun, das Haar in zwei Zöpfe geflochten, die von hinten nach vorne um die Ohrmuschel herumgeführt, dann auf den Scheitel geleitet und dort durch eine Spange zusammengefügt waren. Der in verschiedener Weise ausgebildete diademartige, reich mit Perlen und Edelsteinen besetzte Kopfschmuck hatte, wie es scheint, wohl nur den Zweck, ein Herabgleiten der Zöpfe zu verhindern.

Höchst unwahrscheinlich erscheint es angesichts dieser Haartracht und dieses Kopfschmuckes, daß die Lübecker Frauen für gewöhnlich, d. h. im Hause, die eigenartigen spitzegelegten Hauben trugen, sondern es ist wohl mit Sicherheit anzunehmen — und hierfür spricht auch, daß die mit ihr bekleideten Frauen auf den betreffenden Gemälden Mäntel tragen! —, daß sie dieselben nur, oder in der Regel nur beim Aufenthalt im Freien benutzten und in solchen Räumen, wie den Kirchen, wo sie auch heute noch nicht ihre Kopfbedeckungen abnehmen.

Kaum Beachtung hat es bisher gefunden, daß diese Hauben auch schon im 15. Jahrhundert bei den Lübeckerinnen in Benutzung gewesen sind, doch war es in der That der Fall, wie auf dem die Austeilung des Abendmahls behandelnden Gemälde des 1496 von Henning v. d. Heide geschaffenen Fronleichnamaltars, woselbst zwei Frauen in solcher Tracht dargestellt sind, zu sehen ist (Abb. 6).

In diesem Zusammenhange mag auch nicht unerwähnt bleiben, daß auch auf einem Bilde des ehemals im Dom zu Hamburg befindlichen, 1499 entstandenen Hochaltars (15. Tafel, XCIII) eine Frau uns mit dieser Kopfbedeckung entgegentritt. Man könnte angesichts dieser Tatsache zu der Meinung gelangen, daß auch die Hamburgerinnen damals solche Hauben trugen, allein nach allem, was darüber in Erfahrung zu bringen war, ist diese Tracht weder in Hamburg noch in einer anderen norddeutschen Stadt in Gebrauch gewesen. Es erscheint daher nicht abwegig, zumal, worauf ich früher bereits hingewiesen habe, auch auf einem ehemals in der Klosterkirche zu Rehna befindlichen, zweifellos aus einer lübeckischen Malerwerkstatt stammenden Altarschrein (14. S. 34) Frauen in solcher Tracht dargestellt waren, wenn man zu der Annahme gelangt, daß diese Gemälde nicht von einem hamburgischen Künstler, nämlich, wie es C. G.



Heise (15.) glaubhaft erschien, wahrscheinlich von Absolon Stumm, sondern vermutlich von einem lübeckischen Meister bzw., da die 16 Gemälde von verschiedener Qualität sind, von einem solchen und seinen Gesellen angefertigt worden sind.

Bis zur feststellung des Kerkring-Altars zu Riga als ein Werk Jacob van Utrechts galt dieser nur als Porträtmaler. Wenn auch die Zuschreibung der Werke, die L. Baldaß (3.) als Erzeugnisse seiner Kunst glaubte in Anspruch nehmen zu sollen — eine Anbetung der Könige im Wiener Kunsthistorischen Museum sowie ein kleiner Flügelaltar, dessen Mittelbild die Beweinung Christi vorführt in der Galerie zu Schleißheim —, nicht allgemeine Zustimmung gefunden hat (u. a. nicht durch M. Friedländer; vgl. aber W. Paatz [10.]), der Dreifaltigkeitsaltar in der Marienkirche, ein bisher als eine niederrheinische Arbeit geltender Altarschrein im Deutschen Museum zu Berlin, welchen fr. Beckett (13.) ihn zuweisen konnte, sowie endlich der Altarschrein zu Gaunö in Dänemark bezeugen es nachdrücklich, daß er auch, und zwar in nicht unerheblichem Umfange, als Schöpfer figürlicher, insbesondere religiöser Darstellungen sich betätigt hat.

#### Schriftennachweis.

1. W. L. v. Lütgendorff: Der Kerkring-Altar von 1520 in Riga. Zeitschrift d. Vereins für Lübb. Geschichte und Altertumskunde. Bd. XX, Heft 1.
2. K. Schaefer: Das Triptychon des Lübecker Ratsherrn H. Kerkring von 1520 im Museum zu Riga. Zeitschrift für bildende Kunst. 35. Jahrgang. 1920. Seite 74 ff.
3. L. Baldaß: Jakob van Utrecht. Ebendasselbst 1920. Seite 241 ff.
4. G. Finck: Die Lübecker Leonhardsbrüderschaft in Handel u. Wirtschaft bis zur Reformation. Lübbische Forschungen. Jahrhundertgabe des Vereins für Lübeckische Geschichte u. Altertumskunde. 1921. S. 345.
5. R. Struck: Jacob van Utrecht. Lübeckische Blätter, 63. Jahrg. 1921. Nr. 9.
6. C. f. Wehrmann: Briefe an Matthias Mulich, geschrieben im Jahre 1523. Zeitschrift d. Vereins für Lübb. Geschichte u. Altertumskunde. Bd. II. Seite 296.

7. f. R ö r i g : Das Einkaufsbüchlein der Nürnberg-Lübecker Mulichs auf der Frankfurter Fastenmesse des Jahres 1495. Veröffentlichungen der schleswig-holsteinischen Universitäts-gesellschaft. Nr. 36. 1931.
8. R. S t r u c k : Materialien zur Lübeckischen Kunstgeschichte. I. Zeitschrift d. Vereins für Lüb. Geschichte u. Altertumskunde. Bd. XXIII. 1926. Seite 284.
9. W. P a a t z : Über einige Meisterwerke spätgotischer Kunst. Lübeckische Blätter. 71. Jahrg. 1929. Nr. 5.
10. — Die Lübeckische Bronzeproduktion des 15. und 16. Jahrhunderts. Repertorium für Kunstwissenschaft. 1930. Bd. 51. Heft 2.
11. fr. B e c k e t t : Altertavler i Danmark fra den senere Middelalder Kopenhagen 1895.
12. — Danmarks Kunst. II. Gotiken. Kopenhagen 1927. Seite 247.
13. — En gammelnederlandsk Altertavle paa Gaunø. Kunstmuseets Aarskrift. Kopenhagen 1929—31.
14. R. S t r u c k : Zur Kenntnis Claus Bergs und seiner Werkstattgenossen. Mitteilungen d. Vereins für Lüb. Geschichte u. Altertumskunde. 1929. 15. Heft. Nr. 2.
15. C. G. H e i s e : Norddeutsche Malerei. Leipzig. 1918.

Von den Abbildungen sind angefertigt worden: die Abbildung 1 nach einer solchen in der Zeitschr. für bildende Kunst (35. Jg. 1920), die Abbildungen 3 und 5 nach solchen in den angeführten Werken fr. Becketts, die Abbildung 7 nach einer solchen in v. Heyden, Blätter für Kostümkunde, neue Folge, II. Bd. Berlin 1881.

## Die ältesten Lübecker Adressbücher.

Von G. Sack.

Das älteste der Lübecker Adressbücher, die in den Bücherbeständen des Staatsarchivs und der Stadtbibliothek vorhanden sind, gilt für das Jahr 1798. Es ist das erste der vom Ratsbuchdrucker Georg Franz Justus Römhild gedruckten Lübecker Adressbücher. Es ist nicht das älteste Lübecker Adressbuch überhaupt.

In den „Lübeckischen Anzeigen“ von 1791 (51. Stück, den 24. Dezember) findet man zum erstenmal die Ankündigung eines solchen: „In Christian Gottfried Donatius Buchhandlung ist zu bekommen Lübeckisches Adressbuch 1792“. 1793 im 3. Stück vom 9. Januar zeigte Donatius das Adressbuch für 1793 an, 1794 im 6. Stück vom 18. Januar Buchhändler



Friedrich Bohn und Compagnie, der mit diesem Jahr das Geschäft von Donatius übernahm, das für 1794 zum Preise von 4  $\text{ß}$ , ebenso 1795, schließlich 1796 zum Preise von 6  $\text{ß}$  das von 1796. Anscheinend ist 1797 keins erschienen. Denn 1797 im 71. Stück vom 2. September liest man: „Da das Lübecker Adressbuch schon seit einiger Zeit gänzlich gemangelt hat, und ich von vielen Liebhabern angefordert worden, solches von neuen drucken zu lassen, so habe mich dazu entschlossen und alle Mühe angewandt, solches verbessert und möglichst vervollständigt, auch mit andern nützlichen Nachrichten versehen, zu erhalten, so daß es jetzt über dreifach vermehrt erscheinen wird. Denen Freunden, die solches bisher bey mir öfters verlangten, kann ich also nunmehr anzeigen, daß der Abdruck bereits bis zur Hälfte gediehen und das Adressbuch innerhalb 14 Tagen fertig seyn wird. Arnold Hinrich Völckers, Buchbinder“. Vom 23. September ab machte Völckers bekannt, daß die neue Ausgabe fertig geworden und in seinem Hause in der Wahnstraße und in seiner Bude an der Marienkirche gehes- tet für 12  $\text{ß}$  und „ordentlich eingebunden“ für 1  $\text{mk}$  zu kaufen sei. In dieser Ausgabe erschienen zum ersten Male Hausnummern. Am 9. Dezember 1795 hatte nämlich der Senat auf Vorschlag der Bürger- schaft beschlossen, die Häuser der Stadt numerieren zu lassen.

In demselben Stück der „Lübeckischen Anzeigen“ wie die oben abgedruckte Anzeige von Völckers findet man folgendes „Avertissement. Ich darf zwar voraussetzen, daß es im Publiko bekannt genug ist, daß ich an einem hiesigen Adressbuche arbeite. Um in- dessen möglichen Collisionsfällen vorzubeugen, wähle ich zu einer ausdrücklichen Bekanntmachung den Weg dieser Blätter. Mein Ad- dressbuch wird gegen Weihnacht d. J. erscheinen. G. F. J. Römhild.“

Am 9. Januar 1798 richtete Römhild an den Senat ein Gesuch, ihm ein Vorrecht zur Herausgabe des Lübeckischen Adressbuchs auf 10 Jahre zu erteilen, „so daß während der Zeit keinem andern hiesigen erlaubt sey, ein solches zu ediren

oder zu verkaufen“. Aus der Begründung ist folgender Satz bemerkenswert. „Steht es einem andern Hiesigen frei, außer mir ebenfalls ein Adreßbuch herauszugeben, so kann er nicht nur auf die leichteste Weise die von mir mit großer Mühe und mit Kosten herbeigeschafften Namen geradezu nachdrucken, (NB. bisher war nicht der dritte Theil der von mir gesammelten Adressen gedruckt) sondern er kann sich auch meine übrige Anordnung zu Nuße machen, und dann seine erschlichene und leicht erkaufte Waare wohlfeiler liefern“. Da das Gesuch zunächst ohne Antwort blieb, wiederholte es Römhild am 4. September 1798. In seiner Sitzung vom 15. September beschloß der Senat, Römhild das erbetene Vorrecht auf 10 Jahre zu erteilen, „jedoch daß er darunter alle mögliche Aufmerksamkeit zu beobachten und sothanes Adreßbuch vor dem Abdruck desselben den Herren der Wette vorzulegen habe“.

3 Tage darauf richtete der Buchbinder Völkers an den Senat ein Gesuch, ihm ein Vorrecht für sein neu eingerichtetes Lübeckisches Adreß- und Reisebuch zu verleihen. Aus dem umfangreichen Schriftstück ziehe ich das für die Geschichte des Adreßbuches Wichtige aus. Danach ist Völkers der erste gewesen, der auf den Versuch, ein Lübeckisches Adreßbuch herauszugeben, verfallen ist. Zuerst hat er nur den Absatz eines solchen gehabt, das ein Hamburger, derselbe, der das Hamburger und Altonaer Adreßbuch herausgab, anfertigen ließ. Als dieser gewahr wurde, daß er seinem Buche die gehörige Vollständigkeit nicht verschaffen konnte, überließ er Völkers die alleinige Fortsetzung des Werkes. Dieser hatte schon 6 Bogen von seinem neu eingerichteten Adreßbuche für 1799 gedruckt, als ihn Römhild durch seinen Lehrburschen wissen ließ, daß Römhild auf sein Adreßbuch ein Vorrecht erhalten habe.

Der Senat beantwortete das Gesuch von Völkers ablehnend; doch habe er den Herren der Wette aufgetragen, durch dienliche Vorstellung zu bewirken, daß Römhild dem



Buchbinder Völckers wegen der Kosten, die er für das Adreßbuch von 1799 gehabt habe, eine angemessene Entschädigung gewähre. Am 12. Oktober richtete Völckers von neuem ein Gesuch an den Senat. Römihild wolle sich zu nicht mehr als 50  $\text{R}$  Entschädigung verstehen und diese nicht einmal bar, sondern in Kalendern auszahlen. Dagegen halte er 100  $\text{R}$  für eine billige Forderung. Am 24. Oktober beschloß der Senat darüber. Er beauftragte die Herren der Wette, eine gütliche Einigung zwischen Römihild und Völckers herbeizuführen und ihnen anzudeuten, daß er die Entschädigung auf 25  $\text{R}$  ermäßigt habe. Auf dieser Grundlage ist dann der Streit geschlichtet.

Durch die Senatsakten lernt man das von Völckers herausgegebene Adreßbuch kennen. Bei seinem ersten Gesuche liegen ein gebundenes, mit Ausnahme des geschriebenen Titelblatts vollständig gedrucktes Stück des Adreßbuches auf das Jahr 1798 und die gedruckten ersten 3 Bogen des Buches für 1799. Das erste enthält auf S. 3—64 ein alphabetisches Verzeichnis der Einwohner mit Beruf, Straße, Hausnummer und Quartier, auf S. 64 ein Verzeichnis der Herren Medicorum, auf S. 65—74 ein alphabetisches Verzeichnis der öffentlichen Gebäude und einiger andern lübeckischen Merkwürdigkeiten für Fremde, auf S. 75—81 Nachricht von den in Lübeck abgehenden und ankommenden Posten, auf S. 82—83 eine Lübecker Torschließungstabelle und auf S. 84 „Nacherinnerung“.

Bedeutend vollständiger ist das auch in Achtelgröße gedruckte Römihildsche Adreßbuch für dasselbe Jahr, so daß sich der höhere Preis von 1  $\text{R}$  8  $\text{S}$  für das ungebundene Buch rechtfertigt. Das Inhaltsverzeichnis lautet: „S. 1—8 französische Zeitrechnung mit dem gewöhnlichen Kalender verglichen. S. 9—11 Ein Hochedler und Hochweiser Rath. S. 11—12 Ein Hochehrwürdiges Ministerium. S. 13—152 Adressen von A bis Z. S. 153—158 Verzeichniß und Topographie der Gassen. S. 159—160 Die Garnison. S. 160 Verzeichniß

der Herren Ärzte. S. 160—161 Verzeichniß der Herren Chirurgen. S. 161—162 Verzeichniß der graduirten und nicht graduirten Herren Rechtsgelehrten, die sich mit Advokatur beschäftigen, und auch zugleich größtenteils Notarien sind. S. 162—163 Notarien allein. S. 163—164 Verzeichniß der vornehmsten Gasthöfe, Speise- und Kaffeehäuser, wie auch Weinschenken. S. 164—166 Verzeichniß der Amtshäuser und Herbergen. S. 166 Namen und Wohnort einiger Miethkutscher. S. 166—174 Einige Handel und Wandel betreffende Nachrichten insbesondere, von A bis Z. S. 174—175 Einige besondere Notizen von Travemünde. S. 175—177 Kurze Nachricht von den in Lübeck gebräuchlichen Münzen, und Cours einiger auswärtigen. S. 177—178 Kurze Notiz von dem Lübeckischen Gewicht u. Maaße. S. 178—210 Vermischte Lokalnotizen und topographische Nachrichten von A bis Z. S. 210—211 Neues französisches Maaß und Gewicht. S. 212—213 Lübecker Thorschließungstabelle. S. 214—215 Hamburger Thorschließungstabelle. Anhang. S. 216—219 Nicht bemerkte, oder zu spät eingelieferte Adressen. S. 219—224 Zusätze und Verbesserungen. S. 224 Nach dem Abdruck der Adressen verstorbene Personen." Daran hängt noch eine Tafel der in Lübeck abgehenden und ankommenden Posten.

Zu bedauern ist, daß die von Völkers von 1792 ab herausgegebenen Adreßbücher in den öffentlichen Bibliotheken Lübeck's fehlen; denn für Familienforschung können sie von Wichtigkeit sein. Wie mir auf meine Anfrage mitgeteilt wurde, sind sie auch in der Hamburger Staats- und Universitätsbibliothek und in der Commerzbibliothek nicht vorhanden. Sollte ein Leser dieser Zeilen das eine oder andere besitzen, so möchte ich die Bitte aussprechen, es an das Staatsarchiv oder die Stadtbibliothek zu schenken.

Herrn Archivrat Dr. Fink spreche ich für Rat und Hilfe bei Benutzung der Akten des Staatsarchivs meinen verbindlichen Dank aus.



# Mitteilungen

des

## Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde

15. Heft

März 1935

Nr. 7

Inhalt:

Julius Hartwig: Der Lübecker Weihnachtsmarkt und Weihnachtstrubel

## Der Lübecker Weihnachtsmarkt und Weihnachtstrubel

Von Julius Hartwig

### I.

Der Lübecker Weihnachtsmarkt besteht schon seit Jahrhunderten. Die älteste Spur von ihm (sicher ist es nicht die erste<sup>1)</sup>) findet sich im Jahre 1648<sup>2)</sup>, und seit 1673 heißt es ständig in des Marktvogts Einkünften und Hebungen: „Auf Weihnachten, Neujahr und Heil. 3 Königabend sammlet der Marktvogt von den Kramern, Beckenschlägern und allen, so am Markt und unter der Kanzlei was zu Kauf haben, sein Stedegeld“<sup>3)</sup>. Der Markt hat seitdem immer stattgefunden, auch in Jahren höchster Not. So verfügte der Rat am 3. Dezember 1806, vier Wochen nach der Schlacht bei Lübeck, er solle „an den gewöhnlichen Tagen bis um 4 Uhr Nachmittags gehalten“ werden und nur der Ratsweinkeller

<sup>1)</sup> Vielleicht kann man aus der ältesten Bursprache (Lüb. Urkundenbuch, Bd. 6, S. 758) schließen, daß er schon vor 1421 bestand.

<sup>2)</sup> Warncke, Die Zinngießer zu Lübeck, 1922, S. 119.

<sup>3)</sup> St.A. (= Staatsarchiv), Senatsakten, Markt 4, Bl. 2.

„gänzlich geschlossen bleiben“. Weihnachten ohne Markt war eben bald für Lübecker Begriffe zur Unmöglichkeit geworden.

Marktplatz war ursprünglich nur der Markt und der Bogengang unter der Kanzlei. Als sich aber 1768 auch fremde Handwerker einfanden, mußte man andere Plätze hinzunehmen. Die Wette schlug dafür den Klingenberg, die Parade oder den Marienkirchhof vor, worauf der Rat bestimmte: den Platz, „so lange es nur thunlich, auf dem ordentlichen Markte, allenfalls aber auch auf Marienkirchhofe anzuweisen“<sup>4)</sup>. Der Markt wurde jedoch den Lübeckern vorbehalten, und die Fremden mußten mit dem Marienkirchhof vorlieb nehmen. 1847 wurden sie aber in den Alten Schranken verwiesen, weil die Nordseite des Marienkirchhofs mit Rasen belegt wurde<sup>5)</sup>, und 1855 nach dem Kuhberg, dem heutigen Geibelplatz, weil der Schranken mit einem Spritzenhaus bebaut werden sollte. 1877 mußten sie bereits wieder umziehen; wegen Pflasterung des Kuhbergs wurde der Nebenmarkt nach der Parade und dem anstoßenden südlichen Teil des Pferdemarktes verlegt<sup>6)</sup>. 1919 ging er ganz ein (die fremden Handwerker waren allmählich ausgeblieben), und nun wurde erstmalig ein besonderer Platz für Schaubuden, Karussells und Luftschaukeln auf der Possehlstraße bei der Dankwartsgrube zur Verfügung gestellt. Da er sich aber nicht bewährte, ward 1922 ein Teil des Rosengartens beim alten Bahnhof für Schausstellungen hergerichtet, und 1924 auch für Verkaufsbuden freigegeben. Hier entstand jetzt ein richtiger Rummelplatz, der in der inneren Stadt weder möglich noch auch gewollt gewesen war. 1934 mußte er aber verlegt werden und fand jetzt an der Obertrave Unterkunft.

<sup>4)</sup> St. N., Markt 13, fasz. 2, auch fasz. 3a.

<sup>5)</sup> Volksbote 1854, S. 407 f.

<sup>6)</sup> Sammlung (= Sammlung der Lübeckischen Verordnungen), Bd. 44, S. 108, St. N., Markt 16, fasz. 1.



Die Marktzeit währte zunächst 6 Tage; es wurde in 3 Abschnitten von je 2 Tagen, nämlich an den beiden letzten Werktagen vor Weihnacht, Neujahr und Heiligen Drei Könige (6. Januar) Markt gehalten<sup>7)</sup>. 1873 wurde er auf die Zeit vom 21. Dezember bis zum 5. Januar ausgedehnt; allerdings nur für den Marktplatz, auf dem Kuhberg durfte auch weiterhin nur an den 6 herkömmlichen „Hauptmarkttagen“ verkauft werden<sup>8)</sup>. Die lange Marktzeit (16 Tage) bewährte sich aber nicht, und schon 1876 fragte der Rat an, ob ihre Beschränkung, etwa bis zum 31. Dezember, empfehlenswert sei<sup>9)</sup>. Das Polizeiamt erwiderte: Der Verkauf beschränke sich fast nur auf die Zeit bis Neujahr. Eine Abkürzung sei erwünscht, schon um die Lustbarkeiten einzuschränken. Auch den Verkäufern würde sie zumeist nicht unwillkommen sein; sie kämen oft nicht auf ihre Kosten. Der 31. Dezember aber sei durch besonders starken Besuch der ländlichen Bevölkerung ausgezeichnet, deshalb solle man ihn noch mitnehmen. Die Kategorie der „Hauptmarkttag“ müsse aber wegfallen. Die Gewerbekammer sprach sich ähnlich aus, und die Anwohner des Marktes sowie viele Verkäufer stimmten gleichfalls zu<sup>10)</sup>. Daraufhin wurde der Markt 1877 auf die Zeit vom 21. bis 31. Dezember beschränkt<sup>11)</sup>, wobei es grundsätzlich geblieben ist.

Die Verkaufszeit war zunächst für die einheimischen und fremden Verkäufer verschieden lang. Die Schuster wurden bereits 1768 dahin vorstellig, daß die Fremden „ihre verarbeitete Sachen nicht eher denn um 10 Uhr des Morgens zum Verkauf auslegen und des Abends, wenn es finster würde, wieder einnehmen“<sup>12)</sup>. Der Senat erfüllte, wenn

<sup>7)</sup> Oben S. 135 und Sammlung Bd. 7, S. 359, Bd. 20, S. 171.

<sup>8)</sup> Ebendort Bd. 39, S. 194.

<sup>9)</sup> St.A., Senatsakten, Markt 16, fasz. 1.

<sup>10)</sup> Lübeckische Blätter 1877, S. 456 u. 480.

<sup>11)</sup> Sammlung Bd. 44, S. 108.

<sup>12)</sup> St.A., Markt 14, fasz. 6, Bl. 3.

auch nicht sofort, ihren Wunsch und hat noch im 19. Jahrhundert wiederholt verfügt, daß Fremde nur „von acht Uhr morgens bis zum Dunkelwerden“ markten sollten, „sodafß bey Licht weder verkauft noch eingepackt werden darf“<sup>13</sup>). 1873 konnten alle Verkäufer bis 11 Uhr abends ausstehen<sup>11</sup>). Das war aber einigen noch nicht lange genug, und 1875 baten die Konditoren und Kuchenbäcker, die Verkaufszeit wenigstens an den drei „Heiligen Abenden“ (24. und 31. Dezember und 4. Januar) unbeschränkt zu lassen<sup>14</sup>), wurden aber abgewiesen.

Die Verlängerung der Marktzeit machte Bestimmungen über den Verkehr an den Sonn- und Festtagen erforderlich. Zunächst war er von 4 Uhr an statthaft. 1893 beklagten sich aber die Ladeninhaber, daß die Fremden von 4 bis 11 verkaufen dürften, während sie bereits um 1½ bzw. 6½ Uhr schließen mußten. Nun bestimmte die Polizei, der Verkehr solle am 25. und 26. ganz ruhen und sonst nur von 4 bis 6½ Uhr stattfinden. Sofort beschwerten sich aber 43 Verkäufer (sie seien zu einem 11 tägigen Markt gekommen; wenn Sonntagsruhe sein solle, würden nur 7 übrigbleiben), hatten aber keinen Erfolg. 1895 wurde jedoch der 2. Weihnachtstag wieder freigegeben.

Der Weihnachtsmarkt war zunächst nur ein örtlicher Markt, kein eigentlicher Jahrmarkt, und der Rat bestätigte am 23. April 1749 der Bürgerschaft, daß „keine fremde Handwerker alhier auszustehen jemals zugelassen wurden“. 1748 fanden sich erstmalig in Unkenntnis dieser Rechtslage einige Buchbinder aus Plön ein; sie wurden abgewiesen und ihre Bücher beschlagnahmt<sup>15</sup>). Darauf wurde aber der Dänische Resident von König im April 1749 beim Rat vor-

<sup>13</sup>) Sammlung Bd. 7, S. 359, Bd. 20, S. 171.

<sup>14</sup>) St. A., Senatsakten, Markt 16, fasz. 1.

<sup>15</sup>) St. A., Markt 13, fasz. 1, Bl. 2.



stellig: die Lübecker dürften seit undenklichen Zeiten die holsteinischen Jahrmärkte besuchen, es möge deshalb die „inegalität“ „abgeschaffet“ werden, andernfalls werde der König Vergeltung üben. Der Rat holte sofort die Meinung der Bürgerschaft ein und die sprach sich ganz überwiegend für die Zulassung der fremden Handwerker aus, und zwar die Junker-Kompanie in Rücksicht auf „dieses so gütigen ... Monarchens Gnade“ und die Schonen- und Nowgorodfahrer mit der Bitte, die Juden „von solchem Beneficio“ auszuschließen. Nur die vier großen und zugehörigen Ämter, in denen die Handwerker organisiert waren, baten, der Rat möge „das verlangte Jahrmarkt mit manir“ abwenden; sie fürchteten mit Recht die Konkurrenz. Der Rat nahm im Sinne der Mehrheit Stellung und antwortete dem Residenten, er wolle aus „alleruntertänigster devotion“ gegen den König fortan zünftige Meister aus holsteinischen Städten zulassen; sie sollten aber denselben Zoll wie die Lübecker in Holstein zahlen und die Juden keinen Zugang haben.

Der Bescheid wurde in Holstein durch Rundschreiben der Statthalterschaft vom 15. Dezember 1749 bekanntgemacht, hatte aber merkwürdigerweise keinerlei Wirkung; in den nächsten 20 Jahren stellte sich nur 1762 ein Weißgerber aus Kiel ein. Anfang 1768 erschienen dann aber 8 Segeberger. Der Rat erlaubte ihnen auszustehen und erklärte ihren Lübecker Zunftgenossen, daß er sie „nach der ihnen 1749 erteilten Concession“ nicht habe abweisen können. Trotzdem entstand hier Unruhe, und sie steigerte sich noch, als Ende 1768 noch viel mehr Fremde kamen. Im Sommer hatten die Schustergesellen die Arbeit niedergelegt und die Stadt verlassen<sup>16)</sup>. Der Zwist war inzwischen wieder beigelegt, die fremden Schuster erhofften aber trotzdem einen

<sup>16)</sup> Becker, Umständliche Geschichte der Stadt Lübeck Bd. 3, S. 333.

guten Abfaß. So erschienen denn im Dezember 46 Schuster, 25 aus Segeberg, die anderen aus Preeß, Plön und Eutin, und 5 Weißgerber. Die Lübecker Schuster hatten gerade noch im Oktober nachträglich gegen die Zulassung der Segeberger im Januar protestiert<sup>17)</sup>: „Wir wissen nicht, ob der Senatsbeschluß von 1749 noch in seiner Kraft seyn kann, da in diesen 19 verfloßenen Jahren sich niemand dieser Freyheit bedient hat, die Zeiten sich aber seitdem merklich zu unserm größten Bedruß verändert haben.“ Und nun kamen nicht nur weit mehr Holsteiner, es wollten auch noch andere Nachbarn des gleichen Rechts wie sie theilhaftig werden. Ende 1769 beschwerte sich z. B. die Stadt Mölln, ihre Handwerker seien letzte Weihnacht abgewiesen, ohne vorher von ihrer „nicht admittirung“ unterrichtet zu sein; da die Lübecker bei ihnen ausstehen dürften, möge wegen „des jenseitig nicht beobachteten so billigen Reciproci“ eine Erklärung erfolgen<sup>18)</sup>. Und wenige Tage später setzte sich Herzog Friedrich von Mecklenburg in gleicher Weise für die Rehnaer Schuster ein<sup>19)</sup>. Dem Rat waren diese Vorstellungen offensichtlich unbequem, und er zögerte seine Antwort lange hinaus. Die 4 großen Ämter aber witterten die Gefahr und schrieben unter dem 3. März<sup>20)</sup>: Das Ausstehen der fremden Ämter, „wovon unsere Vorfahren nicht das Geringste gewußt haben, ist uns gar . . . zu gefährlich, als daß wir nicht alle Mühe anwenden sollten, solches auf das Demütigste zu verbitten“. „Das Schusteramt ist seitdem (1749) so merklich in Verfall ihrer Nahrung geraten, daß man . . . ihren gänzlichen Untergang besorgen muß, wenn allen Fremden sogar unsere Stadttore geöffnet werden sollten.“ Der Senat möge die Erlaubnis zum Ausstehen nicht über die Holsteiner hinaus

<sup>17)</sup> St. A., Markt 15, fasz. 11.

<sup>18)</sup> St. A., Markt 14, fasz. 9.

<sup>19)</sup> Ebendort fasz. 8.

<sup>20)</sup> St. A., Markt 13, fasz. 3a.



erstrecken. Weiter am 21. April, nachdem das Schreiben aus Mecklenburg bekanntgeworden, in größter Erregung: „Wie genau unsere Abndung eintrifft, daß . . . die Fremdbden von allen Ecken und Orten sich zudrängen und zuletzt den Bürger wohl gar .. verdrängen“, bestätigt sich. Der Vorstellung des Herzogs würden „bald andere Intercessionales folgen“, „wenn hierauf eine gewierige Resolution .. erfolgen sollte“. Schließlich nochmals am 1. Juni unter vielen Entschuldigungen und mit der Klage, daß die fremden Schuster „mit ihren liederlichen Waren“ die Leute betrögen. Der Rat hielt sich auch jetzt noch zurück, mußte aber Stellung nehmen, als die Wette ihm am 5. September 10 Fragen vorlegte; sie habe letzte Weihnacht wegen der Fremden „viele Anläufe gehabt“, und es sei „bisherio desfalls kein Regulativ gewesen, weshalb sie wissen möchte, „wie es weiterhin damit gehalten werden“ solle<sup>21)</sup>. Nunmehr unterbreitete der Senat die Frage der Zulassung erneut den bürgerlichen Kollegien, erbat ihre „schriftliche vota“ baldmöglichst und entschied dann am 22. September 1769<sup>22)</sup>, daß

- 1) hinführo allen in den Königl. und Großfürstl. Holsteinischen, Bischöfl. Lübeckischen, Herzogl. Mecklenburgischen und Sachsen-Lauenburgischen Städten angehessenen Handwerkern die Freiheit auf hiesigem Weihnachtsmarkt auszustehen, zu verstatten, jedoch in so ferne von den dasigen Jahrmärkten einige Arten der hiesigen Handwerker ausgeschlossen werden, desgleichen von dasigen Orten anhero kommende Handwerker auch hieselbst abzuweisen seyen;
- 2) nicht blos die städtischen, sondern auch die Landmeister, in so weit sie zunftmäsig sind, sothane Marktfreiheit genießen sollen;

<sup>21)</sup> St.A., Markt 13, fasz. 2, Bl. 1.

<sup>22)</sup> Ebendort Bl. 5.

- 3) aber alle Handwerker, so hieselbst zugelassen zu werden verlangen, alle Jahre mittelst neuer Obrigkeitl. attestatorum ihre Junftmäßigkeit zu erweisen haben, und sodann
- 4) denselben 6 Tage lang, nämlich 2 Tage vor Weihnachten, 2 vor Neujahr und 2 vor Heil. Drei Könige das Aufstehen zu erlauben; nicht weniger
- 5) freizulassen ihre Waaren, so sie hieselbst absetzen können, nach und nach anhero zu bringen, es wäre denn, daß hiesige Ämter hie und da angehalten würden, ihre Waaren auf einmal dorthin zu bringen, als in welchem Falle es mit den Ämtern aus solchen Örtern auch hier eben so zu halten;
- 6) die auswärtigen Schuster auch Pantoffeln hieselbst feil haben mögen, ohne nur daß die von Eutin, Segeberg und sonstig. Orten, woselbst die hiesigen Pantoffelmacher nicht zugelassen werden, anhero kommende auch hier keine Pantoffeln verkaufen dürfen;
- 7) auch fremde junftmäßige Kuchenbäcker in vorgebrachten 6 Tagen ihre Kuchen hieselbst zu Preise stellen mögen; dagegen aber
- 8) diese Markt-freiheit den fremden mit Galanterie und sonstigen Waaren handelnden Krämern keineswegs angedeihen, sondern vielmehr in Ansehung derselben bei der bisherigen Verfassung es sein Verbleiben haben solle<sup>23)</sup>;
- 9) ... (handelt vom Platz<sup>24)</sup>), und endlich
- 10) die von einem jeden an Zoll und Städte-Geldern zu entrichtenden Abgaben in der Maaße zu bestimmen seyn, als die hiesigen Handwerker an dem Orte, wo-

<sup>23)</sup> Vgl. oben S. 138.

<sup>24)</sup> Vgl. oben S. 136.



selbst der Fremde zu Hause gehöret, behandelt zu werden pflegen.

Nach dem Ergebnis der Rundfrage konnte der Rat dies Entgegenkommen verantworten. Keins der Kollegien hatte die Zulassung der Fremden abgelehnt und nur 3 hatten Vorbehalte gemacht, die Schonenfahrer, daß „die Juden keinen Anteil haben sollten“, die Gewandschneider, weil sie andernfalls „größeren Nachteil“ befürchteten, und die 4 großen Ämter: das Ausstehen auf 2 Tage und die Handwerkszweige zu beschränken, die aus Lübeck fremde Märkte besuchten.

Der Rat befahl nun, „die rückständigen Antworten an die Benachbarten“ zu erteilen, und sie erhielten den Bescheid, daß ihre Handwerker „künftig nicht weiter behindert werden“ sollten, auf dem Weihnachtsmarkt auszustehen.

Die Rechte der fremden Handwerker waren jetzt geregelt, der Kampf um sie hörte damit aber nicht auf. Die Ratsverordnung vom 22. September 1769 erfuhr nämlich fortgesetzten Widerspruch, besonders in Lübeck, aber auch in der Nachbarschaft, und der Senat mußte immer wieder Stellung zu ihr nehmen.

Die Lübecker Handwerker erklärten bereits am 27. Oktober, sie könnten sich unmöglich bei dem Dekret beruhigen. Die neuen Rechte der Fremden seien mit ihrem Schweiß und Blut erkauft, während die Gewandschneider und Krämer von jeder Konkurrenz befreit blieben. Er möge „diese Sache noch einmal“ vornehmen<sup>25)</sup>. Da er aber „eine Abänderung zu machen sich nicht ermächtigt“ sah, appellierten sie an den Kaiser Josef II. und „dessen Höchste Reichs-Gerichte“<sup>26)</sup>, so wenig sie auch zu „weiläufigen und kostbaren Processen geneigt“ seien: der Weihnachtsmarkt solle entweder „ein

<sup>25)</sup> St. A., Markt 15, fasz. 2.

<sup>26)</sup> Ebendort fasz. 3a.

öffentliches freyes Jahr Markt für alle und jede“ werden oder „überall keine Fremden“ Zutritt haben. Erfolg hatte aber dieser „Akt der Notwehr“ nicht.

Die Handwerker setzten ihren Kampf trotzdem fort und betonten jetzt den Gedanken der „genauen Reziprozität“, die 1749, „wenn gleich nicht bestimmt ausgedrückt, doch zum Grunde gelegt“ war (Gütschow): keine fremde Stadt könne für ihre Handwerker hier „ein Mehreres präntendieren als bei ihr den unsrigen zugestanden sei“. Besonders taten das die Schuster, die am meisten unter der Konkurrenz zu leiden hatten; gehörten doch stets über 80 v. H. der Fremden ihrem Gewerbe an. Sie verlangten bereits 1768 eine Besichtigung der fremden Arbeit<sup>27)</sup> und meldeten 1782, das Segeberger Schusteramt habe seine Verwunderung ausgesprochen, daß hier fremde Ware abgesetzt werde, „ohne daß die Beschaffenheit und Tauglichkeit derselben vorher untersucht würde“, obwohl die Lübecker sich das außerhalb gefallen lassen müßten<sup>28)</sup>. Der Senat gestattete darauf (22. Oktober 1783) die Besichtigung „insoweit, als selbe an den Orten, an welchen Supplicanten die Märkte beziehen, bei ihren Waren erweislich vorgenommen wird“, „in der Maße“, daß sie „von denen Ambts=Ältesten in Gegenwart eines Wettedieners“ vorgenommen werde, „blos auf die Arbeit sich erstrecke“ und die für untauglich befundenen Schuhe versiegelt und bei der Abreise wieder zurückgegeben würden. Die Ältesten sollten dabei aber „Mäßigkeit gebrauchen“. Das Gesuch, alle Landschuster „gänzlich abzuweisen“, die auch „im Dänisch Holsteinischen für keine zünftige Schuster angesehen“ würden, war gleichfalls erfolgreich; der Senat schloß 1783 alle und jede Landschuster

<sup>27)</sup> St. A., Markt 14, fasz. 6.

<sup>28)</sup> St. A., Senatsakten, Markt 15, fasz. 11; Markt 13, fasz. 3a.



ohne Unterschied aus<sup>29)</sup>. 1820 baten sie ihn aber vergeblich, den Fremden die Beibringung obrigkeitlicher Atteste aufzulegen, daß „die Ware wirklich von ihnen verfertigt worden“<sup>30)</sup>. 1821 wurden sie dahin vorstellig, „weder Hamburger noch Altonaer Schuster und Schuhhändler (die von anderen gemachte Ware zusammenkaufen, um sie wieder zu verfellen, was selbst hiesige Bürger nicht dürfen) fernerhin zuzulassen. Sie hätten sich erst neuerdings eingestellt, und man sei ihnen nicht vertraglich verpflichtet. Die Altonaer waren aber schon 1769 mit zugelassen und auch öfter erschienen. Die Hamburger hatten allerdings kein vertragliches Recht, aber die Lübecker durften auch in Hamburg ausstehen. Darauf verfügte der Senat: die Hamburger sollten nur nach vorheriger eidlicher Versicherung, „das zu Markt gebrachte Gut in eigener Werkstatt verfertigt“ zu haben, Zulassung finden. Für die Altonaer solle das aber nur gelten, wenn „auf den holsteinischen Jahrmärkten gleiche Bescheinigung von hiesigen Schustern erfordert werde“. Dieser Nachweis wurde aber nicht erbracht. Der Kampf der Schuster um den Markt war also im ganzen nicht sehr erfolgreich, und sie klagten 1821: „Seit einem halben Jahrhundert hat das hiesige Amt .. vergeblich sich abgemüht, die mit mehreren Städten Mecklenburgs, Lauenburgs und Holsteins bestehende Verträge ... anzufechten und, wo möglich, zu vernichten“<sup>31)</sup>.

Ähnlich erging es den Pantoffelmachern. Fremde Schuster durften seit 1769 auch Pantoffeln feilhalten<sup>32)</sup>. Die Pantoffelmacher protestierten sofort<sup>33)</sup>. Die Lübecker

<sup>29)</sup> St.A., Markt 15, fasz. 11. Damit war eine Bestimmung von 1769 (oben S. 141, Nr. 2) aufgehoben.

<sup>30)</sup> St.A., Markt 16, fasz. 7.

<sup>31)</sup> Ebendort fasz. 4.

<sup>32)</sup> Oben S. 142 unter 6.

<sup>33)</sup> St.A., Markt 13, fasz. 3a.

Schuster hätten 1655 „angelobet“ (was auch überall Rechtens sei), „daß kein Schuster Pantoffeln auslegen ... noch in die Märkte führen solle“. Was aber Einheimischen verwehrt sei, könne doch Fremden nicht zustehen. Der Senat kam ihnen aber nicht entgegen.

Abschlägig beschieden wurden ferner die Weißgerber (1768), die Spinnrademacher (1770/71), die Töpfer (1822) und die Bürstenbinder (1831). Glücklicher waren die Kuchenbäcker. Vorsorglich betonten sie bereits 1769, daß die Kuchenbäckerei „nirgends in einem zunftmäßigen Handwerke“ bestehe und die Wette ihnen wiederholt versprochen habe, keine Fremde in der Zeit von 8 Tagen vor Martini bis 8 Tage nach Heiligen Drei Könige zuzulassen. Der Rat erwiderte, daß das auch ferner gelten solle. Als nun 1771 die Frauen zweier Kieler Kuchenbäcker, vom Legationsrat von Roepstorff durch ein ermunterndes Schreiben „anhero gelockt“, erschienen, baten die Lübecker, ihnen das Ausstehen „keineswegs zu verstaten“, und die Wette verglich den Streit dahin, daß die Lübecker den Kielerinnen alle Honig- und Zuckerkuchen, Pfeffer- und Zuckernüsse abkauften, wozu gegen sie ihre Makronen usw., „welche den Kuchenbäcker nicht angehen“, wieder mit nach Hause nahmen<sup>34</sup>).

Außerhalb Lübecks hatte man auch an der Verordnung von 1769 allerlei auszusetzen. Man bemängelte z. B. „die Produzierung eines obrigkeitlichen Attestes von der Zunftmäßigkeit“. Mölln erklärte sofort (5. Oktober), daß das „ein Novum sei; es möge ihm „nicht ungleich genommen werden“, wenn es fortan „iure reciproco“ dieselbe Legitimation verlange. Und Ende 1770 ersuchte Resident Leisching die Atteste zum wiederholten Gebrauch zurückzugeben; jährlich neue beibringen, sei sehr kostspielig. Der Senat aber erwiderte, daß er „davon nicht nachsehen“

<sup>34</sup>) St.A., Markt 13, fasz. 3a, 14 fasz. 4 u. 7 u. 16, fasz. 8 u. 10.



fönne<sup>35</sup>). Weiter fragte Mölln an, ob auch seine Bäcker, Schmiede und Drechsler kommen dürften. Der Senat antwortete, den letzteren sei „solches nicht verwehret“, den Bäckern aber könne er es nicht „favorisiren, weil solches der hiesigen Verfassung gerade zuwider“; man möge sie deshalb von der Beziehung des Marktes „dehortiren“.

Nicht so einfach erledigte sich eine Härelei mit Eutin. Kraft alten Privilegs war den Lübecker Schustern und Pantoffelmachern der dortige Fastenmarkt gesperrt, und sie verlangten deshalb, daß die Eutiner auch abgewiesen würden. Der Senat vermied es aber, eine klare Stellung zu nehmen, weil die Eutiner nur alle 3 Jahre kamen, und die Lübecker im übrigen Fürstentum volle Marktfreiheit genossen. Und das war klug. Denn 1827 wurde das Privileg zur Erreichung einer „völligen Reziprozität“ aufgehoben, wovon Lübeck „mit besonderem Vergnügen“ und „dankbarster Anerkennung der so wohlwollenden herzoglichen Verfügung“ Kenntnis nahm<sup>36</sup>).

Noch langwieriger waren Auseinandersetzungen mit Oldesloe und Segeberg<sup>37</sup>).

Der Streit mit Oldesloe entstand dadurch, daß 4 Lübecker Schustern 1770 der Verkauf ihrer Ware zu Palmsonntag verboten wurde, weil den Oldesloern der Markt in Nuffe seit 30 Jahren gesperrt sei. Die Lübecker beschwerten sich sofort beim Senat, und im November wurden auch die 4 großen Ämter dahin vorstellig, nur noch Fremde aus „Ortern“ zuzulassen, „wo wir gleiche Rechte und Vorteile zu genießen“ haben. Daraufhin beauftragte der Rat die Wette, am 30. November die Oldesloer „von dem einstehenden Weihnachtsmarkt abzuweisen“. 1778 erbat der

<sup>35</sup>) Ebendort 13, fasz. 9.

<sup>36</sup>) St.A., Markt 13, fasz. 1 u. Senatsakten, Markt 16, fasz. 7.

<sup>37</sup>) St.A., Markt 13, fasz. 2 u. Markt 15, fasz. 10.

Resident von Gerstenberg ihre „konventionsmäßige Aufnahme und Behandlung“, wurde aber wegen fehlender Reziprozität abgewiesen. 1782 erschienen trotzdem 15 Oldesloer Schuster und beschwerten sich sofort „Höchsten Ortes“ bei der Königl. Deutschen Kanzlei in Kopenhagen: sie seien „eingeladen“ gewesen und hätten diese Einladung „zum Überfluß“ noch vorher der Wette vorgelegt. Ihre Abweisung sei eine „offenbare Beleidigung Allerhöchst Dero Höchsten Territorial-Rechte“, und das Lübecker Schusteramt möge ihnen „die gehabte Kosten und Versäumnis“ ersetzen. Die Beschwerde gründete sich auf folgenden Vorfall: Das Lübecker Schusteramt hatte im Dezember ein Rundschreiben verschickt, nach einer neuen Ratsverordnung dürfe kein Landschuster mehr ausstehen<sup>38)</sup>; es möge sich deshalb jeder vor seiner Abreise „mit einem obrigkeitlichen Schein versehen, daß er ein wahrer städtischer Amtsmeister sei“. Dies Schreiben war versehentlich auch nach Oldesloe gekommen und hatte 15 Schuster zur Ausreise bewogen. Die deutsche Kanzlei wandte sich an den Senat, und der war sofort bereit, die Lübecker zum Schadensersatz anzuhalten, in der Hoffnung, daß die Oldesloer sich dabei „equitable“ zeigen würden. Als sie aber 59  $\text{R}$  forderten, erklärten die Lübecker die Rechnung für „über alle Maße zu hoch angesetzt“ und wollten nur etwa die Hälfte zahlen. Die Oldesloer bestanden aber auf ihrer Forderung, und der Rat ließ im November 1784 den Betrag vom Schusteramt beitreiben. In ihrer eben erwähnten Eingabe baten die Oldesloer den König weiter, ihnen den Lübecker Markt wieder zu erschließen; sie wollten dafür auch ihren Johannismarkt, den „eigentlichen“ Jahrmarkt, freigeben. Nach längerer Überlegung gestattete ihnen der Rat im Oktober 1785, „die Feilhaltung ihrer Waren in den 2 Tagen des Weihnachtsmarkts ohnbehindert“ und auf

<sup>38)</sup> Vgl. oben S. 144.



weitere Vorstellung die beiden Tage „nach Beschaffenheit der Wege und des Wetters“ selber zu wählen, und 20 Jahre später gewährten sich beide Städte sogar die volle Marktfreiheit.

Die Händel mit Segeberg hatten folgende Ursache: es gab dort 3 Märkte, kraft Königlichen Privilegs von 1732 durften fremde Schuster aber nur zu Bartholomäi (24. August) erscheinen. Als infolgedessen Lübecker Schuster im Mai 1771 abgewiesen wurden, verlangten sie Vergeltungsmaßnahmen und die Segeberger durften fortan „nur zwene Tage vor Weihnachten“ ausstehen. Als ihnen das 1771 in Lübeck eröffnet wurde, versicherten sie sofort, sich ihres „Privilegii verziehen und zugeben“ zu wollen, daß die Lübecker zu allen 3 Märkten kämen, worauf sie 6 Tage bleiben konnten. Im November 1772 erklärte aber der Resident de la Cottrie: die Lübecker seien in Segeberg zu Recht abgewiesen; der Senat möge deshalb den Revers, den einige wenige Schuster „ohne die geringste Vollmacht“ unterschrieben hätten, zurückgeben und den Segebergern fortan keine Schwierigkeiten mehr machen. Der Rat gab den Revers zurück, gestand aber wieder „kraft reciproco“ nur 2 Tage zu. Die Segeberger waren damit „nicht gänzlich zufrieden“, und Cottrie wurde Anfang 1773 erneut für sie vorstellig: die Einschränkung verstoße gegen die Vereinbarung von 1749; was aber die Reziprozität anbelange, so hätten die Lübecker „weit mehreren Vorteil“ von den Segeberger Märkten als umgekehrt. Der Senat gab aber auch jetzt nicht nach und so entstand „eine verdriesliche Sache“, die beide Teile behelligte. Jeden Weihnachten werden die Segeberger zunächst nur 2 Tage zugelassen, es bittet dann aber der Resident ihnen doch „bis zum Austrage der Sache“ 6 zu gestatten — spöttisch bemerkt Syndikus Dreyer 1779: „Der Herr Resident stimmt abermahlen die gewöhnliche cantilene an“ — und immer

antwortet der Senat, er könne grundsätzlich nur 2 zugestehen, wolle jedoch „diesmal noch willfährig sein, in Zukunft aber nicht mehr“, um im nächsten Jahre erneut nachzugeben. 1785 nahmen die Segeberger wegen der 2 Tage eine drohende Haltung ein, und die Wette fragte an, ob sie „mit Gewalt abgehalten werden“ sollten. Der Senat gab wieder nach, beauftragte aber seinen Agenten Meinig in Kopenhagen, die Königliche Entschlieſung, „der wir schon so lange sehnlich entgegen gesehen haben“, herbeizuführen. Meinig besprach „die alte Geschichte“ mit dem Minister Graf v. Bernstorff, und der sagte ihm: im Grunde hätten die Segeberger unrecht und nur das Herkommen für sich, das Herkommen werde aber „auch sehr oft als ein Recht benuzet“; er wolle sehen, „wie dieser Beschwerde am besten würde abgeholfen werden“. Als aber trotzdem keinerlei Bescheid erfolgte, entschied der Senat 1787 endgültig: weil „dem in anno 1749 stipulierten reciproco nicht nachgegangen werde“, könne er nur 2 Tage zugestehen. Nun trat Ruhe ein, und die Segeberger machten ihre weitergehenden Ansprüche nicht mehr geltend. 1803 lebte der Handel aber wieder auf. Am 27. Juli erklärte der Resident von Jessen: Nachdem die Segeberger „seit 17 Jahren von dem vollen Genuß des Weihnachtsmarkts entfernt gehalten“ seien, kämen sie auf ihren alten Wunsch zurück. Mittlerweile habe sich ja manches geändert, und die „Hauptschwierigkeit“, die Benutzung des Mai- und Allerheiligenmarktes durch die Lübecker, sei durch Reskript vom 30. Dezember 1802 beseitigt. Darauf ließen denn auch beide Städte ihre Handwerker in vollem Umfang zu ihren Märkten zu.

Häfeleien sind aber auch in Zukunft nicht ganz ausgeblieben<sup>39)</sup>. 1809 und 1810 wurden z. B. Lübecker in Oldesloe, Segeberg und Fackenburg abgewiesen, und zwar

<sup>39)</sup> St. A., Markt 15, fasz. 12.



jetzt von den Zollstätten, weil eine Königliche Verordnung vom 14. Oktober 1808 die Einfuhr sämtlicher Handwerkerwaren verboten hatte. Der Senat wurde nach einigem Zögern in Kopenhagen vorstellig und erhielt die Antwort, die Lübecker könnten nach wie vor ihre Waren nach inländischen Märkten zum Verkauf bringen. 1813 erklärte Dänemark, daß die holsteinischen Jahrmärkte von fremden Handwerkern und Krämern „außer mit Honigkuchen und groben Eisenwaren überall nicht besucht werden“ dürften. Daraufhin schloß der Senat die Holsteiner sofort aus. Aber der schwedische Kommandant ließ sie trotzdem zu: Holstein sei jetzt eine eroberte schwedische Provinz, mit der freier Verkehr stattfinde. Und da tatsächlich alle dänische Zollstätten eingezogen und Schwierigkeiten für Lübecker nicht mehr zu befürchten waren, nahm der Senat seine Anordnung alsbald wieder zurück.

Wenn Weihnachten nahte, wurden „auf den Marktplätzen hölzerne Buden aufgeschlagen, in denen Spielgeräte, Konfekt und warme Waffeln feilgeboten wurden, und sobald sie am Abende erleuchtet waren, strömte jung und alt dahin, sich in dem schönen Lichterglanze zu ergehen“<sup>40)</sup>. Die einheimischen Verkäufer erhielten Plätze auf Lebenszeit angewiesen, und der Marktvogt hatte aufzupassen, daß sie nur von den damit begünstigten Personen benutzt wurden. Als sie häufiger ausblieben, wurde 1838 verfügt, daß alle, die ihre Buden aufzuschlagen beabsichtigten, davon spätestens bis zum 17. Dezember schriftliche Anzeige machten, „widrigenfalls über die von ihnen bisher benutzten Plätze anderweitig wird disponiert werden“<sup>41)</sup>. Diese Verfügung wurde jährlich wiederholt und seit 1842 mit anderen Anordnungen in einer Bekanntmachung „zur

<sup>40)</sup> Merkel, Briefe über Hamburg und Lübeck 1801, S. 421.

<sup>41)</sup> Sammlung Bd. 8, S. 262.

Aufrechterhaltung der Ordnung während des Weihnachtsmarkts" Anfang Dezember veröffentlicht. 1919 bestimmte die Polizei, daß jeder Verkäufer nur noch einen Platz, und zwar nicht mehr als 14 qm erhalten solle und daß zuerst hiesige Marktreisende, die das ambulante Gewerbe als Hauptberuf betrieben, zu berücksichtigen seien, und 1925, daß unter den Auswärtigen die, die schon jahrelang kämen, den Vorzug hätten.

Wenn Platz fehlte, wurde er durch besondere Maßnahmen beschafft. 1813 mußte z. B. der Markt erst „von den darauf stehenden, dem Militär gehörigen Kisten nach Anweisung des Kommandanten“ geräumt werden. Später wurden ganze Gruppen von Verkäufern über Weihnachten anderweitig untergebracht. In der Hauptsache handelte es sich um die Apfelhöckerinnen. Sie waren während der Franzosenzeit eigenmächtig in die Mitte des Marktplatzes übergesiedelt und hatten dadurch nicht nur den Zugang zu den Buden beengt, sondern auch bösen Buben ermöglicht, faule Äpfel ins Publikum zu werfen, wobei selbst „honette Damens“ getroffen wurden. Auf ihre Klagen beschwerten sich 1816 30 Aussteller und 1819 sogar die 4 großen Ämter, und die Apfelhöckerinnen wurden für die Marktzeit umquartiert.

Zur Regelung des Marktverkehrs wurden schon früh allerlei Vorschriften erlassen<sup>42)</sup>, die im Lauf der Jahre zahlreicher wurden, aber nicht immer zu einer Zeit gegolten haben. In der Hauptsache besagten sie folgendes:

1. Die Verkäufer haben sich mit der ihnen angewiesenen Stätte zu begnügen und dürfen ihre Waren nicht auch noch an einer anderen Marktstelle feilbieten.

<sup>42)</sup> Sammlung Bd. 7, S. 359, Bd. 20, S. 171, Bd. 39, S. 197.



2. Die angewiesenen Plätze sind genau innezuhalten. Der freie Platz vor den Buden darf nicht durch Kisten, Ausbauten usw. beengt werden.
3. Der Verkauf im Umhertragen ist verboten. Niemand darf aus seinem Quartier verkaufen, Waren zur Auswahl in Häuser senden oder gar mit ihnen hausieren.
4. Niemand darf einen andern in dem beabsichtigten Kauf oder Handel stören. „Es ist untersagt, die vor einer anderen Ausfliehe stehenden Käufer zu sich ab zu rufen oder zu winken.“

Diese Vorschriften wurden 1834 in einer Ordnung zusammengefaßt, die allen Ausstellern, insbesondere aber den erstmalig erschienenen, ausgehändigt ward.

Die Marktaufsicht im einzelnen lag dem Marktvogt ob; er hatte z. B. die Plätze zuzuweisen, die Vorhalle der Börse und den Durchgang zwischen den Budenreihen freizuhalten und das Auf- und Abschlagen der Buden zu überwachen.

Zur Abwendung „leicht möglicher, früher schon sich zugetragenener Beschädigungen“ der Buden verfügten die Wetteherren 1822, daß während der Marktdauer „alles irgend vermeidliche fahren über den Markt zu unterlassen, in Fällen, wo solches jedoch nicht unterbleiben kann, die möglichste Vorsicht anzuwenden“ sei<sup>43)</sup>.

Verkäufer waren Einheimische und Fremde. Von den Einheimischen boten nach der Ordnung des Marktvogts von 1673<sup>44)</sup> von jeher: Kramer, Bedenschläger und noch eine Reihe anderer („alle, so am Markt . . . was zu Kauff haben“) ihre Waren feil. Unter den letzteren sind jedoch nicht alle Handwerker zu verstehen. 1769 fragten nämlich die Schuster und Pantoffelmacher an, ob ihnen das

<sup>43)</sup> Sammlung Bd. 4, S. 189, Lübeckische Anzeigen 1822, Nr. 102 f.

<sup>44)</sup> Oben S. 135.

Ausstehen erlaubt sei, worauf die Wette erwiderte, daß „unseren Bürgern“ die Marktfreiheit, die Fremden zugestanden sei, „nicht versaget werden könne“<sup>45)</sup>. Darauf standen 50 Schuster, 10 Pantoffelmacher, 3 Beutler und 1 Hutmacher aus; „die übrigen hiesigen Handwerker, die alljährlich gewöhnlich das Jahrmarkt frequentieren, werden mit Stillschweigen übergangen“. Nun begannen die Verkäufer aber 1774 zu inserieren, und so kann man doch einigermaßen feststellen, wer noch auf dem Markte anzutreffen war. Der erste Inserent war der Konditor Kröger; er empfahl sowohl im Hause als in der Bude 1774: „eine Art Confect, die Freygeister genannt“, und 1778: den „neulich in der Trave gefangenen Schwerdfisch“ . . . , ferner „das von andern allhier noch nie verfertigte Danziger Coffe-Brod, auch Nürnberger und Gedultskuchen“. Sein Vorgehen machte Schule, und es inserieren in der Folgezeit außer Kuchenbäckern und Konditoren noch mancherlei Handwerker und Händler. Gegen 1850 werden diese Anzeigen seltener; 1845 aber findet sich noch folgender: „Wunsch und Bitte“<sup>46)</sup>:

Vertrauensvoll ließ schon der Handwerksmann  
In stiller Hoffnung seine Bude richten,  
Drum lieben Leute, kommt zum Markt hinan,  
Durch reichen Ankauf seine Stirn zu lichten;  
Lohnt ihm für seinen Bau und stärket sein Vertrauen,  
Denn, wers nicht nötig hat, der braucht auch nicht zu  
bauen.

Vollständige Angaben über die Verkäufer liegen erst für 1829 vor. Damals haben 125 Lübecker ausgestanden, 94 Handwerker und 31 Händler: an Handwerkern 19 Kuchenbäcker und Konditoren, 16 Schuster und Pan-

<sup>45)</sup> St.-A., Markt 13, Fasc. 3a.

<sup>46)</sup> Lüb. Anzeigen 1845, Nr. 200. Beilage.



toffelmacher, 10 Korbmacher (das ganze Amt), je 8 Hut- und Kipfenmacher und Klempner, je 6 Buchbinder und Kammacher, je 3 Drechsler, Bürstenmacher, Beckenschläger, Nädler und Zinngießer, 2 Buntfütterer und je 1 Gipsfiguren- und Schirmmacher, Kleinbinder und Schmied und an Händlern 18 mit Früchten, 10 mit Papp- und Spielwaren und 3 mit Feuerschwämmen. Die Schuster kamen früher erheblich zahlreicher und setzten auch 1829 „wenig oder gar nichts“ ab, zogen sich deshalb immer mehr zurück und blieben schon 1853 einmal ganz fern. Auch andere Handwerker kamen nicht auf ihre Rechnung und standen nicht mehr aus; sie pflegten das aber bekanntzumachen, daß sie Umstände halber oder „zu mehrerer Bequemlichkeit“<sup>47)</sup> ihrer Kunden keine Bude auf dem Markt haben würden und man sie deshalb in ihrem Hause mit „geneigtem Zuspruch beehren“ möge. Infolge ging die Zahl der Lübecker schon seit 1830 zurück und betrug z. B. 1854 nur noch 75. Der Rückgang wäre noch größer gewesen, wenn nicht die Händler zugenommen hätten. Anfangs ließ man sie nur zögernd zu; die Wette erklärte noch 1825: „Der hiesige Weihnachtsmarkt ist eigentlich nur ein Handwerksmarkt, an dem selbst nicht einmal hiesige Kaufleute und an Krämern nur Zuckerbäcker und Puzhändler teilnehmen“, und 1828, er sei grundsätzlich ein Handwerks- und kein Krammarkt und die Puzhändler seien nur connivendo zum Ausstand gekommen<sup>48)</sup>. Die Ausnahmen von diesem Grundsatz wurden aber bald häufiger. Als z. B. 1829 die Drechsler den Verkauf von Nürnberger Spielzeug verboten haben wollten, erhielten sie einen abschlägigen Bescheid, und 1853 wurden Handwerker und „Detaillisten“ schon ganz gleichmäßig behandelt. In Ansehung der Juden bestimmte 1813 die Administrativ-

<sup>47)</sup> Lüb. Anzeigen 1785, Nr. 51.

<sup>48)</sup> St. A., Markt 16, fasz. 4.

Kommission des Senates, daß nur die hier ansässig gewordenen, jedoch keine fremde, selbst nicht Moislinger, zuzulassen seien. 1825 bat Heyman Nathan aus Moislung zum drittenmal um die Erlaubnis, mit den von ihm verfertigten tuchenen Mützen („Kipsen“) auszustehen und bezog sich auf die 1821 „öffentlich ausgesprochenen liberalen Verheißungen“, erhielt aber wieder zur Antwort, daß fremde Krämer nicht zugelassen werden könnten und die Herstellung und der Verkauf von Tuchmützen den Buntfüttern, Hutmachern und Riemern vorbehalten sei<sup>49)</sup>. Nathan wiederholte aber sein Gesuch beharrlich und konnte seit 1834 „mit Präsidialkonsens“ unter der Kanzlei ausstehen.

In den letzten 50 Jahren haben nur noch über 50 Einheimische ausgestanden, am meisten 1924 (92) und am wenigsten 1916 (10). Doch waren es keine Handwerker mehr. Nach einer Polizeiverfügung von 1915 ist denn auch bei der Verteilung der Stände nur noch der Vorsitzende der Ortsgruppe des Reichsverbandes reisender Gewerbetreibende heranzuziehen.

Von auswärts wurden nur Handwerker zugelassen. Krämer durften nicht hereinkommen<sup>50)</sup>. Wer ausstehen wollte, mußte sich vorher von seinem Magistrat oder seiner Zunft oder einer staatlichen Dienststelle (z. B. Amtsverwaltern, Kirchspielsögten) bescheinigen lassen, daß er „zunftmäßig“ sei<sup>51)</sup>. Zeitweilig, z. B. von 1770 bis 1776, hatten die Fremden auch Gesundheitsatteste vorzulegen, daß ihre Heimatstadt „ein gesunder und von aller ansteckenden Seuche, dem Höchsten sei Dank, befreiter Ort“ sei. Solche Atteste liegen aus Mölln, Preeß, Lütjenburg

<sup>49)</sup> St. A., Markt 16, fasz. 4.

<sup>50)</sup> Vgl. oben S. 142 unter 8.

<sup>51)</sup> St. A., Markttakten der Wette, Weihnachtsmarkt V.



und Elmshorn vor, und Mölln hat sie sogar auf Vordrucken ausgestellt.

Die Handwerker legten die Reise zum Markt meist gemeinsam auf Wagen zurück (sie besaßen deshalb auch fast nur Sammelurkunden) und kamen nur aus der unmittelbaren Nachbarschaft einzeln und zu Fuß hierher. 1761 erschienen 3. B. 20 Plöner „mit Fuß-Werk auf 4 Wagens“, 1783 ihrer 3, in blaue Röcke gekleidet, auf einem Wagen mit 3 Pferden, und 1770 31 Preeßer auf 5 Wagen. Ihre Waren führten sie in Kisten, Koffern, Kaden, Tonnen, Säcken usw. mit, und zwar war auch die Verpackung meist eine gemeinsame. Am Tore wurden ihre Personalien und ihr Gepäck festgestellt und 3. C. auch ihr Logis vermerkt. Sie hatten sich dann bei der zuständigen Stelle zu melden. Wenn ihre Papiere in Ordnung waren, erhielten sie einen Erlaubnischein, daß sie die in ihren eigenen Werkstätten gefertigten Handwerksarbeiten, keineswegs aber solche Arbeiten, welche von ihnen nur aufgekauft waren, zur Schau legen und verkaufen dürften<sup>52</sup>). Wer sich nicht legitimieren konnte, wurde abgewiesen. Anfangs geschah das häufig, später wagten sich aber unzüchtige Leute oder solche ohne Ausweis nur noch selten hierher. In neuerer Zeit sind Auswärtige auch wegen Mangel an Platz oder zur Fernhaltung von Konkurrenz nicht zugelassen. Die Fremden wurden schon früh aufgezeichnet. Genaue Verzeichnisse aller Aussteller, einheimischer und fremder, liegen aber erst seit 1894 vor.

Die Zahl der fremden Handwerker betrug 1768: 51 und dann fast immer über 100, 1802 3. B. 172 und 1826 sogar 211; über 200 sind aber nur zweimal erschienen. Wenn weniger kamen, lagen besondere Anlässe vor. 1807 hatten sich 3. B. Schuster aus Oldesloe, Neustadt, Lütjenburg und Neumünster angemeldet, kamen aber nicht zum Ausstand,

<sup>52</sup>) Vgl. Sammlung Bd. 7, S. 359, u. Bd. 20, S. 171.

weil „ihre Waren von den französischen Zollbedienten (Douaniers) nicht eingelassen worden“. Damals boten nur 58 und 1813 sogar nur 44 Fremde ihre Ware feil. Seit Ende der 40er Jahre ging die Zahl der Auswärtigen dauernd auf unter 150 zurück, 1863 kamen nur noch 97, 1894 62 und 1906 gar nur 43, nach Einrichtung des Rummelplatzes (1919) aber wieder mehr, und seit 1924 meist über 100. Trotz aller Schwankungen waren sie fast immer zahlreicher als die Einheimischen und nur von 1893 bis 1910 ihnen unterlegen.

Dem Beruf nach kamen ganz überwiegend Schuster, „dieser schwarze Grundzug des Weihnachtsmarktes“<sup>53</sup>), stets zu über 80 v. H. und im Höchstfall 178 (1826), ferner Drechsler und Spinnrademacher (bis 23), Beutler (Weißgerber) (bis 18), im übrigen einzelne Hut- und Korbmacher, Messerschmiede, Kürschner (Buntfutterer) und etwa ein Duzend anderer Handwerke. Sie stammten aus über 30 verschiedenen Orten, zumeist aus Preetz (bis 56) und Segeberg (bis 36). Stark vertreten waren auch Rehna, Plön, Oldesloe und Eutin, die bis gut 20 Vertreter schickten. Ihrer 10 erschienen aus Neumünster, Lütjenburg, Mölln und zeitweilig auch aus Schwartau und Altona. Regelmäßig anwesend waren ferner Verkäufer aus Elmshorn, Neustadt, Reinfeld, Gadebusch und Rakeburg und gelegentlich aus Kiel, Wandsbek, Hamburg, Oldenburg, Schwerin, Wismar, Boizenburg, Grevesmühlen, Schönberg und Lüneburg, aus Travemünde und Moisling und einigen Dörfern bei Eutin.

Seit etwa 1850 wurde der Zuzug seltener. 1877 rechnete die Polizei noch mit über 100 Schusterbuden, 1882 erschienen aber nur noch 60 Schuster (davon 28 aus Preetz und 15 aus Segeberg), 1895: 17, 1901: 9 und seit 1912 nur noch einer aus Preetz und öfter auch gar keiner. Die fremden

<sup>53</sup>) Volksbote 1854, S. 407.



Handwerker sind also in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts ebenso wie die einheimischen vom Markt verschwunden.

Mit ihnen verschwanden aber nicht die Fremden überhaupt. Statt der wegbleibenden kamen andere: neue Arten von Handwerkern, z. B. Graveure, Nähzeichner, Glasc Schneider, vor allem aber Händler und Schausteller. Und während der Markt früher nur aus der Nachbarschaft beschickt wurde, kamen jetzt die Aussteller in zunehmendem Maße auch von weiter her und der Anteil der Nachbarländer macht im Durchschnitt nur noch ein Drittel aus.

Insgesamt hielten in der Regel 150—300 Aussteller ihre Waren feil. In Krisenzeiten waren es selbstverständlich weniger, 1917 fanden sich z. B. nur 61 ein.

Verkauft wurde anfangs vorwiegend selbstverfertigte Handwerksarbeit und Kramfachen, und später Gebäck und Süßwaren, Schmuck- und Spielsachen, Kurz- und Wollwaren, Obst und Wurst. Längere Zeit durften nur fertige Gegenstände angeboten werden und auch sie waren nicht ausnahmslos zugelassen.

Wer ausstand, hatte ein Standgeld zu entrichten, das bis ins 19. Jahrhundert dem Marktvogt zukam und dann in öffentliche Kassen floß. Es betrug für Einheimische anfangs 3 S. bis 3 β. Fremde mußten immer mehr geben und zudem noch eine Reihe weiterer Abgaben zahlen. Die dänischen Residenten wachten aber darüber, daß die Reziprozität gewahrt wurde. Die Sätze haben sich im Laufe der Zeit häufig geändert; seit 1872 sind sie nach der Zahl der Quadratmeter abgestuft. Außerdem wurde immer für die nächtliche Bewachung der Buden ein Wächtergeld erhoben. Die Einnahmen aus diesen Geldern betrugen 1882: 876 M, 1913: 952 M und neuerdings rund 4000 M, wovon etwa gut 10 v. H. auf das Wächtergeld entfielen.

## II.

Mit dem Weihnachtsmarkt war immer ein Trubel verbunden. Schon vor 1421 ermahnte der Rat in der Bursprache zu Thomae (21. Dezember) einen jeden, „dat he bi nachte unde bi daghe howesch unde tuchtich si in ferken, uppe deme markede unde in den straten“<sup>54</sup>). Weiter verordnete ein (leider unauffindbares) Mandat vom 24. November 1736, daß niemand an den Heiligen Christ- und folgenden Festtagen „mit unanständiger Musik noch verkleidet auf den Gassen herumschwärmen“ solle<sup>55</sup>). Das fröhliche Treiben, das Lübeck „um die Weihnachtszeit charakterisiert“<sup>56</sup>), hat sich also nie auf die Marktplätze beschränkt, sondern sich auch auf den Straßen und in Wirtschaften gezeigt. Infolgedessen gewährte die Stadt über Weihnachten „ein ähnliches Bild wie manche süddeutsche Stadt während des Karnevals, und besonders sind es bei uns die 3 sog. Heiligen Abende<sup>57</sup>), an welchen die ... in den Straßen hin- und herwogende Menge, die allgemein verbreitete Fröhlichkeit und manche burleske lebende Genrebilder an die Faschingstage erinnern“<sup>58</sup>).

Das Nahen der Weihnacht machte sich „zunächst durch die Masse von Musik bemerklich“<sup>59</sup>); es wurden „die Drehorgelspieler und Straßenmusikanten losgelassen“, und die Waisenkinder zogen singend durch die Straßen. Wer Musik machen wollte, mußte sich einen Erlaubnisschein holen und dafür gewisse Abgaben zahlen<sup>60</sup>). Meist waren unter den Spielteuten auch Fremde. 1831 ward ihnen die Zulassung ganz abgeschlagen, 1859 waren dagegen nicht

<sup>54</sup>) Lüb. Urkundenbuch Bd. 6, S. 758.

<sup>55</sup>) Dreyer, Einleitung zur Kenntnis Lüb. Verordnungen S. 585.

<sup>56</sup>) Neue Lüb. Blätter 1851, S. 420.

<sup>57</sup>) Vgl. oben S. 138.

<sup>58</sup>) Volkshote 1856, S. 405.

<sup>59</sup>) Ebendort S. 409.

<sup>60</sup>) Sammlung Bd. 14, S. 167.



weniger als 10 sog. Italiener unterwegs. Das erregte aber Unwillen und ein Zeitungsartikel nannte sie „musizierende Herumtreiber, bekanntlich die nichtsnützigsten Faulenzer und Tagesdiebe“<sup>61</sup>). Trotzdem wurden sie weiter geduldet und erst 1919 das Musizieren nur noch Reichsdeutschen erlaubt. Die Zahl der Spieler schwankte anfangs um 30<sup>62</sup>) und nach 1900 um 50 und ist neuerdings auf 60 angewachsen. Die Erlaubnis ward stets nur mit Einschränkungen erteilt. Verboten war das Spielen an bestimmten Tagen, z. B. dem ersten Weihnachtstag oder zu bestimmten Stunden, nämlich früh morgens und spät abends und Sonn- und festtags vor 4 Uhr, an bestimmten Orten, z. B. in der Nähe der Kirchen während der Gottesdienste, des Rathauses zur Zeit der Sitzungen und auf besonderen Antrag von Häusern mit Schwerkranken<sup>63</sup>), ferner das Spielen zum Tanz und das „Gegenanspielen“: jeder Spieler sollte mindestens 100 Schritte vom anderen entfernt bleiben. Zuwiderhandlungen zogen die Entziehung der Erlaubnis nach sich, waren aber trotzdem nicht selten<sup>64</sup>), so daß 1845 Hilfsbeamte zur besseren Überwachung erbeten wurden. Bereits 1853 wurde gerügt, daß Spieler „mit möglichster Schnelligkeit die Häuser . . . absammeln“ ließen. Aber erst 1879 verbot die Polizei „zum Zweck der Einsammlung von Geld die Häuser zu betreten oder betreten zu lassen“<sup>65</sup>), worauf sofort jemand für die Orgelspieler einsprang:

„Denkt an den frierenden Mann der Leier,

Behöre doch auch zur Weihnachtsfeier.“<sup>66</sup>)

Die Bestimmung blieb aber trotzdem in Kraft.

<sup>61</sup>) Neue Lüb. Blätter 1859, S. 388.

<sup>62</sup>) Volksbote 1852, S. 410, u. 1865, S. 406.

<sup>63</sup>) Lüb. Blätter 1876, S. 10.

<sup>64</sup>) Neue Lüb. Blätter 1853, S. 8, u. 1869, S. 600. Volksbote 1859, S. 5.

<sup>65</sup>) Sammlung Bd. 46, S. 285.

<sup>66</sup>) Lüb. Blätter 1879, S. 588, Nr. 537.

Lange Zeit wurden zur Orgel Lieder gesungen, meist von der Frau des Spielers<sup>67</sup>). Schon 1836 wurde aber ihre „ernste Beachtung“ erfordert: es sei sehr unangenehm, wenn zugleich mit Chorälen „ein obscönes Liebes- oder geschmackloses Mordlied von einem heiseren Basse, den oft noch ein gellender Sopran begleitet, abgeschrieen“ werde; kein Lied sollte ohne obrigkeitlichen Stempel verkäuflich sein<sup>68</sup>). Die Polizei verbot sofort 11 Lieder. Trotzdem wurde auch in Zukunft in ihnen noch häufig „die Rücksicht auf die Sittlichkeit gewaltig aus den Augen gesetzt“ und die polizeiliche Kontrolle deshalb weiter verschärft<sup>69</sup>), z. B. seit 1860 eine weibliche Begleitung nur noch zugelassen, wenn „dieselbe seine angetraute Ehefrau“ war<sup>70</sup>). Später wurde das Singen zur Orgel seltener und ist noch im 19. Jahrhundert ganz aus der Mode gekommen.

Das Singen der Waisenkinder spielte sich nach Merkel<sup>71</sup>) wie folgt ab: „Am Tage zogen die Waisenschüler .. von Haus zu Haus und johlten vor jedem ein Lied. Der Cantor stand in ihrer Mitte und stimmte an, indes ein Paar von den Knaben mit einer Sparbüchse hineingingen, um eine milde Gabe zu fordern. In manche Häuser wurde der Haufe hineingenötigt und mit Tee und Punsch traktiert“. „Ein abscheulicher Gebrauch, dies Herumziehen. Es erniedrigt nicht nur das Gemüt der Kinder .., er schadet auch ihrer Gesundheit“<sup>71</sup>). Diese Auffassung gewann ständig an Boden<sup>72</sup>), und das Singen hörte ganz auf, während die Orgelmusik sich ungemindert gehalten hat.

<sup>67</sup>) Der Spieler A. rief seiner Frau stets zu: „Liese, höger rup!“

<sup>68</sup>) Neue Lüb. Blätter 1836, S. 410.

<sup>69</sup>) Volksbote 1852, S. 405. Lüb. Blätter 1874, S. 11 u. S. 23,

Nr. 15.

<sup>70</sup>) Volksbote 1860, S. 410.

<sup>71</sup>) Briefe über Hamburg und Lübeck S. 422.

<sup>72</sup>) Vgl. Volksbote 1851, S. 414.



Das bedeutet aber nicht, daß sie allseits geschätzt wurde. Nein, sie hat stets ihre Widersacher gehabt. Schon 1826 klagt jemand in einer „Epistel an einen Freund“<sup>73)</sup>:

Freund, Du neidest uns die Freuden,

Die das Christfest uns bescheeret!

Gerne gönn' ich Dir die Meisten,

Die wir nie von ihm begehret.

Sonderlich die Überfülle von nicht eben Harmonieen,  
Denen wir seit vierzehn Tagen, ach, kaum in der Nacht  
entfliehen.

(Von früh bis spärt höre man)

der Orgeln Unzahl sich in unsre Straßen teilen . . .  
orgelts, dudelts, harft's und zittert's, fiedelt's, bläuft's  
an allen Ecken.

Hohle, der so viel muß hohlen, diese tollen Ohren=  
plagen!

Mag die bunte Schaar der Orgeln jetzt in Kiel den  
Umschlag feiern,

Glück zum Weg! Doch eine bleibe, „nun dankt alle  
Gott“ zu feiern!

Ähnliche Stimmen sind sehr häufig laut geworden; man wollte überhaupt keine oder weniger oder bessere Musik. Völlig abgelehnt wurde sie allerdings nur selten. Die Straßenmusik ist — heißt es 1859 — „nicht nur nicht weihnachtlich, sondern geradezu unerträglich“. Man vermöge nicht einzusehen, welchen Zusammenhang sie mit dem christlichen Weihnachtsfeste habe<sup>74)</sup>. Häufiger wurde beklagt, daß „des Guten“ zu viel getan werde<sup>75)</sup>. 1876<sup>76)</sup> erschien folgende Notiz: „Mit dem heutigen Tage endet der sog. Weihnachtsmarkt mit seinen Freuden und Leiden,

<sup>73)</sup> Lübb. Anzeigen Nr. 2.

<sup>74)</sup> Neue Lübb. Blätter 1859, S. 387.

<sup>75)</sup> Volkshote 1852, S. 410, 1856, S. 409.

<sup>76)</sup> Lübb. Blätter S. 10.

unter welcher letzteren nicht das Kleinste das ist, 14 Tage lang vom Morgen bis zum Abend die Dudelei der Drehorgeln anhören zu müssen“ ... Eine vollständige Beseitigung dieses „Ohrenschmauses“ sei zur Zeit kaum möglich, wohl aber einige Einschränkungen, nämlich Zulassung nur an den 6 Hauptmarkttagen und Anweisung an die Spieler, ihre Tätigkeit „mit örtlichen und zeitlichen Intervallen“ auszuüben. Eventuell möge das Publikum zur Selbsthilfe greifen und einen „Verein gegen Drehorgelei“ bilden. Am häufigsten wurde über verstimmte („verschnupfte“) Orgeln geklagt, „die in den Straßen herumwimmern und die Luft mit gräulichen Missetönen erfüllen“. 1851 scheint das besonders schlimm gewesen zu sein: „so unausstehlich und polizeiwidrig verstimmte Orgeln glauben wir noch nie gehört zu haben“<sup>77)</sup>. Die Polizei verschloß sich diesen Klagen auch nicht. Schon seit 1835 wurde „die Reinheit des Tones bei Zulassung der einzelnen Orgeln berücksichtigt“<sup>78)</sup>, und zwar anfangs durch Deputierte der Musiker erster Klasse<sup>79)</sup>, und später durch andere Sachverständige. Doch war sie nicht immer streng genug<sup>80)</sup>, es wurde eine „übermäßige und ungehörige Toleranz geübt“. Später wurde die Kritik aber seltener<sup>81)</sup> und verstimmte schließlich fast ganz.

Jedesmal aber, wenn die Weihnachtsmusik Widerspruch erfuhr, fanden sich auch ihre Verteidiger ein. Die musikalischen Genüsse auf der Straße waren „in der Vorstellung eines jeden guten Lübeckers so eng mit dem Christfest verwachsen, daß ihr Aufhören auch nur für möglich zu halten ein Verstoß gegen Lübsche Sitte und Lübsches Her-

<sup>77)</sup> Neue Lüb. Blätter 1851, S. 420. Volksbote 1851, S. 406.

<sup>78)</sup> Neue Lüb. Blätter 1836, S. 410.

<sup>79)</sup> Volksbote 1851, S. 406.

<sup>80)</sup> Volksbote 1852, S. 389.

<sup>81)</sup> Vgl. noch ebendort 1854, S. 408; ferner Neue Lüb. Blätter S. 387 u. S. 428.



kommen wäre, den man nie verzeihen würde“<sup>82)</sup>. Schon 1836 werden die Orgeln „ein notwendiges Erfordernis zur gebührenden Feier“<sup>83)</sup> genannt, und immer wieder heißt es, daß die Straßenmusik<sup>84)</sup> ein vom Weihnachtsleben unzerrennlicher Genuß sei“<sup>85)</sup>, „ohne die bekanntlich für die Meisten das festliche Treiben nur seinen halben Wert behalten würde“<sup>86)</sup>. Deshalb finden sich auch ihre Widersacher weiterhin mit ihr ab. „Ergötzlich für Viele, werden sie (die Orgeln) auch von denen, die sie nicht lieben, gerne geduldet werden“<sup>83)</sup> oder mit dem Zugeständnis, die Straßenmusik trage unleugbar viel zur Erhöhung der Stimmung bei und finde daher „auch bei den Meisten ein geneigtes Ohr“<sup>87)</sup>.

Der Weihnachtstrubel beschränkte sich aber nicht auf die Straßen, auch die Wirtschaften suchten mit musikalischen, deklamatorischen<sup>88)</sup> und später auch mit „artistischen und anderweitigen Produktionen ähnlicher Art“ an ihm teilzunehmen<sup>89)</sup>.

Die frühesten Veranstaltungen finden sich im Ratsweinkeller. Merkel berichtet darüber (1801<sup>90)</sup>: „Die gewöhnliche Ergöglichkeit des hiesigen Publikums von allen Ständen ... ist, an den Abenden vor Weihnacht, Neujahr und dem Dreikönigstage diesen Keller zu besuchen und eine Flasche Wein zu trinken“ ..., wo zwischen ungeheuren Fässern eine Menge berauschter und nüchterner Menschen, in einem Nebel übelriechender Dünste, sich herumdrängte ...

<sup>82)</sup> Lüb. Blätter 1865, S. 428.

<sup>83)</sup> Neue Lüb. Blätter 1836, S. 410.

<sup>84)</sup> Volksbote 1852, S. 389.

<sup>85)</sup> Ebendort 1854, S. 408.

<sup>86)</sup> Ebendort S. 410.

<sup>87)</sup> Neue Lüb. Blätter 1851, S. 420.

<sup>88)</sup> Vgl. Lübeckische Gesetze und Verordnungen Bd. I, S. 516.

<sup>89)</sup> Volksbote 1852, S. 402 (unter „Polizeichronik“).

<sup>90)</sup> Briefe über Hamburg und Lübeck S. 423 f.

In den meisten Gesichtern lag Seligkeit des Raufches und eine süße Hingebung an die Tierheit ...“ Merkel dürfte reichlich dick aufgetragen haben. Daß er aber nicht nur übertrieb, zeigt eine Bekanntmachung vom 20. Dezember 1803<sup>91)</sup>: „Da ... an den (vorgenannten) Abenden ... auch Knaben und junge Bursche sich eingefunden, Wein gefordert und mehreren ... auf mancherlei Weise hinderlich geworden, so finden sich die .. Herren des Weinkellers veranlaßt, öffentlich bekannt zu machen, daß gegen jenen Unfug behüßige Vorkehrungen getroffen worden, und zweifeln nicht, daß Eltern, Vormünder ... gern bereit sein werden, ihren Kindern, Pflégbefohlenen und Lehrlingen die nötigen Weisungen zu geben.“ Seit 1850 veranstaltete der Pächter des Kellers an den 3 Heiligen Abenden bzw. den 6 großen Markttagen Hornmusik der Musiker des hiesigen Kontingents; der Eintritt kostete je Person 4  $\beta$  und später 5  $\beta$ , wofür aber „Wein verabreicht“ bzw. „die Karte für 4  $\beta$  in Bezahlung bei Verzehrung“ angenommen wurde.

Das Beispiel des Ratskellers fand bald Nachahmung. Seit 1817 beginnen sich auch andere Wirtschaften, Konditoreien, Weinhandlungen usw. in den Weihnachts-trubel einzuschalten. Zunächst bieten sie nur ihre Räume und Erfrischungen an. Aber sehr bald kommen gesellige Unterhaltungen hinzu. Zumeist ist es Unterhaltungsmusik, vokale und instrumentale, vorwiegend heitere, aber auch ernste und tragische. Die Musiker sind auswärtige und häufig auch ausländische, die sich mit Vorliebe ihrer Muttersprache bedienen und im Nationalkostüm auftreten. Anfangs kommen sie als Einzelpersonen, aber bald werden sie durch Familien und Gesellschaften verdrängt. Die letzteren stammen überwiegend aus dem Ausland (sie behaupten es jedenfalls), und zwar meist aus den

<sup>91)</sup> Lüb. Anzeigen vom 21. Dezember, Nr. 102.



Alpenländern, aber auch aus dem übrigen Europa und schließlich sogar aus Asien. Ihre Mitglieder waren immer überwiegend weiblichen Geschlechts, was in den Anzeigen oft sehr stark zum Ausdruck kam, so daß die Polizei 1871 Künstlergesellschaften mit weiblichen Mitgliedern den unmittelbaren Verkehr mit dem Publikum verbot.

Anfangs traten bei diesen Veranstaltungen nur Musiker auf, bald schlossen sich ihnen aber andere „Künstler“ an. Es gab jetzt deklamatorische Unterhaltungen, Balletts, akrobatische, athletische und gymnastische Darstellungen, Ringkämpfe, Zaubervorstellungen, Wahrsager, Bauchredner und Hanswürste. Seit den 40er Jahren wurden auch Ausstellungen (z. B. Rundgemälde, Völkerkabinette und Museen) gezeigt, Theater gespielt und Tiere, ausländische, abnorme und dressierte, vorgeführt. Später stellen sich auch menschliche Abnormitäten aus und schließlich kommt noch der Zirkus hinzu.

Die Zahl der Lokale, in denen solche „Produktionen“ stattfanden, war anfangs nur gering, 1832 z. B. 4. Später aber stieg sie stark an, z. B. 1853 auf 20, so daß die Handelskammer „kein heizbares Lokal für die Versammlung der Kaufmannschaft“ bekommen konnte und die für den Dezember angesagte Versammlung auf den Januar verschoben<sup>92)</sup> mußte. Seit 1856 wurden diese Veranstaltungen aber wieder seltener, fanden allmählich keinen Zuspruch mehr und fielen seit 1910 völlig aus.

Ganz entgegengesetzt verlief die Entwicklung des Trubels auf den Marktplätzen. Lange Zeit hat er dort nur eine bescheidene Rolle gespielt. Erst nach 1850 tauchen Schießbahnen und -buden auf, und 1853 erscheint das erste Karussell (auf dem Kuhberg). Spielbuden, in

<sup>92)</sup> Lüb. Anzeigen 1853, Nr. 200 ff.

denen Rauchfleisch, Galanteriewaren usw. ausgespielt werden, wurden Dezember 1873 schlechthin verboten. Als sich aber 8 Lübecker beschwerten (sie hätten seit Jahren mit Spielbuden ausgestanden und müßten rügen, daß das Verbot im letzten Augenblick erlassen sei), ward noch einmal eine Ausnahme gemacht. Das Verbot galt dann bis etwa 1895. Schaubuden wurden bis 1919 nur selten erlaubt. Seitdem es aber einen besonderen Kummelplatz gibt, sind alle Arten von Marktbelustigungen auf dem Weihnachtsmarkt anzutreffen.

### III.

Der Weihnachtsmarkt hat im Laufe der Zeit mancherlei Wandlungen erfahren, und öfter sah es kritisch mit ihm aus. 1822 erzählt Zieg von ihm: „Aber dieser ist wenig bedeutend und erregt nicht mehr die Teilnahme wie ehemals“<sup>93)</sup>. 1854 heißt es im „Volksboten“: „Der Weihnachtsmarkt, der schon seit Jahren von seinem ehemaligen Glanze bedeutend verloren hat, ist in diesem Jahre noch dürftiger“<sup>94)</sup>. 1877<sup>95)</sup> erklärte das Polizeiamt am 30. Juli: „Die Bedeutung des Jahrmarkts ist schon seit längerer Zeit in stetigem Rückschritt befindlich. Die Zahl der aufgeschlagenen Verkaufsbuden vermindert sich, während die Schaustellungen, doch nur ein Annex des Jahrmarktes sich vermehren“, und die Gewerbekammer am 18. August: „Der erzielte Umsatz hat sich im Laufe der letzten Jahre erheblich vermindert.“ „Die Konkurrenz der Wanderlager und der mit billigen Duzendwaren unsern Markt besuchenden fremden Händler hat die Erzeugnisse des einheimischen, solide Arbeit liefernden Handwerks verdrängt.“ Alle diese Krisen wurden aber durch geschickte

<sup>93)</sup> Ansichten der freien und Hansestadt Lübeck S. 465.

<sup>94)</sup> S. 407 f.

<sup>95)</sup> St. A., Senatsakten, Markt 16, Fasc. 2.



Anpassung an die veränderten Verhältnisse überwunden, und der Bestand des Marktes ist nie gefährdet gewesen, wenn er auch nicht mehr das bedeutet, was er früheren Zeiten gewesen ist. Die Jugend freut sich seiner aber nach wie vor und auch die Älteren, die hier groß wurden, möchten ihn im Weihnachtsbild nicht missen.

Albert Schäfer: Die Elbecker Bildhauer Andreas und Hermann Andreas Elleroth. — Albert Schäfer: Barockbildhauer Johann Valentin Kuhn. — Josef Schulz: Der Weihnachtsbaum junger Mädchen in Lübeck im Jahre 1831. — Hans Schmidt: Die Künste des Lübecker Schreinerhandwerks von 1472.

## Die Lübecker Bildhauer Andreas und Hermann Andreas Elleroth Von Albert Schäfer

Meinen Darlegungen über Dietrich Jürgen Boy (vgl. Mittell. 15. Heft, Dezember 1931) mögen einige Mitteilungen über die Elleroth folgen, um einen weiteren Beitrag zur Lübecker Barockplastik zu liefern.

Andreas Elleroth legte am 12. Oktober 1695 den Bürgerseid ab, im gleichen Jahre wurde er in St. Jakobi mit Catharina Wepensee copuliert. Seine beiden Kinder wurden ebenfalls in St. Jakobi getauft, und zwar die Tochter Margaretha am 11. November 1694. Sie hatte zu Gevattern: Herrn. von Eyzich, Frau Margaretha Carstens und Mary. Elisabeth von Dahlen. Sie heiratet nach einem Ehtzeugnis von 1733 den Jürgen Dostoff. Der Sohn Hermann Andreas wird am 3. März 1697 getauft, bei welcher Gelegenheit als Gevattern fungieren: Senator Herrn. Joh. Herrm. Ewerde und Frau

# Mitteilungen

des

## Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde

15. Heft

März 1937

Nr. 8/9

---

### Inhalt:

Albert Schröder: Die Lübecker Bildhauer Andreas und Hermann Andreas Elleroth. — Albert Schröder: Der Lübecker Barockbildhauer Johann Valentin Rabe. — Josef Giesen: Der Weltreisende fynes Moryson in Lübeck im Jahre 1591. — Arno Schmidt: Die Rätzel des Lübecker Schöffregisters von 1472.

---

## Die Lübecker Bildhauer Andreas und Hermann Andreas Elleroth

Von Albert Schröder

Meinen Darlegungen über Dietrich Jürgen Boy (vgl. Mitteil. 15. Heft, Dezember 1931) mögen einige Mitteilungen über die Elleroth folgen, um einen weiteren Beitrag zur Lübecker Barockplastik zu liefern.

Andreas Elleroth legte am 12. Oktober 1693 den Bürgereid ab, im gleichen Jahre wurde er in St. Jakobi mit Catharina Westensee kopuliert. Seine beiden Kinder wurden ebenfalls in St. Jakobi getauft, und zwar die Tochter Margaretha am 11. November 1694; sie hatte zu Gevattern: Herm. von Elswich, Frau Margaretha Carstens und Marg. Elisabeth von Dahlen. Sie heiratet nach einem Echtheugnis von 1735 den Jürgen Vosloff. Der Sohn Hermann Andreas wird am 3. März 1697 getauft, bei welcher Gelegenheit als Gevattern fungieren: Senator Herm. Fock, Herm. Süverde und Frau Dorothea Eckhoffs.



Andreas Elleroth durfte sich für seine künstlerische Tätigkeit des obrigkeitlichen Schutzes erfreuen: ein Senatsbeschuß vom 6. Mai 1693 besagt, daß „auf Suppliciren Andreas Ellerodes Ein Hochw. Rath decretiret hat und supplicanti die freie Bildhauerkunst gleich Anderen allhier zu treiben obrigkeitlich begünstigt. Den Herren der Wette wird hiermit committirt, das eigenmächtige unternommene Böhnhasen Jagend der Bildhauer hieselbst nach gutbefinden abzustrafen.“ Wir sehen also, daß auch bei den Bildhauern noch gegen Ende des 17. Jahrhunderts die gleichen Zustände herrschen, wie wir sie bei den anderen Innungen, vor allem bei den Goldschmieden antreffen.

Elleroths erste Arbeit ist die Ausbesserung des Kruzifixes im Katharinen-Kloster „oben der Choertreppe“, wofür er am 24. April 1722 2  $\text{R}$  4  $\text{S}$  erhält. 1725 ist er mit der Wiederherstellung der großen Orgel in der Petrikirche beschäftigt. Nach Art heraldischer Helmdecken hat er hier seitliche Verzierungen angebracht, deren Anlage und Ausführung einen sehr ausgeprägten Sinn für dekorative Wirkung bekunden, auch als technische Leistung darf diese Arbeit unsere Beachtung beanspruchen. Ed. Hach, dessen im Staatsarchiv bewahrtes Material über die Lübecker Handwerker und Künstler wir dieser Darstellung zugrunde legen können, vermutet in Andreas Elleroth auch den Hersteller der Schnitzereien an der 1725 von den Erben des Kramerältermannes Berend Hinr. Stolterfoth an die Petrikirche geschenkten Kanzel, die 1879 durch eine andere ersetzt wurde. Reste der alten Kanzel sollen noch auf dem Boden der Kirche lagern, während Tür und Brüstung in das Museum gelangt sind. In der ersteren stehen zwei reliefierte Füllungen mit Darstellung der Verkündigung an Maria und die Hirten; auf der Treppenwange sind ähnliche Platten angebracht, welche symbolische Frauengestalten zeigen: die Klugheit mit Spiegel

und Schlange, die Gerechtigkeit mit Waage und Schwert, die Stärke mit Speer und Säule, die Mäßigkeit, die Wein mit Wasser mischt. Wie eine vom Lübecker Museum freundlichst zur Verfügung gestellte Ansicht der Kanzel erkennen läßt, war der untere Rand des Kanzelbeckers von einem Blattwulst umzogen, von dem Blattvoluten abwärts liefen. Den Rand des Kanzeldeckels belebte ebenfalls eine Blatttränke, während den oberen Abschluß ein Kranz von frei geschwungenen Voluten bildete, die eine Kugel trugen. — Besondere Beachtung verdienen in diesem Zusammenhange die Reliefs. Wie schon der Gesamtaufbau der Kanzel eine gewisse Schwerflüchtigkeit der Formgebung erkennen läßt, so finden wir diese auch in der plastischen Ausstattung; doch steht hier diesem Gesamtcharakter die freiere Durchbildung mancher Einzelform gegenüber und das Bestreben, durch Hinzunahme von Gold die dekorative Note der im übrigen weiß gehaltenen Reliefs zu erhöhen. Zugleich zeigen diese deutlich, daß der Meister mit der kompositionellen Anordnung der beiden Szenen auf der Kanzeltür nicht recht fertig geworden ist, während sich die Einzelfiguren auf der Treppengewange besser geben in Bewegung und Haltung, in der Durchbildung der Gewandung noch klarer das Streben nach dekorativer Gestaltung erkennen lassen und damit vielleicht eindeutiger den persönlichen Stil Elleroths bekunden. Obwohl der Reliefgrad verhältnismäßig flach ist, gelingt es Elleroth doch, durch Hervorhebung einzelner Teile eine starke Belebung durch Licht und Schatten und damit eine durchaus plastische Wirkung zu erzielen, deren im einzelnen oft recht fein gegebene Teile in eigenartigem Gegensatz zu dem flächigen und kompakten Aufbau der Kanzel stehen, in dem aber auch die Einzelheiten des vegetabilen Ornamentes wiederum den Sinn für dekorative Wirkung verraten. Die Komposition der beiden oben erwähnten Szenen scheint auch



hier — wie so oft in jener Zeit — auf graphische Vorbilder zurückzugehen.

Ungeachtet dieser Reliefs, die immerhin eine individuelle stilistische Haltung erkennen lassen, erhebt sich die Frage, ob wir nicht in den Stuckarbeiten im Bogensfeld über dem Triumphbogen in der Geniner Kirche bereits erste Arbeiten des jungen Meisters vor uns haben. 1706 ist der Umbau der Geniner Kirche abgeschlossen, der gleichzeitig dem Künstler die Möglichkeit zur Ausführung seiner Arbeiten schuf; nehmen wir mit rund 1708 die Fertigstellung an, so würde von der zeitlichen Einreihung aus gegen eine Zuschreibung an Andreas Elleroth nichts einzuwenden sein. Erwähnen wir außerdem, daß 1731 der Sohn Hermann Andreas für die gleiche Kirche, die bereits 1719 durch Hier. Jac. Hassenberg ihren prächtigen Barockaltar erhalten hatte, die Taufe errichtete, so scheint dies eine weitere Stütze für unsere Vermutung zu sein. Ausschlaggebend ist aber die formale Gestaltung der Geniner Arbeiten, bei denen sich ebenfalls dieses oft bemerkte dekorative Gefühl ausdrückt, nicht nur im vegetabilen Ornament, sondern auch in der Behandlung der Gewandung, deren wirbelnde Falten in eigenartigem Gegensatz zu den kompakten und gedrungnen Gestalten stehen. Wir haben also schon hier jene auch bei den Kanzelreliefs beobachtete Auflösung der Gewandmasse zu dekorativen Gebilden, hier vielleicht noch nicht voll überzeugend in der ganzen Durchbildung, daher sich als Frühwerk charakterisierend, dort zwar gesteigert, jedoch in den Wirkungsmöglichkeiten disziplinierter, im individuell-künstlerischen Sinne charaktervoller: Eigenschaften des reiferen Werkes.

Der am 3. März 1697 getaufte Sohn Hermann Andreas legt am 26. November 1728 den Bürgereid ab, wobei als Zeugen fungieren der Vater Andreas und der Schwager

Jürgen Vorloff. Hermann Andreas heiratet Margar. Meyer, die Tochter des Hinrich und der Magdalena Meyer geb. Absentz; seine Wohnung befand sich in der Fischergrube. Die einzige Tochter, Magdalena Catharina, wird am 6. November 1729 in St. Jakobi getauft; Gevattern waren: Berend Heyn, Magdalena Meyers und die Großmutter des Täuflings, Catharina Elleroth. Das Todesdatum der Eltern ist nicht genau zu bestimmen, sie werden in einem Nächstzeugnis von 1773 als verstorben bezeichnet und die unter dem 30. März 1773 in St. Jakobi stattgefundene Beerdigung einer Margareta Elroten wird sich auf die Ehefrau des Hermann Andreas Ellroth beziehen.

Schon frühzeitig scheint der Vater sich der Mitarbeit seines Sohnes versichert zu haben, denn bei dem 1731 zu liefernden Taufstein der Kirche von Genin erfahren wir aus einer Streitsache, daß die Elleroth einen umfangreicheren Werkstattbetrieb geführt zu haben scheinen, in dem auch fremde Gesellen beschäftigt wurden, was zu Zwistigkeiten mit der Innung Anlaß gab. Im Protokollbuch der Wette ist unter dem 3. März 1731 festgelegt: „In Sachen des Steinhauer Meisters Hieronymus Jacob Hassenberg in Assistenz des Amtes der Maurer Steinhauer und Decker ca. den Bildthauer Ellroth in pto. daß er zu derjenigen Steinmeharbeit, so bey für hiesige Bürger von ihm allhier zu verfertigenden Taufsteine in der Kirche zu Genien vorkommt, frembde Gesellen gebrauche, welches Kläger und dessen hier im Amte eingekaufter und mit dieser Stadt Bürgerrecht belegter Gesellen Amtsgerechtigkeit zu nahe sey, nachdem die wohlverordneten Herren der Wette Bescheid ertheilt, daß zwar Beklagten nicht gewehret sey, seine freye Profession selber und mit Bildthauer-Gesellen zu treiben, aber zu aller Steinmeharbeit, so bey dem bey ihm Bestellten vorfallen möchte, Niemanden anders als hiesige Amtsgesellen gebrauchen etc.“



Auf Beschluß der Wette soll Elleroth dies mal gegen Erlegung von 12 Rtlr. die fremden Gesellen weiter beschäftigen dürfen. Das Protokoll ist insofern von besonderem Interesse, als auch Hermann Andreas Elleroth dem Innungsverbande nicht anzugehören scheint, sondern ebenfalls als freier Künstler seine Profession treibt, für die gleichartig bereits der Vater den obrigkeitlichen Schutz erbeten und erhalten hatte.

Die Geniner Taufe war gestiftet von dem am 4. April 1729 verstorbenen Lübecker Kaufmann Meno Froböse, einem Sohn des Geniner Pastors Georg Froböse; sie ist mit Ausnahme der hölzernen Flügeltür aus Sandstein hergestellt und zeigt eine freisrunde Brüstung, die in viermal sieben Baluster und von geschweiften Pfeilern eingefasste Barockfüllungen aufgeteilt ist, von den letzteren trägt eine das Wappen des Stifters, auf dessen hochherziges Geschenk auch eine am oberen Rande umlaufende vergoldete Inschrift hinweist. Der Taufstein selbst entwickelt sich über einer runden Basis zu dreiseitiger Grundform mit abgeschrägten Ecken, die in Voluten auslaufen, während drei Cherubimköpfe als Träger des Taufbeckens dienen. Über dem hölzernen Deckel schwebt die von einem großen Gottesauge umstrahlte Taube. Elleroths Arbeit an diesem Werk werden wir wohl zunächst in der Gestaltung der Gesamtanlage sehen müssen, zu deren Ausführung er sich der Mithilfe mehrerer Gesellen bediente, wie schon aus dem Protokoll der Wette hervorging. Betrachten wir das Werk insgesamt, so wird auch hier eine Betonung der dekorativen Note festzustellen sein, die sich, trotz einer gewissen schwerflüssigen Gestaltung im architektonischen Aufbau, doch sehr deutlich in den einzelnen Zierformen und in der Fülle des vegetabilen Ornamentes ausspricht. Insofern fügt sich auch diese Arbeit klar in die Werkstatt-Tradition ein, die ein festes, tektonisches Gerüst mit Vorliebe noch mit bewegten, ornamentalen Linien zu beleben pflegte.

Eine Arbeit ganz in diesem Sinne wird auch die Ausgestaltung der Uhr im ehemaligen Burgkloster zu Lübeck gewesen sein. Am 13. Mai 1741 verpflichteten sich die Vorsteher, aus einem von der Witwe des Kaufmannes Herm. Peter Witte gestifteten Legat von 400 Talern eine Uhr durch den Uhrmacher Nikolaus Vogel herstellen zu lassen. 77  $\text{R}$  erhielt Herm. Andr. Elleroth für seine Mitarbeit, die, soweit wir seine künstlerische Gestaltungsfähigkeit bei derartigen Aufgaben kennen, wohl von gleicher Art gewesen sein wird, wie sie später bei den Kirchenstühlen wiederkehrt. Beim Abbruch der Kirche ist die Uhr verkauft worden.

1745 liefert Elleroth die Modelle für den Neuguß der Pulslocke des Lübecker Domes, nachdem am 1. August mit dem Ratsgießer Lorenz Stralborn (1714—53) ein Vertrag abgeschlossen war. Das neue Werk sollte dem alten entsprechen, insolgedessen wurde der Notar Kyhm aufgefordert, „die alte Glocke abzuzeichnen, die Inscriptiones abzuschreiben und ein Documentum darüber zu errichten“, für das er am 15. Mai 4  $\text{R}$  erhielt. Der Neuguß der Glocke erfolgte am 18. November durch Lorenz Stralborns Sohn Dietrich, am 23. Dezember wurde sie nach der Kirche geschafft und konnte am 15. Januar 1756 aufgehängt werden. „Vier hölzerne Formen nebst eines von Gips, worin die Figuren, 30 auf die Pulslocke befindlich, geschnitzt worden“, hatte Elleroth bereits im April 1746 an den Bauvorsteher des Domkapitels abgeliefert. 93  $\text{R}$  erhielt der Meister für eine Arbeit, die wir im Rahmen unserer Betrachtung doch wohl nur als eine reproduzierende Tätigkeit werten können, immerhin erbringt sie den Beweis seiner technischen Fertigkeit, welche nach der dekorativen Seite in der Ausstattung der beiden für die Marienkirche zu Lübeck zu liefernden Kirchenstühle der Schonen- und Nowgorodfahrer besonders hervortreten sollte.



Am 9. März 1756 wird in der Sitzung des Schonens-fahrerkollegiums die wegen geringerer Kosten vorgeschlagene Reparaturung des Alttestenstuhles in der Marienkirche mit großer Mehrheit abgelehnt und die Errichtung eines neuen beschloffen, den Elleroth nach dem Entwurf des städtischen Baumeisters Joh. Adolph Soher ausführen soll unter Mitarbeit des Tischlers Joh. Hinrich Lübbbers. Die „Zierachten daran seien so einzurichten, daß die Capellen das Gesicht nicht bekommen würde“. Die im Staatsarchiv vorhandene, am 12. August 1756 von Elleroth ausgestellte Quittung lautet:

„Auf Befehl des Herrn Bartholomeus Anhornn. Habe Verfertigt die Zierachten an der Neu Kirchen Gestühle In St: Marien Kirche nach den Vohr gezeigten Abriß, wie Ich in der Arbeit gewehsen, So Ist von die Sämtl: Hoch Edlen Herrn Eltesten Beliebet worden, In die 3 Haupt Pielaren Adelters oben in die Schilder zu Machen, auch forn an die Brüstung, auch an die Rückwandt Einige Zierachten zu machen, welches nicht in Abriß angedeutet, für Sämtl:

Bildtschnitzer Arbeit . . . . . 30 Reichstl.  
ist Mier von Herr B. Anhornn mit . . 26 Reichstl.

d. 12 Augustus

Bezahlt worden

No 1756

Hermann Andr. Elleroth“

Aus dieser Quittung geht bereits der Anteil von Elleroths Mitarbeit an dem auf der linksseitigen Brüstung mit der Jahreszahl 1756 bezeichneten Kirchenstuhl hervor, der vier Sitzbänke umfaßt, welche auf der Gangseite durch niedrige Türen abgeschlossen werden, die ein Rocailleornament tragen. Den wesentlichsten Schmuck des im allgemeinen einfachen Stuhles zeigen die Pilaster, auf denen aus Blütenranken und Akanthusblättern oberhalb der Basis eine zurückhaltende, in ihren Einzelheiten durchaus feinfühligte Dekoration angebracht ist; die Bekrönung bildet eine Kartusche



Photo: Museum Lübeck

Abb. 1.  
Ehemalige Kanzel der Petrikirche





Photo: Schröder

Abb. 2.  
Verkündigung an Maria  
Relief von der Tür der ehemaligen Kanzel  
der Petrifirche



Photo: Schröder

Abb. 3.  
Verkündigung an die Hirten  
Relief von der Tür der ehemaligen Kanzel  
der Petrifirche



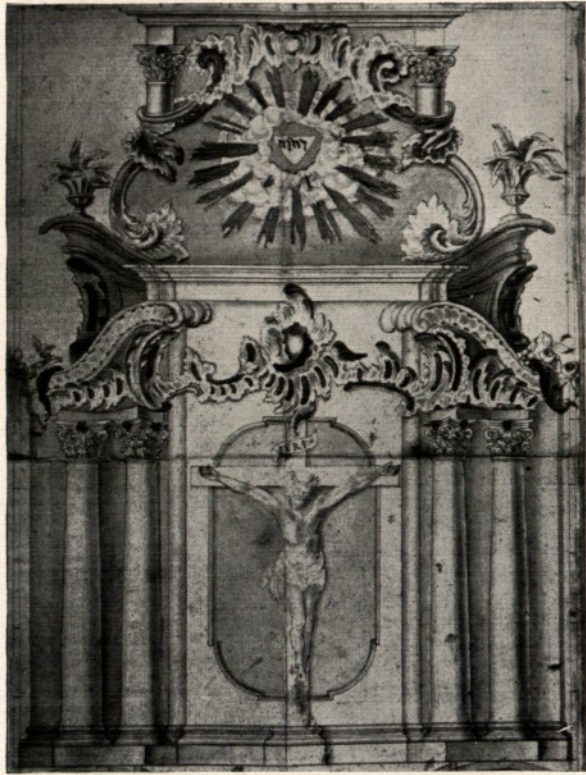


Photo: Pfarramt Alt-Jabel

Abb. 4.

Entwurf für den Altar in Alt-Jabel, Mecklenburg

mit halbem Doppeladler und den drei Heringen des Schonenfahnerwappens. Charakteristischerweise ist diese dekorativ reizvolle Zutat erst auf besonderes Verlangen der Alterleute hinzugetreten als eigene Formulierung des Elleroth; der sich im übrigen an den Entwurf des Soher zu halten hatte, der sich auch sonst in ähnlicher Weise zu betätigen pflegte, wie der für die Greveradenkapelle des Domes gelieferte Grund- und Aufriß beweist, dessen Ausführung dem Bildhauer Jürgen Dietrich Boy übertragen wurde.

Eine ähnliche Arbeit hatte Elleroth in Gemeinschaft mit dem Tischler Christian Branderus im Jahre 1768 auszuführen: den in der Marienkirche befindlichen Stuhl der Nowgorodfahrer. „Er umfaßt drei dreißigige gepolsterte Bänke, zu denen von links her drei hohe Türen führen, während vorne über der gleich ihnen mit Rokokoornamenten besetzten niedrigen Brüstung eine geschweifte Bekrönung schwebt.“ Elleroths Mitarbeit erstreckte sich auch hier auf die Ausführung dieser Ornamente; er quittiert über seine Arbeit am 14. November 1768:

Herrn Eltesten der Nowogroths

Contoir, habe auf dehro Befehl die Bildschnitzer Arbeit gemacht an der Neuen Kirchen Gestühle, führ Samptl: Arbeit ferdient 75  $\text{R}$

d. 14. Nov: 1768

Bezahlt mit 70  $\text{R}$

Hermann Andr. Elleroth.

Der Stuhl befindet sich nicht mehr in der ursprünglichen Form, sondern ist 1852 „unter Beseitigung seiner rechten Seitenwand dem großen gotischen Stuhle der Genossenschaft rückseitig angeschlossen“.

In der Zwischenzeit war Elleroth im Jahre 1766 mit der Ausstattung des Altars der Kirche zu Alt-Jabel in Mecklenburg beschäftigt gewesen, für den die Tischlerarbeiten



der Tischler Franz Lüders aus Ratzburg lieferte, während die farbige Ausstattung der Maler J. S. Strube besorgte.

Durch die Güte von Herrn Vikar Schnoor in Alt-Jabel sind wir in der Lage, einen bei den Akten des dortigen Pfarrarchivs befindlichen Entwurf zu dem Altar abbilden zu können. Vorgesehen war danach je ein Säulenpaar, das den Kreuzifixus flankierte; über den Säulen schwang sich beiderseitig ein Segmentgiebel auf, der in Verbindung mit einer Rocailentranke und Kartusche den Unterbau oben begrenzte. Das Mittelstück des Oberbaues bildete der von einer Strahlenwolke umgebene Name Jehova, während zur Seite wieder segmentgiebelartige Anschwünge standen, die Blumenvasen trugen. Der Oberteil je einer Säule erschien hinter dem Mittelfelde und trug das abschließende, wagerechte Gesims, dessen glatte Form jedenfalls durch den niedrigen Kirchenraum bedingt war. Reiches Rocailleornament ist zwischen den beiden Kapitellen der oberen Säulen sowie als Rahmung des oberen Aufsatzes angebracht. — Das bei dem jüngeren Elleroth vielleicht in noch stärkerem Maße als bei dem Vater anzutreffende Hinneigen zu starker Betonung der dekorativen Note findet in diesem Altarentwurf seinen besonderen Ausdruck; zwar ist bei dem Unterteil durch die Säulenpaare, das rechteckige Altarblatt und den Kreuzifixus noch ein gewisser tektonischer Aufbau gegeben, Mittelzone und Oberbau erscheinen jedoch ganz aufgelöst in Kurvaturen und Rocailleornament, wobei man sich des Eindrucks einer Verwilderung der Form nicht erwehren kann. Auch dürfte die Ausstattung von Unter- und Oberteil in zu großem Gegensatz zueinander stehen, der wenig der sonst durchaus maßvollen Gestaltungsweise des Künstlers entspricht. Vermutlich hat er sich durch den Auftrag, welcher — soweit wir sehen können — der größte während seiner Laufbahn gewesen ist, verleiten lassen, alle Register seines dekorativen

Talentes zu ziehen. In den Einzelheiten erkennen wir aber doch wieder die sichere Hand des Meisters, die Rocaillen erscheinen mit besonderem Feingefühl gestaltet; gewiß läßt sich auch im Oberbau des Altars ein rhythmisches Linienspiel nicht leugnen, aber es droht in der Überfülle des Gebotenen unterzugehen. Klar und eindrücklich steht aber der Kreuzifixus da, welcher trotz der anderen aufwendischen Ausstattung doch wohl die persönlichste Leistung des Meisters bei diesem Altaraufbau ist. — Die eingehende Analyfierung dieses Entwurfes rechtfertigt sich insofern, als heute nur noch Teile des ausgeführten Altars in der neuen Kirche wieder Verwendung gefunden haben.

Ein weiteres Werk aus dem Jahre 1769 ist wieder in Lübeck entstanden: die Ausstattung des Singehores im St.=Johannis=Jungfrauenkloster. Der Singehor befand sich ursprünglich an der Südwand des Hauptschiffes der Kirche, wurde 1769 abgebrochen und im gleichen Jahre über dem nördlichen Teil des Südschiffes wieder eingerichtet. Elleroth versah die Vorderseite mit einem geschnitzten Aufsatz, für den er 39  $\text{R}$  erhielt, so daß wir auch hier eine jener oft begegneten dekorativen Arbeiten des Meisters haben, die aber wohl nur bescheidenen Umfanges gewesen ist.

Aberblicken wir die künstlerische Haltung der Werkstatt der Elleroth, so ergibt sich ein wechselvolles Bild. Neben Arbeiten, die als eigene Leistungen anzusprechen sind, stehen solche, die nach fremden Entwürfen ausgeführt wurden, oder andere, bei denen es nötig war, sich einem gegebenen Tatbestand unterzuordnen. Aber dieses Einfühlungsvermögen scheint charakteristisch für die Werkstatt gewesen zu sein, gepaart jedenfalls mit einer besonderen technischen Fertigkeit, weshalb dem Vater die Wiederherstellung der Orgel in der Petrifirche und dem Sohne die Anfertigung der Modelle nach den alten Vorbildern für den Neuguß der



Domglocke übertragen werden konnte. Überwiegend ist in den Arbeiten der Elleroth ohne Zweifel das dekorative Element, das sich höchst charakteristisch bei der Orgel in den seitlichen Hinzufügungen äußert und auch später in der Ausstattung der Kirchenstühle seinen Ausdruck findet. Schon die Übernahme dieser letzteren Arbeit dürfte zur Genüge die besondere Eignung der Werkstatt für derartige Aufträge dokumentieren.

Es wurde bereits erwähnt, daß beide Elleroth offenbar als freie Künstler ihre Profession betrieben haben, ohne dem Innungsverband angeschlossen zu sein. Spricht sich in der Erteilung des obrigkeitlichen Schutzes eine gewisse persönliche und auch wohl berufliche Wertschätzung aus, so dürfte es für die soziale Stellung des Andreas Elleroth bezeichnend sein, daß er zu den Gevattern bei der Taufe seines Sohnes den Senator Herm. Focke zählen konnte.

#### Literatur:

- Bau- und Kunstdenkmäler der freien und Hansestadt Lübeck II S. 62, 300, 301; III S. 299; IV S. 26, 107, 220.
- Bau- und Kunstdenkmäler Mecklenburg III S. 174, Schwerin 1900.
- Thieme-Becker Bd. 10, Leipzig 1914, S. 466.
- Archivalische Mitteilungen aus dem Staatsarchiv zu Lübeck (Sammlung Hach).
- T. Hach: Lübecker Glockenkunde.

## Der Lübecker Barockbildhauer Johann Valentin Rabe

Von Albert Schröder

Ein weiterer Beitrag zur Lübecker Barockplastik (vgl. 15. Heft Nr. 5, 1931) sei geliefert mit den folgenden Ausführungen über die Tätigkeit des Joh. Valentin Rabe. Leider ist von Rabes Lebenslauf nur wenig zu berichten: am 24. Mai 1695 erwarb er das Bürgerrecht und heiratete am 10. Juni desselben Jahres Maria Kumprecht. Ebenfalls im gleichen Jahre kaufte er von dem Ratsherrn Gottschalk v. Wiedede drei Wohnungen enthaltenden sog. „Schniggenkrog“ am Langen Lohberg. Von seinen 10 Kindern wurde der 1714 geborene Sohn Leonhard Peter gleichfalls Bildhauer. Zwischen dem 12. März 1742 und dem 27. April 1745 muß Rabe gestorben sein, von der Frau und den meisten Kindern überlebt (Mitteil. aus dem Staatsarchiv Lübeck).

Das erste gesicherte Werk unseres Meisters ist die Darstellung des Laurentius, des Schutzpatrons der ehemaligen St.-Lorenz-Kirche in Lübeck; an der 1899 abgebrochenen Kirche oberhalb der nördlichen Eingangstür außenseitig angebracht gewesen und jetzt im Turmaufgang der neuen Kirche eingemauert. In bewegter Haltung steht der Heilige vor einer Rundbogennische, die Rechte hält ein Buch, rechts unten ist der Kofz sichtbar. Die Nische wird seitlich begrenzt von zwei palmbaumartigen Säulen, den oberen Teil und die Zwickel der Tafel füllen Blumenranke und Quasten; an der Basis ist das Gründungsjahr der Kirche AN+1660+NO angebracht. „No 1702 (8. Juni) ist der Stein, darauf St. Lorenz gehauen, oben der Kirchenthür eingemauert. Der Stein kostet 12  $\text{R}$  8  $\text{S}$ , zu behauen 36  $\text{R}$ “ meldet das Protokollbuch der Vorsteherchaft der St.-Lorenz-Kirche;



das Rechnungsbuch fügt unter dem 15. Juni 1702 hinzu: vor Gold, St. Laurens zu vergulden 3  $\mathcal{A}$ .

Mit diesem Werk stellt sich uns Joh. Val. Rabe als ein durchaus beachtlicher Meister vor, der seiner Arbeit sowohl in der Gesamtanlage, wie auch in der plastischen Gestaltung eine persönliche Note zu geben weiß. Würdevolle Gemessenheit liegt in der Haltung des Heiligen; die so häufig in jener Zeit zu einer pathetischen Geste erstarrte Bewegung ist hier nur andeutungsweise wiedergegeben und ordnet sich dem etwas gedrungenen Körperbau der Figur unter. Dieser Gesamthaltung entspricht auch das Gewand, das in der priesterlichen Tracht eines Diakons zwar dem Künstler genügend Gelegenheit gibt, in der Gestaltung der Faltenzüge, in der Hervorhebung der verschiedenen Stoffarten, selbst in der Wiedergabe der Franses des Chorhemdes seine plastische und dekorative Begabung unter Beweis zu stellen, aber es bleibt doch charakteristisch, daß dies mit einer gewissen Schwerflüssigkeit der Form geschieht. Bezeichnend dafür sind etwa die in reichem Maße zwar vorhandenen, aber weich und teigig gebildeten Falten in den Ärmeln des Untergewandes, wie auch die Franses des Chorhemdes zu einem geschlossenen, durch Licht und Schatten modellierten Bande zusammengefaßt sind. In gleicher Art wäre hinzuweisen auf die hängenden Quasten zur Seite des Blumenwindes, und auch bei diesem selbst finden wir die oben besprochene Formgebung wieder. Daß daneben auch ein Gefühl für dekoratives Linienspiel zum Ausdruck kommt, beweisen die Scheitelfartusche des Nischenbogens, die Kronen der Palmbäume oder die kapriziösen Locken des Heiligen.

Die genaue Analysirung dieses Werkes ermöglicht es uns, dem Meister ein weiteres zuzuschreiben, das einige Jahre früher entstanden ist: die 1695 gearbeitete Totenbahre in der Kirche zu Schlutup. Um bei diesem Gerät überhaupt

ein Betätigungsfeld für einen Bildschnitzer zu schaffen, sind die Füße der Bahre kartuschenartig verbreitert worden, wobei in unserem Falle hier die Reliefbilder der vier Evangelisten mit ihren Symbolen Platz gefunden haben, umgeben von einem reichen Akanthusblattwerk, das auch die Sockel der Figuren umschließt. In den gut geschnitzten Figuren finden wir alle Merkmale wieder, welche für den Laurentius bezeichnend waren: die gleichen Bewegungsakzente, denselben Ausdruck in der Wiedergabe der Gewandung, die gleiche Modellierung der Hand, die mit ähnlich gespreizten Fingern das Buch hält. Daß auch hier neben der gemessenen Bewegung der Figuren um so lebhafter der vielgliedrige Akanthus sich hervortun kann, dürfte weiterhin zu jenen Charakteristiken der formalen Gestaltung gehören, die wir bei dem obigen Werk des Joh. Val. Rabe anmerken konnten. 33  $\%$  hat der „Tischer“ nach dem Rechnungsbuch der Kirche (1694/95) erhalten; leider wird sein Name nicht genannt, aber wir dürfen wohl unzweifelhaft an J. V. Rabe denken, der im gleichen Jahre in Lübeck Bürger wird, so daß wir mit dieser Schlutuper Totenbahre wohl sein erstes selbständiges Werk vor uns haben. Als ein solches würde es immerhin schon alle Merkmale eines persönlichen Stiles aufweisen, aber sich gegenüber der großzügigeren Gestaltung des St. Laurentius doch als Frühwerk charakterisieren.

Das gelegentliche Hinneigen zu einer stärkeren Betonung der dekorativen Note findet seinen stärksten Ausdruck in dem nächsten Werke, das an sich schon einer rein dekorativen Aufgabe dient. In den Jahren 1714/15 fand eine größere Reparatur der Orgel in der Agidienkirche zu Lübeck statt. Bei dieser Gelegenheit wurden sechs mit biblischen Darstellungen bemalte, zum Schutze für das Werk angebrachte hölzerne Klappflügel entfernt und zur Seite der Baßpfeifen je ein überlebensgroßer, posaunenblasender



Engel angefügt, der vor einem mächtigen Distelblattornament stand; diese Zutaten sowie ähnliche kleinere Laubranken zu beiden Seiten des Rückpositivs fertigte Joh. Val. Rabe. Wir finden ihn hier also bei einer ähnlichen Aufgabe wieder, wie sie die Ausstattung der Schlutuper Totenbahre dargestellt hatte; hier jedoch konnte der Meister beweisen, bis zu welcher einem Höchstmaße dekorativer Ausdruckskraft er seine Gestaltungsfähigkeit zu steigern wußte. Wir erkennen die gleiche Vitalität im Schwung der Akanthusranken, das Quellen ihrer vielgliedrigen Blätter, die von den scharfen Linien der Aderung durchzogen sind, wir finden daneben die schwere Fülle der Blumengirlande, wie sie ähnlich bei dem Laurentius-Relief auftrat, und doch ist hier alles zu einer äußersten Aktivität gestiegen, die sich nicht nur in den häufigeren Schlingungen und Biegungen des Akanthus, sondern auch in der weiteren Auflösung seiner Blätter zu einem dekorativen Gespinnst zu erkennen gibt. Und vor diesem reich bewegten Hintergrund schweben die Figuren der Engel, die nun ihrerseits in Bewegung, Gestaltung des Gewandes, Form und Ausbreitung der Flügel diesem dekorativen Gesamtausdruck die letzte Vollendung geben.

Auf Grund formaler Übereinstimmung lassen sich Rabe nun noch eine Reihe ähnlicher Arbeiten zuschreiben, wie er eine solche bereits mit dem Akanthuswerk für die Orgel der Agidienkirche geliefert hatte; daß auch diese Stücke sich in der gleichen Kirche befinden, dürfte die Wahrscheinlichkeit unserer Annahme nur bekräftigen. Hierher gehören zunächst zwei über 2 m lange Stuhlbekrönungen, die heute allerdings an anderer Stelle angebracht sind, sowie elf an der Stuhlgruppe des vierten Südpfeilers befindliche Füllungen, ferner eine Füllung an der Stuhlgruppe des vierten Nordpfeilers und eine weitere Füllung, welche an dem im Südschiffe stehenden Stuhl der Verwalter des Ruffeschen Testamentes

angebracht ist und zugleich das Russische Wappen aus dem Jahre 1711 zeigt. Ein Merkmal für die Zusammengehörigkeit dieser Gruppe scheint auch in der fast übereinstimmenden Größe der einzelnen Füllungen (ca. 45 × 15 cm) gegeben zu sein. Am 20. Juni 1711 werden dem Bildhauer (ohne Nennung des Namens) 2  $\text{R}$  12  $\text{B}$  von den Verwaltern des Russischen Testaments ausgezahlt, während 1723 Rabe als Empfänger einer Summe von 4  $\text{R}$  für Arbeit an dem Vorsteherstuhl bezeichnet wird. Wir dürfen also in diesen Werken, die ausschließlich eine dekorative Aufgabe zu erfüllen haben, eine Erweiterung des bei der Ausstattung der Agidien-Orgel nur teilweise absolvierten Programms sehen. Jedenfalls wird auch den Auftraggebern die formale Gestaltung der Akanthusranken an der Orgel als besondere Leistung erschienen sein, so daß man von dem Meister noch weitere Arbeiten dieser Art zu besitzen wünschte.

Das gewonnene Bild vervollständigt das letzte Werk, das wir bis jetzt von Rabe nachweisen können: am 6. März 1742 hatte er den Vorsteherstuhl in der Petrikirche fertiggestellt. „Der sehr einfache, von einer Brüstung umschlossene vierseitige Stuhl hat als Schmuck acht Rokokofüllungen und eine obere Bekrönung, an deren vorderer Langseite der Kirche Wappen, ein Schlüssel, die Mitte bildet. Die Kartusche wird von zwei Putten gehalten.“ Rabe bekam für das Schnitzwerk 24 Mk. Wir erkennen, daß auch hier die wesentlichste Arbeit die acht Füllungen sind, also ein gleiches Thema, wie wir es bereits bei dem Stuhl der Agidienkirche fanden. Der Kirche Wappen war bedingt durch den Aufstellungsort, während in den beiden Puttenfiguren noch einmal der Bildschnitzer Rabe — wenn auch nur in bescheidenem Maße — zu Worte kommen konnte. So bietet dieses Werk den Ausklang einer Gestaltung, die in dem Akanthusornament der Agidien-Orgel ihren Höhepunkt gefunden hatte.



Überblicken wir Rabes Gesamtwerk, so ist eine kontinierliche Entwicklungslinie bis zu einem Höhepunkte von durchaus persönlicher Ausdruckskraft festzustellen; aber diese Linie verläuft mit bemerkenswerten Nuancierungen. Die beiden hervorstechendsten Merkmale seiner formalen Gestaltung: das etwas schwerflüssige Volumen seiner plastischen Formgebung und daneben die leichte Art in der Wiedergabe mancher dekorativer Einzelheiten, wir finden sie vom ersten Werke an. Vielleicht hat Rabe bei der Laurentius-Figur noch zu sehr unter dem Eindruck jener zahlreichen Arbeiten gestanden, die in Lübeck in der Nachfolgeschaft des Thomas Quellinus geschaffen worden sind; bei den Engeln der Agidien-Orgel scheint sich dann aber sein eigener Stil in schönster Weise zu entfalten. Trotz reich bewegter Gewandung lassen diese Figuren immerhin noch eine Diszipliniertheit im Umriß erkennen, so daß sie auch hier noch als geschlossene Masse vor der in musikalisches Linienenspiel aufgetheilten Folie des Alanthus-Hintergrundes wirken können. Damit ergeben sich wiederum die beiden Grundelemente von Rabes Darstellungsweise; hier vielleicht unter besonderer Betonung der dekorativen Note.

Angesichts der Leistungen bei der Laurentius-Figur und der Agidien-Orgel muß aber auch bemerkt werden, daß diesem beachtlichen Talent die volle Entfaltung versagt geblieben ist. Trotz der hervorgehobenen Entwicklungslinie ergeben die bis jetzt bekannten Werke Rabes kein einheitliches Bild. Seine Gestaltungsfähigkeiten erweisen klar die beiden oben genannten Hauptwerke, aber gerade ihre hervorstechendsten Merkmale der formalen Gestaltung wollen sich vorläufig noch nicht zu einer Einheit runden. Es bleibt bedauerlich, daß Rabe offenbar nicht die Entfaltungsmöglichkeit gefunden hat, die man besonders im Hinblick auf die Laurentius-Figur gewünscht hätte.

Sehen wir uns nach Werken um, die unserem Meister nahestehen, so wäre hinzuweisen auf das in der Marienkirche befindliche Epitaph für den 1731 verstorbenen Bürgermeister Jakob Hübens, ferner auf das Epitaph des Bürgermeisters Anton von Lüneburg im Dom († 1741). Bei dem ersteren finden wir eine Engelfigur, die in Bewegung und Gewandung sehr ähnlich denjenigen zur Seite der Agidien-Orgel ist; auch der auf dem zweiten Epitaph unten gelagerte Chronos muß hier erwähnt werden, ist doch sein Flügelpaar in gleicher Weise dekorativ in die Fläche ausgebreitet wie bei den Engelfiguren der Orgel. Der bewegte Umriß und die reiche dekorative Ausstattung bei Hübens' Epitaph sind zwar bei dem Grabmal des Anton von Lüneburg einem strengen Ausdruck in Umrißform und Einzelaufbau gewichen, aber es bleibt doch bemerkenswert, daß bei dem ersteren wiederum ein in der Form zwar häufig wechselndes Akanthuswerk den Hauptanteil an der dekorativen Ausstattung bestreitet. Nicht unwesentlich dürfte auch sein, daß die Umrißlinie des Hübens-Epitaphes im allgemeinen derjenigen der Füße an der Schlutuper Totenbahre entspricht. Diese Beobachtungen sollten hier noch angemerkt werden, ohne deshalb die beiden Epitaphen für Rabe in Anspruch nehmen zu wollen, immerhin dürften sie in seinen Kreis gehören und zugleich vielleicht seine mögliche Weiterentwicklung dokumentieren.

#### Literatur:

- Bau- und Kunstdenkmäler der Freien und Hansestadt Lübeck II S. 53;  
 III S. 502, 506, 514.  
 Mitteilungen des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde  
 1890 S. 173.



## Der Weltreisende Fynes Moryson in Lübeck im Jahre 1591

Von Josef Giesen (Köln)

Zu den berühmten Weltreisenden gegen Ende des 16. Jahrhunderts gehört der Engländer Fynes Moryson. Er wurde als Sohn eines Parlamentsmitgliedes im Jahre 1566 in Cadeby (Lincolnshire) geboren. Er besuchte das Peter House-College in Cambridge, erwarb dort seinen Grad als B.A. und wurde 1584 Fellow. Er hatte sich dem Studium des bürgerlichen Rechts gewidmet und ging auch eine Zeitlang nach London, aber seiner zarten Gesundheit wegen trat er vorläufig nicht in seinen Beruf, sondern ergab sich seiner starken Neigung zum Reisen, was ihm durch eine Art Reifestipendium seines Colleses ermöglicht wurde. Am 1. Mai 1591 trat er eine fünfjährige Reise an, und kaum heimgekehrt, eine zweite — Reisen, die ihn durch Deutschland, Böhmen, die Schweiz, Niederland, Dänemark, Polen, Italien und in die Türkei führten. Die Niederschrift seiner Eindrücke nahm ihn lange in Anspruch, so daß sein dickes Reisebuch in drei Teilen erst 1617 in London englisch erschien<sup>1</sup>. Ursprünglich hatte er es lateinisch geschrieben und dann selbst ins Englische übersetzt. Er war nach Beendigung seiner Reisen von seinem Bruder Richard nach Irland geholt worden, wo er erster Sekretär von Sir Charles Blount wurde, der den Aufstand Tyrones niederschlug. Er nahm selbst am Kampfe teil, wurde verwundet und mußte 1603 nach England zurückkehren. Er

<sup>1</sup> An Itinerary written by Fynes Moryson, Gent. . . . .  
London. Printed by John Beale, dwelling in Aldergatestreet. 1617.  
Neudruck: Glasgow University Press, 1907.

blieb im Dienste seines Herrn, der später zum Earl of Devonshire ernannt wurde, bis zu dessen Tode im Jahre 1606. Er selbst starb am 12. Februar 1629.

Die Ausführungen Morysons über Lübeck finden sich gleich zu Anfang des Buches hinter der Schilderung Hamburgs (I., S. 6 ff.).

„Von dort bog ich vom Wege ab, um Lübeck zu sehen, eine Reichsstadt und eine der genannten Hansestädte, in 10 Meilen Entfernung von Hamburg. Jeder von uns zahlte 20 lübische Schillinge für unsere Kutsche. Wir brachen früh auf, kamen durch eine sumpfige und sandige Ebene und viele Eichenwälder, die in diesen Teilen Deutschlands so zahlreich sind wie die Fichtenwälder in Oberdeutschland. Nach 6 Meilen kamen wir in ein Dorf namens Altslow, sogenannte nach der Lage in einem großen sumpfigen oder moorigen Grunde. Dort zahlte ein jeder für ein Mittagessen 5½ lübische Schilling, und unsere deutschen Gefährten verteilten nach dem Essen die Hälfte der Summe als Trinkgeld. Im Laufe des Nachmittags legten wir die weiteren 4 Meilen nach Lübeck zurück im Verlauf von 4 Stunden. Ehe wir ½ Meile vor der Stadt standen, kamen wir durch einige dichte Eichenwälder; dazwischen lagen einige schöne Weiden; denn die Deutschen erhalten ihre Wälder mit großem Fleiß, sei es wegen ihrer Schönheit, oder weil sie so riesig und häufig sind, daß man sie nicht abholzen kann. Als wir aus den Wäldern herauskamen, sahen wir zwei sanft ansteigende Hügel, und auf einem dritten lag Lübeck. Auf dem Gipfel dieses dritten Hügel stand die schöne St. Marien-Kirche, von wo man zu den Thoren der Stadt heruntersteigen konnte, deren Lage unseren Augen einen schönen Anblick bot und große Pracht der Baulichkeiten versprach. Die Stadt wird von einer doppelten Umwallung



eingefaßt. Die eine besteht aus Backsteinen und ist eng, die andere aus Erdreich und ist breit. Dichte Reihen von Weiden halten die letztere zusammen, aber an der Nord- und Südostseite ist keine Umwallung. Diese Teile werden vielmehr von tiefen Wassergräben umgeben. An der Südostseite scheint das Wasser schmal; es ist aber so tief, daß Schiffe von 1000 Tonnen bis zu der Stadt heraufgebracht werden können, um dort zu überwintern, nachdem sie zuvor in Travemünde, dem Hafen der Stadt an der Ostsee, entladen worden sind. Zu diesem Hafen, eine Meile von Lübeck entfernt, gelangten wir in drei Stunden, wobei ein jeder für seine Kutsche 5 lübische Schilling zu zahlen hatte und 4 für unser Mittagessen. Noch am selben Abend kehrten wir nach Lübeck zurück. Die Stadt ist gar schön gebaut, ganz aus Backsteinen, und sie hat entzückende Spaziergänge außerhalb der Mauern. Die Bürger sind sehr darauf aus, üblen Geruch zu vermeiden, drum haben die Metzger zum Töten der Tiere einen Platz außerhalb der Mauern an einem fließenden Gewässer. Das Wasser wird allen Bürgern durch Röhren zugeleitet, und die Brauer, die in ein und derselben Straße wohnen, haben alle einen eisernen Zapfhahn. Wenn sie ihn herum-drehen, fließt das Wasser in ihre Kessel. Wenn auch die Stadt so gebaut ist wie ihre Nachbarstädte, so ist sie ihnen doch vorzuziehen wegen der Schönheit und der Gleichartigkeit der Häuser, wegen der herrlichen Gärten, der schönen Straßen, der reizenden Spazierwege außerhalb der Mauern und auch wegen ihrer Bürger, die sich durch Höflichkeit der Sitten und strenge Gerechtigkeitspflege empfehlen. Die Armen wohnen in abgelegenen Straßen, fern den Hauptverkehrswegen. Da gibt es eine Straße genannt „Fünfhäusen“ (die Fünfhäusgasse), weil im Jahre 1278 alles niederbrannte außer diesen fünf Häusern. Seit der Zeit haben sie ein Gesetz dahin-lautend, daß niemand in Fachwerk bauen darf, es sei denn,

er trenne sein Haus von dem der Nachbarn durch eine Ziegelsteinmauer von 3 Fuß Breite, und daß niemand sein Haus mit etwas anderem als Ziegeln, Kupfer oder Blei decken darf. Die Gestalt der Stadt gleicht einem „lozing“ (Geldkäse), dick in der Mitte und enger werdend zu den beiden Enden. Sie erstreckt sich in der Länge von einem Thor, genannt Burgtor, bis zum Süden, bis Mühlentor gegen Norden. Wir betraten die Stadt durch das Holstentor an der Westseite, diesem Thor gegenüber liegt das Hürttertortor an der Ostseite. Sie ist wiederum so lang wie breit, und zwei Straßen, die Breite Straße und die Königstraße, laufen die ganze Länge der Stadt entlang, und 6 andere Straßen laufen in die Breite, und wenn man in der Mitte einer dieser Straßen steht, kann man ihre beiden Enden sehen. Hier zahlte ich für jede Mahlzeit 4 Lübische Schilling; das Bett hatte ich frei. Für ein Viertel Rheinwein zahlte ich 5 Lübische Schilling, ebensoviel für Sekt. Ich erinnere mich nicht, daß ich je ein angenehmeres Quartier in Deutschland gehabt habe, sowohl was die Annehmlichkeit der Stadt und die Höflichkeit der Bewohner wie auch meine Verpflegung angeht. Die Bürger sind sehr höflich gegenüber allen Fremden, die von den Gesetzen außerordentlich begünstigt werden, mehr als die Ortsinsassen, wenn sie nur zeitweise dort verweilen und nicht Einwohner werden. Auch gegenüber den Engländern sind sie nicht unfreundlich, obschon sie sich darüber beklagen, daß ihnen durch uns zur See Abbruch geschähe. Diese Stadt hat viele sehenswerte Dinge. Da gibt es 10 schöne Kirchen, von denen eine als Zeughaus für alle Kriegsmunition verwandt wurde. Die St.-Marien-Kirche oder Unserer-Frauen-Kirche ist schöner als die übrigen. Da gibt es eine schöne und kunstreiche Uhr; in dem oberen Teil ist ein Gemälde, von dem die Enden des oberen Teiles sichtbar sind. Maler halten es für ein Meisterwerk. In der Eingangs-



pforte sind drei Marmorpfeiler, ein jeder 30 Fuß hoch, aus einem Stein, nur einer ist um einen Fuß gestückt. Auch das Bild unserer lieben Frau in dieser Kirche und das des gekreuzigten Christus in der Burgkirche werden für hervorragende Kunstwerke gehalten. Dafür, so erzählten sie, bot ein spanischer Kaufherr eine Menge Geld. Ich selbst muß wahrheitsgemäß gestehen, daß, als ich die Statue der Jungfrau ganz aus Stein sah, ich glaubte, sie sei mit einem Gewand aus weißem buffin(?) bedeckt. Ich bin zwar selbst ganz unerfahren in der Kunst des Bildhauens, aber ich mußte die Kunstfertigkeit sehr bewundern. Außerhalb des Mühlen-tors ist eine Wasserleitung, die die ganze Stadt versieht, die um so beachtenswerter ist, weil sie die erste dieser Art war, wie man sie dann später auch in London und in anderen Plätzen anlegte. Auf allen Seiten außerhalb der Stadt gibt es schöne Spaziergänge, besonders nach Jerusalem, so nennen sie die Passion Christi, die in verschiedene Pfeiler eingegraben ist, wo auch ein angenehmer Hain ist, in dessen Schatten die Seiler und andere Handwerker zu arbeiten pflegen. Die Kanoniker der Domkirche haben große Vorrechte. Sie waren geradezu unbeschränkt und hatten seit alters ein Thor der Stadt frei, um nach Belieben ein- oder auszugehen, bis die Bürger fanden, wie gefährlich das für die Aufrechterhaltung ihrer Freiheit vor jeder Unterjochung sei. Und bei einer guten Gelegenheit, als der Kaiser einmal dahin kam, führten sie ihn mit Vorsatz durch dieses Thor in die Stadt, fielen dann auf ihre Knie und baten dringlich, es möge mit Ziegelsteinen vermauert und nie wieder geöffnet werden, so daß er der letzte sei, der jemals hindurchgeschritten.“

Noch ein zweites Mal verbreitet sich Moryson ausführlich über Lübeck (nämlich in dem dritten Teil, im vierten Buch, Seite 243 ff.), wo er von den deutschen Stadtstaaten

spricht, insbesondere den Hansestädten: „Unter diesen ist Lübeck das Haupt unter den Nachbarstädten, die sich zu einem Bunde zusammengeschlossen haben zu gemeinsamer Verteidigung. Dorthin strömen die Ratsherren all der anderen Städte einmal im Jahr, um über öffentliche Angelegenheiten zu beraten. Das eigentliche Stadtgebiet geht nicht über eine deutsche Meile hinaus, aber in Entfernung einiger Meilen liegt eine gewisse Stadt, die Lübeck und Hamburg gehört nach gemeinsamem Recht. Sie wurde ihnen gegen Geld von dem Herzog der Niedersachsen überlassen, dem sie später den Rest seiner Erbschaft abkauften. Diese Stadt wurde für einen Zeitraum von 6 Jahren von den Herren von Lübeck verwaltet, die den Gouverneur ernannten und die Steuern empfangen. War diese Zeit vorüber, so pflegten die Herren von Hamburg sie in gleicher Weise 6 Jahre lang zu verwalten, und so pflegten sie im Wechsel sich ihrer zu erfreuen. Lübeck hatte vor alters einen Herzog, bis es durch Kaiser Friedrich I. dem Reich unterworfen wurde. Nach dessen Tode wurde es wieder dem Herzog untertan, kam dann aber nach fünf Jahren unter die Gewalt der Dänen. Mit Hilfe Friedrichs II. warf die Stadt das Dänenjoch ab im Jahre 1226 und erhielt dann durch die Gnade der Kaiser Freiheit und unumschränkte Gewalt. Sowohl von Lübeck wie von Hamburg heißt es, sie hätten vor alters die Könige von Dänemark anerkannt, hätten aber schließlich des Königs Beamte vertrieben, seien frei geworden und hätten sich dann dem Schutz des Reiches unterstellt. Aus diesem Grunde beobachteten sie bis auf den heutigen Tag sorglich die Unternehmungen des Königs von Dänemark und leben in Furcht und Argwohn vor seinen Schritten. Und wenn sie auch Freiheit und unumschränkte Macht haben, so bemühen sie sich doch sehr um die Gunst der Könige von Dänemark, die die Macht haben, ihren Handel in der Ostsee zu behindern. Gelegentlich



schließen sie sich auch mit den Nachbarstädten zusammen, die der gemeinen Freiheit wegen leicht dazu bewogen werden, wechselseitige Hilfe zu leihen, und führen Kriege gegen die Könige von Dänemark mit gutem Erfolg. Lübeck ist bekannt wegen gerechter Regierung. Es wird regiert nach dem Stadtrecht und durch Verordnungen, die der Senat gegeben hat. Andere Bestimmungen sind aufgestellt unter Zustimmung der verbündeten Städte. Keine Berufung an Universitäten oder das Reichsgericht wird zugelassen, es sei denn, der Rechtsfall gehe über den Wert von 500 Talern hinaus. Sie erließen kürzlich Gesetze gegen den Luxus, durch die sie die Zahl der Gäste und der Gänge bei Festmählern einschränkten. Auf Überschreitungen wurden Strafen gesetzt. Die Bürger wählen jährlich 20 neue Senatoren, und diese Senatoren wählen aus ihrer Zahl 4 Konsuln mit einem Richter, der im Stadtrecht erfahren ist. Dieser Magistrat erledigt alle bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten und Strafprozesse; der ganze Senat untersucht sie zuerst, und die Urteile ergehen nach Beratung unter Ausschluß der Öffentlichkeit. Und wenn ein Todesurteil ausgeführt werden soll, verkündet der Henker das Urteil auf dem Marktplatz an den dem Verbrecher mitgetheilten Tage und zur Stunde, wo er sterben soll. Die Konsuln nehmen die höchste Stelle ein, abwechselnd der eine am Morgen, der andere am Nachmittag, zu welchen Zeiten sie auch abwechselnd Gesandte hören und Beschwerden entgegennehmen. Viele Ämter sind unter den Senatoren verteilt; zwei treiben die Steuern ein, zwei sorgen für die Weine, die in einem öffentlichen Gebäude zu öffentlichem Gebrauch verkauft werden. Kein Privatmann darf daraus Gewinnst ziehen. Andere überwachen die Gebäude, damit sie gleichmäßig und stark erbaut werden und frei von Feuersgefahr, und ebenso die Befesti-

gungsanlagen der Stadt. Vier Wachtmeister in roten Gewändern warten dem Senat auf und führen Leute vor, außer zwölf niederen Wachtmeistern; sie tragen weder Schwert noch Szepter vor dem Magistrat her, sondern folgen ihnen auf den Straßen wie Diener. Sie werfen einen Schuldner oder leichten Übeltäter nicht ins Gefängnis, sondern fordern ihn nur auf, vor dem Magistrat zu erscheinen, und künden ihm die Strafen an für Nichterscheinen. Aber sie haschen Schwerverbrecher und hindern sie an der Flucht. Ein Gläubiger hat nicht das Recht, seinen Schuldner ins Gefängnis zu werfen, es sei denn nach gesetzter Zeit und unter Vorsichtsmaßnahmen, wie sie vorgeschrieben sind in dem Gesetze Sachsens, worin die Lübecker gleichwohl die Fremden in der Hinsicht begünstigen, daß sie mit tunlicher Schnelligkeit ihr Recht auf diesem Gebiete bekommen und ein eigenes Gericht für sich allein haben. Darin aber sind sie den Fremden nicht günstig gesinnt, daß sie ihnen nicht gestatten, in der Stadt zu wohnen; im übrigen tun sie, wie der allgemeine Brauch ist, nämlich in Händen von Bürgern alle Vorteile zu lassen, die man an Fremde nicht verkaufen könne, sondern in Händen von Bürgern bleiben müßten, besonders, seitdem sie ohne die Hilfe von Fremden ihre eigenen Schiffe besitzen, um alle lebenswichtigen Dinge hereinzubringen oder auszuführen.“

---



## Die Rätsel des Lübecker Schoßregisters von 1472

C. Walther hat in den Mitt. des V. für Lübeckische Geschichte 1899/1900 S. 137 und gleichzeitig in dem niederdeutschen Korr.-Blatt S. 87 zwei eigenartige Rätsel mitgeteilt, die der Schreiber auf die letzte Seite eines Schoßregisters von 1472 geschrieben hat. In der Folge hat sich nur noch P. Feit damit beschäftigt (Korr.-Blatt 1908 S. 52) und versucht, biblische Zusammenhänge für die Erklärung heranzuziehen; m. E. blieb er wie auch Walther von der Lösung weit entfernt. Die Rätsel lauten:

1. Dre stene / dre blomen / dre hoveede / dar steit de warlt  
by / rat, welke sin de?
2. Twe wol gande / twe wol stande / twe wol wilkame /  
twe nemandes vrame / rat, wat is dat?

Walther meint etwa, die drei Steine, die das Fundament der Welt bilden, müßten die drei Stände Adel, Bürger, Bauern sein, die Blumen vielleicht Geistliche, Fürsten, Ratsherren, die Häupter: Christus, Papst und Kaiser. Für das zweite faßt er je zwei Duzend Lebensjahre als Erklärung zusammen. Volksmäßig wären je zehn Jahre gewesen, aber der Möglichkeiten sind viele. So steigt ihm der Verdacht auf, der Schreiber könne die Rätsel selbst erfunden haben. Nein, das habe ich bei der Kenntnisaufnahme doch nicht geglaubt, aber lebhaft bedauert, daß er die Lösung mit ins Grab genommen. Das haben leider auch noch andere getan, und es bleibt den Nachfahren nur übrig zu raten, oder „Register zu ziehen“.

Zu 1: Die drei Häupter, welche die Welt aufrecht erhalten, werden in einem englischen Rätselbuch von 1629 mitgeteilt (Jb. der deutschen Shakespeare-Gesellschaft, 42. Jg. 1906 S. 12): What three heads be they that uphold the world? — Those be the hammer head, the plough head and the head that multiplieth the world. — So kann man wohl annehmen, daß unser Rätsel zu den wenigen Zeugen hantischer Geistesbeziehungen zu England gehört (Stammler, Geschichte der nd. Lit. 1920 S. 46), zumal es möglich ist, das Rätsel in noch größere zeitliche Nähe zum Schoß-Schreiber in Lübeck zu rücken. Es gibt in Cambridge ein nur in einem Stück erhaltenes Rätselbüchlein „Demandes Joyous“ vom Jahre 1511, das auf französische Vorlage des 15. Jahrhunderts zurückgeführt wird (John M. Kemble, The Dialogue of Salomon and Saturnus, London 1848, S. 285). Darin lautet die 48. Frage: what thre thynges be they that the worlde is moost mayntened by? — R. That is to wete by wordes, erbes and stones. Why with wordes man worshyppeth god, and as of erbes that is all maner of corne that man is fedde with, and as stones one is that gryndeth the corne and the other encreaseth the worlde.

Da tauchen nun auch die Steine und „Blumen“ (Kräuter) auf, ohne daß uns aber die Dreieit erklärt wird. Wenn ich aber den Lübecker Ratschreiber recht verstehe, meint er Weizen, Roggen und Gerste mit seinen Blumen. Kemble führt uns über Chuonrat von Kilchberg (MS. I 12b) und Konrad von Würzburg (Troj. Krieg 79) zu Meister Freidank:

früt, steine unde wort.

hânt an fresten grôzen hort.



Zu 2: In den „Raadsels van het Vlaamsche Volk“  
 door K. A. Joos, Neudruck, Brüssel (c. 1930), finde ich unter  
 Nr. 609, mitgeteilt aus der Provinz Brabant:

Twee verregaanders,

Twee stillestanders,

Twee niemands vrienden.

Es ist außer Zweifel, daß sich das lübische Rätsel dort  
 bis in unsere Zeit gehalten hat! Aber ratlos steht man der  
 Lösung gegenüber: „Sterren of karresporen, steenputten  
 en moordenaars of beren of wolven.“ Sterne, Brunnen  
 und Wölfe? Warum je zwei? Und welches sind die Will-  
 kommenen?

Nach dem Beispiel der drei Häupter glaube ich übrigens  
 auch die drei Steine zu kennen: Edelstein (= freidank),  
 Mühlstein und Baustein, doch war es nur meine Absicht,  
 dem stillstehenden Wagen einen Stoß zu versetzen.

Danzig

Arno Schmidt

# Mitteilungen

des

## Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde

15. Heft

März 1939

Nr. 10/11

---

### Inhalt:

Gunnar Thiele: Das zünftige Schulwesen im alten Lübeck. — Julius Hartwig: Spuren des Dreißigjährigen Krieges im Auffer Kirchspiel.

---

## Das zünftige Schulwesen im alten Lübeck

Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Volksschule  
Von Gunnar Thiele

Auf dem weiten, bisher nur wenig angebauten Gebiete volkschulgeschichtlicher Forschung besteht zwischen der Entwicklung der Schule, der Entfaltung eines eigentlichen Lehrerstandes und den Bestrebungen für eine Lehrerbildung naturgemäß eine enge Verbindung. Bei einer Darstellung des zünftigen Schulwesens im alten Lübeck wird man deshalb zunächst auf die Herausbildung der eigentümlichen Volksschulstruktur zu achten, weiterhin auf die Entstehung der Schulmeisterzünfte daselbst einzugehen haben, um sich alsdann der Frage der zünftigen Schulmeisterbildung in dieser altberühmten Handelsstadt an der Crave zuzuwenden, die ehemals Mittelpunkt der Hanse gewesen war<sup>1)</sup>.

---

<sup>1)</sup> Vgl. zum folgenden: W. Ruge, Die Blütezeit der deutschen Schulen Lübecks in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts. (Dissertation) Leipzig 1900; ferner: Fr. Praetorius, Das niedere Schulwesen Lübecks im 17. und 18. Jahrhundert, in: Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde. Bd. 11. Lübeck 1909. S. 1 ff.



## 1. Schule

Die niederdeutsche Stadt Lübeck nimmt in der Geschichte der deutschen Volksschule eine besondere Stellung ein. Hier nämlich hat wohl am frühesten in Deutschland die Entwicklung des „deutschen“, d. h. des niederen Schulwesens eingesetzt. Lange Zeit vor der Reformation, die in den Jahren 1529 bis 1531 in Lübeck durchgeführt wird, hat es hier bereits vom Räte genehmigte „deutsche“ Schulen gegeben. Es waren dies die vier in den einzelnen Kirchspielen der Stadt gelegenen „Kirchspielschulen“, die ursprünglich „dudesche Scriffscolen“ hießen, sowie die beiden „Schreibschulen“ „oben der Alf- und oben der Fischstraße“<sup>2)</sup>. In späterer Zeit oder, wie ich genauer sagen möchte, in der Zeit des noch nicht gespaltenen „deutschen“ Schulwesens von Lübeck (1531—1646) tritt uns vor allem in der zweiten Hälfte des Reformationsjahrhunderts ein auffallend schnelles und starkes Anwachsen niederer Schulen entgegen. Wenn nach den Mitteilungen von fr. Praetorius die Anzahl der „verordneten Schulen der Männer“ im Jahre 1551: 8, 1555: 15, 1573: 20 und 1584: 24 betrug, so bedeutet dies eine Verdreifachung der wichtigsten „deutschen“ Schulen Lübecks innerhalb von drei Jahrzehnten<sup>3)</sup>.

Aus dem weiten Bereiche des lübeckischen „deutschen“ Schulwesens des 16. und 17. Jahrhunderts fesselt uns vor allem die Frage, welchen Einfluß die neue religiös-kirchliche Bewegung der Reformation auf den ehemals rein weltlichen Charakter der „deutschen“ Schule ausgeübt hat. Wir berühren hiermit das bedeutsame Problem der Entstehung der deutschen Volksschule, auf das des Näheren an

<sup>2)</sup> Vgl. fr. Praetorius, a. a. O., S. 13 f.

<sup>3)</sup> Ebenda, S. 20. — Von den entsprechenden „Schulen der Frauen“ sowie von der ganzen Gruppe der sog. Winkelschulen sehe ich hierbei ab.

dieser Stelle nicht eingegangen werden kann<sup>4</sup>). Nur in Kürze möchte ich darauf hinweisen, daß ich das Eigentümliche der früh- oder Vorform der späteren Volksschule in ihrer Doppelform sehe, in der Vereinigung des Weltlichen mit dem Religiösen (vornehmlich in den Städten) oder des Religiösen mit dem Weltlichen (vornehmlich auf dem Lande). Die eine große Wurzel jener Urform, die außerkirchlich-weltlicher Art ist, reicht weit in den wirtschaftlichen Bereich der mittelalterlichen Stadt zurück, was noch deutlich in der alten Bezeichnung „Schreib- und Rechenschule“ anklingt (wobei das Lesen nach meiner Ansicht zunächst aufs engste mit dem Schreiben verbunden war). Indem nun im Reformationsjahrhundert in den Städten, die uns hier allein angehen, ein selbständiger Religionsunterricht mit den erwähnten weltlichen Lehrgebieten zusammenwächst, entsteht die vornehmlich für jene maßgebliche Volksschulstruktur in ihrer ursprünglichen Form.

In diesem Zusammenhang habe ich in Lübeck auf die Wirksamkeit zweier Männer während des 16. Jahrhunderts hinzuweisen, von denen der eine noch das echte Luthertum darstellt, während der andere schon ein Vertreter der lutherischen Orthodoxie ist. Es handelt sich um den niederdeutschen Reformator Johann Bugenhagen, den Mitarbeiter und Freund Martin Luthers, sowie um den Lübecker Superintendenten Valentin Curtius, einen der eifrigsten Vorkämpfer für ein strenggläubiges Luthertum auf fast allen protestantischen Kirchenversammlungen Norddeutschlands zu seiner Zeit.

Will man von dem engbegrenzten Lübecker Boden aus Johann Bugenhagens „volkschulgeschichtliche“ Bedeutung erkennen, so darf man nicht, wie es W. Ruge und Fr. Prae-

<sup>4</sup>) Vgl. G. Thiele, Zur Entstehung der deutschen Volksschule, in: Zeitschr. f. Gesch. d. Erzieh. u. d. Unterrichts 28 (1938), Heft 3/4.



torius in ihren Untersuchungen über das Lübecker Schulwesen tun, die Frage der Gründung oder Förderung der aus dem wirtschaftlichen Bereiche des Mittelalters stammenden „deutschen“ Schule in den Vordergrund rücken. Von dieser Problemstellung aus kommt man allerdings zu einem fast negativen Ergebnis<sup>5)</sup>. Bei einer „volkschulgeschichtlichen“ Betrachtung handelt es sich m. E. in erster Linie nicht um die Frage der „deutschen Schule“ an sich. Mir will es scheinen, als habe dem J. Bugenhagen ein reformierendes Eingreifen in die Externa der „deutschen“ Schulen Lübecks gänzlich ferngelegen, nicht aber in die Interna dieser Schulen. Für unsere „volkschulgeschichtliche“ Problemstellung ist, wie erwähnt, die Frage der Umwandlung der „deutschen“ Schule im reformatorischen Geiste eben das Entscheidende<sup>6)</sup>. Auch so gesehen, läßt sich über Bugenhagens Wirksamkeit in Lübeck im Vergleich zu der lateinischen Schule für Knaben und der „deutschen“ Jungfrauenschule für Mädchen nur wenig Tatsächliches berichten. So hat Bugenhagen hier im Jahre 1531 nur eine künftige Umbildung von einer oder zwei „deutschen“ Schulen durch Übernahme eines Religionsunterrichtes vorgeschlagen, obgleich um diese Zeit bereits fünf von der Stadt genehmigte „deutsche“ Knabenschulen in Lübeck vorhanden waren<sup>7)</sup>. Da aber die von Bugenhagen in dem genannten Jahre gehegte Hoffnung, daß „de gemeyne Schatkaste ryke wert“<sup>8)</sup>, nicht in Erfüllung ging, und es damit zugleich auch unmöglich wurde, dem „deutschen“ Schulmeister für die Erteilung eines

<sup>5)</sup> Vgl. z. B. fr. Praetorius, a. a. O., S. 18: „für die deutschen Schulen hat der Reformator Bugenhagen nichts getan.“

<sup>6)</sup> Weder W. Ruge noch fr. Praetorius haben, wie ich bemerken muß, diese Problemstellung gekannt.

<sup>7)</sup> Vgl. die von dem Lübeckischen Ministerium herausgegebene „Lübeckische Kirchenordnung von Joh. Bugenhagen Pom. Getreu nach dem Autograph von 1531. Lübeck 1877.“ S. 46.

<sup>8)</sup> Vgl. a. a. O.

besonderen Religionsunterrichtes eine Entschädigung aus der Kirchenkasse zu zahlen, so dürften wohl zunächst nur wenige „deutsche“ Schulmeister bei der gewerblichen Auffassung ihres Berufes geneigt gewesen sein, Hilfsdienste der neuen Kirche ohne Entgelt zu leisten. Wie dem auch sei, die volksschulgeschichtlich bedeutsame Tatsache liegt darin, daß im Jahre 1531 auch in Lübeck — ähnlich wie zuvor in Hamburg (1529) und in Braunschweig (1528) — jener weltlich-religiöse „deutsche“ Schultypus, den wir als die ursprüngliche Vorform der späteren Volksschule des 19. Jahrhunderts in den Städten zu betrachten haben, in den für die erwähnten drei Hansestädte von Bugenhagen verfaßten Kirchenordnungen erstmalig einen gesetzlichen Niederschlag gefunden hat.

Daß aber erst in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts die für die künftige Volksschule grundlegende, weltlich-religiöse Strukturform der „deutschen“ Schule in Lübeck allgemeiner und stärker hervorzutreten beginnt, will mir als kein Zufall erscheinen. Mußte doch die lutherische Orthodoxie, die sich in der zweiten Jahrhunderthälfte in dieser Hansestadt eine Hochburg errichtet hatte, bei ihrem Bestreben, die „reine Lehre“ zu verbreiten, eine besondere Neigung für die die Lesefertigkeit vermittelnden „deutschen“ Schulen hegen, vorausgesetzt, daß die Lateinschule, auf deren Wachstum die Zukunft der protestantischen Bewegung in hohem Maße beruhte, nicht gefährdet würde. So erfuhr die Entwicklung, die Joh. Bugenhagen im Jahre 1531 mehr versuchsweise in Lübeck eingeleitet hatte, fast ein Vierteljahrhundert später eine tatkräftige Förderung durch den streng orthodoxen Superintendenten Valentin Curtius. Hauptzweck seiner dem Räte der Stadt im Jahre 1555 überreichten Forderungen war, die von der Obrigkeit zugelassenen „deutschen“ Schulen Lübecks allgemein zu Stätten der „reinen“ Lehre zu machen: „Jck begehre nictes allenen dat dat de Lere



in den dudieschen Skolen gelick alz in den kercken moghe reyne blyven“<sup>9)</sup>. Im Rahmen unserer Erörterung ist es nun sehr zu beachten, daß die älteste aus dem Jahre 1551 stammende Schulordnung der „deutschen“ Schule Lübeds, die nicht kirchlichen Ursprungs ist, sondern den Meistern des Lehrhandwerkes auf ihre Vorschläge hin vom Räte der Stadt — gewissermaßen als ihre „Kulle“ — verliehen worden war, als „Unterrichtsgegenstände“ einer „deutschen“ Schule allein „lesenn, schriben unnd Reckenenn“, nicht aber Religion und Kirchengesang nennt<sup>10)</sup>. Der Stadtrat der Hansestadt, der wie die Bürgerschaft die „deutschen“ Schulen aus wirtschaftlich-kaufmännischen Gründen schätzte, hatte von sich aus keinerlei Anlaß, eine Umformung jener rein weltlichen Einrichtungen in kirchlich-religiösem Sinne anzuregen. Nach der noch vorherrschenden Auffassung der Zeit war die religiöse Erziehung der breiten Schichten der Bevölkerung eine Angelegenheit des Hauses und der Kirche, aber noch nicht die einer Schule, die es in Ermangelung eines Schulzwanges auch noch nicht sein konnte. Der Entschluß also, die weltliche „deutsche“ Schule zu einer unterstützenden Leistung für die Kirche heranzuziehen, ging somit auch in der zweiten Jahrhunderthälfte von kirchlicher Seite aus. Wenn das neugewählte kirchliche Oberhaupt Lübeds in seinem Gutachten zu der erwähnten Schulordnung von 1551 in den „deutschen“ Schulen Anordnungen über die Lehre des „reinen“ Lutherwortes vermißt, so bildet hierfür der beginnende konfessionelle Hader und Streit der evangelischen Parteien untereinander den geistesgeschichtlichen Hintergrund. Konnte doch der Superintendent Curtius darauf hinweisen, daß in Lübed etliche Schulmeister ihre

<sup>9)</sup> Zitiert nach W. Ruge, a. a. O., S. 28, Anm. 81. — Von mir gesperrt.

<sup>10)</sup> Vgl. W. Ruge, a. a. O., S. 126.

Schüler sogar den verhaßten Züricher Katechismus lehrten. Deshalb sollte jeder „deutsche“ Schulmeister, der vom Kate „verlehnt“ werde, zunächst in seinem Glauben geprüft werden. Zweimal im Jahre erbot sich der Superintendent, die „deutschen“ Schulen zu besichtigen, damit er „befehl der Kynder böße de se leren“<sup>11)</sup>, d. h. sie auf ihre Reinheit im Hinblick auf die Lehre untersuche und vornehmlich die Kinder selbst im Wortlaut und auch im Verständnis des lutherischen Katechismus prüfe.

Gewiß ist es richtig, wenn W. Ruge bemerkt, der Religionsunterricht verdanke dem Einfluß des Superintenden Curlius eine größere Pflege und Vertiefung<sup>12)</sup>. Aus diesem allgemeinen Urteil wird aber nicht deutlich ersichtlich, worin eigentlich der Fortschritt der von Bugenhagen ausgehenden „volkschulgesehichtlichen“ Entwicklung in der Stadt Lübeck liegt. Vorausschicken muß ich, daß W. Ruge die irrige Grundansicht vertritt, Religion (und Kirchengesang) habe von Anfang an zu den Unterrichtsgegenständen einer „deutschen“ Schule gehört. Da nun, worauf ich schon hinwies, in der ältesten Lübecker Schulordnung für die „deutschen“ Schulen aus dem Jahre 1551 nur die drei Handierungen des Lesen-, Schreiben- und Rechnen-Lehrens genannt werden, was sich aus der Entstehung dieser Schulform aus dem wirtschaftlichen Leben des Mittelalters erklärt, so versucht Ruge durch Deutung der Schulordnung vom Jahre 1551 im Sinne von „Grenzbestimmungen“ den Nachweis für seine Annahme zu erbringen<sup>13)</sup>, ein Versuch, der m. E. nicht überzeugend ist. Er irrt auch, wenn er in seinem Bemühen, in die Lübecker Schulordnung vom Jahre 1551 einen selbständigen Religionsunterricht hinein-

<sup>11)</sup> Vgl. W. Ruge, a. a. O., S. 27, Anm. 79.

<sup>12)</sup> Vgl. W. Ruge, a. a. O., S. 28.

<sup>13)</sup> Vgl. W. Ruge, a. a. O., S. 16 f.



zulegen, auf die gleichzeitigen Münchener Verhältnisse hindeuten zu können glaubt<sup>14</sup>).

Wenn in der in Frage kommenden Schulordnung des Lübecker Rates Religion und Kirchengesang noch nicht als Lehrgegenstände erwähnt werden, so zeigt dies eben, wie langsam sich die Bugenhagensche Idee hat durchsetzen können. Demnach dürfen wir Religion (nebst Kirchengesang) im Jahre 1551 noch nicht als ein „von Rats wegen“ anerkanntes, wesentliches Unterrichtsfach einer „deutschen“ Schule in Lübeck ansehen, das den alten Fächern Lesen, Schreiben und Rechnen nebengeordnet und für das der Schulmeister berechtigt gewesen wäre, ein bestimmtes Schulgeld ebenso wie für die weltlichen Fächer zu fordern. blieb diese Anschauung zunächst auch weiterhin herrschend<sup>15</sup>), so hielt doch der Religionsunterricht unter dem Einfluß der lutherischen Orthodoxie allgemein in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts seinen Einzug in die „deutschen“ Schulen Lübecks, in denen er infolge der durch Bugenhagen im Jahre 1531 gegebenen Anregung bisher nur vereinzelt vorhanden gewesen war. Die Bugenhagensche Hoffnung, daß dem „deutschen“ Schulmeister von der Kirche aus ein wirtschaftlicher Anreiz zur Erteilung eines Religionsunterrichtes geboten würde, war infolge der ungünstigen Entwicklung der kirchlichen Kassenverhältnisse nicht in Erfüllung gegangen. Deshalb mußte das an sich schon vorhandene Bestreben der Kirche, Einfluß auf den „deutschen“ Schulmeister zu gewinnen, in stärkerem Maße hervortreten, um ihn so innerlich zu bewegen, die Kirche in der religiösen Unterweisung der

<sup>14</sup>) Vgl. G. Thiele, Geschichte der Preussischen Lehrerseminare. Erster Teil. Berlin 1938, S. 56 (= Monumenta Germaniae Paedagogica, Bd. LXII).

<sup>15</sup>) Vgl. die Lübecker Schulordnungen vom Jahre 1555, 1573 und 1589. Abgedruckt bei W. Ruge, a. a. O., S. 128 ff.

Jugend — soweit diese die „deutschen“ Schulen überhaupt besuchte — ohne jedwede Vergütung zu unterstützen bzw. einen Religionsunterricht im Sinne der Kirche zu erteilen. Unter diesem Gesichtspunkte haben wir die Ansprüche zu betrachten, die der neue und tatkräftige, strenggläubige Superintendent Lübecks bei dem Räte anmeldete. Wenn diese besagten, die Bewerber um eine „deutsche“ Schulmeisterstelle hätten sich vor ihrer „Belehrung“ durch den Rat der Stadt von dem Superintendenten im lutherischen Glauben prüfen zu lassen, und der Superintendent das Recht erhalten sollte, zweimal im Jahr alleine die „deutsche“ Schule zu revidieren, wenn ferner nach den Forderungen des Superintendenten die „deutschen“ Schulmeister mit ihren Schülern nicht nur feiertags, sondern auch Werktags an dem Gottesdienste der Pfarrkirche teilzunehmen hätten, so war hierdurch der geistig-innere Einfluß der lutherischen Kirche auf die ehemals rein weltliche „deutsche“ Schule ausreichend gesichert. Zwar wurden durch eine Eingabe der „deutschen“ Schulmeister die zu weit gehenden Forderungen des Superintendenten, das alleinige Visitationsrecht sowie den werktäglichen Kirchgang betreffend, vom Räte gemildert. Von wesentlicher Bedeutung bleibt es aber für die „volkschulgeschichtliche“ Entwicklung Lübecks, daß wir vom Jahre 1555 ab eine religiöse Unterweisung in allen anerkannten „deutschen“ Schulen der Stadt anzunehmen haben. Diese erscheint zwar noch nicht in den städtischen Schulordnungen gesetzlich festgelegt, sondern wird vielmehr durch den von dem Räte der Kirche eingeräumten Einfluß auf die „deutsche“ Schule von dem „deutschen“ Schulmeister gewissermaßen moralisch, in seiner Eigenschaft als membrum ecclesiae, gefordert. Daß Valentin Curtius mit diesen Maßnahmen im Geiste Joh. Bugenhagens gehandelt hat, bedarf wohl keiner Erwähnung, wie er auch seine Idee der reinen Mädchen-



schule, der „deutschen“ Jungfrauenschule, vertreten, ja selbst den Küstern an den fünf Hauptkirchen Lübecks die „Unterrichts-erlaubnis“ erwirkt hat, d. h. die Erlaubnis, auch in den weltlichen Fächern zu unterrichten. Dies weist — beiläufig bemerkt — auf die ländliche Entwicklungslinie zur künftigen „Volksschule“ hin, deren Ursprung ebenfalls mit dem Namen Bugenhagens verknüpft ist. Immerhin lag auch in Lübeck, wie im 16. Jahrhundert in München und Nürnberg, der Schwerpunkt der religiösen Unterweisung der Volkjugend noch nicht in der Schule, sondern — wenn wir von dem häuslichen Familienkreise absehen — in der Kirche selbst, der die Schule in steigendem Maße Hilfsdienste leistet.

Der Prozeß der Verlagerung des Religionsunterrichtes aus der Kirche in die Schule (genauer: in die „deutsche“ Schule) geht auch in Lübeck allmählich, aber keineswegs geradlinig vor sich, wengleich er hier durch die starke Persönlichkeit des orthodoxen Superintendenten Valentin Curtius weit früher einen kräftigen Antrieb empfängt als z. B. in Nürnberg, wo erst die pietistische Bewegung um 1700 die entscheidende Anregung hierzu gibt. Endgültig hat sich dieser Vorgang der Verlagerung erst in dem Augenblick vollzogen, in dem durch eine allgemeine staatliche Schulpflicht die einen Religionsunterricht erteilende niedere Schule alle Kinder des Volkes in sich aufnahm. Fortan lag der Schwerpunkt der religiösen Unterweisung der Jugend der breiten Volksschichten nicht mehr innerhalb der Kirche. H. Heppel berichtet, daß noch im Anfang des 19. Jahrhunderts die größeren Kinder einiger Schulen Lübecks, z. B. im Agidien-Kirchspiel, jeden vierten Sonntag zum Anhören der Frühpredigt (morgens 6 Uhr) von dem „deutschen“ Schulmeister in die Kirche geführt worden sind. Nach der Predigt habe sie der Geistliche von einem in die Nähe der Kanzel

gerollten „Kathederkasten“ herab verhört<sup>16)</sup>, nachdem ihm am Tage zuvor ein Verzeichnis der Schulkinder und der auswendig gelernten Stücke des Katechismus überreicht worden war. Dieser kirchliche Kathederkasten will mir als ein höchst sinnfälliges Symbol für die der Kirche ehemals eigentümliche, religiöse Jugendunterweisung erscheinen, die häufig völlig irrtümlich als „Schule“ gedeutet worden ist. Den uns hier interessierenden „volkschulgeschichtlichen“ Entwicklungsvorgang könnten wir demnach bildlich auch so umschreiben: Wo immer jener kirchliche Kathederkasten aus der Kirche herausgerollt wurde, um seinen Platz neben dem profanen Katheder innerhalb der „deutschen“ Schule einzunehmen, da haben wir den Anfang jener doppelstrukturierten Schulform zu erblicken, die in den Städten zur Volksschule des 19. Jahrhunderts hinführen sollte.

## 2. Lehrerstand

Nachdem wir den ersten Spuren einer sich entwickelnden Volksschulform auf dem Gebiete des Lübecker „deutschen“ Schulwesens gefolgt sind, wollen wir auf den höchst eigentümlichen sozialen Schichtungsvorgang eingehen, der sich innerhalb des „deutschen“ Schulmeisterstandes der Stadt Lübeck in den nachreformatorischen Jahrhunderten vollzieht. Im 16. Jahrhundert und darüber hinaus ist auch in Lübeck, ähnlich wie z. B. in Nürnberg, die Bezeichnung „deutscher“ Schulmeister nicht etwas ganz Einheitliches. Die ältere, aus der Zeit des Mittelalters stammende Schicht der Schreib- und Rechenmeister bildet gewissermaßen im Gewerbe der niederen Lehrer die führende Oberschicht, während der

<sup>16)</sup> Vgl. H. Hepppe, Geschichte des deutschen Volksschulwesens. Bd. V. Gotha 1860. S. 315. — Nach Hepppe sind im Jahre 1860 in Lübeck noch einige derartige kirchliche Kathederkästen „von Eichenholz schön gefertigt“ vorhanden gewesen (a. a. O.).



durch den Einfluß der lutherischen Bewegung des 16. Jahrhunderts neu sich herausbildende Typus des „deutschen“ Schulmeisters i. e. S. die untere, den „verordneten“ Schreib- und Rechenmeistern jedoch zahlenmäßig überlegene Schicht darstellt<sup>17)</sup>. Während wir aber in Nürnberg im Laufe des 17. und 18. Jahrhunderts einen Vorgang der Verschmelzung oder Vereinheitlichung jener älteren und neueren Schicht der niederen Lehrer deutlich beobachten können, vollzieht sich in Lübeck ungefähr gleichzeitig eine höchst merkwürdige Entwicklung sozialer Ausgliederung innerhalb des niederen Lehrertums der Stadt.

Die aus den „schrifffscholen“ des 14. Jahrhunderts hervorgegangenen „deutschen“ oder niederen Schulen Lübecks erhielten zwar schon in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts einen festeren Zusammenschluß, vornehmlich durch die „Artikel des Collegiums der deutschen Schulmeister zu Lübeck“ vom Jahre 1585, die — wenn man will — bereits die erste Zunftordnung des Lehrhandwerkes in Lübeck darstellt. Durch die Schulhalterzunft wird, wie wir hier nur andeuten möchten, das Lehrhandwerk zu einem zünftigen Handwerk, das vor allem jedem Zunftgenossen sein Brot gewährleistet, auch sonst die Formen des Handwerks nachzuahmen sucht. Diese Erscheinung einer Schulhalterzunft, die sich auch in anderen größeren Städten Deutschlands nachweisen läßt, gehört aber als eine der jüngsten Zunftbildungen überhaupt nicht mehr in die Glanzzeit des zünftigen Handwerkes, die mit der Blütezeit der deutschen Städte zusammenfällt<sup>18)</sup>. Vielmehr bildet sie eine nur nachahmende

<sup>17)</sup> Zu Beginn des 18. Jahrhunderts zählten die „deutschen“ Schulmeister i. e. S. das Doppelte der Schreib- und Rechenmeister. Vgl. Praetorius, a. a. O., S. 134.

<sup>18)</sup> Vgl. G. von Below, Das ältere deutsche Städtewesen und Bürgertum. Leipzig 1898 (= Monographien zur Weltgeschichte. VI). — Im allgemeinen siehe über Zünfte das „Wörterbuch der Volkswirtschaft“. Hrsg. von E. Elster, Bd. 3, 3. Aufl., Jena 1933, S. 1173 ff.

Erscheinung, die sich vom 16. bis zum 18. Jahrhundert beobachten läßt, um erst im 19. Jahrhundert völlig abzusterben. Zu einer eigentlichen Zunftgründung im Lehrgewerbe kommt es in Lübeck erst im 17. Jahrhundert. Seit dem Jahre 1646 tritt innerhalb des niederen Schulwesens ein Schichtungsvorgang besonders deutlich hervor, in dessen Verlauf sich die — trotz der erwähnten Abstufung — bisher einheitliche Gruppe der „deutschen“ Schulmeister in zwei bzw. drei Einzelgruppen spaltet: in die der „Schreib- und Rechenmeister“, der „Bet- und Lesemeister“ und schließlich auch der „Lehrmöödder“.

Eine Zunft allein für die „deutschen“ Schreib- und Rechenmeister Lübecks wurde erst durch die Zunftordnung vom 2. Januar 1656 begründet. Die „Bet- und Lesemeister“, deren Name deutlich auf die sich herausbildende doppelseitige, weltlich-religiöse Vorform der späteren Volksschule hinweist, erhielten erst bedeutend später durch die Bestätigung der sog. „Vereinigungspunkte“ durch den Rat am 9. April 1728 eine zunftmäßige Gliederung im rechtlichen Sinne<sup>19)</sup>. Die sog. „Lehr- oder Lesemütter“ (Lehrmöödder), die ebenfalls im Katechismus und im Lesen zu unterrichten pflegten und mit den „Bet- und Lesemeistern“ bis zu dem korporativen Zusammenschluß der letzteren im Jahre 1728 verbunden waren, sind nie zu einer zunftartigen Organisation gelangt<sup>20)</sup>.

Über die Lübecker „Lehrmöödder“ — um mit diesen zu beginnen — sei nur kurz bemerkt, daß wir ihr Urbild in den sog. Lehrfrauen des späteren Mittelalters zu erblicken haben. Die Schulen dieser Lehrfrauen bildeten auch in nachmittel-

<sup>19)</sup> Vgl. fr. Praetorius, a. a. O., S. 67 f., S. 69 f., S. 74, S. 133 u. a. m.

<sup>20)</sup> Über die Lübecker Lehrmöödderschulen vgl. Praetorius, a. a. O., S. 158 ff.



alterlicher Zeit keine reinen Mädchenschulen; vielmehr zeigten diese „Frauensschulen“ das Gepräge der gemischten Schulen mit starker Hinneigung zu den Kleinkinderschulen. Nebenbei möchte ich erwähnen, daß den Gegensatz zu den „Schulen der Frauen“ in Lübeck die „Schulen der Männer“ bildeten<sup>21)</sup>. Weit älter als die Einteilung der „deutschen“ Schulen nach dem Geschlecht der Kinder ist m. E. die Einteilung nach dem Geschlecht derer, die die Schule halten, gewesen. Auch die Lübecker „Frauensschulen“ haben sich erst unter dem Einfluß der lutherischen Reformation in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts mit einem, wenn auch noch sehr einfachen Religionsunterricht befaßt, während sie sich zuvor nur mit den weltlichen Gebieten des Schreibens und Lesens abgegeben hatten. Wir lesen noch in dem Entwurf zu der Schulordnung in Lübeck aus dem Jahre 1551, daß es ehrlichen Frauen freistehen sollte, „Mägetkens schriuen vnd lesen tho lerenn, wie vann olders her gebrudlich gewest“<sup>22)</sup>. Können wir also auch auf diesem unbedeutendsten Zweige des „deutschen“ oder niederen Schulwesens in Lübeck ein Vordringen der Urform der späteren Volksschule erkennen, so hat doch die machtvolle Entwicklung der Schreib- und Rechenschulen ihre Lehrtätigkeit auf das Gebiet des Lesens (nebst dem des Katechismus) bald eingeschränkt, so daß aus den ursprünglichen „Lehrmöddern“ die Lübecker Lesemütter wurden. Gab es um die Mitte des 17. Jahrhunderts 25 von der Obrigkeit verordnete „Lehrmödder“ in Lübeck, so scheint nach der Begründung der Kunst der „Bet- und Lesemeister“ im Jahre 1728 ein schneller Rückgang in der Zahl der Lesemütter eingetreten zu sein. „1733 werden nur noch 3 erwähnt, 1800 überhaupt keine mehr“<sup>23)</sup>.

<sup>21)</sup> Vgl. Praetorius, a. a. O., S. 67.

<sup>22)</sup> Vgl. Art. VII der Schulordnung vom Jahre 1551 bei Auge, a. a. O., S. 128. — Von mir gesperrt.

<sup>23)</sup> Vgl. Praetorius, a. a. O., S. 159.

Ebenjowenig wie für die Gruppe der „Lehrmöödder“ gab es für die der „Bet- und Lesemeister“ irgendwelche Vorschriften über eine Vorbereitung zur Ausübung ihrer elementaren Lehrtätigkeit. Auch für sie galt nur die seit dem Reformationsjahrhundert allgemeine Sitte einer Prüfung vor dem Geistlichen (mit den, zumal für die weltlichen Fächer, denkbar niedrigsten Anforderungen), bevor ihnen von der Stadtobrigkeit die Genehmigung zur Errichtung einer Schule erteilt wurde. So war, ein unbescholtener Lebenswandel vorausgesetzt, eine Prüfung durch den Superintendenten im „Buchstabieren, Lesen und im Glauben oder Catechismus“ vorgeschrieben. Im Grunde genommen, hielt sich in Lübeck ein jeder Bürger dazu befähigt und berechtigt, eine Bet- und Leseschule, vor allem eine Lehrmööderschule, zu eröffnen. So können wir auch auf diesem Zweige des niederen „deutschen“ Schulwesens ein deutliches Zeichen für das Beharren der Grundschicht eines „allgemeines Lehrertums“ bis in das 19. Jahrhundert hinein erblicken<sup>24</sup>). Gab es in Lübeck im Jahre 1804 noch 16 Bet- und Leseschulen mit einem Gesamtbestande von ungefähr 800 bis 900 Schülern, so ist im Jahre 1836 nur noch eine einzige, sehr wenig besuchte Bet- und Leseschule dort vorhanden, die wie eine Ruine aus alter Zeit in die neue Zeit des emporwachsenden Volksschulwesens hineinragt.

Ganz anders liegen die Verhältnisse auf dem Gebiete der Schreib- und Rechenschulen, die den vornehmsten und wichtigsten Zweig der „deutschen“ Schulen Lübeds darstellten. Seit der Lösung der „Schreib- und Rechenmeister“ von der bisher allgemeinen, noch nicht gespaltenen zünftigen Gruppe der „deutschen“ Schulmeister und ihrer gleichzeitig erfolgten zünftigen Verselbständigung im Jahre 1656 gibt

<sup>24</sup>) Vgl. G. Thiele, Geschichte der Preussischen Lehrerseminare. Erster Teil. Berlin 1938, S. 5 ff.



es allein innerhalb dieser Schulmeisterzunft in Lübeck eine geregelte Vorbildung für das Schulgewerbe, worauf ich später noch näher eingehen werde. Was nun zu der ange-deuteten Spaltung der „deutschen“ Schulmeister in zwei Hauptgruppen gedrängt hat — in die der „Schreib- und Rechenmeister“ und die der „Bet- und Lesemeister“ —, lag nicht in der für die „deutschen“ Schulen neuen Aufgabe eines selbständigen Religionsunterrichtes beschlossen. Die „Schreib- und Rechenmeister“ haben, zumal in der Blütezeit ihrer Schulen im 17. Jahrhundert, das Bestreben gehabt, die religiöse Unterweisung als eine ursprünglich rein kirchliche Angelegenheit sowie auch die elementarste ihrer Kunstfertigkeiten, nämlich das Lesenlehren, auf die Schultern der „Bet- und Lesemeister“ abzuwälzen. So erklärt es sich, daß die Bet- und Leseschulen zeitweilig gewissermaßen als Vorbereitungsschulen für die im höheren Ansehen stehenden, mehr die reifere Jugend in sich vereinigenden Schreib- und Rechenschulen erscheinen, die ein stark berufsschulartiges Gepräge tragen. Die starke Entfaltung der Schreib- und Rechenkunst, die in Lübeck in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts zu der Trennung in „vornehmste und geringe“ Schulen auf dem niederen Schulgebiete geführt hat<sup>25)</sup>, liegt letztlich vielmehr in dem der Hansestadt eigentümlichen Leben selbst begründet. Der reale und kaufmännische Geist herrscht hier vor, „weil diese gute Stadt“, wie die Schreib- und Rechenmeister im Jahre 1646 betonen, „zum großen theil auff die Kauffmannschafften gewiedemet“ ist<sup>26)</sup>. Es ist deshalb kein Zufall, daß in den Schreib- und Rechenschulen im 17. Jahrhundert das „Buchhalten“ als besonderes Unterrichtsfach hinzutrat<sup>27)</sup>.

<sup>25)</sup> Vgl. Praetorius, a. a. O., S. 64.

<sup>26)</sup> Vgl. Praetorius, a. a. O., S. 194.

<sup>27)</sup> A. a. O., S. 84.

Einen großen Einfluß auf das Aufblühen der Schreib- und Rechenkunst in Lübeck haben im 17. Jahrhundert vor allem Nürnberg sowie auch Holland ausgeübt. Nachdem Franziskus Brasser bereits im 16. Jahrhundert sein treffliches Rechenbuch geschaffen hatte, sehen wir zu Beginn des 17. Jahrhunderts Arnold Möller, den berühmtesten Schreib- und Rechenmeister Lübecks, am Werke, dessen Ruhm in den verschiedensten Sprachen verkündet wird. Männer wie Joh. Rist und G. Ph. Harsdörffer nennen ihn Künstler und Freund zugleich. Die Schreib- und Rechenkunst stand eben im 16. und 17. Jahrhundert in einer außerordentlichen Wertschätzung, wie sie uns heute kaum noch verständlich ist. Sein Rechenbuch, das zugleich einen, wenn auch nur geringen Ersatz für den noch fehlenden Realienunterricht bot, wurde wie das von Brasser bis ins 18. Jahrhundert hinein aufgelegt. Dankbar gedenkt A. Möller der Nürnberger und Holländer als seiner Lehrmeister in der Schreibkunst. Insbesondere betont er in seinem „Schreibstübelein“ seine Abhängigkeit in den Hauptschriftformen von Joh. Neudörffer und Albrecht Dürer<sup>28)</sup>. Daß dieser hervorragende niederdeutsche Schreib- und Rechenmeister in seiner Schule die deutsche Sprache im Sinne der ersten, im Jahre 1617 gegründeten deutschen Sprachgesellschaft zu fördern suchte, verdient Erwähnung. So sollen nach der oben erwähnten Schrift, deren Herausgabe erst 1648 erfolgen konnte, die deutschen Schreibvorschriften „nach der schönen teusch=Meisznischen Sprache“ abgefaßt werden, unter Berücksichtigung der „Hochlöblichen fruchtbringenden Gesellschaft unvermischeten lauter Teutschen Schreib=Art“<sup>29)</sup>.

So hat also auch Lübeck, ähnlich wie Nürnberg, sehr bedeutsame Vertreter der Schreib- und Rechenkunst aufzu-

<sup>28)</sup> Vgl. Praetorius, a. a. O., S. 119.

<sup>29)</sup> Zitiert nach Praetorius, a. a. O., S. 120. Anm. 237. —  
Von mir gesperrt.



weisen gehabt, die nicht nur durch ihr Vorbild den Berufsgenossen einen Anreiz zum Weiterstreben gaben, sondern auch für die Bildung eines gesunden Standesgefühls sowie für die Entstehung einer besonderen zunftmäßigen Organisation von größter Bedeutung geworden sind. Die festgefügte Zunft verschaffte den Schreib- und Rechenmeistern ein soziales Ansehen, in höherem Maße als den Lübecker „Bet- und Lesemeistern“, die sich erst viel später, wie wir sahen, zu einer mehr lockeren, zunftartigen Gliederung zusammengeschlossen hatten. Schon ihre wirtschaftliche Stellung war den „Bet- und Lesemeistern“ gegenüber eine ungleich günstigere. Vielleicht darf man sogar von einem gewissen Wohlstand der konzessionierten „Schreib- und Rechenmeister“ Lübecks sprechen. Dazu trug nicht allein ihre enge Verbindung mit den kaufmännischen Kontoren und dem Handelsleben überhaupt wesentlich bei, sondern in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts auch die Schar der lernenden „Kostknaben“, d. h. der vielen „fremden, ausländischen Gesellen“, die in dem Hause des Meisters Aufnahme gefunden hatten. Der Ruf der lübeckischen „Schreib- und Rechenmeister“ war nämlich bis in die angrenzenden Ostseeländer gedrungen<sup>30)</sup>. Einzig und allein haben sie es ihrem, dem Handwerk nachgebildeten festen körperschaftlichen Zusammenschluß zu verdanken gehabt, daß sie über anderthalb Jahrhunderte hindurch ihre bevorrechtete Stellung haben bewahren und den wirtschaftlichen Kampf gegen den sie bedrohenden Wettbewerb der sog. Winkelschulhalter mit Erfolg haben durchführen können.

### 3. Lehrerbildung

Wenn das Halten von Schullehrlingen und Schül-  
gesellen seit der Mitte des 17. Jahrhunderts allein den

<sup>30)</sup> Vgl. Praetorius, a. a. O., S. 89.

„Schreib- und Rechenmeistern“ in Lübeck freistand, so kommt hier die Absicht deutlich zum Ausdruck, die Heranbildung des schulgewerblichen Nachwuchses nur den vortrefflichsten Meistern zu gestatten. An sich war das Halten von Schülern und Schulgesellen in Lübeck nichts Neues. Bereits im 16. Jahrhundert — vielleicht auch früher — haben hier und da sog. „verordnete“ oder „verlehnte“, d. h. vom Räte konzessionierte „deutsche“ Schulmeister mit Gehilfen in ihren Schulwerkstätten nach Art des Handwerks gearbeitet. Der erste (zunftmäßige) Zusammenschluß aller „deutscher“ Schulmeister zu Lübeck im Jahre 1585 in dem schon erwähnten „Collegium der deutschen Schulmeister“ brachte es mit sich, daß dem Schulmeisternachwuchs bei der steigenden Bedeutung der Schreib- und Rechenkunst größere Aufmerksamkeit zugewandt wurde<sup>31</sup>). Fr. Praetorius sieht das Lehrlings- und Gesellenwesen innerhalb des „deutschen“ Schulgewerbes als die „charakteristische Begleit- und Folgeerscheinung der Entwicklung auf dem Gebiete der Schreib- und Rechenschulen“ in der Zeit nach 1585 an<sup>32</sup>). Schon vor dem Jahre 1656 wird in Lübeck die Forderung erhoben, daß unter den „deutschen“ Schulmeistern allein die acht „Ordinarii“ das Recht haben sollten, Gesellen zu halten<sup>33</sup>). Jene waren im Rechnen und Schreiben „fundamentales“, da sie „bei einem kunstreichen Meister vom 14. Jahre an 6 Jahre gedient haben“ mußten. Es ist deshalb kein Zufall, daß sich auch die „freundliche, Einhellige beständige Beliebung der Wohlverordneten Schreib- und Rechenmeister dieser Stadt Lübeck“ vom 2. Januar 1656, welche die scharfe Trennung der Schreib- und Rechenmeister von den übrigen „deutschen“

<sup>31</sup>) Die „Artikel des Collegiums der deutschen Schulmeister zu Lübeck vom Jahre 1585“ sind abgedruckt bei: W. Ruge, a. a. O. S. 134 ff.

<sup>32</sup>) Vgl. Praetorius, a. a. O., S. 75.

<sup>33</sup>) Vgl. Praetorius, a. a. O., S. 62.



Schulmeistern der Stadt und zugleich ihre zünftige Selbständigkeit begründete, in den vier Anfangsartikeln ausschließlich mit der Frage des zünftigen Schulmeister-  
nachwuchses beschäftigt<sup>34</sup>). Die innere Berechtigung zur Schulmeisterausbildung lag also in Lübeck in der den übrigen „deutschen“ Schulmeistern überlegenen Güte der „Schreib- und Rechenmeister“ begründet, die sich im Jahre 1733 voller Stolz rühmen, „ihre Dienst- und Lehrlungen so zu perfektionieren, wie es an keinem Orte sonst geschieht“<sup>35</sup>).

Überblicken wir nun in großen Zügen den Bildungsgang der Schreib- und Rechenmeister in der Hansestadt Lübeck! Den Hintergrund bildet die bereits bekannte zunftmäßige Organisation nach Art des Handwerks, an deren Spitze ehrenwerte und tüchtige Männer als Älteste der Zunft standen, die durch ihre Leistungen anspornend auf die Entwicklung der Schreib- und Rechenkunst wirkten. Sie besaßen besonders das wichtige Recht der Prüfung des Nachwuchses. Getragen wurde diese Schulmeisterzunft von den Meistern des Lehrhandwerkes, um die sich in der Meisterlehre die Gesellen (auch „Untermeister“ genannt) sowie die Lehrlinge scharten, denen wir im 16. Jahrhundert die sog. „deutschen“ Jungen („de Deutschen Jungens“) beizugesellen haben<sup>36</sup>). Sie hatten — zumal die Lehrlinge — bei weitem nicht alle die Absicht, sich dem Schulgewerbe später zu widmen, sondern suchten sich vielfach durch Vervollkommnung im Kunstschreiben und in der höheren Rechenkunst, in der Buchführung und in der Abfassung von Schriftstücken aller Art für den Beruf eines Kaufmannes oder eines Sekretärs — bei einem Fürsten oder einem Bischof bzw. beim Räte

<sup>34</sup>) Vgl. den Abdruck bei Praetorius, a. a. O., Anhang Nr. VI, S. 197 f.

<sup>35</sup>) Vgl. Praetorius, a. a. O., S. 89.

<sup>36</sup>) Über die sog. „deutschen Jungen“ des 16. Jahrhunderts vgl. Ruge, a. a. O., S. 58 f.

selbst — vorzubereiten. Gegenüber den Nürnberger Verhältnissen gibt es in Lübeck keine Gesellenprüfung im zünftigen Lehrgewerbe, sondern nur eine Meisterprüfung. Wie es mir scheinen will, kommt deshalb dem Vorgange des Ein- und Ausschreibens der Schullehrlinge in Lübeck eine erhöhte Bedeutung zu. In der Lade der Zunft wurde auch ein besonderes Ein- und Ausschreibebuch für die Schulmeisterlehrlinge aufbewahrt. Folgende Punkte aus der zünftigen Schulmeister-Bildungslaufbahn Lübecks seien im einzelnen hervorgehoben:

Die Schulmeisterlehrlinge oder, wie sie häufig genannt werden, die „Jungen“, wurden von den Ältesten der Zunft zunächst „eingeschrieben“, nachdem zuvor mit den Lehrmeistern ein förmlicher Vertrag abgeschlossen worden war<sup>37</sup>). Nahe Angehörige bürgen für ein pflichtmäßiges Verhalten des zünftigen Lehrjungen seinem Meister gegenüber, und die ehrwürdigen Zunftältesten fügten den Einschreibungen fromme Wünsche hinzu, ein Brauch, der sich durch das Vordringen der Aufklärung verlor. Im Jahre 1787 wurden zum letztenmal Segenswünsche für die Schullehrlinge in Lübeck bei der „Einschreibung“ eingetragen<sup>38</sup>). Es sei noch erwähnt, daß die Sitte des Ein- und Ausschreibens der Schullehrlinge, die mit dem Jahre 1653 bzw. 1656 ihren Anfang nahm<sup>39</sup>), bis zum Jahre 1813 in Lübeck bestanden hat<sup>40</sup>). Dem zünftigen Meister stand es nach der Zunftordnung vom Jahre 1656 frei, „einenn oder Zwey Dienst- oder Lehrjungen nach

<sup>37</sup>) Vgl. z. B. den von Fr. Praetorius mitgeteilten Lübecker Dienstkontrakt vom 5. April 1747 (a. a. O., S. 210 f.) oder den von H. Heppé abgedruckten Lübecker „Lehrcontract“ vom 11. April 1801 (a. a. O., Bd. V, S. 309 ff.).

<sup>38</sup>) Vgl. H. Heppé, a. a. O., Bd. V, S. 303.

<sup>39</sup>) Ebenda, S. 301 f.

<sup>40</sup>) Ebenda, S. 302 f.



eines jeden Beliebung zu seiner Schularbeit“ anzunehmen<sup>41)</sup>. Die Lehrzeit wurde, ähnlich wie in Nürnberg, allgemein auf 6 Jahre festgesetzt<sup>42)</sup>, was keine neue Einrichtung war. Doch müssen in Wirklichkeit schon Abweichungen hiervon bestanden bzw. sich in späterer Zeit herausgebildet haben<sup>43)</sup>. Streng wurde auf Innehaltung aller Vorschriften gesehen<sup>44)</sup>, die für die Lehrzeit galten. Im 19. Jahrhundert war die alte zunftmäßige Berufsausbildung in Lübeck noch nicht ganz ausgestorben, wenn auch die Formen hier und da verändert und abgeschwächt erscheinen<sup>45)</sup>.

Nach einem Probevierteljahr, in dem der „Schulbursche“ bei seinen Eltern wohnt, siedelt er ganz und gar in das Haus seines Lehrmeisters über. Es ist kulturgeschichtlich nicht uninteressant, daß noch im 19. Jahrhundert auch die Lehrlinge des löblichen Schulgewerbes durch äußere Zeichen deutlich erkennbar waren. Um sie von anderen Handwerkerlehrlingen kenntlich zu machen, trugen sie eine von der Zunft vorgeschriebene Kleidung. Die Tracht bestand in einer kurzen, dunkelfarbigen Jacke nebst einem blauen Schurz („Platen“) aus Leinwand, der bis über die Knie reichte. Ein steifes Pennal, ein Federmesser sowie ein Taschentuch

<sup>41)</sup> Vgl. Art. I der Zunftordnung vom 2. Januar 1656, abgedruckt bei: Praetorius, a. a. O., S. 198.

<sup>42)</sup> Vgl. a. a. O., Art. I: „... jedoch keinen unter Sechs, oder zum wenigsten fünf Jahr, worvon die Herren Eltesten ein Buch haben sollen, worin dieselbigen Ein- und Ausgeschriebenen werden.“

<sup>43)</sup> Vgl. Heppe, a. a. O., Bd. V, S. 303. — Nach dem Protokollbuch der Zunft, das im Jahre 1860 noch vorhanden gewesen ist, vermag Heppe „eine Lehrzeit von 6, gewöhnlich von 7, oft von 8, ja in einem Falle von neun Jahren“ nachzuweisen.

<sup>44)</sup> Vgl. Lübecker Zunftstatuten vom Jahre 1656. Art. III (Praetorius, a. a. O., S. 198).

<sup>45)</sup> Vgl. für das folgende H. f. U. Waack, Ein Stück Pädagogik aus dem ersten Viertel des 19. Jahrhunderts. Monatsblatt des Evangelischen Lehrerbundes. 2 (1873/74), S. 52 ff. — Siehe auch Heppe, a. a. O., Bd. V, S. 309 ff.

gehörten mit zu den wesentlichen Ausstattungsstücken eines zünftigen „Schulburschen“. Daß der Schullehrling als Glied der Hausgemeinschaft seines Lehrherrn auch zu häuslich-praktischen Arbeiten, zumal von der Frau Meisterin, herangezogen wurde, versteht sich von selbst. Nur wenigen, die dem Meister den Höchstbetrag des Lehrgeldes zu zahlen imstande waren, scheint in späterer Zeit die ursprüngliche Lehrzeit von 6 Jahren zugebilligt worden zu sein, während sonst gegen Ende der Schulmeisterzunft eine Dienstzeit von 7 Jahren das übliche gewesen ist<sup>46)</sup>. Nach Ablauf ihrer Lehrzeit erhielten die Lübecker Schullehrlinge nach wahrscheinlich erst jüngerem Brauche einen sog. „Lehrbrief“ überreicht, der den „Gesellenbrief“ des ehrsamten Gewerkes darstellt. Einer der letzten „Lehrbriefe“ der Lübecker Schreib- und Rechenmeisterzunft aus dem Jahre 1805, den ein glücklicher Zufall uns erhalten hat, ist von H. Heppe veröffentlicht worden<sup>47)</sup>. Eine besondere Prüfung der Schullehrlinge, die dem heißersehnten Tage des „Aus Schreibens“ vorausgegangen wäre, läßt sich, wie schon bemerkt, in Lübeck nicht beobachten<sup>48)</sup>.

War der Schullehrling zum Gesellen „gesprochen“ worden, so war es besonders in älterer Zeit Brauch, daß er seinem Lehrmeister weiterhin gegen „ein gebührlisches Sa-

<sup>46)</sup> Vgl. Heppe, a. a. O., Bd. V, S. 311 und 310.

<sup>47)</sup> Vgl. Heppe, a. a. O., Bd. V, S. 312 f. — Nach Heppe ist dieser Lehrbrief „auf einem Pergamentblatt von 1½ Fuß Länge und Zwei Fuß Breite mit den peinlichst künstlichsten Schreibmeisterschnörkeln geschrieben worden. Mit rotseidnem Bande ist die Holzkapsel mit dem Siegel der Schreibmeisterinnung angehängt. Dieses Wachsiegel von 1½ Zoll Durchmesser zeigt zwei aus den Wolken reichende Hände, deren Eine eine Feder, die andere eine bezifferte Tafel vorreicht.“

<sup>48)</sup> K. Fischers Annahme einer Prüfung der Schullehrlinge in Lübeck (Fischer, Geschichte des Deutschen Volksschullehrerstandes. Bd. I, S. 209) beruht auf einem Irrtum, worauf schon Fr. Praetorius hingewiesen hat (a. a. O., S. 91, Anm. 193).



larium“ diente<sup>49</sup>). Wollte der „ausgediente“ Schullehrling aber nicht mehr als Geselle bei seinem Lehrmeister weiterarbeiten, so konnte er von keinem anderen Zunftmeister angenommen werden, es sei denn, „er habe sich . . . außerhalb Landes zum wenigsten 1 Jahr oder drey versucht und der Kunst nachgetrachtet“<sup>50</sup>). Der ziemlich allgemein gewordene Wanderzwang der deutschen Handwerksburschen hat also auch auf dem Gebiete des „deutschen“ Schulgewerbes in Lübeck deutliche Spuren hinterlassen. Es dürfte für die Hansestadt nicht überraschen, daß ein „ehrliches testimonium“ über eine Betätigung in einem bedeutenden Handelshause, das junge Schulgesellen mit sauberer und schöner Handschrift besonders gerne zur Führung der Bücher heranzog, als ein Ersatz für ein Wandern als Geselle angesehen wurde. Wie uns aus dem Jahre 1759 bezeugt wird, hat mancher Schulgeselle 17, 18 und mehr Jahre bei einem und demselben Meister ausgehalten<sup>51</sup>). Das Leben eines Schulmeistergesellen, eines sog. „Untermeysters“, verlief naturgemäß nicht mehr in den bisher gewohnten, häufig engen und drückenden Formen<sup>52</sup>), worauf ich im einzelnen nicht näher eingehen kann. Nur dies sei z. B. hervorgehoben, daß der Geselle noch kein Züchtigungsrecht besaß, was allein Sache des Meisters der Schule war.

Der natürliche Drang nach Selbständigkeit dürfte die strebsamsten unter den Schulgesellen veranlaßt haben, sich bei eintretender Gelegenheit um die freigewordene Konzession zu einer Schreib- und Rechenschule bei dem Räte der Stadt zu bewerben und um Zulassung zur Meister-

<sup>49</sup>) Vgl. Lübecker Zunftstatuten vom Jahre 1656. Art. II (Praetorius, S. 198). Ferner vgl. den Lübecker Dienstvertrag vom Jahre 1747 (Praetorius, S. 211).

<sup>50</sup>) A. a. O., Art. II (Praetorius, S. 198).

<sup>51</sup>) Vgl. Praetorius, a. a. O., S. 97, Anm. 200.

<sup>52</sup>) Vgl. H. Heppel, a. a. O., Bd. V, besonders 312 ff.

prüfung zu bitten. Zunächst war es Pflicht der vom Räte der freien Stadt angestellten drei Inspektoren der „deutschen“ Schulen, nämlich des Syndikus, des Protonotarius und vor allem des Superintendenten<sup>53</sup>), genaue Erkundigungen über die Lehrjahre des Schulgesellen sowie über sein Vorleben überhaupt einzuziehen. Nachforschungen über die charakterliche Eignung des Bewerbers und über seine Abstammung — ob ehelich oder unehelich, ob deutsch oder nicht deutsch<sup>54</sup>) — wurden angestellt. Wie in Lübeck Wenden ihrer slavischen Abstammung wegen überhaupt nicht in den Handwerkerzünften Aufnahme fanden, so sollte auch kein Wende nach der ersten Lübecker Junstordnung vom Jahre 1585, die noch alle „deutschen“ Schulmeister umfaßte, zum „deutschen“ Schulmeisteramte zugelassen werden. „Ock schal hinfort kein Wende Undudescher, so tho allen Emptern unnd Gilden unverdich, thom dudeschen Scholmeister alhier thogelaten noch befördert werden“<sup>55</sup>). Wesentlich war die Prüfung durch den Superintendenten in der „Lehre“, d. h. im Katechismus. Diese kirchliche Prüfung stellt den ältesten Bestandteil einer Schulmeisterprüfung überhaupt dar. Wir erinnern uns daran, daß in Lübeck die Religionsprüfung der „deutschen“ Schulmeister durch den Superintendenten bereits in der Schulordnung vom Jahre 1555 ihren gesetzlichen Ausdruck gefunden hatte. „Jenne, so dusse Scholen holden willen, sollen . . . durch den Superjententen ohres gelovenuß und

<sup>53</sup>) Vgl. z. B. den Lübecker Bericht, „die Teutschen Schulen belangendt“, wahrscheinlich aus dem Jahre 1637 (Fr. Praetorius, a. a. O., S. 57).

<sup>54</sup>) Vgl. die Bestimmung des Lübecker Senatsdekrets vom 29. April 1646: Die Inspektoren sollen den Bewerber examiniren „in's gesamt seiner Herkunfft, Lehr und Lebens“ (Praetorius, a. a. O., Anhang IV, S. 196).

<sup>55</sup>) Vgl. die „Artikel des Collegiums der deutschen Schulmeister zu Lübeck“ vom Jahre 1585, XI., bei Ruge, a. a. O., S. 136.



Levendes Examiniert und vorhoret werden<sup>56)</sup>. Der Einfluß des kirchengewaltigen, orthodogen Superintendenten Curtius tritt hier deutlich zutage. Die Entfaltung der Schreib- und Rechenkunst im 16. und 17. Jahrhundert brachte es aber mit sich, daß neben der kirchlich-religiösen Prüfung, die ursprünglich den Inbegriff der sog. allgemeinen Prüfung darstellt und für die anderen Zweige des „teutschen“ Schulgewerbes in Lübeck ausreichend blieb, sich für die Meister-Aspiranten um die Schreib- und Rechenschulen eine besondere Fachprüfung durch die Ältesten der Zunft herausbildete. Schon bevor der letzte Abschnitt eines von den übrigen „deutschen“ Schulmeistern Lübecks losgetrennten Zusammenschlusses der Schreib- und Rechenmeister in zünftiger Form im Jahre 1656 erreicht war, hatte diese Entwicklung in einem Senatsdekret aus dem Jahre 1646 bereits ihren Niederschlag gefunden. Auf Anordnung der Inspektoren muß der Schulgeselle, der Meister werden will, „von den Ältesten der teutschen Schulmeister seiner Kunst und Wissenschaft halber gebühlich examiniert“ werden<sup>57)</sup>. Mußten auch die um die Meisterwürde sich bewerbenden Gesellen, wie es schon in dem „gründtlichen“ Bericht aus dem vierten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts ausgeführt wird, „von den Ältesten der Teutschen Schulen im Lesen, Schreiben, Rechnen Und Buchhalten in examine tüchtig befunden werden“<sup>58)</sup>, so ruhte doch

<sup>56)</sup> Vgl. Lübecker Schulordnung vom Jahre 1555. Art. II (Ruge, a. a. O., S. 129).

<sup>57)</sup> Vgl. Lübecker Senatsdekret vom 29. April 1646, bei: Praetorius, a. a. O., Anhang IV, S. 196.

<sup>58)</sup> Vgl. Praetorius, a. a. O., S. 57; siehe auch S. 61. — Das Buchhalten erscheint hier in Lübeck zum ersten Male als ein besonderer Prüfungsgegenstand im Examen der deutschen Schulhalter. In diesem Zusammenhange verdient Erwähnung, daß fast 400 Jahre später im Preussischen Abgeordnetenhanse Belehrungen über die „Grundzüge einer kaufmännischen Buchführung“ in den Volksschulen für Knaben gefordert werden (Vgl. Stenogr. Verhandlungen des Hauses der Abgeord-

naturgemäß das Schwergewicht der Schulmeisterprüfung auf dem Schreiben und Rechnen. Auch in Lübeck haben wir, wie z. B. in Nürnberg, eine schriftliche und mündliche Prüfung zu unterscheiden. Aus der Mitte des 18. Jahrhunderts wird bezeugt, daß die Prüflinge eine Probefchrift sowie die „Solutiones“ der gestellten Rechenaufgaben, eigenhändig unterschrieben, den Junftältesten zu überreichen hatten, die die Prüfungsarbeiten in der Junftlade aufbewahrten<sup>59)</sup>. Ähnlich wie man in Nürnberg eine Hinwendung der sog. „Zierschreiber“ zu barocker Art beobachten kann, so ist auch in der Hansestadt an der Trave auf die künstlerischen Verzierungen der Anfangsbuchstaben und Anfangsworte in den Schriftstücken der Schulmeisteraspiranten hinzuweisen, die einen feinen Sinn für Formenreichtum und Formenschönheit aufweisen. Wer einen Einblick in die sog. „Probefchriften“ der Seminaristen bekommen hat, wie sie uns die älteren preussischen Lehrerseminare aufbewahrt haben, dem dürfte es nicht zweifelhaft sein, daß hier eine starke Nachwirkung aus dem Bereiche der gewerblichen Schulmeisterschreibkunst bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts hinein vorliegt. Vermochte der Schulbewerber in der mündlichen Prüfung eine oder zwei der gestellten Aufgaben im Rechnen nicht zu lösen, so konnte er kein Zeugnis erhalten. Das mag des öfteren vorgekommen sein, zumal die zu lösenden Aufgaben nicht immer ganz einfach waren<sup>60)</sup>. Dieses den Junft-

neten vom 15. März 1902, 48. Sitzung, Spalte 3363/64), im Preussischen Herrenhause für die Lehrerseminare statt französisch die Einführung der Buchführung gewünscht wird, damit die Volksschullehrer in der Lage wären, „den Schülern, die in Handwerksstätten in das praktische Leben hinübergehen, die Elemente der Buchführung beizubringen, damit diese wissen, was Buchführung heißt und im praktischen Leben selbst die Bücher führen können. Dies gilt besonders auch für den praktischen Landwirt, den jungen Bauer.“ (Vgl. Stenogr. Verhandlungen des Herrenhauses vom 1. April 1908, 11. Sitzung, Sp. 239.)

<sup>59)</sup> Vgl. Praetorius, a. a. O., S. 91.

<sup>60)</sup> Vgl. Praetorius, a. a. O., S. 92.



ältesten vom Räte eingeräumte Recht, die Meisterprüfungen abzunehmen, trug nicht wenig zur Steigerung des Ansehens der gesamten Kunst der Schreib- und Rechenmeister innerhalb des Gemeinwesens bei. Das in späterer Zeit hervortretende Streben, die Zahl der konzessionierten Meister eher zu verringern als zu vergrößern, mag sich auch für den Prüfling wenig günstig ausgewirkt haben.

War der Schulgeselle alsdann nach erfolgreicher Prüfung — wie es in dem Senatsdekret vom 29. April 1646 heißt — „mit einmütiger Beliebung“ der sämtlichen Herren Inspektoren für tüchtig und gut erkannt und dem „Raht praesentiret und recommendiret“ worden, so konnte er endlich von diesem „darauff völlig Confirmiret und bestätigt“ werden<sup>61</sup>). Wir heben hervor, daß das Recht der Konzessionserteilung als ein Hoheitsrecht des Stadtstaates auch in der Hansestadt Lübeck beim Räte, nicht bei der Kunst lag. Hatte der Anwärter dann noch die „Ordnung“ der Kunst unterschrieben, so war dem neuen Mitgliede der Schreib- und Rechenmeisterkunst die Bahn für eine selbständige Wirksamkeit frei. Wie jeder Gewerbetreibende, richtete er sich eine eigene Lehrwerkstätte ein. Ein Aushängebrett oder eine Aushängetafel kündigte, ähnlich wie in Nürnberg, an, daß hier ein Meister der Schreib- und Rechenkunst sein vom Stadtstaate konzessioniertes Gewerbe zum Nutzen der Bürgerschaft zu treiben beabsichtige.

Mit der Auflösung der alten Schulmeisterkunst im zweiten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts erlosch auch das zünftige Schulwesen in Lübeck. Es bleibt aber eine interessante schulgeschichtliche Erscheinung, daß das noch weiterbestehende, tief im gewerblichen Leben verwurzelte Lübecker „Lehrlingswesen“, als dessen unmittelbare Vorläufer wir die Schullehrlinge bzw. Schulgesellen der zünftigen „deutschen“

<sup>61</sup>) Vgl. a. a. O., S. 73.

Schreib- und Rechenmeister des 17. und 18. Jahrhunderts anzusehen haben, sich in mehr oder weniger modernisierter Form bis in die achtziger Jahre des 19. Jahrhunderts — wenn man will — bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts in Lübeck erhalten hat<sup>62</sup>).

## Spuren des Dreißigjährigen Krieges im Nasser Kirchspiel

Von Julius Hartwig

Die Stadt Lübeck ist bekanntlich vom Dreißigjährigen Krieg verschont geblieben. Sie wurde niemals belagert, auch nicht eingeschlossen und konnte deshalb für manche Flüchtlinge, insbesondere für holsteinische Adelige ein sicherer Zufluchtsort werden. Die Plünderung ihres Landgebiets vermochte die Stadt aber nicht zu verhindern. Die Kriegsnot des Nasser Kirchspiels erhellen u. a. aus seinem Kirchenbuch und sollen nach ihm im folgenden geschildert werden.

Im Dezember 1625 nahm das Heer des Grafen v. Mansfeld Winterquartier in Lauenburg und setzte sich auch bei Nasse fest. Das Kirchenbuch meldet darüber: „Anno 1625 den 3. Dezember ist der Hof Rizerau von den Mansfeldischen Soldaten eingenommen, welche, nachdem (der dortige Amtmann) Hinrich Mohr davongezogen, allen Mutwillen darauf geübet, die Untertanen auf eßliche 1000  $\text{R}$  beschadet und fast um all das Ihre gebracht, bis sie endlich

<sup>62</sup>) Vgl. die Schilderung des im Jahre 1893 verstorbenen Lübecker Lehrers H. f. A. Waack über seine Lehrlings- und Gesellenzeit (Monatsblatt des Evangelischen Lehrerbundes. 2 [1873/74], S. 52 ff.); ferner: A. Möbusz, Hundert Jahre Lehrerbildung. Lübeck 1907.



den 14. Februarii des nachfolgenden 1626 Jahres wiederum davon gezogen. Gott bewahre uns vor solche Gäste in Gnaden ferner. Amen.“ Beim Abzug nahm ein Soldat eine Frau mit, die ihm am 6. Januar angetraut war.

1627 drang Tillys Heer siegreich durch Holstein vor und nahm auch in Nusse Aufenthalt. Das Kirchenbuch berichtet: „Anno 1627 den 4. Augusti sein die Tillyschen Kroatzen (Kroaten) über 1000 stark in unser Kirchdorf Nusse mit Macht eingefallen, (haben) alle Mobilien hinweggeführt, die Kirche erbrochen, alle Schappe und Kisten aufgehauen und ausgeraubet, sich daneben auch gegen die armen Leute dermaßen feindselig mit Schießen, Hauen und Schlagen erzeiget, (daß) ein Jeglicher das Seine verlassen und sich mit der flucht hat retten müssen, welcher betrübte Zustand, daß nämlich keine Predigt gehalten und ein Jeglicher das Seine mit dem Rücken hat ansehen und verlassen müssen, in die 8 Wochen gewähret hat. Wofür uns Gott ferner in Gnaden bewahren wolle. Amen.“

Im Herbst desselben Jahres, Anfang Oktober, starb in Nusse ein Flüchtling, eine Frau aus Hamfelde, „so sich in dieser Rüter (Reiter) jacht bei Gerdt Püstien (in Nusse) aufgeholden.“

Weiter hausten im Kirchspiel 1629 kaiserliche Reiter, die im Juli nicht weniger als 8 Lübedische Soldaten, je einen Einwohner von Nusse und Poggensee und einen Stecknig-fahrer aus Lübeck erschossen.

1636—1640 war wieder fremdes Kriegsvolk in der Gegend. Im Juli 1637 starben auf dem Bergrader felde 3 fremde, die aus Bennin in Mecklenburg vor den Kaiserlichen Reitern, „gewecken“ waren und 1638 (21. 12.) ein Mann aus Bälau, der sich zur Sicherheit vor ihnen in Nusse aufhielt.

Holsteinische Soldaten standen im Kirchspiel 1638, 1639, 1641 und 1642, und zwar anscheinend alle in Duvensee,

schwedische 1636 in Poggensee, 1638 in Walksfelde und 1644 in Sirksfelde und Panten. 3 Holsteiner Soldaten und je ein kaiserlicher und schwedischer Reiter haben während dieser Zeit im Kirchspiel geheiratet.

An Flüchtlingen registriert das Kirchenbuch noch 1636 (19. 5.) einen Familienvater aus Granzin in Mecklenburg, der „na der Overschlüße vor de Rüter sid begeben“, 1640 einen aus der Mark verjagten Mann, der in Nusse Vater wurde, und 1644 (23. 3.) einen Einwohner von Sandesneben, der mit seiner Familie „vor de schwedische Rütter“ nach Sirksfelde geflohen war.

Ein Kirchenbuch enthält immer nur einen Ausschnitt aller Lebensvorgänge, nämlich die, in denen kirchliche Amtshandlungen erbeten werden, was früher allerdings bei allen Geburten, Heiraten und Sterbefällen geschah. Man kann sich also einen Begriff davon machen, in welchem Maße der Dreißigjährige Krieg das Nusser Kirchspiel aufgewühlt und aus dem seelischen und materiellen Gleichgewicht gebracht hat

Im Lübecker Domarchive befinden sich in der Abteilung  
Vollstunde — Abdruck der nordenglischen Voller — als  
Katalognummern a 15a und b 2 (Rundstättkalender).

Der Inhalt des Einfaltungen dieser Stäbe beruht auf  
dem hienervördernden mittelalterlichen Kalender. In diesem

1) Derartiger Ansatz: H. Grahl (ed.): Zeittafelung des deutschen  
Mittelalters und der Gegenwart. 3 Bde. 1897—98. E. Schuppel: Über  
einen mehrkolonnen Rundstättkalender im Stroganow'schen Museum in  
Oderburg 1907. Schuppel: Über das Rundstättkalender des Königl.  
Sächsischen Museums in Dresden (Sitzungsberichte der Leipziger Ge-  
sellschaft der Wissenschaften 1907). The Harty: Vollständige Zeittafelung  
im altnordischen Jamband (Festschr. Tidskrift för nordisk etnologi 1907).  
Kjeller Magnusson: On a round calendar found in Lappland. Cambridge  
1917. Julia Luthberg: Rundstättkalender upptecknad (Fataburen 1921). Luth-  
berg: Rundstättkalender en utvärskad öfversikt af Sveriges bönder (Fataburen  
1924). Luthberg: Kalendrar i Nordiska Östasiatiska kultur, Tidskrift  
ingen 1924).



# Mitteilungen

des

## Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde

15. Heft

März 1940

Nr. 12

---

### Inhalt:

Adolf Hofe: Zwei Runenstabkalender und ein aus dem Runenkalender abgeleiteter Kalender im Lübecker Dommuseum.

---

## Zwei Runenstabkalender und ein aus dem Runenkalender abgeleiteter Kalender im Lübecker Dommuseum

Von Adolf Hofe

Im Lübecker Dommuseum befinden sich in der Abteilung Völkerkunde — Abschnitt für nordeuropäische Völker — als Katalognummern 615a und b 2 Runenstabkalender<sup>1)</sup>.

Der Inhalt der Einkerbungen dieser Stäbe beruht auf dem immerwährenden mittelalterlichen Kalender. In diesem

---

<sup>1)</sup> Verarbeitete Literatur: H. Grotefend: Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit. 3 Bde. 1891—98. E. Schnippel: Über einen merkwürdigen Runenkalender im Großherzoglichen Museum in Oldenburg 1883. Schnippel: Über das Runenschwert des Königlichen Historischen Museums in Dresden (Sitzungsberichte der Leipziger Gesellschaft der Wissenschaften 1887.) Uno Harva: Volkstümliche Zeitrechnung im eigentlichen Finnland (Folkliv. Tidskrift för nordisk etnologi 1937). Eirikr Magnusson: On a runic calendar found in Lappland. Cambridge 1877. Nils Lithberg: Runstavens uppkomst (Fataburen 1921). Lithberg: Runstaven, en ursvensk rådgivare at Sveriges bönder (Fataburen 1932). Lithberg: Kalendariska hjälpmedel (Nordisk kultur, Tideräkningen 1934).

werden innerhalb der 365 Tage entsprechend den 7 Wochentagen die 7 Buchstaben A bis G in regelmäßiger Reihenfolge verteilt, so daß jeder Wochentag stets demselben Buchstaben entspricht. Der Buchstabe, auf den die Sonntage des Jahres fallen, heißt Sonntagsbuchstabe. In einer anderen Reihe waren die festliegenden kirchlichen feiertage an den betreffenden Tagen durch Striche, Kreuze und oftmals Kennzeichen der betreffenden Heiligen vermerkt. Eine dritte Reihe enthielt die Goldenen Zahlen, aus denen man die Mondphasen feststellen und dadurch auch das Osterfest und die übrigen beweglichen Festtage berechnen kann. Die gleichen Mondstellungen kehren nämlich erst alle 19 Jahre zur gleichen Zeit wieder. Um die Goldene Zahl zu errechnen, zählt man zu den Jahreszahlen nach der Zeitwende 1 hinzu und dividirt durch 19. Der Rest der Teilung ist die Goldene Zahl; bleibt kein Rest, so ist 19 diese Zahl. Auf die Goldene Zahl eines Jahres fallen alle Neumonde des betreffenden Jahres. Im immerwährenden Kalender sind in der Reihe für die Goldene Zahl die ersten 19 Zahlen in der Reihenfolge 1, 9, 17, 6, 14, 3, 11, 19, 8, 16, 5, 13, 2, 10, 18, 7, 15, 4, 12 in verschiedenen Abständen für je einen Mondzyklus durch das ganze Jahr verteilt.

Das System der immerwährenden Kalender hat sich erst allmählich entwickelt; so setzte sich in Deutschland die Verbindung der Goldenen Zahl mit den Sonntagsbuchstaben erst seit dem Anfang des 12. Jahrhunderts durch. Als das Christentum in Nordeuropa eingeführt wurde — in Dänemark und Norwegen im 11., in Schweden im 12. Jahrhundert —, war hier die Kenntnis und der Gebrauch der Runenschrift so lebendig, daß man für die lateinischen Buchstaben und Zahlen im kirchlichen Kalender Runen schrieb und das Kalendersystem auch in Holzgeschnittene Runen „übersetzte“. In der Reihe für die Sonntagsbuchstaben wurden



also die 7 Buchstaben A bis G durch die 7 ersten Zeichen der Runenreihe F, U, Th, A (nordisch O), R, K, H ersetzt; nach den ersten 6 Zeichen hat die Runenreihe ihren Namen Futhark erhalten. In der Reihe für die Goldene Zahl wurden die Zahlen durch Runen derart ausgedrückt, daß die Reihenfolge der Runen im Futhark der Reihenfolge der Zahlen in der Zahlenreihe entsprach, also f = 1, u = 2, th = 3 usw. Da im Gegensatz zum älteren gemeingermanischen Futhark mit 24 Zeichen der jüngere nordische Futhark nur 16 Runenzeichen kannte und da man zum Ausdrücken der Goldenen Zahl 19 Zeichen gebrauchte, bildete man für 17, 18 und 19 3 neue Runenzeichen durch Zusammensetzung hinzu. Natürlich enthielten die nordischen Festverzeichnisse außer der großen Zahl der für die ganze katholische Kirche geltenden Feiertage besonders die im Norden verehrten Heiligen; aber mit gewissen Unterschieden entwickelten sich in den einzelnen Diözesen besondere Festkalender, und entsprechend zeigen auch die Runenkalender in den einzelnen Landschaften gewisse Abweichungen. Da diese Kalender von der bäuerlichen Bevölkerung angefertigt und benutzt wurden, kamen Hinweise auf die Jahreszeit und die durch sie bedingten landwirtschaftlichen Arbeiten hinzu, und im Laufe der Entwicklung wurde manches Heiligenattribut in einen Gegenstand der praktischen Arbeit umgedeutet.

Unsere Stäbe befinden sich bereits über 200 Jahre in Lübeck, und zwar gehörten sie zur bekannten Sammlung des Pastors Jakob v. Melle<sup>2)</sup>. Von den beiden einst von Melle verfaßten Verzeichnissen seiner Sammlungen besitzt die Lübecker Stadtbibliothek unter Nr. 687 der Handschriften

<sup>2)</sup> M. geb. 1659 in Lübeck, studierte Theologie, machte längere Studienreisen nach Holland, England, Frankreich, wurde 1684 Prediger an Marien, 1706 Pastor, 1719 Senior des geistlichen Ministeriums und starb 13. Juni 1743 in Lübeck.



noch heute eins. Die sauber geschriebene, 306 Seiten umfassende Handschrift ist gebunden, trägt den Titel *Jacobi a Melle Catalogus eorum, quae Museo nostro continentur* und ist durch den Stempelabdruck H. J. v. M. gesichert. In der Rubrik *Varia* befindet sich auf S. 301 die auf unsere Stäbe bezügliche Notiz *Fasti Runic, baculis ligneis inscripti*. Von anderer Hand ist in einer feinen, kleinen Schrift hinzugefügt: „2 ½ Ellen lang = 3 Finger breit. Auf beiden Seiten waren die Tage durch das ganze Jahr angedeutet und (mit dem Messer?) geschnitten. Uffenbach sah sie und beschreibt sie in seinen *Reisen*“.)“

Auf seinen Reisen kam v. Uffenbach 1710 auch nach Lübeck und besuchte am 11. Februar Pastor v. Melle. Die betreffende Stelle in der Reisebeschreibung (II. S. 38) lautet: „Er ist ein Mann von etlich und vierzig Jahren und hat, wie wir aus seinen Reden verspührt, in Frankreich, Holland und Engelland wohl gereiset. Er zeigte uns seine Curiositäten. Wir sahen erstlich in einem kleinen Cabinete mit gläsernen Thüren folgende Dinge: Zwey Runische Calender-Stäbe, davon Wormius in *monumentis Runicis* und in seinen andern Schrifften viel handelt. Sie waren bey dritthalb Ellen lang, drey Finger breit, und kleinen Fingers dick, oben hatten sie einen schlechten (d. h. schlichten) Handgriff und Knopf. Herr von Melle versicherte, daß die Bauern in Schweden und Dänemark noch würklich dergleichen hätten und sich derselben bedienten. Auf beiden Seyten waren die Tage durch alle Monathe und das ganze Jahr

\*) Herrn Zacharias Conrad v. Uffenbach *Merkwürdige Reisen durch Niedersachsen Holland und Engelland*. Nach den vorhandenen Handschriften durch Johann Georg Schelhorn herausg. 1. Teil Frankfurt u. Leipzig 1753, 2. u. 3. Teil Ulm 1753 u. 1754. v. Uffenbach, 1683—1734, war ein großer Freund von Reisen und Sammler von Büchern und Handschriften und brachte es in seiner Vaterstadt Frankfurt a. M. zum Schöffnen und Rathsherrn.



durch sieben Buchstaben angedeutet, mit einem Messer geschnitten. Die unbeweglichen Feste aber sind durch gewisse Zeichen vorgebildet, als St. Laurentius durch einen Rost, Martinus durch eine Gans, und dergleichen. Wiewol sie in diesen Zeichen nicht allemal gleich kommen, sondern auf einem so, und auf andern wieder anders seyn sollen.“

Nach dem Tode des alten v. Melle und dem seines Sohnes Dr. Franz v. Melle (1770) blieb die Sammlung zunächst noch erhalten, wurde dann aber teilweise versteigert und zum großen Teil von dem Bürgermeister Dr. Joh. Caspar Lindenbergh erworben, der 1786 in den Rat gekommen war und 1824 starb. Sein Sohn Adolf Friedrich Lindenbergh, der als Hanseatischer Generalkonsul 1831 in Lissabon starb, bestimmte in seinem Testament, daß das Naturalienkabinett seines Vaters, soweit dasselbe zur Zeit noch in Lübeck vorhanden, als ein Andenken an seinen Vater in Lübeck verbleiben und der Gesellschaft zur Förderung gemeinnütziger Tätigkeit zufallen sollte, die ihre Sammlung vor allem kunsthistorischer Altertümer im Chor der Katharinenkirche aufgestellt hatte. Der Ausdruck „soweit vorhanden“ wird verständlich durch einen Brief eines jüngeren Sohnes des Bürgermeisters Lindenbergh vom 21. Nov. 1860 an Carl Julius Milde, der sich lange Zeit der genannten Sammlung widmete. Lindenbergh teilt mit, daß sein älterer Bruder sich Teile der Sammlung nach Lissabon nachschicken ließ und der Rest in ein paar Bodenkammern bei Jakob Behrens gelagert hatte, ehe er der „Gemeinnützigen“ zufiel. Aus dem Besitz der Gemeinnützigen Gesellschaft ging die Sammlung in den Besitz des Museums über; in seinem gedruckten Katalog von 1855 heißt die Notiz über unsere Stäbe: „Zwei runische Kalender aus dem 17. Jahrhundert, welche von den Dänen Runstöcke genannt werden. Es sind breite hölzerne Stäbe, auf welchen mit Runenschrift die Tage



eingeschnitten sind. L. S.“ (d. h. aus der Lindenbergschen Sammlung). Wenn man die wechselnden Geschnitte der Sammlung überblickt, könnte man es an sich durchaus für möglich halten, daß die Stäbe aus der Melleschen Sammlung wie auch andere Stücke verloren gegangen und später andere Runenstäbe irgendwoher erworben seien; wenn man aber die recht genauen Beschreibungen mit unsern Stäben vergleicht, kann kein Zweifel bestehen, daß es sich um die zuerst 1710 erwähnten Stücke handelt.

Die beiden Lübecker Stabkalender sind, wenn auch besonders Nr. 615 b stark vom Wurmfraß befallen ist, noch gut erhalten. Der Museumsrestaurator Petrik in Lübeck bestimmte das Holz des Stabes b als Birnbaumholz, das des Stabes a als Nußbaumholz. Stab b ist wie ein Schwert mit Griff und Knauf geformt. Er ist 122 cm lang, wovon 15,5 cm auf Griff mit Knauf fallen, 4 cm breit und 1,8 cm dick. Die Länge der für die Runeneinfernungen zur Verfügung stehenden Fläche beträgt auf beiden Seiten je 88 cm. Der Knauf trägt auf beiden Seiten ein sauber geschnitztes Ziernmuster; ein Kreis von 3 cm Durchmesser ist gevierteilt und jedes Viertel durch senkrecht sich treffende Linien gefüllt. Stab b ist auf beiden Seiten vom unteren Ende zum Griff hin und ebenfalls auf beiden Seiten von rechts nach links zu lesen. Jede Seite des Stabes enthält eine Jahreshälfte, und zwar reicht die eine Hälfte vom 8. Januar bis 9. Juli, die andere vom 10. Juli bis 7. Januar. Als Abgrenzung für die als Sonntagsbuchstaben geltenden Runen sind zwei Längslinien im Abstände von 1,5 cm gezogen; da der untere Platz für die Goldenen Zahlen etwa 1 cm breit ist, bleiben oben für die Festtagszeichen noch etwa 1,5 cm zur Verfügung. Die Sonntagsbuchstaben — vielleicht von einem von links nach rechts zu lesenden Vorbild entnommen — würden in der richtigen Reihenfolge stehen,



wenn man den Stab vom Griff aus nach unten, und zwar von links nach rechts lesen würde. Da aber das Kalendarium in der umgekehrten Richtung zu lesen ist, folgen die Sonntagsbuchstaben in der Reihenfolge 7—1. In der Reihe der Sonntagsbuchstaben steht die 7. Rune richtig beim 7. Januar. Da an dieser Stelle die Jahreshälfte abbricht und die andere Jahreshälfte auf der entgegengesetzten Seite des Stabes mit dem 8. Januar beginnt, hat der Schnitzer es nicht gemerkt, daß er dem 8. Januar ebenfalls das Zeichen für 7 gab. Die Folge ist, daß alle Sonntagsbuchstaben vom 8. Januar bis 31. Dezember um einen Buchstaben in der Reihe zurück liegen. Wie es auch sonst vorkommt, steht auf einer Seite des Griffes ein Täfelchen mit den runischen Formen der 7 Sonntagsbuchstaben, und zwar in der Reihenfolge 7, 1, 2, 3, 4, 5, 6.

Ganz eigenartig sind auf dem Stabe b die Goldenen Zahlen ausgedrückt, wenn man überhaupt noch von der Durchführung eines geordneten Systems sprechen kann. Auf einen Mondzyklus, der 29 oder 30 Tage umfaßt, sind nicht wie sonst 19, sondern nur 8 Zeichen in Abständen von je 3 oder 4 Tagen verteilt. Die 8 Hauptzeichen sind  $\phi$   $\psi$   $\lambda$   $\beta$   $+$   $\vdash$   $\ast$   $\dagger$ ; daneben tauchen auch andere Formen wie  $\rho$   $\phi$   $\gamma$   $\psi$   $\neq$  auf. Außerdem stehen die gleichen Zeichen nicht in den gleichen Abständen; so erscheint z. B. das Zeichen  $\phi$  bei folgenden Daten. 15. Jan., 13. Febr., 15. März, 14. April, 13. Mai, 12. Juni, 11. Juli ? (Zeichen  $\psi$ ), 3. Aug., 1. Sept., 1. Okt., 26. Okt., 25. Nov., 25. Dez. ? (Zeichen  $\rho$ ). Natürlich ist es unter diesen Umständen ausgeschlossen, den Verlauf der Mondphasen für die einzelnen Jahre abzulesen. Dem entspricht es, daß die an vielen Kalenderstäben angebrachte Skala mit den 19 Runen, die die Goldenen Zahlen bilden, auf dem Stabe b fehlt.



Der Kalender b enthält nicht die häufig vorkommende Einteilung in hohe und minder wichtige Festtage durch Kreuze bzw. Striche mit kleinen Beistrichen von links oder rechts und kennt außerdem sehr mannigfaltige Festzeichen; kleine, mittlere und große Kreuze, Kreuze mit 1, 2 und 3 Querbalken, Striche mit 1, 2 und 3 Beistrichen, Striche mit Bogen auf einer oder beiden Seiten oder ganz frei geformte Festzeichen. Das gleiche Zeichen, eine Art Krone, steht bei den 5 Marientagen 25. März, 2. Juli, 15. August, 8. September, 8. Dezember. Der Marienitag am 2. Februar zeigt entweder entsprechend seiner Bedeutung als Lichtmeß einen Leuchter (?) oder ein frei geformtes Festzeichen. Zweimal, zum 31. November und zum 6. Dezember, ist der Festtag durch den großen lateinischen Buchstaben des betreffenden Heiligennamens gekennzeichnet. Zu erwähnen ist noch, daß entsprechend der katholischen Sitte, den Vorabend eines Festtages mit einer sogenannten Vigilie zu feiern, viele Festtage am Vortage als Vigilienzeichen ein schräg nach rechts gelehntes Kreuz tragen.

Der Stab b ist zeitlich genau festzulegen, denn die dreimal eingeschnittene Jahreszahl bedeutet sicher das Entstehungsjahr. An einer Schmalseite steht MDCXXXVIII HKS, an der entgegengesetzten Schmalseite ANNO CHRISTI 1638; auf einer Breitseite zwischen den verlängerten Linien für die Runenzeichen 16XXXVIII D (sicher Domini) bV. Die beiden letzten Zeichen, die in einer dünneren und flacheren Schnitttechnik ausgeführt sind, stellen wahrscheinlich einen späteren Zusatz dar. Man könnte erwarten, daß bei einem Stabe aus dem Jahre 1638 sich der Einfluß der Reformation in verschiedenartiger Formung der Marientage bemerkbar machte. Der Umstand, daß 5 Marientage, wie bereits erwähnt, gleichmäßig geformt sind, ist zwar auffallend, spricht aber nicht unbedingt gegen die zeitliche Fest-



legung des Stabes. Wenn man bedenkt, wie lange manche alten Festzeichen auf Runenkalendern fortlebten, kann man es sich durchaus vorstellen, daß z. B. auf einem einsamen Bauerngehöft von einem aus der katholischen Zeit stammenden Runenstab auch 1638 noch Festzeichen unverändert nachgeschliffen wurden. Wenn auf dem Griff die lateinischen Buchstaben NAS und die drei auf der einen Schmalseite HKS mit dem gleichen letzten Buchstaben enden, so liegt die Vermutung nahe, daß die Besitzer, und zwar Mann und Frau, die Anfangsbuchstaben ihrer Namen einerbten oder einerbten ließen. Auf dem Griff stehen links von dem erwähnten Täfelchen mit den sieben Runen drei nicht gedeutete Zeichen (Ziermuster?), rechts vom Täfelchen eine 6 (Bedeutung?). Auf der anderen Seite des Griffes sieht man den Buchstaben H, einen Kreis mit 2 Mondvierteln (?), ein Kreuz und einen Bogen.

Der Stab a ist wie ein Brett geformt, besitzt aber auch einen Handgriff mit Knauf. Er ist 107 cm lang (Spitze etwas durch Wurmstraß verkürzt), wovon 16,5 cm auf Griff mit Knauf und Spitze fallen, 6,5 cm breit und 1,5 cm dick. Die Länge der für die Runeneinreibungen zur Verfügung stehenden Fläche beträgt auf beiden Seiten je 90 cm. Auf einer Knauflseite ist ein 2,2 cm hohes und bis zu 1,5 cm breites lateinisches B eingeschliffen; dieser Buchstabe paßt in seiner geschwungenen Form und seiner flacheren Schnitttechnik nicht zu den sonstigen Einreibungen des Stabes und mag vielleicht von einem späteren Besitzer herrühren. Der Stab a enthält auch auf beiden Seiten je eine Jahreshälfte, und zwar in der bei nordischen Stäben häufigen Art der Einteilung nach Sommerhälfte und Winterhälfte. Beide Hälften sind von links nach rechts zu lesen. Die Sommerhälfte geht vom Griff nach unten hin und umfaßt die Tage vom 16. April bis 7. Oktober, die Winterhälfte mit den Tagen



vom 8. Oktober bis 15. April ist dagegen von unten zum Griff hin zu lesen. Man sieht also, daß die Tage des Jahres nicht so gleichmäßig wie beim Stabe b auf die beiden Seiten verteilt sind; vielmehr umfaßt bei a die Sommerseite 175 und die Winterseite 189 Tage. Es sind also nur 364 Tage auf dem Stabe vermerkt. Es erhebt sich also die gleiche Frage, wie sie Eirikr Magnusson (a. a. O. S. 79/80) hinsichtlich des von ihm untersuchten lappischen Kalenders aufwirft, welcher Tag fortgelassen ist. Er entscheidet sich für Auslassung des 31. Dezembers. Zwar ergibt sich bei dieser Deutung, daß der Tag der Beschneidung des Herrn statt auf den 1. auf den 2. Jan., das Epiphaniastag statt auf den 6. auf den 7. Jan., der Abschluß der Julfeier statt auf den 13. auf den 14. Jan. fällt; aber bei dieser Zählung steht der Tag Bischof Heinrichs richtig beim 19. Jan. und der Tag der Befehrung des Paulus richtig beim 25. Jan. Entscheidend ist für Magnusson, daß bei Weglassung des 31. Dez. der erste Tag in der Reihe der Sonntagsbuchstaben beim 1. Jan. und damit die Reihe der Sonntagsbuchstaben für das ganze Jahr richtig steht. Ein richtiger Verlauf der Sonntagsbuchstaben ergibt sich auch beim Lübecker Stabe a nur, wenn man den 31. Dez. als den fehlenden Tag annimmt. Demnach würden die ersten vier Festtage im Januar um einen Tag gegen die übliche Datierung vorrücken und die Festtage beim 19., 24. Jan. usw. an ihrer üblichen Stelle stehen.

Da der Stab a 6,5 cm breit ist und der untere Raum für die Goldenen Zahlen rund 1 cm, der obere für die Festzeichen rund 2 cm breit ist, bleiben für die Sonntagsbuchstaben in der Mitte, die ebenfalls von 2 langen Linien begrenzt sind, noch 3,5 cm übrig. Die Runen haben daher eine ganz eigenartige langgezogene, schmale Form und gehen miteinander ineinander über. Während bei Stab b die Formen der 7 Sonntagsbuchstaben ganz gleichmäßig durch alle



Wochen hindurch geformt sind, zeigen die Formen bei Stab a zahlreiche Abweichungen. Die Querstriche bei der Rune mit Lautwert a sind teils schräge nach oben, teils schräge nach unten geführt, die Runen für die Lautwerte f, th, r, u tragen ihre Querstriche und Bogen teils auf der rechten, teils auf der linken Seite, und bei den Runen für r und u sind die Bogen teils von unten nach oben, teils von oben nach unten gezogen. Innerhalb einer Woche sind aber die Querzeichen im allgemeinen gleichmäßig rechts oder gleichmäßig links vom Runenhauptstrich angelegt, und eigenartigerweise zeigt bei der 7. Rune ein schräger Beistrich nach oben links oder oben rechts an, ob die Runen dieser Woche linksläufig oder rechtsläufig gekerbt sind. Mit diesen Abweichungen würde man, wenn sie auch schon gewisse Mühe machen, noch arbeiten können. Aber die richtige Benutzung der Sonntagsbuchstaben wird an den Stellen ungefähr unmöglich gemacht, wo sie wiederholt in ihrer Reihenfolge wechseln. Nur die 7. Rune steht immer in gleichmäßigem Abstände. Die ganze Reihe der sieben Sonntagsbuchstaben liegt zwar in richtiger Reihenfolge, und zwar besonders in der Sommerhälfte vor, daneben finden sich aber alle möglichen Verschiebungen in der Reihenfolge der 1. bis 6. Rune.

In der Reihe für die Goldene Zahl sind dieselben Runenzeichen an verschiedenen Stellen verschieden geformt und die 19 Zeichen bei einigen Mondzyklen fehlerhaft verteilt. So steht z. B. das Zeichen  $\phi$  (Zahlenwert 19) beim 4. Jan., 3. Febr., 7. März, 5. April, 1. Mai, 2. Juni, 1. Juli, 26. Juli, 28. Aug., 29. Sept., 26. Okt., 25. Nov., 24. Dez., während die richtige Stellung 4. Jan., 3. Febr., 5. März, 4. April, 3. Mai, 2. Juni, 1. Juli, 30. Juli, 29. Aug., 27. Sept., 27. Okt., 25. Nov., 24. Dez. wäre. Aus dem Umstande, daß Richtiges und Falsches gemischt ist, kann man ersehen, daß der Schützer über den Abstand der Goldenen



Zahlen voneinander keine Klarheit hatte, sondern sie von einer fehlerhaften Vorlage übernahm. Diese Ansicht wird bestätigt durch 2 Reihen Einkerbungen auf der einen Schmalseite des Stabes a. Hier stehen bei vielen Stabkalendern die Runenzeichen für die Zahlenwerte 1—19 in der Reihenfolge, wie sie für die Goldene Zahl gebraucht werden. Aus den teilweise stark verderbten Formen glaube ich zu ersehen, daß die am unteren Ende der Schmalseite befindliche Reihe, von rechts nach links gelesen, die Runenzeichen in der Reihenfolge 2, 10, 18, 7, 15, 4, 12, 1, 9, 17, 6, 14, 3, 11, 19, 8, 16, 5, 13 enthält. Die auf derselben Schmalseite am oberen Ende befindliche Reihe, von links nach rechts gelesen, die zum Teil wieder andere Formen enthält, glaube ich als Runenzeichen in der Reihenfolge 18, 7, 15, 4, 1, 9, 6, 14, 3, 11, 19, 8, 16, 5, 13, 2, 10 zu erkennen. Während die erste Reihe vollständig ist, fehlen in der zweiten die Zeichen für die Zahlen 12 und 17. Man sieht daraus, daß der Schnitzer offenbar nicht gemerkt hat, daß die beiden Runenreihen an der Schmalseite letzten Endes denselben Sinn haben. Alles, was der Verfertiger des Stabes a an Fehlern eingeschnitzt hat, ist aber sicherlich nicht ausschließlich auf das Konto seiner Unkenntnis oder Ungeschicklichkeit zu setzen. Er muß schon fehlerhafte Vorbilder benutzt oder gar die am Rande stehenden Runenreihen für die Goldenen Zahlen von 2 verschiedenen Vorlagen für seinen Stab übernommen haben.

Zu den Festzeichen des Stabes a ist zu sagen, daß er keine Vigilien kennt, daß er die Festtage in überwiegendem Maße durch Kreuze ausdrückt und den Sinn der Festtage mehrmals durch bildliche Zeichen, die über oder neben die Kreuze gesetzt sind, näher erklärt. Die Festtage, Esfil (12. Juni) und Jakobus (25. Juli) müssen dem Verfertiger besonders wichtig erschienen sein, da bei ihnen über dem Kreuz noch



ein Dreieck eingeschnitten ist. Das nun folgende Kalendarium ordne ich so, daß ich die beiden Kalender in zwei Reihen nebeneinander stelle und soweit, wie es nötig ist, erkläre. Die Bilder bei den Festtagen beziehen sich meistens auf die Gegenstände, mit denen die Heiligen nach der Legende gemartert sind. Wenn auf dem Stabe b Vigilien eingetragen sind, versehe ich den folgenden Festtag mit einem Sternchen. Die sehr verschiedenen freigeformten Zeichen des Stabes b beschreibe ich in ihren Formen möglichst genau.

## Januar.

## Stab b

1. Nach oben offener spitzer Winkel mit 4 waagerechten Strichen zwischen den Schenkeln. Beschneidung des Herrn.

\*6. Strich, oben schräger Querstrich mit Bogen nach unten. Heilige Drei Könige.

13. Strich mit abschließendem spitzem Winkel oben und unten. Ende der 20tägigen Julzeit.

19. Kreuz mit einem längeren und einem kürzeren Querarm. Bischof Heinrich.

\*25. Schwert (?) Befehung des Paulus.

## Stab a

2. Dreieck. desgl.

7. Kreuz. desgl.

12. Kreuz. Heiliger unsicher; Papst Johannes (?).

14. Kreuz. desgl.

19. Kreuz. desgl.

24.—27. Jan. zu einem Zeichen zusammengefaßt.

24. Kreuz. Erichs translatio (Aufhebung bzw. Überführung der Gebeine).

25. Senkrechter langer Strich mit Dreisproß nach oben. desgl.

27. Kreuz. Julianus.

## Februar.

\*2. Kreuz; oberer verlängerter Strich geht durch Kreis; am Kreis und oben am Strich je 2 Beistriche. Mariä Reinigung, Lichtmess.

2. Große Krone. desgl.

## Stab b

3. Schräg nach links gelehntes Kreuz; links daneben 2 Punkte. Blasius.
9. Kreuz mit 2 schmalen Querbalken; rechts und links davon je 2 senkrechte und 2 waagerechte Striche. Apollonia.
15. Strich mit 2 Bogen und Beistrichen rechts und links; das Ganze wie eine Art Lyra. Bischof Siegfried.
22. Schlüssel. Petri Stuhlfeier.
- \*24. Wehende Fahne. Schiffsflagge (?) an Stelle des Schiffes, das sonst an diesem Tage vorkommt. Mathias.

## Stab a

5. Kleiner Bogen. desgl.
10. Hoher, spitzer Bogen mit Beistrichen oben und an der Seite. Scholastica.
15. Kreuz. desgl.
22. Schlüssel. desgl.
24. Kreuz. desgl.

## März.

12. Kreuz; am oberen Ende rechts und links je eine geschwungene Linie. Papst Gregor.
17. Kreuz mit einem längeren und 2 kürzeren Querbalken. Gertrud.
21. Strich mit 2 Rechtecken auf der rechten Seite. Benedikt.
- \*25. Eine Art Krone. Mariä Verkündigung.
12. Kreuz. desgl.
17. Kreuz. desgl.
25. Große Krone. desgl.

## April.

14. Strich mit 3 längeren waagerechten Strichen links und Halbkreis mit 3 kleineren Beistrichen rechts. Liegender Baum (?) mit aufrechtstehenden Ästen (?). Tiburtius.
25. Strich mit stillisiertem Pflug (?) links und doppelt gekrümmter Linie rechts. Marfus.
14. Kreuz mit belaubtem Baum. desgl.
23. Kreuz. Georg.
25. Kreuz. desgl.



## Mai.

## Stab b

- \*1. Kreuz. Philippus und Jakobus.  
Oder Walpurgis.  
3. Kreuz. Kreuzfindung, Kreuzmesse  
im Frühling.  
6. Kreuz. Johannistag im Mai.  
18. Halbkreuz mit 3 Armen links. König  
Erich.  
25. Baum, rechts und links eine Blüte.  
Urban (Zeit der Baumblüte).

## Stab a

1. Kreuz. desgl.  
3. Kreuz, am nach oben verlän-  
gerten Arm seitwärts 2 Kreuze.  
desgl.  
15. Kreuz. Sophia oder Irido-  
rus.  
18. Kreuz; darüber schräg ge-  
stelltes quadriertes Viereck.  
Krone (?). desgl.  
25. Baum mit Blüten. desgl.

## Juni.

2. Strich mit Halbbogen rechts  
und links. Marcellinus und  
Petrus.  
5. Kreuz. Bonifatius.  
9. Kreuz. Primus und Felicia-  
nus.  
12. Kreuz mit Dreieck darüber.  
desgl.  
17. Kreuz. desgl.  
22. Kreuz. 10 000 Ritter.  
24. Kreuz mit belaubten Zwei-  
gen. desgl.  
29. Kreuz mit Schlüssel darüber.  
desgl.
11. Halbkreuz mit linkem Arm, Eschl.  
17. Kreuz. Botulf.  
\*24. Kreuz. umgeben von einem Ge-  
fäß (?), Taufbecken (?). Geburt Johan-  
nes des Täufers.  
\*29. Schlüssel. Peter und Paul.

## Juli.

- \*2. Eine Art Krone. Mariä Heim-  
suchung.  
5. Ein Tier beim Fressen. Weidezeit (?).  
2. Mittlgröße Krone. desgl.  
8. Kreuz mit Rechen darüber.  
Zeit des Heuwendens. Kilian  
oder Hyrenäus.

## Stab b

10. Sense; Zeit des Mähens. König Knut.
13. Strich mit flachem Bogen rechts und links; vielleicht Margarete, über deren Festtag Verwirrung entstanden war.
22. Halbkreuz mit einem längeren und 2 kürzeren Armen rechts. Maria Magdalena.
- \*25. Ein Gesicht (?). Jakobus der Ältere.
26. Schräger Strich nach links mit Beistrich von links. Anna oder Martha.
29. Streitart. König Olaf (mit einer Streitart erschlagen.)

## Stab a

10. Sense; darüber ein größeres unbekanntes Festzeichen. desgl.
20. Kreuz. Margarete.
22. Kreuz. desgl.
25. Kreuz mit Dreieck darüber. desgl.
29. Kreuz, darüber eine Streitart. desgl.

## August.

5. Harke (Fortdauer der Erntezeit).
10. Rost. Laurentius (auf einem Rost gebraten).
12. Dreschflegel (erstes Roggendreschen).
15. Eine Art Krone. Mariä Himmelfahrt.
20. Halbkreuz mit rechtem Arm und einem schrägen Beistrich rechts. Bernard.
- \*24. Kreuz mit 4 Armen links. Bartholomäus.
27. Schräg nach links gelehnter Strich mit 2 Armen links. Rufus.
31. Strich mit 2 konzentrischen flachen Bogen links. Felix und Adauctus.

3. Kreuz. Auffindung der Gebeine des Stephanus.
10. Rost. desgl.
15. Mittelgroße Krone. desgl.
24. Kreuz, darüber ein Messer und eine Rute (?). desgl. (Bartholomäus lebendigen Leibes mit einem Schabmesser geschunden.)



## September.

## Stab b

8. Eine Art Krone. Mariä Geburt.
14. Großes Kreuz. Kreuzerhöhung, Kreuzmesse im Herbst.
17. Kreuz. Bischof Lambert.
- \*21. Strich mit mehrfach gekrümmter Linie. Apostel Mathäus.
29. Eine Art Schnellwaage (?) Michael.

## Stab a

1. Mehrere sich schneidende flache Bogen; rechts und links je 5 Beistriche. Agidius.
8. Kleine und einfache Krone. desgl.
14. Kreuz mit 3 Kreuzen darüber. desgl.
21. Kreuz. desgl.
29. Kreuz mit Waage (?) darüber. desgl.

## Oktober.

4. Kleiner Strich mit Fähnchen (?) rechts. Franziskus.
6. Halbkreuz mit einem längeren und einem kürzeren Arm rechts. Esfils translatio.
7. Strich mit 2 rechteckigen Tafeln links. Birgitta.
10. Strich mit Halbkreis und Winkel in diesem. Gereon und Viktor.
13. Liegender Baum mit 2 Zweigen nach unten. Papst Calixtus.
18. Kreuz. Lukas.
21. Kreuz mit zweitem sehr breiten Querbalken unten und vielen Punkten darüber. Ursula und 11 000 Märtyrerinnen.
- \*28. Kreuz mit 2 Querbalken. Simon und Juda.

4. Kreuz. desgl.
7. Kreuz, darüber ein Buchgestell (?). desgl.
14. Baum mit abwärts gerichteten Zweigen im Spitzbogen. desgl. daneben ein Vogel; Hinweis, daß Jungvögel fortgezogen (?).
21. Kreuz. desgl.
28. Kreuz. desgl., darüber (Zeit der Jagd?) Gewehr, umgedeutet aus der sonst üblichen Lanze?

## November.

## Stab b

\*1. Kreuz mit 2 Querbalken. Allerheiligen.

2. Schräg nach links gelehnter Strich mit 4 kleinen Dreiecken links. Allerseelen.

11. Gans. Bischof Martin.

23. Kreuz mit längerem unbekanntem Gegenstand rechts. Papst Clemens.

25. Rad. Catharina (mit einem Rad gefoltert); dann auch in Spinnrad umgedeutet.

\*30. A. Andreas.

## Stab a

1. Große Krone. desgl.

8. Kreuz. 4 Gekrönte oder Oktave zu Allerheiligen.

11. Kreuz, darüber ein Messer (P); dann auf Zeit des Herbstschlachtens umgedeutet. desgl.

21. Strich mit Bogen nach links. Mariä Opferung.

25. Kreuz. desgl.

25. Kreuz, darüber ein Rad. desgl.

30. Kreuz mit schrägem Kreuz rechts. desgl.

## Dezember.

4. Kreuz. Barbara.

6. Kreuz. desgl.

6. N. Nikolaus.

8. Eine Art Krone. Mariä Empfängnis.

8. Sehr kleine Krone. desgl.

9. Schräg nach links gelehnter Strich mit 3 Armen links. Anna, Marias Mutter.

9. Kreuz. desgl.

13. Kreuz mit 3 Querbalken. Lucia.

15. Kreuz. desgl.

\*21. Kreuz. Apostel Thomas.

21. Kreuz. desgl.

\*25. Strich mit flachem Bogen nach oben und unten und 10 Punkten. Jesu Geburt.

25. Kreuz; darüber ein großer Doppelbogen mit reicher Verzierung und 3 Kreuzen darüber. desgl.

29. Kreuz. Thomas Becket.

31. Kreuz. Papst Silvester.



Die Einkerbungen auf unsern Kalendern beruhen auf mehreren Entwicklungsreihen. Einkerbungen auf Holzstäben sind bei sehr vielen Völkern, und zwar auch bei primitiven nachweisbar; sie dienen als Eigentumsmarken, als Schuldbezeichnungen wie auch zur Zeitrechnung, und sind in letzterer Art indirekt auch auf deutschem Boden nachweisbar. Die andere Entwicklungsreihe ist die des römisch-christlichen Kalenders, der sich im Laufe des Mittelalters zu einem gelehrten System entwickelt hatte. Die Verbindung beider Reihen führte zu den verschiedenen Holzkalendern, die in mehreren Ländern Nord- und Mitteleuropas, auch in Süddeutschland in Gebrauch waren und die Kalenderangaben durch Striche, verschiedenartige Ziffernsysteme und bildliche Darstellungen wiedergeben. Für die schwedischen Runenkalender kam als dritte Entwicklungsreihe der schon von Tacitus erwähnte germanische Brauch hinzu, Runen in Holzstäbe einzuritzen. Daß vor Einführung des Christentums die nordischen Germanen auf Stäben, die der Zeitrechnung dienten, auch bestimmte Merktage wie Volksversammlungen, Opferfeste u. a. markierten, ist aus ethnologischen Gründen wahrscheinlich, aber dokumentarisch nicht nachweisbar. Ungefähr in der Mitte des 12. Jahrhunderts kam dann der gelehrte Kirchenkalender nach Schweden, und wahrscheinlich haben Geistliche, die dieses System beherrschten und als Söhne ihres Volkes auch die im ganzen Volke noch lebendigen Runenzeichen kannten, in nicht viel späterer Zeit die ersten Runenkalender geschrieben. Durch Verbindung mit dem heimischen, für die Zeitrechnung bestimmten Kerbholz entstand der Runenstabkalender, und in weiterer Entwicklung wurde dieser zu einem unentbehrlichen Ratgeber der Bevölkerung und führte, da er auch von unangelehrten Leuten gelesen und angefertigt werden konnte, zu einem allgemeinen, wahrhaft minutiösen Kalenderwissen in Schweden. Von dort



strahlte dieser Kalender auch nach benachbarten Gebieten, vor allem nach den schwedisch besiedelten Küstengebieten Finnlands und der Ostseeprovinzen aus.

Neben diesem sozusagen offiziellen Kalender ging die vollstümliche Zeitrechnung her, die 3. T. auf vorchristliche Verhältnisse zurückzuführen ist und in Ausdrücken für Zeitabschnitte, in Merkbversen usw. erkennbar ist, aber auch den Runenkalender etwas beeinflusste. Auch unsere Lübecker Stäbe lassen Spuren der alten Zeitrechnung erkennen. Bei beiden ist der 13. Januar als das Ende der 20 Tage dauernden Julzeit gekennzeichnet. Es liegt hier schon eine jüngere Entwicklung vor, da früher die Julzeit, in der der Julfriede galt, schon mit dem 13. Tage nach Jul endete. Die alte Einteilung des Jahres in 2 Jahreshälften — die Sommerhälfte und die Winterhälfte — hat im Kalendarium des Runenkalenders in den unbedeutenden Heiligen Tiburtius (14. April) und Calirtus (14. Oktober) ihre Fixierung gefunden. Der erste Tag (förste sommerdag) wird in fast allen Runenkalendern durch einen belaubten Baum oder einen Baum mit aufwärts gerichteten Zweigen, der zweite (förste vinterdag) durch einen entlaubten Baum oder einen Baum mit abwärts gerichteten Zweigen dargestellt. Auch die Jahresanfänge liefern in dieser Beziehung Material. Zwar ist das System des römisch-christlichen Kalenders mit der Reihenfolge der Sonntagsbuchstaben bei den Runenkalendern bis auf wenige Ausnahmen immer auf den 1. Januar bezogen, aber doch fangen viele Runenkalender mit ihren Einferbungen bei anderen Tagen an. Der Anfang des Stabes b am 8. Januar läßt sich wohl folgendermaßen erklären. Seit alters wurde in der Julfestzeit der 6. Januar als der 13. Tag der Julzeit, d. h. nach Beendigung der 12 heiligen Nächte, hervorgehoben. Wenn auch beim Stabe b dieser Tag — in der Fassung des christlichen Kalenders



Epiphānias oder der Tag der Heiligen Drei Könige — beim 6. Januar steht, mag der Verfertiger doch Stäbe mit Wegfall des 31. Dezembers, bei denen dieser Tag auf den 7. Januar fiel, gefannt und diesen Tag als einen geeigneten Jahres- schluß angesehen haben. Bei dem Stabe a, der deutlich in eine Sommer- und eine Winterhälfte zerfällt, könnte man erwarten, daß der Beginn auf den 14. April als den ersten Sommertag gelegt worden wäre, aber man spricht in Skandi- navien von Ubergangstagen bei Sommer- und Winter- anfang und rechnet die 3 Tage und Nächte vom 13. bis 15. April als diesen Ubergang. Aus diesem Grunde fängt Stab a mit seinem Kalendarium ganz korrekt die Sommer- hälfte am 16. April an.

So haben die geschnitzten Kalenderstäbe in ihrer Mischung aus fremdem und heimischem Gut durch die Jahr- hunderte ihre Aufgabe erfüllt, bis ihnen in der Neuzeit in den gedruckten Kalendern, die für jedes Jahr neu heraus- gegeben wurden, eine scharfe Konkurrenz erwuchs. Seit dem 16. und besonders dem 17. Jahrhundert wurden die in den Bauernfamilien aufbewahrten Erbstücke weniger ge- pflegt und geachtet; vor allem ging das Verständnis für An- fertigung und Gebrauch immer mehr verloren. Zwar haben die Bemühungen vaterländisch gesinnter Gelehrter besonders unter dem schwedischen König Karl XI. (1660—1697), der sich allgemein für die noch erhaltenen Altertümer Schwedens interessierte, und mehrfache Versuche, durch Kalender- berichtigungen die praktische Verwendung des Stabkalenders zu erleichtern, das Dahinschwinden wohl eine Zeitlang auf- gehalten und sogar eine gewisse Renaissance herbeigeführt, die sich in der Anfertigung von Runenkalendern auf Spazier- stöcken, Schwertern usw. äußerte. Als bäuerliches Gebrauchs- stück schwand der Kalenderstab aber immer mehr dahin. Nur hier und da, in wenigen entlegenen, vom Verkehr nicht be-



rührten Gegenden Scandinaviens — allgemeiner allerdings bei den Schweden an den Küsten Estlands und Lettlands — hielt das Bauernvolk noch bis in das 19. Jahrhundert am alten Erbe fest.

Aus der Zeit des Versiegens der alten Kunst des Stäbeschnitzens stammen unsere beiden Lübecker Stäbe, wie aus der Beschreibung der zahlreichen Abweichungen und Mängel hervorgeht. Für Stab b wird dies unmittelbar durch das Entstehungsjahr 1638 bestätigt. Für die zeitliche Festlegung des Stabes a oder besser gesagt seines Kalendariums kommen folgende Umstände in Frage. 1. Er liegt zeitlich nach der Einführung der Reformation, die in Schweden 1527 erfolgte, wie man an der Kennzeichnung der 6 Marienstage erkennt. Die Tage „Mariä Reinigung“ am 2. Februar und „Mariä Verkündigung“ am 25. März sind durch eine große Krone mit Zacken an den beiden oberen Ecken als die sogenannten guten Marienstage hervorgehoben. Die weniger geachteten Tage „Mariä Heimsuchung“ am 2. Juli und „Mariä Himmelfahrt“ am 15. August zeigen eine mittelgroße Krone ohne Zacken, der 8. September „Mariä Geburt“ nur eine kleine Krone, der 8. Dezember „Mariä Empfängnis“, der den Protestanten anstößig erschien, eine noch kleinere Krone. 2. Der Umstand, daß in der Reihe der Goldenen Zahl, wenn deren Behandlung sonst auch Fehler aufweist, die Zahl 3 beim 2. Januar steht, zeigt, daß noch der mittelalterliche Standpunkt der Kalenderberechnung vorliegt. Die Berichtigungen setzten erst seit Ende des 16. und Anfang des 17. Jahrhunderts ein. 3. Stab a hat noch die ältere Einteilung in eine Sommer- und Winterseite. 4. Stab a stammt nicht aus späterer Zeit als Stab b, da ebensowenig wie bei diesem die Tag- und Nachtlängen, die Tierkreiszeichen, die Zeiten für Sonnenauf- und Untergang auf ihm vermerkt sind, Zeichen, die seit dem Anfang des 17. Jahrhunderts auftraten. Daß bei



beiden Stäben das übliche Täfelchen für den 28jährigen Sonnenzyklus fehlt, liegt daran, daß sie beide aus der Zeit der Unsicherheit in der Anfertigung der Stabkalender stammen. Zusammenfassend kann man sagen, daß Stab a bzw. sein Kalendarium zur gleichen Zeit wie Stab b oder wegen Punkt 3 vielleicht schon etwas früher entstanden ist.

Daß auch unsere Lübecker Stäbe schwedischen Ursprungs sind, beweisen folgende Festtage schwedischer Spezialheilige. Bischof Heinrich (19. Januar), Erichs translatio (Stab a 24. Jan.), Bischof Siegfried (15. Februar), König Erich (18. Mai), Missionar Eskil (12. Juni), Eskils translatio (6. Okt. Stab b), Prinzessin Birgitta (7. Okt.). Das Ursprungsgebiet läßt sich aber noch enger abgrenzen, wenn man auf besondere Festtage auf den einzelnen Stäben und andere Merkmale achtet. Nach den Festkalendern der schwedischen Erzdiozesen und Diozesen ist das Vorkommen folgender Tage für die Herkunftsbestimmung von Stab a zu berücksichtigen:

27. Januar Julianus nur in Linköping und Upsala.
2. Juni Marcellinus und Petrus nur in Lund und Upsala.
5. Juni Bonifatius nur in Lund und Upsala.
8. Juli Unter verschiedener Bezeichnung nur in Lund und Upsala.

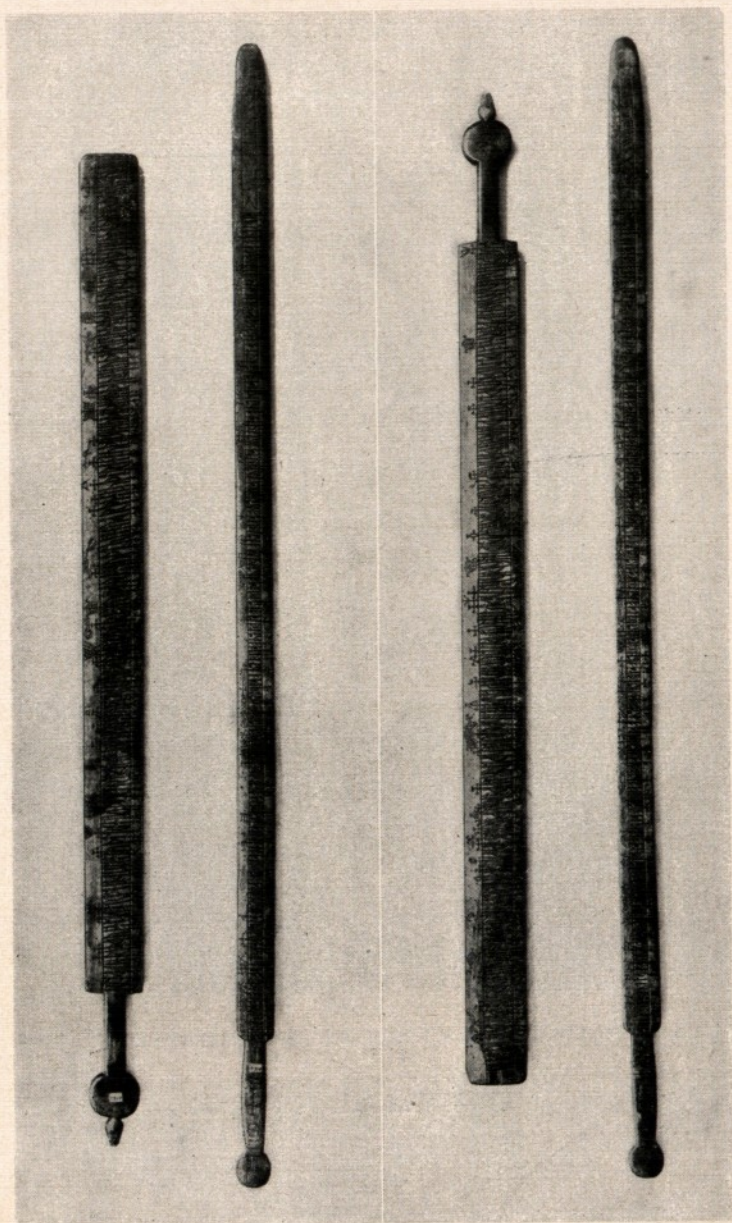
Da das Gebiet von Lund für die Herkunft von Runenkalendern kaum in Frage kommt, ist die Herkunft aus dem Erzbistum Upsala schon recht wahrscheinlich; sie wird noch bestimmter durch den Hinweis, daß Erichs translatio am 24. Januar nur in Upsala gefeiert wurde. Vielleicht sind auch die Dreiecke über den Kreuzen am 12. Juni und 25. Juli heranzuziehen. Der letzte Tag Jacobi gilt zwar in allen Diozesen als hoher Festtag, aber der 12. Juni als Tag

Esils wurde nur in Upsala als höherer Festtag angesehen. Nun weist aber der Runentypus, wie ein Vergleich mit fig. 19 bei Lithberg (Kalendariska hjälpmedel S. 87) zeigt, deutlich auf das Gebiet von Dalarne hin. Wenn auch, wie bereits erwähnt, die Reihe der Goldenen Zahlen beim Stabe a manche Mängel aufweist, kann man vielleicht doch auch darin eine dalekarlische Tradition erblicken, daß die Goldene Zahl für 3 nicht beim 1., sondern beim 2. Januar steht. Dalarne gehört zwar kirchenpolitisch zum Bistum Westeras, aber die Mischung von Eigenarten aus Dalarne und von Upsala läßt sich wohl dadurch erklären, daß dieses Erzbistum eine gewisse Primatstellung einnahm, oder daß der Stab a in einem Grenzgebiet von Dalekarlien entstanden ist, das im Osten und Nordosten an kirchlich zu Upsala gehörende Gebiete stößt. Diese Annahme scheint dadurch eine Bestätigung zu finden, daß der für das Kalendarium bestimmte Teil des Stabes die für Dalarne charakteristische Brettform zeigt, während der Griff und Knauf, wenn sie auch einfacher Art sind, an die „schwertförmigen“ Runenkalender anderer Gebiete erinnern.

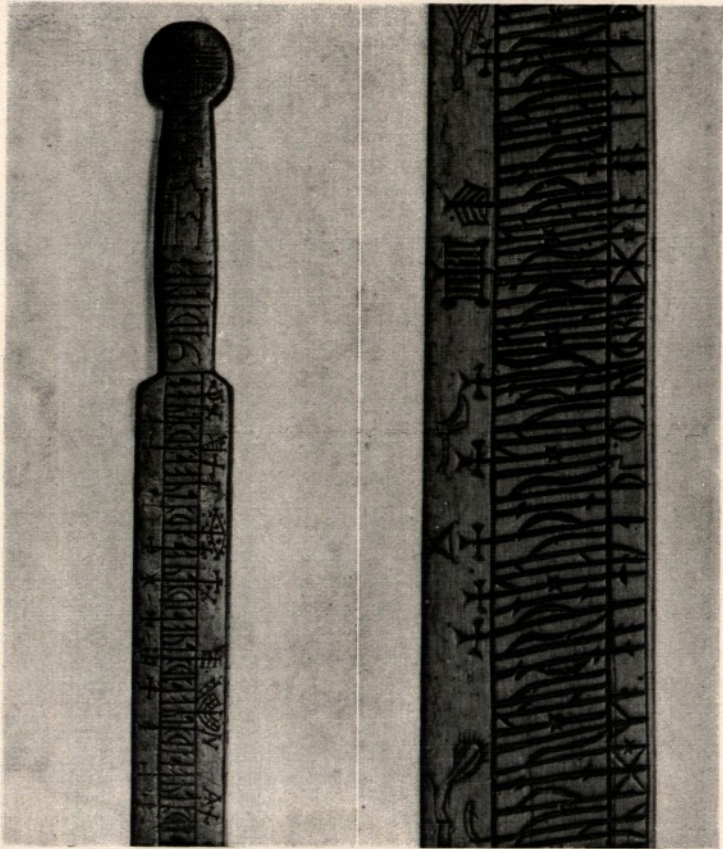
Für Stab b gibt eine Untersuchung der selteneren Festtage folgendes Ergebnis:

9. Februar Apollonia nur in Linköping, Strengnäs, Westeras.
11. Juni Eskil nur in Strengnäs.
26. Juli unter verschiedener Bezeichnung nur in Lund, Upsala, Linköping.
20. August Bernard nur in Linköping, Skara, Strengnäs, Westeras.
27. August Rufus in allen außer Skara.
31. August Felix und Adauktus nur in Strengnäs, Westeras.



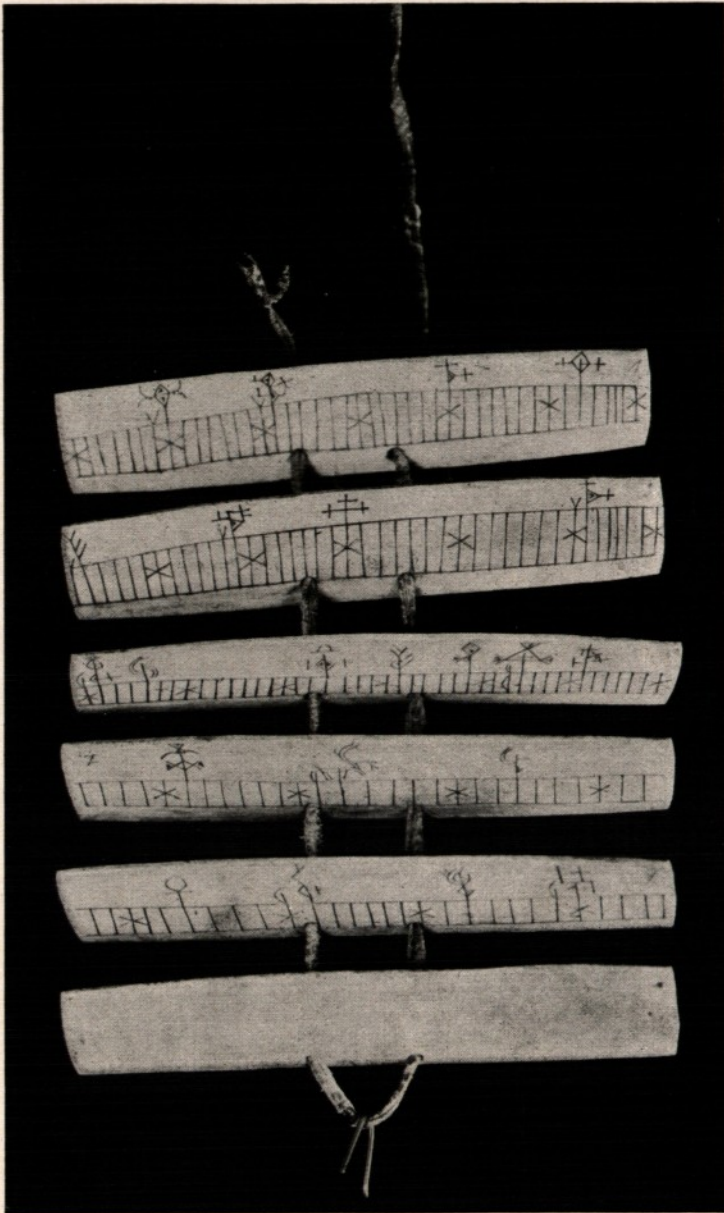


1. Gesamtform der beiden Stabkalender (beide Seiten)



2. (links) Stab b, Griff mit Knauf und Kalendarium vom 7. Januar bis zum 26. November
3. (rechts) Stab a, Kalendarium vom 9. Juli bis zum 26. August





4. Eine Seite der sechs Platten des Lappenkaleenders  
(von oben nach unten die 1., 3., 5., 7., 9. Seite des Kalendariums)

6. Oktober Eskils translatio nur in Linköping, Strengnäs, Westeras.
10. Oktober Gereon und Viktor in allen außer Westeras.
8. November, 4 Gefrönte oder Oktave zum 1. November, in allen außer Westeras.

Skara und Westeras scheiden wegen des 27. August, 10. Oktober und 8. November aus. Es kommen von den oben genannten Festtagen also 6 in Linköping und 7 in Strengnäs vor. Man könnte geneigt sein, wegen des 26. Juli Strengnäs auszuscheiden, aber die Verhältnisse beim 26. Juli liegen unklar, da verschiedene Heilige an diesem Tage gefeiert werden und da Stab b ein sonst nie wieder bei ihm vorkommendes unscheinbares Festzeichen (schräg nach links liegender Strich mit Beistrich von links) zeigt. Das Gebiet des Erzbistums Lund kommt überhaupt nicht in Frage, da mit Ausnahme des unklaren 26. Juli alle genannten Festtage nicht in Lund gefeiert werden und umgekehrt der in Lund gefeierte Festtag Herzog Knuts translatio (25. Juni) auf Stab b fehlt. Die Entscheidung liefert nach meiner Meinung der 11. Juni. Dieser Festtag kann sich schwerlich auf den unwichtigen Barnabas, sondern nur auf Eskil, einen charakteristischen Heiligen der schwedischen Runenkalender beziehen, da ja sogar seine translatio am 6. Oktober vermerkt ist. Nun feierte allein die Diözese Strengnäs den Tag Eskils am 11. Juni, während sonst als sein Festtag der 12. Juni gilt. Mit größter Wahrscheinlichkeit ist also die Diözese Strengnäs in Mittelschweden (die Stadt Strengnäs selbst liegt am Südufer des Mälarsees) als das Ursprungsgebiet des Stabes b bzw. seines Kalendariums anzusehen.

Wenn man ein Werturteil über die beiden Lübecker Stäbe abgeben will, so wird das zunächst mit Rücksicht auf



die oben genannten Mängel nicht günstig ausfallen. Sie reichen nicht entfernt an den von Schnippel beschriebenen Oldenburger Stab aus dem 18. Jahrhundert oder die von mir untersuchten beiden Stralsunder Stäbe aus dem Ende des 18. Jahrhunderts heran. Aber diese zeigen in der Korrektheit, ja mitunter Eleganz der eingekerbten Festtagszeichen und -bilder, an der Vielseitigkeit und Genauigkeit des Kalendersystems, daß unter wissenschaftlichen Einflüssen die alte Kunst der Runenstabkalender neu belebt wurde. Hingegen sind unsere Stäbe, wie besonders manche schlichten Figuren bei Stab b zeigen, offenbar von Bauernhand geschnitzt. Unser Urtheil wird also lauten müssen: Obwohl in der Zeit um 1600 die Kunst der Stabkalender teilweise verfiel und manche Kalender nicht mehr alle an sich erwünschten Angaben boten, wurden unsere Stäbe nach den bestehenden Vorlagen von Männern nachgeschnitzt, die getreu am Erbe ihrer Väter hingen.

In zweifacher Hinsicht gehören die folgenden Ausführungen mit den vorhergehenden zusammen. Auch der aus Lappland stammende immerwährende Kalender — Inventarnummer 322 des Dommuseums — gehörte einst zur Melleschen Sammlung. In seinem Katalog S. 300 beschreibt v. Melle ihn als *Fasti Lapponici, ossibus Rargiferorum inscripti, et pugillarium instar, transmisso loro colligati*. Auch Upphagen erwähnt ihn in seinem Reisebericht II. Teil S. 38: „Herr v. Mellen zeigte uns auch einen Lappländischen Kalender, der auf etlichen zusammen gebundenen kleinen Täfelgen geschnitten ist. Die Täfelgen sollen von Rennthier-Beinen oder Knochen seyn, und waren Daumens breit und etwas über Fingers lang.“ Aber die Lindenbergsche Samm-

lung gingen sie später in den Besitz des Museums über. Außer einer allgemeinen Beschreibung im gedruckten Museumskatalog von 1855 bietet die Katalogkartei folgende Notiz: „Es sind 6 Stück Knochenplatten auf einem Riemen aufgezogen, vier davon sind auf beiden Seiten, die beiden Äußeren nur auf einer Seite mit eingerissenen Linien und runenartigen Zeichen versehen, wodurch, wie es scheint, die Tage, Sonntage und Festtage bezeichnet werden.“

Außerdem hängt der lappische Kalender in seiner Einrichtung aufs engste mit den schwedischen Runenkalendern zusammen. Das Kalendarium steht auf 10 Seiten von 6 Knochenplatten, die 12,5 cm lang, 2,3—2,8 cm breit und 1—2 mm dick sind. Ebenso wie bei den Stabkalendern verläuft zwischen 2 Linien, die 0,7 bis 0,4 cm Abstand von einander haben, die Reihe der Sonntagsbuchstaben. Es ist allerdings nur jeder 7. Tag durch das runische Zeichen für 7 gekennzeichnet; alle andern Tage sind durch einfache senkrechte Striche markiert bis auf 4 Tage, 23. Jan., 24. Febr., 23. Juni, 28. Juli, wo der Strich noch einen leichten Bogen nach links trägt. Dies Zeichen ist die Form der linksläufig geschriebenen Rune mit dem Zahlenwert 3, steht aber alle 4 Male nicht an der dritten Stelle der 7 Sonntagsbuchstaben. Ob ein anderer Sinn dahintersteckt oder ein Zufall vorliegt, sei dahingestellt. Während bei den nordischen Runenkalendern die Sonntagsbuchstaben mit dem Zeichen für 1 bei dem 1. Januar beginnen, also das Zeichen für 7 am 7., 14., 21. usw. Januar tragen, hat unser lappischer Kalender das Zeichen für 7 am 4., 11., 18. usw. Januar. Aus diesem Grunde ist eine Feststellung der Tage, auf die ein Sonntag fällt, nur unter Schwierigkeiten möglich.

Da das Jahr nur mit 364 Tagen angesetzt ist, erhebt sich auch hier die Frage, welcher Tag fortgelassen ist. Das Kriterium, daß nur bei Wegfall des 31. Dezember die



Sonntagsbuchstaben für das ganze Jahr richtig stehen, läßt sich bei dem Lübecker Lappenkalender nicht anwenden, da die übliche Beziehung der Reihenfolge der Sonntagsbuchstaben zum 1. Januar nicht zu erzielen ist, ob man nun den 31. Dezember oder einen anderen Tag als den weggefallenen ansehen würde. Wenn ich mich auch hier für den Wegfall des 31. Dezember entscheide, so geschieht dies, weil bei dem Lübecker Lappenkalender für die Festtage im Januar sich Ähnliches ergibt wie bei dem Lübecker Stab a und dem von Magnusson untersuchten Lappenkalender. Es würden demnach bei dem Lübecker Lappenkalender die ersten 3 Festtage im Januar um je 1 Tag gegen die übliche Datierung vorrücken und der Festtag der Bekehrung des Paulus wie üblich auf den 25. Januar fallen. Der Umstand, daß 2 andere bekannte und eindeutig festliegende Feiertage um 1 Tag verschoben sind, nämlich Mariä Verkündigung vom 25. auf den 26. März und Mariä Himmelfahrt vom 15. auf den 16. August, hat mit dieser Frage nichts zu tun, bleibt allerdings unerklärt. Nach diesen Feststellungen sind die 364 Tage auf die 10 Seiten folgendermaßen zu verteilen: 1. 18. Jan.—1. März. 2. 2. März—12. April. 3. 13. April—24. Mai. 4. 25. Mai—27. Juni. 5. 28. Juni—9. Aug. 6. 10. Aug.—15. Sept. 7. 16. Sept.—13. Okt. 8. 14. Okt.—19. Nov. 9. 20. Nov.—17. Dez. 10. 18. Dez.—17. Jan., und zwar sind alle Seiten von links nach rechts zu lesen. Da auf die einzelnen Seiten nicht die gleiche Anzahl von Tagen fällt, hat der Schnitzer folgende Seiten offenbar absichtlich mit bestimmten Tagen anfangen lassen: die 3. mit der Vigilie zum 14. April = erster Sommertag, die 4. mit dem 25. Mai = Urban — Baumblüte, die 5. mit der Vigilie zum 29. Juni = Peter und Paul, die 6. mit dem 10. August = Laurentius, die 8. mit dem 14. Oktober = erster Wintertag. Ungewöhnlich ist der Anfang des Kalendariums mit dem 18. Januar.



Wie Uno Harva (a. a. O. S. 67) zeigt, ist ebenso wie der erste Sommertag am 14. April und der erste Wintertag am 14. Oktober auch ein Mittwintertag am 14. Januar zu erschließen. Ob aus dem Umstand, daß unser Stab sein Kalendarium mit dem 17. Januar abschließt, auf eine dreitägige Übergangsrfrist wie beim Sommer- und beim Winterbeginn zu schließen ist, oder ob ein anderer Grund für den Anfang des Kalenders beim 18. Januar vorliegt, vermag ich nicht zu entscheiden.

Wie beim lappischen Kalender allgemein fehlen auch bei unserem die Goldenen Zahlen. Wohl aber enthält der Kalender, und das scheint sein wichtigster, wenn nicht einziger Zweck zu sein, eine Reihe der hauptsächlichsten festliegenden Festtage. Die Festtagszeichen stehen immer von jener Fläche, in der die Löcher für die Riemen eingebohrt sind, abgewandt, sind also auf der ersten Seite von der Reihe der Tagesbuchstaben nach oben, auf der zweiten Seite nach unten und so weiter in gleichem Wechsel eingerichtet. Diese Festzeichen, die aus einem bunten System von Strichen, Kreuzen, Winkeln, Dreiecken und leicht geschwungenen Bogen bestehen, offenbaren die ganze Kunstfertigkeit des Verfertigers, der seine Zeichen bis auf den Bruchteil eines Millimeters genau in den Knochen eingeritzt hat. Daß der Kalender folgende schwedische Spezialfesttage enthält, Siegfried (15. Februar), Erich (18. Mai), Eskil (12. Juni), Birgitta (7. Oktober), beweist seine Abhängigkeit von den schwedischen Runenkalendern. Wie diese bezeichnet er auch die Vortage gewisser Feste durch ein Vigilienzeichen, einen spitzen Winkel, der teils durch 2 grade, teils durch einen graden und einen leicht gebogenen Strich gebildet wird. In der folgenden Aufzählung der eingezeichneten Festtage, deren Bedeutung bis auf einige vermerkte Ausnahmen aus dem oben behandelten Kalendarium der schwedischen Runenstäbe zu ersehen ist,



bezeichne ich das Vigilienzeichen durch einen vorgesezten Stern. 2. Jan., 7. Jan., 14. Jan., \*25. Jan., \*2. Febr., 15. Febr., 24. Febr., 12. März, 26. (statt 25.) März, \*14. April, \*25. April, 3. Mai, \*18. Mai, 25. Mai, \*12. Juni, \*17. Juni, \*24. Juni, \*29. Juni, 2. Juli, 15. Juli (Apostelteilung), 20. Juli, 25. Juli, \*29. Juli, 3. Aug., 10. Aug., 16. (statt 15.) Aug., 24. Aug., 1. Sept., 8. Sept., 14. Sept., 21. Sept., 7. Okt., 14. Okt., 21. Okt., 28. Okt., 2. Nov., 11. Nov., 25. Nov., \*30. Nov., 8. Dez., \*13. Dez., 21. Dez., 24. Dez. (Kreuz als Vigilienzeichen?), 25. Dez., 26. Dez. (Stephan), 27. Dez. (Apostel und Evangelist Johannes), 28. Dez. (Unschuldige Kindlein). Das größte und am reichsten geschmückte Festzeichen, das beim 24. Juni steht, soll sich nicht nur auf Johannes den Täufer, sondern wegen der Strahlen auch auf den Tag des Mittsommerfestes beziehen. Bei einer Reihe von Festtagen sind auch mehr oder weniger sicher die Merkzeichen zu erkennen, wie sie die nordischen Runenkalender aufweisen. Bei Bekehrung des Paulus ein Bogen (?); bei Lichtmeß Arm eines Leuchters; bei Siegfried ein Schwert; bei Gregor ein Krummstab; bei Tiburtius der Baum mit Zweigen nach oben; bei der Kreuzmesse im Mai 3 Kreuze; bei Peter und Paul der Schlüssel; bei der Apostelteilung ein Apostelhut (?); bei Margareta ein Heurechen (?); bei Olaf die Art (?); bei Bartholomäus das Messer; bei Agidius Griff einer Schaffschere (?); bei der Kreuzmesse im Herbst ein besonders großes Kreuz; bei Ursula Pfeilspitzen (?); bei Simon und Juda eine Lanzenspitze (?); bei Katharina das Rad; bei Andreas ein Teil des schrägen Kreuzes. Wie schwer oft der Sinn dieser fast geometrischen Muster zu erkennen ist, zeigen die mitunter auch nicht zum Erfolge führenden Deutungsversuche Magnussons bei dem von ihm untersuchten lappischen Kalender. Den Benutzern der Kalender standen einst allerdings noch Merkverse mit

der Reihenfolge der Festtage zur Verfügung, wie sie aus verschiedenen Ländern überliefert sind.

Interessant ist noch eine negative Beziehung des lappischen Kalenders zu den schwedischen Runenkalendern. Von dem, was diese — und zwar manche anderen weit mehr als die Lübecker Stäbe — in zahlreichen Hinweisen auf Beschäftigungen in der Landwirtschaft, der Viehzucht, der Jagd, der Fischerei enthalten, ist in den lappischen Kalender nichts übernommen worden. Des Lappen wertvollster Besitz war seine Renttierherde, und deshalb hat der Schnitzer zum 29. September, der Paarungszeit der Renttiere, mit aller Kunstfertigkeit ein Renttier geschnitzt, dessen Geweih mit seinen Zacken besonders schön getroffen ist. Daß der Schnitzer ein Festtagszeichen (nämlich Michaelis zum 29. September) seiner Vorlage weggelassen hat, zeigt das noch stehen gebliebene Vigilienzeichen beim 28. September.

Was die Frage der zeitlichen Festlegung des Kalenders betrifft, so sind zwar die 6 Marienstage verschieden gezeichnet, aber eine etwaige Unterscheidung vom Standpunkt des Protestantismus ist nicht zu erkennen. Dagegen zeigen die Festtage Apostelteilung (15. Juli, nicht auf den Lübecker Stäben), Allerseelen (2. November, auch beim Lübecker Stab b), daß der lappische Kalender frühestens auf ein Kalendarium aus dem Ausgang des Mittelalters zurückgeht.

Der Vergleich des schwedischen und des lappischen Kalenders zeigt uns, daß auch in der Zeitrechnung sich Eigenart und Kulturverhältnisse der Völker widerspiegeln.